

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 18. Tagung -

Donnerstag, den 28. Juni 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.685
Debatte zur Tagesordnung S.686
Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne) S.687

2. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und
Zahlungsverkehr - 2. Lesung** S.688
(Drucksache Nr. 76 a)
Bogisch, Berichterstatter des Wirtschaftsaus-
schusses S.688

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei einigen Stimm-
enthaltungen das Gesetz über den Außenwirtschafts-,
Kapital- und Zahlungsverkehr S.688

3. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen
Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen
ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der DDR
(Niederlassungsgesetz) - 2. Lesung** S.688
(Drucksachen Nr. 75 und 75 a)
Dr. Möbus, Berichterstatter des Wirtschaftsaus-
schusses S.688

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge-
setz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit
oder eines freien Berufes durch Personen ohne
Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der DDR (Nie-
derlassungsgesetz) S.689

4. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit
und Soziales
Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das
Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutsch-
land und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen
(Rentenangleichungsgesetz) - 2. Lesung** S.689
(Drucksache Nr. 89 a)
Dr. Altmann, Berichterstatter des Ausschusses
für Arbeit und Soziales S.689
Dr. Seifert (PDS) S.689
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.690
Frau Dräger (SPD) S.690
Dr. Kröger (PDS) S.690
Dr. Kamm (CDU/DA) S.690
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen) S.691
Krziskewitz (CDU/DA) S.691
Frau Krehl (SPD) S.692
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.692

- 4a **Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen
betreffend Rentenangleichung - 1. Lesung** S.693
(Drucksache Nr. 102)

Frau Barbe, Berichterstatter des Ausschusses für
Familie und Frauen S.693

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den An-
trag des Ausschusses für Familie und Frauen, ver-
zeichnet in der Drucksache Nr. 102, an den Haushalts-
ausschuß federführend und den Ausschuß für Arbeit
und Soziales zu überweisen S.693

5. **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Ge-
setzen der Deutschen Demokratischen Republik
- 2. Lesung** S.693
(Drucksache Nr. 74 a)
Handschack, Berichterstatter des Rechtsaus-
schusses S.693
Prof. Dr. Steinitz (PDS) S.694
Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und
Soziales S.694
Dr. Kamm (CDU/DA) S.695
Lippmann (SPD) S.695

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge-
setz über die Änderung oder Aufhebung von Geset-
zen der Deutschen Demokratischen Republik ... S.695

6. **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilge-
setzbuches der Deutschen Demokratischen Repu-
blik (1. Zivilrechtsänderungsgesetz) - 2. Lesung** .. S.695
(Drucksache Nr. 72 a)
Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses .. S.695

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge-
setz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetz-
buches der Deutschen Demokratischen Republik
(1. Zivilrechtsänderungsgesetz) S.695

7. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit
und Soziales
Gesetz über die Sozialversicherung (Sozialver-
sicherungsgesetz) - 2. Lesung** S.695
(Drucksache Nr. 70/1 a)
Kauffmann, Berichterstatter des Ausschusses für
Arbeit und Soziales S.696

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge-
setz über die Sozialversicherung
(Sozialversicherungsgesetz) S.696
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Nieder-
kirchner S.696

8. **Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur**

14. Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter - 1. Lesung . S.734 (Drucksache Nr. 103)	
Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen	S.734
Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus .	S.734
Dr. Mattered (SPD)	S.735
Dr. Wöstenberg (Die Liberalen)	S.735
Dr. Weber (CDU/DA)	S.735
Dr. Dorendorf (CDU/DA)	S.735
Dr. Förster (SPD)	S.735
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.736
Frau Noack für die Fraktion CDU/DA	S.736
Bischoff für die Fraktion der SPD	S.737
Dr. Manhenke (SPD)	S.738
Frau Wegener (PDS)	S.738
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S.738
Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft	S.738
Dörr (Die Liberalen)	S.739
Dr. Essler (CDU/DA)	S.739
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.740
Von Ryssel (Die Liberalen)	S.740
Lothar Meier für die Fraktion der PDS	S.740
Lindenlaub für die Fraktion der DSU	S.741

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion Die Liberalen, verzeichnet in Drucksache Nr. 103, zu S.742

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit S.742
Weis - Erklärung für die Fraktion der SPD S.742

15. Antrag der Koalitionsfraktionen

Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in Deutsche Mark - 1. Lesung S.742
(Drucksache Nr. 104)

Anys für die Fraktion der DSU	S.743
Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S.743
Frau Voigt (PDS)	S.743
Barthel (CDU/DA)	S.744
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.744
Clemens (CDU/DA)	S.744
Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD	S.744
Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA	S.744
Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS	S.745
Voigtländer (SPD)	S.745
Dr. Goldhahn (CDU/DA)	S.746

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Koalitionsfraktionen, verzeichnet in Drucksache Nr. 104, an den Finanzausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zu überweisen S.746

16. Antrag der Fraktion der SPD

Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung S.746
(Drucksache Nr. 105)

Bogisch für die Fraktion der SPD	S.746
Krziskewitz (CDU/DA)	S.747

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 105, an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen S.747

Die 19. Tagung findet am Freitag, dem 29. Juni 1990 um 8.00 Uhr statt.

Ende der Tagung: 20.30 Uhr

Anlagen 1-4	S.747
-------------------	-------

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich begrüße Sie zur 18. Tagung der Volkskammer. Ich begrüße insbesondere die Damen und Herren des Diplomatischen Korps sowie die Besucher und Gäste, die zu unserer Tagung erschienen sind.

Bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich an ein Datum erinnern, das für die Nachkriegsgeschichte in der Welt von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist. Vor 2 Tagen und 45 Jahren, am 26. Juni 1945, wurden die Vereinten Nationen gegründet. Das war ein weit in die Zukunft weisender Schritt, ein Schritt zum Zusammenwachsen der Menschheit, zum Zusammenwachsen der Völker auf unserem Erdball.

Die Vereinten Nationen haben in ihrer Geschichte unübersehbar viel getan für Frieden, Menschenrechte und sozialen Fortschritt. Die Präsidentin hat in einer Erklärung zu diesem Jahrestag das Wirken der Weltorganisation im Geiste der Kooperation zur Bewältigung der vielfältigen Probleme, die vor der gesamten Menschheit stehen, gewürdigt. Ich möchte das ausdrücklich vor diesem Hause wiederholen und der Weltorganisation und den vielen darin engagierten Menschen für ihre Arbeit danken.

In der 45jährigen Geschichte der Organisation der Vereinten Nationen spiegelt sich in prägnanter Weise fast ein halbes Jahrhundert Weltgeschichte wider. Es sind 45 Jahre des Ringens um Frieden, Menschenrechte, sozialen Fortschritt und Sicherheit in den internationalen Beziehungen der Staaten. Es sind 45 Jahre unablässigen Mühens um friedliche Koexistenz.

Wir erleben zur Zeit in Deutschland, mit wie vielen Hoffnungen, aber auch mit wie vielen Schmerzen solch ein Prozeß des Zusammenwachsens verbunden ist. Die Probleme, vor die wir beim Gestalten eines guten Miteinanders gestellt sind, sind gering im Vergleich zu denen, vor die die Weltorganisation gestellt ist. Wir wollen uns immer wieder gegenseitig daran erinnern, daß wir mit unseren Entscheidungen zum Prozeß des Zusammenwachsens aller Völker der Welt beitragen wollen.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben der Organisation der Vereinten Nationen viel zu danken, besonders für das dort immer wieder bekundete Verständnis für unsere nationalen Anliegen. Wir versichern von dieser Stelle, daß die Volkskammer der DDR ihren Teil dazu beitragen wird, die Charta der Vereinten Nationen in allen ihren Teilen mit Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Die 18. Tagung ist eröffnet.

Die Tagesordnung der heutigen Plenartagung liegt Ihnen vor. Gemäß unserer Tagesordnung behandeln wir heute eine Regierungserklärung, betreffend den Verkauf von Energie- und Energieverteilungsanlagen, sowie folgende Gesetzentwürfe:

- das Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr in 2. Lesung,
- das Niederlassungsgesetz in 2. Lesung,
- das Rentenangleichungsgesetz in 2. Lesung,
- einen Antrag des Ausschusses Familie und Frauen betreffend Rentenangleichung,
- ein Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der DDR in 2. Lesung,
- das 1. Zivilrechtsänderungsgesetz in 2. Lesung,
- das Sozialversicherungsgesetz in 2. Lesung,
- das Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks der BRD in der DDR in 1. Lesung,
- das Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen der BRD in der DDR in 1. Lesung,
- das Gesetz zur Förderung der agrar-sozialen und agrar-strukturellen Anpassung der Landwirtschaft in der DDR an die soziale Marktwirtschaft in 1. Lesung,
- das 1. Familienrechtsänderungsgesetz in 1. Lesung,
- das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker in 1. Lesung,
- geplant ist eine Aktuelle Stunde zu außenpolitischen Fragen,
- ein Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Preiszuschläge für Konsumgüter,

- ein Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in D-Mark in 1. Lesung,
- ein Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD in der DDR in 1. Lesung.

Es ist ein umfangreiches Programm, und es gibt bereits wieder Anträge zur Tagesordnung.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich habe eine aktuelle Anfrage vor Beginn der Tagesordnung.

Wir alle haben auf dem Wege zur Volkskammer die Müllfahrzeuge gesehen. Ich habe in dem Zusammenhang - es gibt seit Tagen Diskussionen und Forderungen, aber keine Fortschritte auf diesem Gebiet - die Frage: Können wir zulassen, daß auf Grund von Kompetenzschwierigkeiten - der Magistrat lehnt die Verantwortung ab - die auf uns zukommenden größeren Probleme der Müllbeseitigung und damit der Umweltschäden dazu führen, daß Berlin in einem Müllberg versinkt? Ist es nicht notwendig, auch hier entsprechende Stellen auf ihre Verantwortung hinzuweisen?

Ich hätte die Anfrage an die Regierung, was sie zu tun gedenkt, damit es auf diesem Gebiet Fortschritte bei der Klärung der Probleme gibt?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß wir die Vertreter der Regierung fragen, ob sie im Anschluß an die Aktuelle Stunde, die wir zu Beginn der Nachmittagssitzung geplant haben, in der Lage sind, auf diese Frage noch einmal einzugehen. Das wäre geschäftsordnungsmäßig jetzt das einfachste, um es nicht weiter auf die Tagesordnung zu nehmen. Andererseits müssen wir der Regierung wohl auch Gelegenheit lassen, darüber nachzudenken, wer auf diese Frage antwortet, damit jetzt nicht aus dem Stegreif so ganz schnell eine Antwort kommt, die dann vielleicht doch nicht so befriedigend ist, wie Sie sich das wünschen. Wären Sie damit einverstanden, daß wir das im Laufe der Tagung klären?

(Prof. Dr. Steinitz, PDS: Ja, danke.)

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Bitte schön, der Abgeordnete Dr. Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Im Namen der CDU/DA-Fraktion stelle ich den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen und ihn auf die Tagesordnung des morgigen Tages zu setzen.

Begründung: Die Verhandlungen darüber sind erstens noch nicht abgeschlossen.

(Platzek, Bündnis 90/Grüne: Eben, deshalb ja! - Heiterkeit)

Zweitens: diesbezügliche endgültige Verhandlungen werden im Augenblick durch den Ministerpräsidenten, den Minister im Amt des Ministerpräsidenten, den Staatssekretär geführt, und ich glaube, der Vollständigkeit halber wäre es nötig, morgen diese Verhandlungen erneut aufzunehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das ist ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1 von heute auf morgen. Wird zu diesem Vertagungsantrag das Wort gewünscht?

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Für unsere Fraktion: Wir können diese Vertagung nicht einsehen. Die Volkskammer hat einen eindeutigen Beschluß gefaßt.

Wir wollen nicht über den Abschluß der Verhandlungen unterrichtet werden, sondern über den Stand und die Zielstellung dieser Verhandlungen.

(Beifall bei SPD, PDS, Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, weitere Wortmeldungen dazu: Abgeordneter Weis!

Weis (SPD):

Ich schließe mich meinem Vorredner mit der gleichen Argumentation an. Es ist notwendig, daß wir heute über den Stand informiert werden, damit auch eine Willensbildung des Hauses über diesen komplizierten Vorgang stattfinden kann.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Vertagungsantrag? - Bitte schön.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Vielleicht einen Kompromißvorschlag: wenn heute früh noch Verhandlungen stattfinden oder ein Erkenntnisstand verbessert wird, sollten wir den Tagesordnungspunkt auf den Nachmittag verschieben, um diese neuen Erkenntnisse in die Diskussion mit einbeziehen zu können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das ist ein Kompromißvorschlag, das im Ablauf der Tagesordnung zu verschieben. Grundsätzlich ist es auch denkbar, daß - wenn der Tagesordnungspunkt heute verhandelt wird - die Volkskammer feststellt, daß er heute nicht abschließend verhandelt werden kann und darum morgen noch einmal auf die Tagesordnung muß, um dann die weiteren Dinge einzubringen, die zu sagen notwendig ist.

Ich will bloß darauf hinweisen: Das Weitestgehende ist, den Tagesordnungspunkt ganz zu vertagen. Darüber würde ich zuerst abstimmen lassen. Findet das keine Mehrheit, stimme ich darüber ab, ob der Tagesordnungspunkt heute nachmittag erst behandelt werden soll - dann wahrscheinlich zu Beginn der Nachmittagssitzung. Wird auch das abgelehnt, bleibt er jetzt darauf - unbeschadet der Tatsache, daß die Volkskammer danach beschließen könnte, am nächsten Sitzungstag, das heißt morgen, diese Aussprache bzw. Information darüber fortzusetzen. - Bitte schön, der Abgeordnete Weis noch einmal!

Weis (SPD):

Ich möchte auch zu diesem zweiten Antrag eine Stellungnahme der Fraktion abgeben, nämlich, daß wir nicht mit der Verschiebung auf den Nachmittag einverstanden sind, weil dieser angebliche Zeitgewinn uns nicht in die Lage versetzen wird, einen anderen Kenntnisstand zu haben. Der Vertragsinhalt ist derart kompliziert, und der Grundsatzwiderspruch wird in den Verhandlungen heute vormittag auch nicht geklärt. Darum ist es nicht sinnvoll, zu verschieben.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich frage also zunächst: Wer dafür ist, daß der gesamte Tagesordnungspunkt auf den morgigen Tag vertagt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? -

(Zuruf: Zwei-Drittel-Mehrheit!)

Nein, das ist ein ganz normaler Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Zwei Drittel sind dafür nicht erforderlich.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Ein Absetzen eines Tagesordnungspunktes - dieser Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden.

Das muß gezählt werden. Ich bin nicht ganz sicher. Enthaltungen bitte einmal - vielleicht klärt es das. Wer enthält sich der Stimme? - Nein, das klärt die Sache nicht. Es muß gezählt werden. Wer für die Vertagung des gesamten Tagesordnungspunktes auf den morgigen Tag ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ist diese Abstimmung beendet? Wer ist gegen die Vertagung? Diejenigen bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Das Ergebnis ist eindeutig. Für Vertagung haben 158 Abgeordnete gestimmt. Gegen die Vertagung des gesamten Tagesordnungspunktes haben 172 gestimmt.

(Beifall bei der SPD-, Bündnis 90/Grüne- und PDS-Fraktion)

Damit bleibt der Tagesordnungspunkt auf der heutigen Tagesordnung.

Wir stimmen als zweites darüber ab, wer dafür ist, daß dieser Tagesordnungspunkt erst am Beginn der Nachmittagssitzung vor der Aktuellen Stunde, die wir dann geplant haben, verhandelt wird. Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen, daß es verschoben wird? - Es sind die gleichen Mehrheitsverhältnisse,

(Unruhe im Saal)

bis auf wenige Abweichungen. Wenn Sie wünschen, dann muß gezählt werden. Das ist kein Problem. Ich bitte die Schriftführer, wieder in Aktion zu treten. Wer ist dafür, daß das auf den Nachmittag vertagt wird? - Jetzt ändert es sich ein kleines bißchen noch. Ich frage jetzt: Wer ist gegen die Vertagung auf den Nachmittag? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind nur noch ganz wenige - 5 Enthaltungen. Das Abstimmungsergebnis ist ein Beweis dafür, daß der Augenschein bei solchen knappen Verhältnissen sehr schwierig ist. Für die Vertagung auf den Nachmittag haben 175 Abgeordnete gestimmt. Gegen die Vertagung auf den Nachmittag haben 162 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Nachmittagssitzung aufzurufen. Danke schön.

Wir hatten geplant, daß die Aktuelle Stunde zu außenpolitischen Fragen zu Beginn der Nachmittagssitzung verhandelt wird. Ich frage Sie jetzt - es würde bedeuten, daß das nach diesem eben verschobenen Tagesordnungspunkt kommt -, ob Sie damit einverstanden sind oder ob wir dafür jetzt schon mit der Aktuellen Stunde beginnen wollen?

Ich schlage jedenfalls vor, daß wir das am Nachmittag auch machen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Bevor wir in die Beratung der Tagesordnung eintreten, hat der Abgeordnete Reich noch um eine Erklärung gebeten. - Bitte schön.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Verehrte Abgeordnete! Eine ganz kurze Erklärung, ich will das nicht aufhalten. - Sie haben auf Ihren Tischen einen kleinen Brief in der Angelegenheit der Ferienaktion für die Kinder von Tschernobyl liegen, und ich möchte dazu nur ein paar Worte sagen, mich an alle Fraktionen, an alle hier wenden.

Diese Aktion besteht darin: Tschernobyl-Folgen. Ich verfolge die russisch-sprachigen Zeitungen und habe einige sehr, sehr traurige Artikel gelesen, wie es in Belorußland und in einigen Gebieten der Ukraine aussieht. Sie sind stark verseucht, die Kinder können nicht im Garten spielen, sie können nicht baden, sie dürfen die Früchte nicht essen, die Pilze nicht sammeln und

müssen also immer auf Betonfußboden oder im Hause bleiben. Es ist für die Kinder ein trauriger Zustand, und da gibt es nun die Initiative, ihnen hier einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen.

Wodurch das Ganze jetzt in Schwierigkeiten geraten ist, das ist die Finanzierung der Reisen. Die Spenden sind nun auch 2 : 1 abzuwerten, und da kommt diese Gruppe, die das eingerichtet hat, in die Bredouille. Wir bitten also, wir haben uns diese Angelegenheit zueigen gemacht, dringend um Spenden für diese Ferienaktion, damit die entsprechenden Veranstalter sie durchführen und zu Ende bringen können. Sie haben bei der evangelischen Diakonie eine Kontonummer. Die Bezahlung müßte natürlich in neuer Währung erfolgen, sonst geht es gar nicht mehr. Wer noch andere Informationen haben will oder Einzelheiten besprechen will, da nenne ich nur den Namen von Frau Dr. Christine Pflugbeil in der Gormannstraße 17, die steht im Berliner Telefonbuch, wer da also noch andere Initiativen hat, kann sich an sie wenden. Ich bitte also alle um großzügige Spende in dieser Angelegenheit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich danke. - Ich will dem Abgeordneten Steinecke noch die Gelegenheit geben, zwei Sätze dazu zu sagen.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Reich! Machen Sie es kurz vor der Währungsunion doch kurz und bündig: Stellen Sie vorn einen Karton hin, wir legen rein, und organisieren Sie doch dann mit der Bank den Umtausch.

(Zwischenrufe: Nach der Währungsunion!)

Dann packen wir jetzt das Doppelte rein, wir haben doch keine Zeit, ehe die Banken durch sind, ist der 15. oder 31. 7. Macht es doch kurz und helfft!

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es muß dann bloß gewährleistet sein, daß das banktechnisch auch noch so realisiert werden kann. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Reich noch mal.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Wir werden das prüfen und uns noch mal kurz melden, ob das noch zu machen geht, ob ein Konto da ist usw.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich glaube, es bedarf dann keiner weiteren Wortmeldungen mehr. Wenn die uns inzwischen schon vertrauten gläsernen Kästen - oder wie soll ich sagen - rechts und links aufgestellt werden, ist die Sache hinreichend geklärt, und es kann gespendet werden.

Danke schön. Vielleicht soll ich das noch bemerken - das hindert ja keinen, der jetzt sein Geld so eingeteilt hat, daß er den größeren Betrag, den er gern spenden möchte, jetzt nicht spenden kann, daran, das nach der Währungsunion mit den entsprechenden Konten auch weiter zu tun.

(Beifall)

Ich glaube, dafür haben alle Verständnis, daß man im Blick auf sein Portemonnaie jetzt gewisse Einteilungen getroffen hat, die man nicht beliebig variieren kann. Danke schön für all die freundlichen Hinweise. Ich hoffe, daß das auch für das Engage-

ment spricht, das wir dieser Angelegenheit entgegen bringen. Danke schön.

Dann treten wir ein in die Tagesordnung. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 76a)**

Die Einbringung wird der Abgeordnete Bogisch übernehmen.

Bogisch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen, nur zwei Hinweise. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit einer wirklich nur redaktionellen Änderung. Das Gesetz ist geeignet, den internationalen Geld- und Warenverkehr zu integrieren. Das heißt, wir schaffen die Voraussetzungen auf der gesetzgeberischen Grundlage. Die realen Probleme werden erst in den nächsten Jahren zu lösen sein.

Der zweite Punkt: Eine Frage hat den Ausschuß ausführlich beschäftigt. Durch die Wirtschaftsunion wird die Grenze der sogenannten COCOM-Liste nach Osten verschoben. Viele DDR-Betriebe haben jedoch Lieferverpflichtungen an Valutapartner in die RGW-Staaten, insbesondere in die UdSSR. Diese Vertragsverpflichtungen stehen nach dem Staatsvertrag unter Vertragsschutz.

Die etwas verzwickte Situation darf jedoch nicht dazu führen, daß entweder COCOM die Erneuerung der DDR-Betriebe behindert oder die Lieferungen in die RGW-Staaten nicht mehr stattfinden können. Der Wirtschaftsausschuß verzichtet auf eine Beschlußempfehlung in diesem Zusammenhang mit Mehrheit. Jedoch wurde der Wirtschaftsminister gebeten, den Wirtschaftsausschuß über die Garantien zur vertragsrechtlichen Realisierung langfristiger abgeschlossener Wirtschaftsabkommen mit den RGW-Staaten zu informieren.

Wir halten diesen Punkt für sehr wichtig, da immerhin 1,2 Mio Arbeitsplätze mit Zulieferindustrie davon abhängig sind.

Werte Abgeordnete! Kürzer ging es wirklich nicht, schneller wäre eventuell möglich gewesen, aber dann hätten Sie bei meiner Sprechgeschwindigkeit nicht mehr mitgehalten. - Ich bitte um die Zustimmung zu der Drucksache Nr. 76a.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön für die Einbringung. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses und damit dem Gesetzentwurf über den Wirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen Republik (Niederlassungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 75 und 75a)**

Das Wort zur Berichterstattung des Wirtschaftsausschusses hat der Vertreter des Ausschusses Dr. Möbus.

Dr. Möbus, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen als Drucksache Nr. 75a vorliegende Beschlußempfehlung zum Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen Republik wurde federführend vom Wirtschaftsausschuß unter Einbeziehung der Arbeiten des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, des Rechtsausschusses, des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und des Haushaltsausschusses beraten und mehrheitlich befürwortet. Es wurde dabei im wesentlichen der durch das Kabinett am 13. Juni formulierte Gesetzestext gebilligt.

Mit dem eingebrachten Entwurf befindet sich eine weitere Rechtsvorschrift auf dem Weg der parlamentarischen Bestätigung, die zu den Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Wirtschaftsunion zählt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß sich der Text umfassend an den Wortlaut im entsprechenden Abschnitt des vom Hohen Haus ja bereits gebilligten Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion anlehnt. Das kann verglichen werden mit den entsprechenden Drucksachen in der Anlage 4.

Mit dem behandelten Gesetz werden die Voraussetzungen für das Wirksamwerden eines wesentlichen ordnungspolitischen Prinzips der Marktwirtschaft geschaffen. Durch das Gleichstellen von bundesdeutschen und ausländischen Interessenten mit ortsansässigen Unternehmen ergeben sich wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen, d. h. Impulse zum Wirtschaftswachstum durch Zuführung von dringend benötigtem Know-how und Kapital. Durch die Verbesserung des Gründerklimas wird das letztlich auch positive Auswirkungen auf das Sichern und Schaffen von Arbeitsplätzen geben.

Meine Damen und Herren! Die Kürze des vorliegenden Gesetzestextes gebietet eine analoge straffe Begründung. Ich möchte Sie deshalb unmittelbar auf die vom Wirtschaftsausschuß nach umfassender Beratung Ihnen zu empfehlenden textlichen Veränderungen am Entwurf des Kabinetts hinweisen. Es sind dies als erstes das Einfügen von wörtlichen Ergänzungen in den Paragraphen 1 und 4 zur eindeutigeren juristischen Formulierung. Diese sind leider bei der Drucklegung verlorengegangen. Im Paragraph 1 handelt es sich um die Einfügung von „natürlichen und juristischen Personen“ im letzten Satz. Im Paragraph 4 wurde das Wort „gemäß“ durch die beiden Worte „nach Maßgabe“ ersetzt.

Zweitens empfehlen wir, die Zweckbestimmung beim Anstrich „Ausüben freier Berufe“ im Paragraph 1, Absatz 2 zu streichen als nicht relevante Definitionsabsicht. Das heißt also im konkreten Falle Wegfall des Zusatzes „zum Zwecke wirtschaftlicher Tätigkeit“.

Es handelt sich drittens um die ersatzlose Streichung des Paragraphen 5 unter Beachtung der in Paragraph 2 dazu bereits enthaltenen umfassenderen Festlegungen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren mehrheitlich der Auffassung, daß in dieses Rahmengesetz keine zweigspezifischen Besonderheiten aufgenommen werden sollten.

Auf das Einbeziehen weiterer Änderungsvorschläge wurde unter Beachtung tangierender gesetzlicher Bestimmungen deshalb ebenfalls verzichtet. Dies betraf auch die Empfehlung des Haushaltsausschusses, in das Gesetz eine Formulierung zum Schutz von Nutzungsrechten bzw. Mietverhältnissen seitens DDR-Bürger nach dem jeweils geltenden Recht aufzunehmen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses vertreten die Meinung, daß dies Fragen eines Verbraucherrechtsschutzes darstellen und demgemäß über die entsprechenden Strafgesetze zu regeln sind.

Werte Abgeordnete! Ich komme zum Schluß meiner Begründung und möchte Sie im Auftrage des Wirtschaftsausschusses bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön für die Einbringung. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium keine Wortmeldungen vor. Das ist auch jetzt nicht der Fall, nachdem ich es angekündigt habe. Damit können wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses und damit zur Abstimmung über das vom Ministerrat eingebrachte - abgekürzt gesprochen - Niederlassungsgesetz kommen.

Wer dem Beschlußvorschlag des Wirtschaftsausschusses und damit dem Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales

**Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Netto-
rentenniveau der Bundesrepublik Deutschland
und zu den weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Ren-
tenangleichungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 89a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Altmann als Vertreter des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Bitte schön.

Dr. Altmann, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sie haben vor sich nur die Veränderungen zu der Drucksache Nr. 89. Ich hoffe, Sie haben auch den vollen Wortlaut. Der ist für die kurze Einbringung nötig.

Mit diesem Gesetz wird also erreicht, daß die Renten so, wie sie im Augenblick in der DDR bestehen, an das Niveau der Bundesrepublik angeglichen werden. Das bedeutet für zwei Drittel unserer Rentner eine Erhöhung, teilweise um erhebliche Beträge. Die scheinbare Benachteiligung der Frauen wegen der vorausgesetzten Arbeitszeit von 45 Jahren wird aufgewogen dadurch, daß die Frauen Vergünstigungen haben.

Es wird für jedes Kind ein Jahr angerechnet, vom dritten Kind an jedesmal drei Jahre. Auch für die Pflege von Familienangehörigen - wir denken an Schwerbehinderte oder auch an die Eltern von schwerbehinderten Kindern - werden Jahre angerechnet.

Es zeigt sich, daß im Durchschnitt der Rentenerhebung die Frauen mit 39 Arbeitsjahren gut dastehen.

Verbesserungen ergeben sich für die Hinterbliebenenrente, für die Kriegsbeschädigtenrenten. Sie wissen, daß die Ministerin uns versprochen hat, daß die Renten dynamisch an die Entwicklung der Löhne angepaßt werden sollen.

In den Ausschüssen lagen verschiedene Anträge vor, diese Anpassung festzulegen, schon am 1. Oktober, andere wünschten das am 1. Dezember. Ich glaube, wir müssen dem Ministerium hier freie Hand lassen. Es geht hier nicht nach den Wünschen, sondern nach der Steigerung des Arbeitseinkommens, nach dem, was wir zum Ausgeben dahaben.

Wichtig ist auch die Schließung aller Zusatzversorgungssysteme. In §23 werden die zusätzlichen Versicherungen von Partei, Staatsapparat, Generaldirektoren usw. geklärt und ein Schlußstrich gezogen.

Handlungsbedarf deutet sich an da, wo der Sockelbetrag mit dynamisiert werden soll. Handlungsbedarf besteht auch in der Frage aus der Fraktion der Liberalen, warum sind die Sonderversicherungsregelungen des Ministeriums für Inneres, Verteidigung, und dem der Zoll untersteht, noch nicht in Arbeit?

Wir bitten die betroffenen Ministerien, daß sie die für ihre Bereiche zuständigen Sonderversicherungen ebenfalls abschließen.

Ihre Aufmerksamkeit muß ich lenken auf den § 7 (5). Der liegt Ihnen auch in dem Veränderungspapier Nr. 89a vor. Hier werden Kriegsbeschädigtenrenten neu eingeführt. Es ist ein altes Versäumnis der zurückliegenden Regierung, daß also die zivil Betroffenen vom Kriege bisher durch eine Rentenversicherung nicht berücksichtigt worden sind.

Es ist verständlich, daß gerade die PDS hier sich dieser Frage annimmt und diesen Antrag eingebracht hat, diesen Absatz 5 einzuführen.

Aber hier wird praktisch ein Kriegsbeschädigtengesetz, ein Kriegsofergesetz mit einem Absatz eingeführt. Ich meine, daß hier die gesetzgeberische Kompetenz eines Ausschusses in Frage steht. Der Ausschuß hat keine gesetzgeberische Kompetenz. Er kann das nicht machen. Wir können diese Anregung geben, aber es fehlen für die Realisierung dieses Gesetzes alle Grundlagen. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der Betroffenen ist und welche Mittel dafür aufgewandt werden müssen. Wir wissen nicht, wie eine Bestandsaufnahme, ein Begutachtungsverfahren aussehen soll. Diese Grundlagen fehlen. Das ist nach Lage der Dinge nicht verwunderlich. Es fehlt eben auch das Mandat des Ausschusses, ein neues Gesetz über die Kriegsofere auf diesem Wege der Veränderung eines Gesetzesvorschlags auszuarbeiten.

Ich habe angesichts eines sich vor mir ereignenden Verkehrsunfalls auch schon einmal den Verkehr geregelt und bin dabei ganz schön ins Schwitzen gekommen, weil das nicht mein Job ist. Ich war heilfroh, als dann die Verkehrspolizei eintraf. Ich denke, unser Ausschuß darf sich hier an dieser Stelle nicht einmischen, und deswegen muß ich - gegen meine Neutralität - als Vorsitzender Ihnen das zur Überlegung geben. Deswegen liegt ein Antrag vor, diesen Absatz 5 einer künftigen Gesetzgebung vorzubehalten. - Danke. Alles übrige ist mit überwältigender Mehrheit angenommen worden, und ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Zu diesem Beschlußvorschlag des Ausschusses - und die Einbringung hat ja im zweiten Teil gegen den Beschlußvorschlag des Ausschusses votiert - liegen uns Änderungsanträge vor, und zwar einmal genau diesen Punkt betreffend, nämlich die Frage, ob § 7 Abs. 5 hinein soll oder nicht.

(Nicht zu verstehender Zuruf bei der PDS)

Sie wollen eine Anfrage stellen? - Bitte schön. Eine direkte Anfrage an den Abgeordneten Altmann.

Dr. Seifert (PDS):

Kollege Altmann, stimmen Sie mit mir darin überein, daß es Unrecht ist, daß die Kriegsgeschädigten bisher keine Rente hatten? Wenn ja, halten Sie es dann für vertretbar, daß wir das noch weiter hinauszögern? Die Leute sind inzwischen 45 Jahre lang nicht bedacht worden.

Dr. Altmann:

In der Sache besteht völlige Übereinstimmung, und das Abstimmungsergebnis im Ausschuß zeigt das auch. Nur, wenn wir die Trennung von Legislative, von Gesetzgebung und Exekutive im Ministerium durchziehen wollen, müssen wir das umformen in einen dringenden Antrag an das Ministerium, ein solches Gesetz zu entwerfen. Und das wird fraglos die Zustimmung des Hauses finden. Aber es geht nicht auf dem Wege der Änderung eines Gesetzesabschnitts, eines Paragraphen eines vorgelegten Gesetzes.

(Dr. Seifert, PDS: Wer soll das machen, wenn nicht wir? Wir sind die Gesetzgeber!)

(Beifall bei der PDS)

Wir können als Ausschuß nur auf ein vorgelegtes Gesetz reagieren. Wir sind keine Gesetzgeber.

(Dr. Seifert, PDS: Der Ausschuß darf doch die Initiative hier einbringen, das darf er doch wohl machen.)

Ich denke, wir können das machen, aber der Ausschuß kann das nicht machen, das muß das Plenum tun.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Dazu muß ich folgendes sagen, um die Rechtsfrage jetzt erst einmal zu klären. Nach unserer vorläufigen Geschäftsordnung ist es tatsächlich so, daß das Antragsrecht und damit auch das Recht, Gesetzesvorlagen einzubringen, den Ausschüssen übertragen ist.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und vereinzelt bei der SPD)

Das ist im Grunde genommen aber eine etwas ungewöhnliche Situation. Der Regelfall ist, daß Gesetze entweder von den Fraktionen - und dann originär vom Parlament - oder eben vom Ministerrat eingebracht werden. Das ist eigentlich die Regel, und das muß auch so die Regel werden. Die Sachfrage ist jetzt eigentlich zu diskutieren. Mit einer reinen Rechtsfrage ist das nach der momentanen Geschäftsordnungssituation nicht geklärt.

(Dr. Kröger, PDS: Dieser Antrag, diesen Passus in den Gesetzesentwurf einzubringen ...)

Das sollte keine Rückfrage an den Referenten mehr sein. Das ist gut, dazu können Sie nachher sogar ganz nach vorn kommen. Ich werde die Diskussion dazu eröffnen und zu allen Änderungsanträgen Wortmeldungen zulassen.

Sind das noch Anfragen an den Referenten? Gut, zur Diskussion wird dann gesprochen werden können. Bevor ich die Diskussion zu diesem Punkt eröffne, möchte ich Ihnen lediglich ankündigen, daß ein zweiter Abänderungsantrag vorliegt, einen neuen Paragraphen 25a einzuführen, der die Sozialversorgungssysteme betrifft. Da nach meiner Übersicht dieser Punkt nicht im Sachzusammenhang mit dem Absatz 5 steht, über den wir eben diskutiert haben, schlage ich Ihnen vor, daß wir zunächst die Frage diskutieren und entscheiden, ob dem Vorschlag des Ausschusses gefolgt werden soll und der Absatz 5 da aufgenommen werden soll oder ob entsprechend dem Änderungsantrag, der von der CDU-Fraktion gekommen ist, dieser Absatz wieder gestrichen werden soll bzw. wegleiben soll.

Können wir uns zunächst bei den Wortmeldungen auf diese Frage des Absatzes 5 im § 7 beschränken? Wer möchte dazu das Wort haben? Bitte schön. Der kann dann auch hier nach vorn kommen.

Frau Dräger (SPD):

Wir haben im Ausschuß darüber diskutiert, wir haben über den § 7 gesprochen, wir haben mit Mehrheit dem Artikel 5 zugestimmt. Ich verstehe nicht, warum der Ausschußvorsitzende diesen Artikel jetzt erneut zur Diskussion stellt. Wir haben uns genau an die Geschäftsordnung gehalten, dieser Absatz ist durchgegangen, und ich verstehe die Diskussion jetzt nicht. Danke.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Weitere Wortmeldungen? Bitte schön. Ja, Sie können gleich erst einmal sprechen.

Dr. Seifert (PDS):

Ich möchte das noch einmal bekräftigen, was ich vorhin schon in der Anfrage andeutete. Es gibt eine Unzahl von Beschwerden, Anfragen und Bitten von Kriegsbeschädigten und natürlich auch von denen, die Zivilpersonen waren und durch Kriegseinwirkungen einen Körperschaden haben. Ich finde, es ist unbedingt erforderlich, daß dieses Parlament ihnen so schnell wie möglich, wenigstens nachträglich, ein bißchen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Und ich appelliere dringend an alle Abgeordneten, diesem Antrag zuzustimmen, dem im Ausschuß ja bereits mehrheitlich zugestimmt wurde. Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Vielen Dank. Jetzt der Abgeordnete Erdmann Kröger.

Dr. Kröger (PDS):

Seitens meiner Fraktion ist dieser Antrag eingebracht worden, kurz noch einmal darzustellen: Bisher sind die ...

(unverständliche Zurufe)

Aber lieber jetzt zu spät, als überhaupt nicht, wie Sie es wollen. Das muß ich Ihnen schon einmal sagen.

(Unruhe im Saal)

Sie bringen doch den Antrag ein.

Ich will also noch einmal das Anliegen klarmachen. Die Zivilisten, die während des Krieges geschädigt worden sind, sind nicht als Kriegsbeschädigte anerkannt worden. Dieses Unrecht wollen wir wettmachen.

(Unruhe im Saal)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Bitte um Ruhe.)

Im Ausschuß ist eine Diskussion dazu erfolgt. Unser Standpunkt ist da. Wenn nicht diese Volkskammer, wer sonst sollte solche Gesetze erlassen? Es ist mehrheitlich entschieden worden, diesem Antrag zuzustimmen. Und ich muß hier schon meiner Verwunderung Ausdruck geben. Bisher habe ich immer geglaubt, daß Ausschüsse und die Berichte der Ausschüsse parteipolitisch neutral vorgebracht werden und nicht hier Anträge der CDU vermengt werden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Das wäre ein Antrag, der von der CDU-Fraktion separat vorgebracht werden müßte.

Ich muß also hier gegen die nicht neutrale Berichterstattung des Ausschußvorsitzenden schärfsten Protest erheben und möchte noch einmal das Hohe Haus bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Bevor Sie sprechen können, gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin eigentlich sehr verwundert, auch wenn es meine eigene Fraktion betrifft, daß die Ausschußarbeit nicht so autorisiert durch die Kammer anerkannt wird, wie das eigentlich den Ausschüssen zusteht.

Deswegen bitte ich das Präsidium dringlichst, in unserer Geschäftsordnung darüber nachzudenken, daß nicht durch solche Anträge zu schon bearbeiteten Gesetzen in diesem Hause eine Politik betrieben wird, die die Entscheidungsfindung der einzelnen Fraktionen erschwert.

(Vereinzelt Beifall)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Dazu habe ich dann irgendwann noch einmal Erklärungsbedarf, was das für die Geschäftsordnung bedeutet.)

Ich muß es also noch einmal ganz deutlich sagen: Wir sind in den Ausschüssen damit befaßt. In den Ausschüssen sind alle Fraktionen vertreten. Alle Fraktionen haben sich rechtzeitig mit diesen Gesetzesvorlagen zu befassen. Es sind auch viele Möglichkeiten gegeben, diese einzelnen Bedenken in diese Ausschußarbeit einzubringen. Und deswegen finde ich es außerordentlich belastend, wenn durch diese zusätzlichen Anträge unsere kostbare Zeit durch nicht wahrgenommene Arbeit in den Ausschüssen belastet wird.

(Unruhe bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Wir verhandeln jetzt freilich über einen Abänderungsantrag der CDU-Fraktion.)

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Offensichtlich hat die PDS den Antrag im Ausschuß eingebracht. Für meine Entscheidungsfindung wäre es jetzt wichtig - ich glaube, das Anliegen ist im Hause ohnehin unstrittig, wie Beifall und Gegenreaktion gezeigt haben -,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

da wir offensichtlich jetzt hier über ein größeres Finanzvolumen beschließen, die Frage beantwortet zu bekommen, welchen Personenkreis und welche Zahl das ungefähr betreffen wird, welche Finanzmittel erforderlich sind und ob sie zur Verfügung stehen. Das scheint mir zum jetzigen Zeitpunkt eine wichtige Frage.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von CDU/DA:

Das Gesetz heißt „Angleichung der Bestandsrenten“. Das heißt, wir haben durch den Staatsvertrag den Rahmen der jetzt existierenden Renten vorgegeben. Wenn jetzt zu der Kriegsopferversorgung auch eine Versorgung der Zivilgeschädigten aufgenommen wird, ist das eine eindeutige Erweiterung des Rahmens. Im Inhalt sind wir uns völlig klar. Daher auch das Abstimmungsergebnis. Wir müssen schnellstmöglich eine Lösung finden. Nur, sie müßte eben auch juristisch so sein, daß wir die zur Verfügung stehenden Mittel dann auch haben. Ich bedauere, daß die Ministerin nicht da ist. Sie könnte vielleicht ein klärendes Wort sagen. Nur, klar muß sein, daß wir den Rahmen des Staatsvertrages, der ja beschlossen ist, damit überschreiten. Wenn die Kammer diesen Versuch macht und unterstützt, dann können wir eine Initiative in dieser Richtung starten. Unsere Sympathien für diesen Weg sind klar. Die Frage ist: Wie groß sind die Chancen, daß das gut geht? Ich wünsche Ihnen die besten Chancen, und daher diese erforderliche Klärung über den Umfang, über den Kreis der Betroffenen, über den Weg der Begutachtung und über die wirklich zur Verfügung stehenden Mittel. Ich denke, daß an diesem Punkt die Bereitschaft, die Mittel zur Verfügung zu stellen, besonders groß sein wird. Aber geklärt werden muß diese Frage.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zur Geschäftsordnung, bitte.

Krziskewitz (CDU/DA):

Haushaltsausschuß. Nach meiner Ansicht müßten Gesetze ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Moment, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie können jetzt nur zur Geschäftsordnung sprechen. Sie haben sich sonst das Wort in der Reihenfolge zu zeitig erworben. Wenn Sie zur Sache sprechen wollen, können Sie das gern, dann sind Sie aber erst als nächster dran.

Krziskewitz (CDU/DA):

Gesetze mit finanziellen Auswirkungen dieser Größenordnung müßten im Haushaltsausschuß mit beraten werden. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit in einem Parlament.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Sie hätten gern einen Überweisungsantrag an den Haushaltsausschuß stellen können. Das wäre ein klarer Geschäftsordnungsantrag gewesen. Soll ich Ihren Beitrag als einen solchen verstehen? Dann müssen Sie ihn noch einmal so formulieren.

Dr. Kröger (PDS):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn der Vorsitzende Altmann davon spricht, daß wir Bestandsrenten verändern: In diesem Gesetz sind sehr wohl tiefgreifende Veränderungen bei den bestehenden Regelungen der Bestandsrenten vorgenommen worden. Ich verweise nur darauf, daß zum Beispiel die Obergrenze bei gewissen Rentenformen bei 1500 Mark liegt.

Hier werden schon Mittel eingespart, die man unbedingt auch für diesen Zweck einsetzen könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. - Bitte schön!

Dr. Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Ich bitte um eine zehnmünütige Auszeit zur Klärung dieses Punktes in den Fraktionen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst den nächsten Abänderungsvorschlag, der uns vorliegt, beraten und vor der Schlußabstimmung die Pause machen.

(Dr.-Ing. Krüger, CDU/DA: Einverstanden!)

Dann könnten wir uns damit die Arbeit erleichtern. Danke schön!

Damit ist die Aussprache zum Absatz 5 in § 7 beendet.

Wir kommen zu einem weiteren Abänderungsantrag der SPD-Fraktion, betreffend die Einführung eines § 25a nach dem § 25. Der § 25 befaßt sich mit der Überführung bisher erworbener Anwartschaften. - Die Vertreterin der Fraktion der SPD, bitte schön!

Frau Krehl (SPD):

Im vorliegenden Entwurf eines Rentenangleichungsgesetzes sind alle möglichen Sonderregelungen der Rentenversicherung mit behandelt worden außer der Sonderversorgung des Ministeriums des Innern und des Verteidigungsministeriums. Das betrifft Armee, Polizei, Zoll und Feuerwehr. Wir wollen durch den Einschub des § 25 a erreichen, daß da eine Regelung erfolgt, und zwar für Sonderhöchstversorgte. Wir wollen hier eine Obergrenze einführen. Der Höchstbetrag soll bei 70 % liegen. Die absolute Höchstgrenze sollte noch festgelegt werden. Das würde z. B. Generale betreffen, deren Rente dann auf das gleiche erträgliche Maß gesenkt wird wie andere Versorungen, z. B. bei der I-Rente. Es sind von dem genannten Kreis etwa 7 % betroffen, also wirklich nur die ehemaligen Spitzenverdiener. Es sind nicht betroffenen Durchschnittsverdiener, einfache Polizeibeamte, einfache Feuerwehrleute oder Zollbeamte. Ihre Rentenansprüche werden dadurch nicht gekürzt.

Wir halten es für sehr wichtig, daß das in diesen Rentenangleichungs-Gesetzentwurf mit hineingebracht wird, weil vom Ministerium des Innern und vom Ministerium für Verteidigung und Abrüstung noch keinerlei Vorschläge dafür vorliegen, und es hat den Anschein, als sollten sie auch nicht sobald kommen. Da Renten in Zukunft aus einem Topf gezahlt werden, halten wir es für angebracht, das in diesem Gesetz unterzubringen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da den Abgeordneten der Text nicht vorliegt, muß ich ihn jetzt doch verlesen:

„§ 25 a

(1) Versorgungsbezüge aus Sonderversorgungssystemen, deren Angehörige nicht in der Sozialpflichtversicherung versichert sind, dürfen einen Höchstbetrag von 70 % - bei Leistungen an Hinterbliebene von 42 % des Nettoverdienstes, wobei eine Höchstgrenze noch festzulegen ist, nicht überschreiten. Treffen solche Versorgungsbezüge mit Renten aus der Rentenversicherung, die wegen des gleichen Tatbestands gezahlt werden, zusammen, so dürfen sie zusammen mit diesen den Höchstleistungsbetrag nach Satz 1 nicht übersteigen.

(2) Übersteigen Versorgungsbezüge aus Sonderversorgungssystemen, die am 30. Juni 1990 bereits gezahlt worden sind, den Höchstbetrag nach Abs. 1, so wird die Differenz als zusätzliche Leistung gezahlt. Wenn der Versorgungsanspruch nach 1984 entstanden ist, darf dabei insgesamt 90 % des Nettoverdienstes - bei Leistungen an Hinterbliebenen 54 % des Nettoverdienstes - nicht überschritten werden. Die zusätzliche Leistung nach Satz 1 vermindert sich um die Hälfte des Betrages, um den sich die Versorgungsbezüge nach Anwendung der Höchstbegrenzungsvorschrift nach Abs. 1 gegenüber dem Stand vom 30. Juni 1990 erhöht haben.

(3) Der Minister für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, in Abstimmung mit den zuständigen Ministern und dem Minister der Finanzen die Einzelheiten zu regeln.“

Dieser Abänderungsantrag ist relativ umfangreich. Darum schlage ich Ihnen jetzt vor, falls jetzt nicht mehr das Wort gewünscht wird, daß dieser Abänderungsantrag, bevor wir darüber abstimmen, vervielfältigt wird. Das bedeutet: Ich schlage Ihnen vor, die Verhandlung über diesen gesamten Tagesordnungspunkt hier zu unterbrechen und in der Nachmittags-sitzung fortzusetzen.

Sie haben ihn alle inzwischen?

(Zwischenrufe: Nein!)

Wir haben ein paar Exemplare vervielfältigt, damit wenigstens die Fraktionsspitzen ungefähr wissen, worum es geht. Ich

gehe davon aus, daß der größte Teil des Hauses diesen Text nicht hat. - Bitte schön.

Platzeck (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde bitten, bevor das vervielfältigt wird, im ersten Absatz, in der 3. Zeile von unten das Wort „Tatbestand“ durch das Wort „Sachverhalt“ zu ersetzen. Es hat ja nicht jeder was gemacht. Sachverhalt wäre besser.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist eine redaktionelle Änderung, glaube ich, die die Antragsteller gern übernehmen. Sachverhalt statt Tatbestand.

Ich habe beantragt, daß die Beratung unterbrochen wird, aber ich wollte die Ausspache dazu schließen. Zunächst die Frage: Wer möchte dazu noch das Wort haben, bevor wir die Verhandlung unterbrechen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Altmann.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Dieser Antrag hat uns im Ausschuß vorgelegen. Der Antrag schließt mit der Bemerkung:

„Der Minister für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, in Abstimmung mit den zuständigen Ministern ...“

An dieser Bestimmung sind wir schon durch Vorschlag des Referenten aus dem Ministerium dazu angeregt worden, diesen Vorschlag eben an die zuständigen Minister zu übergeben. Ich habe in meinem Beitrag diese Anregung aufgenommen und weitergegeben und gefordert, daß die zuständigen Minister tätig werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen dazu?

Frau Krehl (SPD):

Ich kann vielleicht dazu sagen, daß dieser Antrag auch im Ausschuß für Familie und Frauen vorlag. Dort bestand mehrheitlich, auch mit den CDU-Stimmen, die Meinung, daß dieser Antrag notwendig ist und in die Gesetzesvorlage eingearbeitet werden sollte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gut, danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Doch, bitte schön.

Abgeordneter von CDU/DA:

Dieser Antrag kollidiert mit dem Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS. Dann müßten wir diese Aufhebung morgen wiederum von der Tagesordnung streichen. Das geht meines Erachtens nicht. Es besteht gerade in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf. Und ich halte es auch nicht für richtig, daß MfS, Polizei, Armee auf eine Ebene gerückt werden. Wir sind deshalb im Ausschuß so übereingekommen, daß wir jetzt erst einmal das Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung der MfS einbringen, daß wir das für sehr dringend erachten, und daß wir anschließend die Aufforderung an die Ministerien ergehen lassen, sich um diese weiteren Sachverhalte zu kümmern.

(Beifall bei CDU/DA)

Frau Krehl (SPD):

Dazu kann ich sagen, daß die Staatssicherheit von diesem Pa-

ragraphen nicht berührt wird. Er berührt nur Armee, Polizei, Feuerwehr, - Spitzenverdiener.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Damit ist die Aussprache zu diesen Punkten und Abänderungsanträgen offenkundig beendet.

Ich hatte Ihnen statt einer Auszeit vorgeschlagen, daß wir diesen zweiten Text noch einmal vervielfältigen und die Beratung am Nachmittag fortsetzen. Wer stimmt dieser Vertagung des zweiten Teiles der Beratung auf den Nachmittag zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Beide Texte dann. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann wird so verfahren. Der Tagesordnungspunkt 4 wird nach dem Mittagessen wieder aufgerufen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4 a:

Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen betreffend Rentenangleichung (1. Lesung) (Drucksache Nr. 102)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses - Wer bringt den Antrag für den Ausschuß ein? - Die Abgeordnete Frau Barbe hat das Wort.

Frau Barbe, Berichterstatter des Ausschusses für Familie und Frauen:

Ihnen liegt zur Beschlußfassung ein Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen vor. Ich lese ihn noch einmal vor, damit es für Sie nach dem ganzen Durcheinander übersichtlicher wird.

1. Der Ministerrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Renten - einschließlich der Sozialzuschläge gemäß § 18 Rentenangleichungsgesetz - in vollem Umfang an der Rentenanpassung gemäß § 19 Rentenangleichungsgesetz teilnehmen können.

2. Der Ministerrat wird aufgefordert, die besonderen Interessen von Witwen und Witwern im Rentenalter im Zuge der weiteren Fortschreibung des Rentenrechts in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Auf unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, fehlt ein Satz, der durch ein Mißverständnis nicht aufgenommen wurde, der bei uns auch mit abgestimmt wurde. Wir schlagen vor, daß der Ministerrat aufgefordert wird, die erste Rentenanpassung bis zum 1. 12. vorzunehmen.

Zur Begründung: Die zu erwartende Entwicklung der Lebenshaltungskosten wird dazu beitragen, daß die durch Sozialzuschläge aufgestockten Renten nicht mehr ausreichen werden, das bisherige Lebenshaltungsniveau zu erhalten. Dieser Effekt würde durch die jetzt vorgesehene Abschmelzung der Sozialzuschläge noch verschärft. Das heißt, es finden keine Erhöhungen statt. Es erscheint daher im Interesse sowohl der Rentner als auch der für die Sozialhilferegungen zuständigen Kommissionen geboten, ein Abgleiten großer Teile der Rentenbevölkerung in die Sozialhilfebedürftigkeit über die volle Dynamisierung der Renten zu vermeiden. Das heißt, die zu erwartende Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen in der DDR erfordert die erste Rentenanpassung bis zum 1. 12. und ist auch bis dahin durchzuführen.

Das ist unser Antrag, und wir bitten um Ihre Unterstützung. Ich denke, die Rentner in unserem Lande warten darauf, daß wir ein Datum nennen, daß wir ihnen sagen, es bleibt nicht ungewiß. Das Hohe Haus macht sich Gedanken darüber.

Wir stimmen auch dem Präsidiumsvorschlag zu, es noch einmal an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Soweit die Einbringung. Wie bereits angekündigt, wird vom Präsidium die Überweisung an den Haushaltsausschuß und an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen, wobei der Haushaltsausschuß die Federführung haben soll. - Wünscht dazu noch jemand das Wort? - Ich sehe keine Wortmeldungen, kann also über den Überweisungsvorschlag des Präsidiums abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß dieser Antrag - wie eben benannt - überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik (2. Lesung) (Drucksache Nr. 74 a).

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Handschack, das Wort zur Berichterstattung über den Beschlußvorschlag des Ausschusses zu nehmen.

Handschack, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages haben wir uns verpflichtet, die in der Anlage 3 verzeichneten Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern. Dieses zweite Mantelgesetz in der Drucksache Nr. 74 a wird vom Rechtsausschuß mit Beschlußempfehlung dem Hohen Haus vorgelegt.

Inhaltlich entscheidend verändert wurde der § 5, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses, zu der bereits in der Drucksache Nr. 74 vorgesehene Änderung des Gesetzes über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen vom 7. 3. 1990 - im Gesetzblatt Nr. 17, Seite 141. Es wurde wie folgt geändert - für die Zuschauer zu Hause. In der Drucksache liegen uns die Änderungen vor.

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Staatliche Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes sind Unternehmen, an denen die Treuhand nach den Bestimmungen des Treuhandgesetzes beteiligt ist.

2. § 1 Abs. 4 wird aufgehoben. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

3. § 4 Abs. 1, Satz 3, erhält folgende Fassung: Volkseigener Boden kann zu Eigentum oder zur Nutzung eingebracht werden.

4. § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung: Zum Zwecke der Gründung oder Erweiterung eines Privatunternehmens kann der Verkauf von Geschäftsanteilen oder Aktien bzw. Grundstücken, baulichen oder anderen Anlagen staatlicher Unternehmen erfolgen. Volkseigener Boden kann zum Eigentum oder zur Nutzung überlassen werden.

5. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Treuhandgesetzes durch die Treuhandanstalt.

6. § 5 Abs. 3 wird aufgehoben. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

7. § 10 wird aufgehoben.

8. § 19 Abs. 2 letzter Satz erhält folgende Fassung: Privaten Gesellschaftern ist der staatliche Anteil auf Antrag zu verkaufen.

Diese Überarbeitung machte sich deswegen erforderlich, da nach Erarbeitung des Entwurfes des Gesetzes eine Reihe neuer Gesetze, darunter vor allem das Treuhandgesetz, erlassen bzw.

andere Rechtsvorschriften, auf die im § 5 Bezug genommen wird - Joint-venture-Verordnung -, inzwischen aufgehoben wurden.

Am 17. 3. führten wir im Erzgebirge unser erstes Wirtschaftseminar durch. Die folgenden Seminare zeigten, daß unsere Wirtschaft nur so in Gang kommt. Es ist für mich ein großer Tag, dieses Gesetz heute hier zur Beschlußempfehlung in der 2. Lesung vorzustellen. Es beendet die Mittagsche Kommandowirtschaft.

Ich möchte aber noch auf die Änderung eingehen. Im § 6 Ziffer 8 des Entwurfes wurde Übereinstimmung mit dem Staatsvertrag nunmehr nicht die Aufhebung, sondern die Nichtanwendung des Wiedereingliederungsgesetzes geregelt. Rechtsetzungstechnisch war es erforderlich, dazu einen gesonderten neuen § 6 einzufügen. Daraus ergab sich eine notwendige redaktionelle Änderung der Paragraphenfolge. Die §§ 6 und 7 sind nunmehr §§ 7 und 8. Die Erklärung dazu wurde in der 1. Lesung abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsauschuß stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der vorstehenden Änderung und Ergänzung zu und empfiehlt der Volkskammer die Annahme. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Zu diesem Antrag liegen uns keine Wortmeldungen vor. Möchten Sie eine Anfrage stellen? Ja, bitte schön, eine Anfrage an den Einbringer.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Im Zusammenhang mit dem Gesetz werden eine Reihe von bisherigen Gesetzen aufgehoben, unter anderem das Gewerkschaftsgesetz. Ich hätte in dem Zusammenhang die Frage nach der Wirksamkeit der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes, die ja noch eine Zeitlang auf sich warten läßt. Ehe das wirksam wird, entsteht in den Betrieben eine Unsicherheit. Teilweise sind Betriebsräte gewählt worden, teilweise nicht. Die Vorbereitung ist unterschiedlich. Meine Frage geht dahin: Ist darüber diskutiert worden? Haben Sie dazu einen Standpunkt? Müßte man nicht irgendwelche Konsequenzen einleiten, um für diese Übergangszeit auch die Bedingungen zu schaffen, daß eine wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in den Betrieben gesichert ist?

Handschack (CDU/DA):

Schauen Sie, hier unterscheiden wir uns, denn ich habe bereits im Januar in unserem Betrieb zur Wahl eines Betriebsrates aufgerufen. Wir haben auf der Grundlage Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik einen Betriebsrat gewählt. Er ist funktionsfähig. Natürlich hat dieser Betriebsrat viele Ecken und Kanten. Ich kann jedem Betrieb nur sehr empfehlen, jetzt umgehend Betriebsräte zu wählen, so daß zu der Partnerschaft im Unternehmen, wo zwei dazu gehören, zur Unternehmensleitung und auch zum Teil der Arbeitnehmer entsprechende Partner da sind. Die Gewerkschaften und der Betriebsrat sollten hier sehr konstruktiv arbeiten. Es ist an der Zeit, sich umgehend mit diesem Material zu beschäftigen, und es ist auch überall zu erhalten, denn wir haben uns zeitig mit diesem Material beschäftigt, es beschaffen und auch vielfältigt. Es bewährt sich bestens. Ich hoffe, daß jetzt im Juli die Umstellung unseres Unternehmens in eine Kapitalgesellschaft problemlos gestaltet werden kann, und zwar mit Hilfe unseres Betriebsrates.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Noch eine Bemerkung dazu. Es gibt keinen Unterschied in der Meinung. Wir gehen auch davon aus, daß die bestehenden Betriebsräte bzw. die Gewerkschaftsvertretungen oder Gewerkschaftsleitungen, die das Vertrauen der Belegschaft genießen, weiter als Interessenvertreter wirken werden. Das stimmt überein mit dem, was Sie sagten, und daß es dazu notwendig ist, diese Übergangsregelung - und das ist meine Frage - bis Ende des Jahres so zu regeln, daß sie als Interessenvertreter auch anerkannt werden.

Handschack (CDU/DA):

Eine Übergangsregelung ist zu den Betriebsräten getroffen worden, die sind dort kurzfristig einzusetzen, so daß eine Arbeit gegeben ist. Auch in den Verordnungen ist direkt festgelegt, bis wann die Tätigkeit dieser Betriebsräte gemäß Betriebsverfassungsgesetz zu wählen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Es hat die Frau Minister für Arbeit und Soziales um das Wort gebeten. - Bitte schön.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Wir hatten einerseits im Betriebsverfassungsgesetz die Vorstellung entwickelt, daß vorübergehend bis Ende Oktober Betriebsräte gebildet werden sollten, die nicht nach allen Regeln der Kunst nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählt sind, sozusagen für die Übergangslösung sollten sie wirksam sein, und bis Mitte des nächsten Jahres sollten nach allen Regeln der Kunst gewählte Betriebsräte installiert werden. Wir hatten jetzt mit der Gewerkschaft, mit dem Sprecherrat, in dieser Richtung doch Differenzen. Deswegen ist nun noch mal eine gemeinsame Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Amt des Ministerpräsidenten, des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit und Soziales und des Sprecherrates der Gewerkschaft zur Inkraftsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes zusammengestellt worden. Sie geht jetzt davon aus, daß auch die gewählten betrieblichen gewerkschaftlichen Interessenvertretungen, die nach demokratischen Grundsätzen in geheimer Abstimmung von der Mehrheit der Belegschaft gewählt worden sind, sinngemäß die Rechte wahrnehmen können, die der Betriebsrat hat.

Ich möchte dazu sagen: Ich bin der Meinung, es ist günstiger, wir wählen die Betriebsräte - und seien es auch nur provisorische - noch mal in der Form, daß man eine kurze, geheime Wahl, Neuwahl, Wiederwahl, der jetzt gewählten gewerkschaftlichen Vertretungen macht, weil ich einfach von dieser Gewerkschaftsvertretung weg möchte.

(Beifall bei der CDU/DA, DSU und vereinzelt bei der SPD)

Aber ich möchte darauf hinweisen, wenn nun tatsächlich in Betrieben, die noch zu 97% gewerkschaftlich organisiert sind und die nun schon dreimal in diesem Jahr gewählt haben, eine gewisse Wahlmüdigkeit auftritt, wenn es also so ist, daß die Abstimmung geheim war und die Mehrheit der Belegschaft tatsächlich an der Wahl beteiligt war, wäre es auch für einen Übergangszeitraum möglich, daß diese Vertretungen die Rechte der Arbeitnehmervertretung wahrnehmen. Sie sind dann allerdings nur bis zum Ende dieses Jahres wirksam. Bis zum Ende dieses Jahres müßten dann in diesen Betrieben neue Betriebsräte gewählt werden.

(Beifall, vereinzelt bei der SPD)

Ich hoffe, daß das jetzt allgemein bekannt gegeben und auch von Ihnen weitergesagt wird, damit Ruhe auf dem Sektor eintritt und eine wirklich vernünftige Interessenvertretung, die sehr notwendig ist, auch tatsächlich in den Betrieben erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Ich glaube, daß diese Erklärung für alle hilfreich war. - Bitte schön.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Weil es um die eben dargestellte Differenz in der Interessenvertretung in den Betrieben ging und die dargestellte Sachlage oder diese gemeinsame Erklärung, die eben Frau Ministerin vortragen hat, meiner Meinung nach so bedeutsam ist, würde ich darum bitten, daß Regierung und Gewerkschaft in einer konzentrierten Aktion, um einen entsprechenden Handlungsbedarf auszulösen, diese Erklärung auch noch einmal in einer abendlichen Fernsehsendung bekanntgeben.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön für den Hinweis. - Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. - Bitte schön.

Lippmann (SPD):

Ich habe eine Anfrage an die Frau Ministerin. Aus dem Südhüringischen kommend, haben wir dort einen Großbetrieb, der einen Betriebsrat nach allen Regeln der Kunst, wie sie sagten, bereits zum Mai gewählt hat. Was wird mit diesem? Eine Anfrage liegt vor. Ist dieser Betriebsrat, der geheim und auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes der BRD gewählt worden ist, zu bestätigen oder muß er noch mal neu gebildet werden?

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Nein, dieser Betriebsrat ist ja die ideale Konstruktion, die wir haben wollen, da Sie ihn tatsächlich nach den Regeln der Kunst gewählt haben. Der ist wirklich der richtige, der gewünschte Vertreter der Arbeitnehmerinteressen, der bleibt.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Damit kommen wir zur Abstimmung über - und da wir jetzt viel über Gewerkschaften diskutiert haben, besinnen Sie sich einen Moment - über ein viel allgemeineres Gesetz, nämlich das vom Ministerrat eingebrachte Gesetz über die Änderung und Aufhebung von Gesetzen der DDR, wie es Ihnen in Drucksache Nr. 74 a vorliegt.

Wer stimmt dem Beschlußvorschlag des Ausschusses und damit dem Gesetz in 2. Lesung zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik
(1. Zivilrechtsänderungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 72 a)**

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Barthel, diese Vorlage einzuführen.

Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es trifft im-

mer mich, Ihnen die trockenste Materie vortragen zu dürfen. Ich hoffe aber dennoch, daß wir zu einem Konsens kommen.

Durch die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion entstehen automatisch vielfältige und ständig direkter werdende Beziehungen zwischen den Menschen untereinander und selbstverständlich zur öffentlichen Hand sowie zu natürlichen und juristischen Personen auch des jetzigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland. Die vorgelegte Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches - wir nennen sie kurz 1. Zivilrechtsänderungsgesetz - kommt diesem Leitsatz entgegen. Sie dient aber auch gleichzeitig der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag mit der BRD, und zwar der Anlage II/8.

Die Drucksache Nr. 72 a ist an und für sich in sich schlüssig und überschaubar, und deshalb bitte ich Sie auch, dieser Drucksache in der vorgelegten Form zuzustimmen. Wir haben im Rechtsausschuß eine übereinstimmende mehrheitliche Beschlußfassung erreicht. Es seien mir deshalb nur kurz zwei Bemerkungen gestattet.

Beim Vergleich der eingereichten Vorlage mit der jetzigen Ziffer 1 werden Sie feststellen, daß ursprünglich hier eine Veränderung des Gesetzes über internationale Wirtschaftsbeziehungen vorgesehen war. Diese Änderung haben wir aber soeben in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit durchgeführt, so daß diese Ziffer 1 entfallen konnte. Der Zweckmäßigkeit halber haben wir eine Änderung des Notariatsgesetzes eingeführt mit der Maßgabe, daß jetzt bestimmte Verpflichtungserklärungen zur Pfändbarkeit einer Hypothek notariell beurkundet und auch mittels dieses Notariatsgesetzes fixiert werden können.

Die weitgehendste Veränderung zur Fassung gegenüber der 1. Lesung betrifft die Ziffer 3 der Anlage zum § 257 des Zivilgesetzbuches. Die Neufassung, die hier vorgelegt worden ist, wurde auf Antrag der noch Staatlichen Versicherung der DDR eingeführt. Der § 258 ist ja infolge der von mir vorhin zitierten Regelung des Staatsvertrages zu streichen. Nach dem bisherigen § 258 ZGB stand unter anderem der Versicherungseinrichtung das Kündigungsrecht dann zu, wenn sich das Versicherungsverhältnis mehr oder weniger hinsichtlich den verbindlich vorgeschriebenen Bedingungen verändert hatte und nicht mehr den ursprünglichen Vereinbarungen entsprach. Deshalb war es notwendig, in der hier vorliegenden Fassung zumindest eine konsensfähige Lösung zu finden, die diese Regelung des bisherigen § 258 erfüllt. Da die Versicherungsbedingungen nicht mehr als Rechtsvorschriften erlassen werden, wie das ursprünglich der Fall war, und die Tarife nur für bestimmte Versicherungszweige der aufsichtsrätlichen Kontrolle unterliegen, war es notwendig, da die Verweisung auf § 258 und der auch die damit enthaltene Verjährung enthielt, eine Verjährungsbestimmung in der hier vorgelegten Form einzusetzen.

Da es sich aber nach unserer, des Rechtsausschusses, Auffassung um eine notwendige und tragbare Bestimmung handelt, bitten wir, insgesamt dieser Vorlage, der Drucksache Nr. 72 a, Ihre Zustimmung zu gewähren.

Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Höppner :

Danke schön. Dem Präsidium liegen zu diesem Gesetzentwurf und Beschlußvorschlag des Ausschusses keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses und damit zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR in der Fassung, wie es Ihnen in Drucksache Nr. 72 und 72 a vorliegt. Wer stimmt diesem Gesetz in zweiter Lesung zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Gesetz über die Sozialversicherung
(Sozialversicherungsgesetz - SVG -)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 70/1 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Arbeit und Soziales, der Abgeordnete Kauffmann.

Kauffmann, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß der Abgeordnete Dr. Altmann mich vorhin mit Vehemenz gefordert hat, weil er der festen Überzeugung war, daß ich Anträgen von Frauen generell positiv gegenüberstehe. Ich bin mir auch der Auszeichnung bewußt, vom Ausschuß für Arbeit und Soziales als Berichterstatter für die Behandlung des Sozialversicherungsgesetzes fungieren zu dürfen, auch wenn mich ein wenig das Gefühl beschleicht, daß ich diese Ehre meiner nicht unterdrückten Antragslust verdanke. Sollte dies so sein, wird es mich jedoch keineswegs davon abhalten, mich im besten liberalen Sinne für die sozialen Belange unserer Bevölkerung auch künftig einzusetzen.

Ich denke, ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich mich in der Hauptsache auf vorgenommene Veränderungen bzw. Ergänzungen beziehe. Dem Ausschuß lagen zustimmende Erklärungen vom Finanzausschuß und vom Haushaltsausschuß sowie Ergänzungen des Gesundheitsausschusses, der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Liberalen vor.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung enthält folgende Neufassungen: Der Paragraph 20 (2) mußte unwesentlich umformuliert werden, da nach ursprünglicher Formulierung der Beitrag zur Befreiungsversicherung mehr als das Zehnfache des Regelbeitrages der Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung betragen hätte. Dies hätte keinesfalls der Intention des Ministeriums entsprochen, sondern war lediglich ein nach unserer Auffassung redaktioneller Fehler.

In Paragraph 24, Buchstabe a, wurde zusätzlich das Wort „Untersuchung“ eingeführt. Dieser Zusatz basiert auf entsprechenden Anträgen des Gesundheitsausschusses sowie der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Der Paragraph 84 war ersatzlos zu streichen. Daraus folgt nach den Gesetzen der Logik, daß der Paragraph 85 zu Paragraph 84 wurde.

Auf Antrag der Liberalen Fraktion empfiehlt der Ausschuß für Arbeit und Soziales, den in Paragraph 39 benannten Prozentsatz für den Staatszuschuß als Mindestorientierung zu verstehen und in einvernehmlicher Regelung mit dem Finanzministerium die Höhe des Staatszuschusses ab 1. Januar 1991 prozentual dem Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen.

Abschließend darf ich namens des Ausschusses für Arbeit und Soziales Frau Ministerin Dr. Hildebrandt und ihren Mitarbeitern für diese Gesetzesvorlage unseren Dank aussprechen und dem Hohen Haus die Annahme dieses Gesetzes empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich nehme an, daß Sie bereit sind, über die Beschlußempfehlung des Ausschusses und damit über das vom Ministerrat eingebrachte Sozialversicherungsgesetz in 2. Lesung abzustimmen. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme ist dieses Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Bevor ich die Leitung an meine Kollegin abgebe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß inzwischen die von mir angekündigten Glasurnen rechts und links stehen, oder nein, nur auf der von mir aus rechten Seite stehen. In diese können diejenigen, die es mögen, noch Spenden für die Tschernobyl-Kinder

in Mark der DDR einwerfen. Alle anderen, die das später in D-Mark machen wollen, haben entweder die Kontonummer oder vielleicht auch noch einmal eine entsprechende Gelegenheit hier im Plenarsaal in der nächsten Woche.

Bitte schön.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 8 und 9:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 96)

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegergesetz) der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 95)

Das Präsidium schlägt vor, beide Tagesordnungspunkte zusammengefaßt zu behandeln. Besteht Einspruch? - Kein Einspruch. Dann ist es so beschlossen.

Nach Vereinbarung des Präsidiums ist für die gemeinsame Aussprache beider Tagesordnungspunkte jeweils ein Beitrag bis zu 5 Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Es gibt auch keinen Widerspruch.

Damit erteile ich zur Begründung der Gesetzentwürfe das Wort dem Minister für Wirtschaft, Herrn Abgeordneten Pohl. Bitte, Herr Minister.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zur Gewährleistung der Chancengleichheit des Handwerks unter den Wettbewerbsbedingungen einer sozial orientierten Marktwirtschaft wurde von den Handwerkern und ihren Interessenvertretungen, den Handwerkskammern, nachdrücklich gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Handwerks auszugestalten.

Die bisher beschlossenen rechtlichen Regelungen zur Beseitigung von Leistungshemmnissen und zur Interessenvertretung des Handwerks reichen dafür nicht aus. Die praktische Arbeit mit der Verordnung vom 22. Februar über die Organisation des Handwerks hat ergeben, daß mit diesem rechtlichen Rahmen zwar die Übergangsphase zur Ausgestaltung der Handwerkskammern zu einer eigenständigen demokratischen Interessenvertretung des Handwerks erfolgreich bewältigt werden konnte, viele andere Fragen jedoch bisher noch zu eng ausgestaltet sind bzw. hier erweiterter Regelungsbedarf vorliegt.

Der sich rasch vollziehende Prozeß in Richtung Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erfordert die Inkraftsetzung der Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland, um eine einheitliche Entwicklung des deutschen Handwerks auf gleicher rechtlicher Grundlage zu sichern.

Mit dem von der Volkskammer beschlossenen Niederlassungsrecht in der DDR wird es verstärkt Bestrebungen von bundesdeutschen Bürgern geben, in der DDR ein Handwerk auszuüben. Diesem Ziel entspricht auch die anläßlich der Jahreshauptversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks 1990 am 30. Mai vollzogene Gastmitgliedschaft aller Handwerkskammern der DDR im Deutschen Handwerkskammertag und Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Mit der Übernahme der Handwerksordnung der BRD unter den im Gesetzentwurf enthaltenen Voraussetzungen und Modifizierungen wird die rechtliche Grundlage für die umfassende

Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Handwerkskammern und vor allem der Innungen als demokratisch gewählte Interessenvertretungen des Handwerks geschlossen.

Unter Beachtung des Prinzips der vollen Gewerbefreiheit wird die bewährte Tradition des Nachweises der Meisterprüfung oder einer handwerklichen Qualifikation beibehalten und den Handwerkskammern die Führung der Handwerksrolle sowie des Verzeichnisses der handwerksähnlichen Gewerbe übertragen.

Verehrte Abgeordnete! Kurzfristige Neugründungen von Handwerksbetrieben und die damit verbundene Schaffung weiterer Arbeitsplätze werden über die im § 8 der Handwerksordnung vorgesehenen Ausnahmegewilligungen ermöglicht, bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten den Erlaß der Meisterprüfung zu gestatten oder Auflagen zur Ablegung der Meisterprüfung in einer zumutbaren Frist zu ermöglichen. Gegenwärtig liegen über 7 000 Anträge für solche Ausnahmegewilligungen bei den Handwerkskammern und Bezirksverwaltungsbehörden vor. Die Bezirksverwaltungsbehörden sollten großzügig von diesen Ausnahmegewilligungen Gebrauch machen.

Mit dieser Ausnahmegewilligung ist die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, den Meistern der volkseigenen Industrie und erfahrenen Facharbeitern, die in diesem Bereich freigestellt werden, die unverzügliche Gründung eines Handwerksbetriebes zu ermöglichen und damit für weitere Werkstätige Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit der Genehmigung ist die Beauftragung zu verbinden, daß das für die Führung eines Handwerksbetriebes zusätzlich notwendige Wissen und Können innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes nachzuweisen ist. Weitere Festlegungen zur Ergänzung der Qualifikation dieser neuen Inhaber von Handwerksbetrieben werden gemeinsam mit den Handwerkskammern ausgearbeitet. Mit den Handwerkskammern besteht Übereinstimmung darüber, daß dadurch entsprechende große Möglichkeiten des Erwerbs der notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für diese neuen Handwerker geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Auch hinsichtlich der Eröffnung eines Handwerksbetriebes durch Bürger mit Hoch- bzw. Fachschulabschluß sieht die Handwerksordnung weitere Erleichterungen vor, die die Eintragung in die Handwerksrolle sowie die Ablegung der Meisterprüfung gestatten. Voraussetzung ist der Facharbeiterabschluß auf dem Gebiet des auszuübenden Handwerks. Eine weitere Liberalisierung des Zugangs zum selbständigen Betrieb eines Handwerks und damit zur Beseitigung von Hemmnissen, die die Unternehmensgründung und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht ausreichend fördern, wird auch hinsichtlich der Einordnung von Neben- und Hilfsbetrieben in den Handwerksbereich erreicht. Neben- oder Hilfsbetriebe fallen entsprechend der Handwerksordnung der Bundesrepublik nur dann unter die für die Ausübung eines Handwerks geltenden Festlegungen, wenn in wesentlichen Teilen handwerkliche Tätigkeit ausgeübt wird. Damit ist der Gewerbefreiheit sowie der Freiheit der Betreibung solcher Betriebe, ohne daß ihnen ein Handwerksmeister vorstehen muß, ein breiter Raum gegeben.

Vorgesehen ist auch die Ausübung artverwandter Handwerke. Das heißt, daß der vorhandene Meisterabschluß in einem verwandten Handwerk genügt, um das beabsichtigte Handwerk ausüben zu dürfen. Das bedeutet beispielsweise, daß ein Bäckermeister als Konditor, ein Damenschneidermeister als Herrenschneider oder ein Bootsbauer als Schiffbauer tätig werden kann und umgekehrt. Nach § 1 Abs. 2 der Handwerksordnung liegt nur dann ein Handwerksbetrieb vor, wenn der Betrieb vollständig oder in wesentlichen Tätigkeiten ein Gewerbe nach Anlage A umfaßt. Das bedeutet, daß Arbeitsgänge, die als untergeordnet oder unwesentlich erscheinen - zum Beispiel das Besohlen und Absätzeerneuern beim Schuhmacherhandwerk - ohne Eintragung in die Handwerksrolle und somit ohne Meisterabschluß ausgeführt werden können.

Durch die Übernahme des Verzeichnisses der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können, bestehen eben-

falls weitere Möglichkeiten zur Eröffnung von Betrieben. Für die Ausübung dieser 40 Gewerbe ist kein Abschluß als Meister des Handwerks erforderlich. Als Beispiele seien hier Schnellreiniger, Teppichreiniger, Schönheitspfleger, Plisseebrenner und Stoffmaler genannt.

Mit der Übernahme der zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks der BRD erlassenen Verordnungen werden auch die Berufsausbildung und der Erwerb der Meisterqualifikation voll den in der Bundesrepublik geltenden Regelungen entsprechend gestaltet.

Damit werden die Bildungsinhalte auf die Erfordernisse der Marktwirtschaft eingestellt. Für den Bestand und die Innovation des Handwerks ist die Berufs- und Meisterausbildung die wichtigste Voraussetzung. Deshalb regelt die Handwerksordnung umfassend und detailliert alle mit der Berufs- und Meisterausbildung im Handwerk zusammenhängenden Fragen.

Die getroffenen Regelungen bieten die notwendige rechtliche Grundlage für die mit den gestellten hohen Qualitätsanforderungen an handwerkliche Leistungen verbundenen Besonderheiten hinsichtlich Ausbildungssystematik und Ausbildungszeiträumen sowie einer zunehmenden Komplexität der Ausbildung. Eindeutig bestimmt ist die Wahrnehmung der Verantwortung für die Berufs- und Meisterausbildung durch die Handwerkskammern und Innungen, angefangen von der Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden von Lehrlingen, über die Durchsetzung der Ausbildungsordnungen, der Prüfungsmodalitäten, der Arbeit der Berufsbildungsausschüsse, der Überwachung der Berufsausbildung einschließlich der Qualifizierung der Auszubildenden und Beratung der Lehrlinge, bis hin zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung.

Mit der Übernahme der Handwerksordnung der Bundesrepublik durch die DDR schaffen wir die Voraussetzungen, die Berufsausbildung und die Meisterprüfung im Handwerk nach den bewährten Regelungen und Erfahrungen der Bundesrepublik durchzuführen. Das bedeutet, daß im Handwerk der DDR ab sofort Lehrlinge in den anerkannten Handwerksberufen der Bundesrepublik ausgebildet werden können. Durch die damit verbundene Übernahme der Ausbildungsordnungen und der Prüfungsanforderungen wird ein hohes Niveau in der Ausbildung erreicht. Damit wird gleichzeitig ein entscheidender Schritt zur Chancengleichheit der Gesellen und Handwerksmeister in einem künftigen vereinten Deutschland vollzogen.

Mit der Verlängerung der Ausbildung auf durchschnittlich drei Jahre kann jetzt den Lehrlingen ein breites theoretisches Wissen vermittelt und können solide handwerkliche Fähigkeiten ausgeprägt werden.

Durch die Übernahme der Handwerksordnung erhält die Meisterprüfung als großer Befähigungsnachweis im Handwerk seine ursprüngliche Bedeutung als Beweis eines meisterlichen Könnens wieder zurück. Durch die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Inhalte in den Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung erhalten die künftigen Handwerksmeister die erforderlichen marktwirtschaftlichen Kenntnisse zur Führung eines handwerklichen Gewerbes. Damit werden entscheidende Voraussetzungen zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Handwerks gegeben.

Bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes erhalten die Handwerkskammern wieder eine hohe Verantwortung für die berufliche Aus- und Weiterbildung. In vielen Kammern wurden dazu bereits die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere durch die tatkräftige Unterstützung von westdeutschen Partnerkammern, geschaffen.

Ein weiterer Komplex, der mit der Handwerksordnung der BRD umfassend ausgestaltet wird, ist die Organisation und Arbeit der Innungen sowie die Verantwortung der Handwerkskammern für die Unterstützung und Kontrolle ihrer Tätigkeit. Die Innungen als Ausdruck der Selbstverwaltung des Handwerks und der gegenseitigen Unterstützung der Handwerker erhalten mit der Übernahme der Handwerksordnung ihre rechtliche Ausgestaltung und ihre Rechtsfähigkeit, die mit der bisherigen Ver-

ordnung nicht gegeben ist. Sie sichern und pflegen die handwerkliche Tradition und sorgen für ehrliche und qualitätsgerechte Arbeit im Handwerk. Ihre wichtigste Aufgabe ist die kurzfristige Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe der einzelnen Berufszweige unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.

Sie tragen Verantwortung für den Abschluß tariflicher Vereinbarungen, und in ihnen vollzieht sich die Mitbestimmung der Gesellen in allen Belangen der Arbeit der Innungen, Stärkung der Betriebe sowie der Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Den Handwerkskammern der Bezirke werden mit der Inkraftsetzung der Handwerksordnung Entscheidungsbefugnisse übertragen, die über ihre bisherige Aufgabenstellung weit hinausgehen und die umfassende Vertretung der Interessen des Handwerks durch die Handwerkskammern sichern. Durch die Gesellen-Mitglieder in den Handwerkskammern werden dabei auch die Interessen der Gesellen durchgesetzt.

Das Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. 8. 1950, alle noch geltenden Durchführungsverordnungen sowie die Verordnung über die Organisation des Handwerks vom 22. Februar 1990 werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf außer Kraft gesetzt.

Verehrte Abgeordnete! Bei der Inkraftsetzung des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen der Bundesrepublik Deutschland wurde davon ausgegangen, daß die bisherigen Regelungen über das Schornsteinfegerwesen in der DDR auf einer Durchführungsbestimmung, nämlich der 4. Durchführungsbestimmung vom 20. 6. 1963, beruhen, zu der die entsprechenden Rechtsgrundlagen, nämlich die Verordnung vom 28. 6. 1956 über die Regelung der Gewerbefreiheit der privaten Wirtschaft, bereits 1972 außer Kraft gesetzt wurden.

Mit anderen Worten: Seit 1972 existiert auf dem Boden der DDR keine rechtliche Bestimmung mehr zum Schornsteinfegerwesen. Vom Zentralverband der Schornsteinfeger der DDR wurde deshalb eine Neuregelung gefordert, die auf den detaillierten Regelungen des Schornsteinfegergesetzes sowie der Schornsteinfegerordnung der BRD aufbaut bzw. welche diese Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der DDR in Kraft setzt.

Mit dem Gesetz über das Schornsteinfegerwesen der BRD und der Schornsteinfegerordnung werden die Voraussetzungen der Bewerbung und Bestellung aller Bezirksschornsteinfegermeister, seine Aufgaben und Pflichten eindeutig festgelegt. Auch hier ist die Sicherung weiterer Arbeitsplätze möglich, da zum einen die Altersgrenze von 65 Jahren für die Ausübung des Berufes festgelegt ist, von welcher nur in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, und zum anderen jeder Bezirksschornsteinfegermeister verpflichtet ist, einen Gesellen zu beschäftigen.

Nicht übernommen kann der vierte Teil des Schornsteinfegergesetzes der Bundesrepublik, nämlich die Zusatzversorgung, da hierfür die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Die Anwendung dieser Bestimmung kann erst mit der Einheit Deutschlands erfolgen und bedarf dann gesonderter Übergangsregelungen.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie um Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Minister. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort von der Fraktion der PDS der Herr Abgeordnete Glück.

Dr. Glück für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausspruch von Handwerk, das goldenen Bo-

den hat, ist bekannt und ebenso alt wie wahr. Die Handwerker waren zu allen Zeiten gefragt. Auf ihre handwerklich qualifizierte Arbeit, ihr berufliches Können und Spezialwissen konnte man niemals verzichten. Die Entwicklung des Handwerks in der Vergangenheit zeigt, daß zwar die Leistungen des Handwerks immer wieder gefragt waren, seine gesellschaftliche Wertschätzung dagegen nur eine allgemeine Redensart blieb und im krassen Widerspruch zur Realität stand. Es ist dem Fleiß, dem Einfallsreichtum und der Einsatzbereitschaft der privaten und Genossenschaftshandwerker zu verdanken, daß die entstandenen spürbaren Mängel und Defizite bei der Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht größer sind.

Aus dieser historischen Erfahrung heraus begrüßt die PDS-Fraktion die vorliegende Drucksache Nr. 96 über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerkes (Handwerksordnung) der BRD in der DDR. Die Überweisung des Schornsteinfegergesetzes an die jeweiligen Ausschüsse findet Zustimmung.

Die Handwerksordnung der BRD ist ein in sich geschlossenes, ausgewogenes Gesetzeswerk. Hier sind nicht nur Rechte und Pflichten der Handwerker schlechthin formuliert, sondern auch die Tradition der Zünfte und Innungen haben dort Eingang gefunden.

Welche bedeutende Position das Handwerk in der Bundesrepublik und in Berlin (West) einnimmt, dokumentiert die Tatsache, daß es, gemessen an der Beschäftigtenzahl und der Wertschöpfungsquote, der zweitgrößte Wirtschaftsbereich ist, welcher gern als vielseitigster bezeichnet wird. In diesem Sinne sehe ich auch die vorliegende Handwerksordnung, die für eine gleiche Entwicklung gute Voraussetzungen bietet.

Das ist gegenwärtig allerdings nur das eine. Hört man sich einmal im Handwerk um, ist der Optimismus für eine erfolgreiche Perspektive sehr gespalten. Ich mache in diesem Zusammenhang auch aufmerksam auf die bekannten Forderungen des Bundes der Selbständigen (Deutscher Gewerbeverband) unter dem Motto „Mittelstand in Nöten“. Im weiteren ergibt sich eine Vielzahl von Ungewißheiten und Risiken durch die schlechte Ausstattung der Betriebe mit Grundfonds, schleppende Gewährung von ERP-Krediten, Defiziten im Know-how zur Verarbeitung neuer Materialien, Anwendung neuer Technologien und zur Durchsetzung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse und Zurückhaltung bei Auftraggebern, wie Betrieben und Kommunen, in Abhängigkeit von ihrer ökonomischen und finanziellen Entwicklung.

Die Produktionsgenossenschaften des Handwerks selbst suchen verzweifelt nach Handlungsfähigkeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Die einen haben oder wollen sich in Kapitalgesellschaften umwandeln. Etliche möchten gern Genossenschaft bleiben und entscheiden sich für Produktivgenossenschaften, obwohl ihre Popularität in der Bundesrepublik unterschiedlich ist. Und viele warten darauf, was kommt.

Beachtenswert ist auch die Feststellung, daß Werktätige aus der Industrie und der Landwirtschaft im Handwerk Arbeit suchen, die Handwerker aber wiederum kaum Einstellungen vornehmen, weil sie nicht wissen, was mit ihnen wird. Damit scheint die Absicht, Arbeitsplätze in jenen Unternehmen zu schaffen, nur partiell zu verwirklichen zu sein. Meine Beobachtung, daß sich Betriebe und Institutionen aus der Bundesrepublik und Westberlin hier ansiedeln bzw. ansiedeln wollen und dafür eigene Baufirmen mitbringen, läßt meine Stimmung weiter sinken.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Wende im vorigen Herbst und den Ergebnissen der Wahlen vom 18. März 1990 entstanden bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden viele Hoffnungen auf bessere Zeiten. Diesbezüglich ergibt sich auch die Fragestellung, inwieweit im Staatsvertrag die Interessen der Handwerker vertreten werden. Haben diese wirklich die Vorteile? Die Umstellung der Geschäftskonten in den Betrieben des Handwerks im Verhältnis 2 : 1 und anderes lassen Zweifel aufkommen. Dennoch besteht für uns Handwerker die Zuversicht, daß handwerkliche Leistungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen benötigt werden.

In der gegenwärtigen Situation wie auch für die Zukunft ist die Hoffnung in der Chance zu sehen, daß solche Ingredienzien der handwerklichen Kraft wie Gestaltungsfreiheit und Handwerksinitiative, Improvisationsmöglichkeiten, Erfolgswille als Initialzündung neuer Wirtschaftsaufschwünge zur Geltung kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Ich danke Herrn Abgeordneten Glück und rufe den Herrn Abgeordneten Dott von der Fraktion der DSU auf.

Dott für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Glück stand eben hier und sprach vom goldenen Boden, den das Handwerk hat. Dem stimme ich zu. Er sagte aber in diesem Zusammenhang auch, daß das Handwerk in der Vergangenheit und damit meint er sicher die Zeit, die durch seine Vorgängerpartei erheblich geprägt wurde - nicht die Wertschätzung erfahren hat, die ihm zukam. Auch dem stimme ich zu.

Ich möchte es aber etwas deutlicher sagen, was in den 40 Jahren gewesen ist; denn im zweiten Teil des Beitrags des Herrn Glück wurde denn schon wieder nach der Hoffnung, die bei der Wende entstanden ist, im Zeitraum bis jetzt einige Angst verbreitet. Ich möchte dem entgegenwirken.

Ich erinnere nur daran, daß wir bis vor kurzer Zeit noch Gesetze hatten, die so lauteten - nur zwei, drei Sätze daraus, ich nutzte dazu einfach meine Zeit - :

„In ihrem Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages der SED konzentrieren sich die Produktionsgenossenschaften des Handwerks und die privaten Handwerker auf die Dienst- und Reparaturleistungen für die Bevölkerung ...“

usw. usw.

In einem anderen Gesetzblatt, das dieses noch einmal konkretisierte, wurde dann die Entscheidung über das Genehmigungsverfahren klargestellt. Die Genehmigungsverfahren zur Zulassung des Handwerks waren so eingeengt, daß man die Titel, die über den Gesetzen stehen - ich möchte das nicht verlesen -, nämlich einmal Gesetz zur Förderung des Handwerks bei Dienst- und Reparaturleistungen und die Regelung für die private Gewerbebetätigung und dann eine Änderung zur Verordnung über die Förderung ... Dieses Wort „Förderung“ muß man auf jeden Fall in „Unterdrückung“ ummünzen, dann hat man das dort stehen, was eigentlich anschließend im Text steht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte auch einige Worte zum Schornsteinfegergesetz sagen; denn die Forderung des Zentralverbandes dieses Handwerkszweiges ist unwahrscheinlich wichtig, und Sie wissen das. Sie ist deshalb wichtig, weil, wie der Minister eben gesagt hat, wir uns geraume Zeit in einem fast gesetzlosen Zustand in diesem Schornsteinfegergewerbe, in diesem Innungszweig, befunden haben.

Wir wissen, wenn wir einmal von den Gebäuden absehen, die uns hier umgeben, wie die Schornsteinsituation im Lande aussieht. Wir wissen, daß es kaum Überprüfungen gab, daß es mehrfach in Häusern zu Explosionen kam, wo verschiedene Medien in ein und denselben Schornstein eingespeist wurden und die Kontrollmechanismen dieser Dinge überhaupt nicht mehr funktioniert haben. Es war also eine Sache, die man auf keinen Fall beheben kann.

Wir wissen auch, daß die Schornsteinköpfe - da braucht man nur durch die Straßen zu gehen und mal hochzusehen - in unserem Lande überwiegend so sind, daß es schon bei dem einen oder

anderen herausbrechende Steine gibt, die zu Gefahren werden, wo es auch schon Verletzte gegeben hat bei Bürgern, die unten über die Gehwege gingen.

Aus diesem Grunde müssen wir dieses Gesetz unterstützen. Vor allen Dingen möchte ich damit hervorheben, daß die im Teil 5 dieses neuen Schornsteinfegergesetzes dargelegte Bußgeldordnung und ihre Durchsetzung ein ganz wichtiger Bestandteil sein werden, um in Kürze die Situation auf diesem Gebiet in einen ordentlichen Zustand umzuwandeln.

Aber noch einmal zum Handwerk, weil wir ja diese beiden Dinge diskutieren müssen. - Ich stelle einfach einmal einen aktuellen Bezug her. Sie wissen, wer heute draußen vor der Tür steht.

(Zwischenruf von der SPD: Nein!)

Doch. Die verschiedensten Entsorgungsfahrzeuge stehen hier, und die Fahrer haben ein bestimmtes Anliegen. Diesem Anliegen können wir uns nicht verschließen. Das hat berechnete Grundlagen. Vertreter unserer Fraktion der DSU waren bei diesen Leuten, haben sich das Anliegen vortragen lassen und werden es in Abklärung mit der Fraktion zu einem bestimmten Standpunkt bringen.

Ich möchte aber diesen Bezug herstellen, weil die Handwerksordnung, die hier vom Minister vorgetragen wurde, und die Ausnahmebestimmungen, die es dazu gibt, uns die Möglichkeit geben, daß sich der eine oder andere Fahrer, der draußen steht, überlegt, ob er nicht im ländlichen Bereich oder hier den Antrag stellt, eine private Entsorgungsfirma zu gründen mit einigen seiner Kollegen. Dann hätten wir dieses Problem nicht, denn nur Rationalisierung kann sich ummünzen - bei dem, was wir jetzt bei dem aufrechten Gang in die Einheit eigentlich wollen - in Lohn und Verbesserungen der Einkommenssituation.

Ich bitte Sie, in der Aussage mit den Leuten über ihr berechtigtes Anliegen das, was ich eben gesagt habe, mit in die Diskussion einzubringen.

Wir von der Fraktion der DSU stimmen aus diesem und vielen anderen Gründen den Gesetzesentwürfen zu. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke, Herr Abgeordneter. - Von der Fraktion der Liberalen spricht Herr Abgeordneter Annies.

Annies für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr verwundert über die Worte, die der Abgeordnete der PDS hier gefunden hat. Er sprach vom Handwerk mit dem goldenen Boden. Das mag ja alles gut und richtig sein, wenn aber zur Zeit der SED-Herrschaft dieser goldene Boden ein staatlich verordnetes Loch gehabt hat, unter das Mielke und Honecker und Genossen ihre Geldbeutel gehalten haben, konnte für die Handwerker auch nicht viel übrig bleiben.

(Beifall bei den Liberalen und bei CDU/DA - Zwischenrufe)

Meine Damen und Herren! Das heute zu verhandelnde Gesetz leitet eine neue Etappe im Handwerk ein. Eine über 40jährige Bevormundung geht damit zu Ende. Damit kann der weltweit anerkannte Qualitätsstandard des deutschen Handwerks im Gebiet der heutigen DDR wieder Einzug halten. Besonders dieser Qualitätsstandard ist auch im Hinblick auf den künftigen europäischen Binnenmarkt von herausragender Bedeutung.

Die Liberalen erklären eindeutig, daß alles getan werden muß, damit das deutsche Handwerk in der DDR eine herausragende Position einnimmt. Dazu gehörten, daß das Handwerk sein Schicksal selbst in die Hand nimmt, was ihm 40 Jahre verwehrt

wurde. Öffentlich wurde die Förderung des Handwerks verkündet und in der Realität das Gegenteil vollzogen, sei es Knebelung durch Steuern oder andere Begrenzungen und Schikane.

Auf Grund meiner Erfahrung als Handwerksmeister möchte ich sagen, daß gerade bei Existenzgründungsmotiven junger Handwerksmeister die Erwartung steht, die eigene Leistung besser entfalten zu können und mehr persönliche Freiheit und Unabhängigkeit bei der Berufsausübung zu finden. Gerade das ist aber eine wichtige Säule sozialer Marktwirtschaft, mithin ein entscheidendes Stück liberaler Wirtschaftspolitik.

Zugleich möchte ich an dieser Stelle erklären: Wir Liberalen treten für eine Steuerpolitik ein, die den Handwerkern mehr Mittel für Investitionen und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen beläßt, statt hoher Schutzzäune, hinter denen keiner merkt, was draußen vor sich geht. Offenheit der Märkte ist daher eine unerläßliche Voraussetzung. Deshalb: Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, daß sich das Handwerk dem zu erwartenden dynamischen Entwicklungsprozeß der Wirtschaft anpassen kann und ihn auch von sich aus weiter vorantreibt. Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zweifelsfrei dazu, wie auch andere bisher verabschiedete Gesetze.

Wir wiederholen an dieser Stelle unsere erklärte Position: Für die Dynamik der Gesellschaft ist es entscheidend, daß sich Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Risikobereitschaft auszahlen müssen.

Aus der Sicht liberaler Mittelstands- und Handwerkspolitik möchte ich folgende Gesichtspunkte der Handwerksordnung hervorheben: Gewerbliche Sicherung des handwerklichen Befähigungsnachweises, der auch durch die bereits seit langem erfolgte großzügige Liberalisierung des Umganges mit dem Handwerk im Rahmen der EG nicht in Frage gestellt ist; die handwerkliche Berufsausbildung und Fortbildung als anerkanntes, geschlossenes System; der § 42 b, in dem an unsere behinderten Mitbürger gedacht wird - so regelt dieser Paragraph die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung -; die Organisation des Handwerks in seiner fachlichen und gesamthandwerklichen Ausprägung - Handwerksinnung und Handwerkskammer -, deren Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Nicht unbedeutend bzw. für viele DDR-Existenzgründer sind die in den Anlagen enthaltenen klaren Aussagen, z. B. das Verzeichnis der Gewerbe, die als handwerksähnlich betrieben werden können, die Verordnung über verwandte Handwerke. Und besonders hinweisen möchte ich auf die Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk sowie die dazugehörige Anlage im § 1 hinsichtlich der Diplom- und Abschlußprüfungen an den deutschen Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Handwerk in Deutschland, so erklärte der Präsident des Zentralverbandes des deutschen Handwerks Heribert Späth in Zwickau, das sind künftig 700 000 Betriebe mit weit über 5 Millionen Beschäftigten. Es ist somit die vielseitigste Wirtschaftsgruppe und die zweitgrößte nach der Industrie, ein Kernstück des Mittelstandes in Deutschland. Gestatten Sie mir bitte, von dieser Stelle einen herzlichen Gruß an alle Handwerker in ganz Deutschland zu richten.

(Beifall vor allem bei den Liberalen
und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Es spricht nun Herr Nooke von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorredner haben viel Richtiges gesagt. Natürlich haben sie auch manches verschwiegen - der letzte, was die Fraktionen der

Parteien angeht, die ihre Altlasten gerade beim Handwerk und Mittelstand haben und die Gesetze hier dazu auch mit verabschiedet haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS;
Unverständlicher Zwischenruf)

Ja, dann ist es gut, daß Sie einen neuen Mann hier haben reden lassen. Okay, ich bedanke mich für den Hinweis. Sie haben immerhin für die Fraktion hier reden lassen.

Wir haben die Problematik der Übernahme der Energiewirtschaft durch drei bundesdeutsche Großunternehmen auf heute nachmittag vertagt. Die Interessen des Großkapitals und die Gefahr, durch totale Marktbeherrschung den nötigen Wettbewerb außer Kraft zu setzen, sind deutlich. Die Gefahr besteht beim Handwerk glücklicherweise wohl nicht, und schon deshalb, verehrte Abgeordnete, ist eine Handwerksordnung um vieles sympathischer. Da sind überschaubare Betriebsgrößen. Da weiß der einzelne noch, wofür er arbeitet. Der Meister trägt nicht unbedingt Anzug und Krawatte, sondern vielleicht noch eine Schürze und sagt Du zu seinen Gesellen und Lehrlingen - und sie zu ihm.

Das alles können auch für DDR-Bürger nicht ganz unwesentliche Gesichtspunkte für ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz oder für die künftige Zufriedenheit am neuen Arbeitsplatz sein. Daß all das jetzt dem staatlichen Dirigismus entzogen wird, wird von uns ausdrücklich befürwortet. Das Handwerk in unserem Lande kann nur gedeihen ohne die ehemaligen progressiven Steuersätze, die den Handwerkern nun endlich auch ehrliche Steuererklärungen erlauben sollen und die dann, bitte schön, auch die unabhängigen Steuerprüfer herbeirufen, damit der Staat bekommt, was ihm zusteht, nicht mehr und nicht weniger, aber eben bei dem begrenzten Spitzensteuersatz von 52 %. Es geht nicht an, daß Lehrlingsausbildung und Meisterlehrgänge begrenzt werden. Das ist nun mit dieser Ordnung Vergangenheit. Dennoch bleiben viele Probleme, genau die eigentlich, die wir hier schon oft angesprochen haben. Auch den Handwerkern, die sich selbständig machen wollen, werden bisher viel zu langsam Gewerbe-genehmigungen erteilt. Die Verzögerung geht an manchen Stellen sogar soweit, daß Stadtparlamente dafür Sonderkommissionen berufen oder Anträge teilweise überhaupt nicht beantwortet werden. Das gleiche betrifft die im Land anzutreffende Verzögerung bei der Gewährung von ERP- und anderen Krediten und auch die von der Regierung vorgesehenen Vorzugskredite für Unternehmensgründung, die natürlich zu befürworten sind. Wie sie greifen, wird sich zeigen. Generell sehen wir das als einen positiven Lernprozeß, nun auch mal etwas für DDR-Bürger zu tun. Das ist immerhin anzuerkennen. Auch Handwerker brauchen Gewerberäume, die gibt es immer noch nicht. Sie wissen, das von uns hier vorgeschlagene Konzept der Struktur-anpassung sah unter anderem auch vor, daß z. B. eben über die hier immer wieder fehlinterpretierten Anteilsrechte Gebäude oder Gebäudeteile übernommen werden können. Diese wird es nach den endgültig organisierten Konkurswellen der DDR-Betriebe wohl bald ausreichend geben. Wichtig ist jetzt, sie sollten sehr schnell wieder produktiv genutzt werden, ehe sie vielleicht einfallen. Gerade das Baugewerbe und das Handwerk könnten hier als erste Bedarf anmelden.

Wir sind auch der Meinung, wenn es darum geht, daß DDR-Bürger als Handwerksmeister oder Privatunternehmer kreditwürdig sein müssen, daß man an diese Grund und Boden verkauft und noch einmal darauf hinweist in den Verträgen, Vorzugsbedingungen in dem Sinne zu vereinbaren, daß sie eventuell die erhöhten Preise nachzahlen können und vor allem - das möchte ich den Kommunen sagen -, daß es deutlich ist, daß die Kommunen ein Rückkaufrecht erhalten, das auch DDR-Bürgern nicht erlaubt, mit Grund und Boden zu spekulieren und Gewinne einzustreichen. Das ist meiner Meinung nach natürlich auch für diese Gruppe nicht auszuschließen. Es kann nicht sein, daß es als Kapitalanlage dient. Es wäre z. B. einfach, wie wir es vorgeschlagen haben und wie das auch der Regierung gesagt wurde, Grund und Boden auf öffentlichen Auktionen weiter zu verkaufen und die Gewinne einfach hoch zu besteuern. Dann schließt sich das aus, daß man dort irgendetwas erwirbt und eine Laube draufsetzt und liegenläßt. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen, damit nicht die Haltung entsteht, als wollten wir hier

irgendetwas vermauern oder, wie manche hier sagen, wir würden keine konstruktiven Vorschläge machen.

Ein Wort noch zu der Bemerkung von Minister Dr. Pohl zur „sozial orientierten Marktwirtschaft“. Ich hoffe, auch das Handwerk ist Teil der sozialen Marktwirtschaft, und wir machen hier nicht bloß eine sozial orientierte Marktwirtschaft in diesem kleinen Bereich. Es geht aber auch darum, daß den privaten Handwerksmeistern Anreiz und Steuervergünstigungen geschaffen werden müssen, sozial verträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch in kleinen Betrieben muß der gleiche Stand in Sachen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durchgesetzt werden. Das gleiche gilt für die Umweltverträglichkeit auch der kleineren oder eben Handwerksbetriebe. Nur so kommen wir zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft von unten, die eben diese viel beschworenen kleinen flexiblen Betriebe schafft.

Zum Gesetz konkret will ich hier im Plenum nicht lange reden. Ausdrücklich positiv erscheint mir die Ergänzung im §4, daß nicht nur Ordnungsstrafen, sondern auch die Form des Verweises bei Ordnungswidrigkeiten möglich ist. Wir beschließen hier so viele Gesetze und müssen zugeben, daß uns die Arbeit damit auch nicht immer fehlerfrei gelingen würde. Und wenn da keine böse Absicht dahintersteht, muß das nicht unbedingt teuer bezahlt werden. Das ist in der Bundesrepublik unter den Bedingungen der ruhigen und langsamen Entwicklung anders.

Zum Schornsteinfegergesetz sage ich hier nichts weiter. Das heißt nicht, daß ich das nun allein der DSU überlasse und wir hier nicht noch weiterhin gründlich kehren wollen - in diesem Haus und anderswo. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön, Herr Abgeordneter Nooke. - Ich rufe nun von der Fraktion DBD/DFD den Herrn Abgeordneten Goepel auf.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion sieht in diesem Gesetz eine gute Grundlage für die rasche Entwicklung des Handwerks auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Wir wissen sehr gut, welchen großen Nachholebedarf es auf diesem Gebiet gibt, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Mit diesem Gesetz wird eine klare Rechtsordnung für die Arbeit der Handwerker und für den wirksamen Schutz dieses Berufsstandes geschaffen. Unsere Bevölkerung konnte sich in den letzten Monaten vielfach mit eigenen Augen von der Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Bundesrepublik Deutschland überzeugen. Davon künden nicht zuletzt die gepflegten Städte und vor allen Dingen die gepflegten Dörfer, das breite und differenzierte Angebot an Handwerksleistungen und die unkomplizierte und schnelle Realisierung von Dienstleistungs- und Reparaturaufträgen. Es ist wohl nicht übertrieben, das Handwerk in der BRD zu den tragenden Säulen einer erfolgreichen Wirtschaft zu zählen.

Wir halten es deshalb nur für logisch und konsequent, wenn die in der Bundesrepublik Deutschland für das Handwerk geltende Rechtsordnung für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik übernommen wird. Die Entwicklung des Handwerks in der DDR ist ein dringendes Erfordernis, um eine rasche und durchgreifende Verbesserung bei der Versorgung der Bevölkerung mit Handwerksleistungen zu erreichen. Zugleich bietet sich damit die Chance, Tausenden Arbeitskräften eine neue berufliche Perspektive zu geben. Und nicht zuletzt ist ein leistungsfähiges Handwerk eine entscheidende Finanzquelle für die vielfältigen und dringenden Aufgaben der Kommunen.

Bei unserer prinzipiellen Zustimmung zu dieser Handwerksordnung sehen wir aber auch die dringende Notwendigkeit, die

Entwicklung des Handwerks noch weitgehender zu unterstützen. Ich denke dabei vor allem an das durch viele Bürger, die bereit sind, einen privaten Handwerksbetrieb zu führen, selbst nicht zu lösende Probleme der Bereitstellung von Gewerberäumen. Die Organe der kommunalen Selbstverwaltung sollten hierbei noch wesentlich schneller und flexibler Unterstützung geben. Und ich denke auch daran, daß die Entwicklung des Handwerks in angemessener Weise bei der Vorbereitung und Durchführung von Umschulungsprogrammen sowie Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsämter gefördert werden sollte.

Unsere Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Wirtschaftsausschuß zu. Es sollte das Ziel sein, die schnellstmögliche Verabschiedung dieses Gesetzes durch die Volkskammer zu gewährleisten. Wir möchten aber an dieser Stelle auch betonen, daß die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen nur die eine Seite sein kann. Viel hängt nach unserer Auffassung davon ab, wie die bereits bestehenden Handwerksbetriebe und die Tausende als Handwerker ausgebildeten, aber in anderen Berufen tätigen Bürger ihre Chance für die Entwicklung des Handwerks nutzen. Wir möchten alle diese Menschen ermutigen, mit großer Eigeninitiative und auch einer gesunden Risikobereitschaft diese Herausforderung anzunehmen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Ich danke Herrn Abgeordneten Goepel und rufe nun von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Köhler auf.

Köhler für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vor uns liegende Handwerksordnung und ihre ergänzenden gesetzlichen Vorschriften sind das Ergebnis von über 40 Jahren in freier sozialer Marktwirtschaft gewachsenem Handwerk. Das Handwerk verkörpert wie kein anderer Wirtschaftszweig Tradition und Fortschritt, Solidität und Wachstum. Es wird somit zu einem festen und berechenbaren Bindeglied zu allen übrigen Teilen der Wirtschaft. Mit dem Wort Handwerk verbindet der Kunde die Forderung nach solider und fachlich hochqualifizierter Ausführung von Aufträgen für Reparaturen sowie Herstellung von Erzeugnissen für alle Bereiche des täglichen Lebens. Handwerksarbeit vom Meisterbetrieb ist Qualitätsarbeit. Das soll in Zukunft vollinhaltlich auch hierzulande Gültigkeit besitzen. Voraussetzung hierfür ist die solide Berufsausbildung im dualen Bildungssystem.

Das vor uns liegende Gesetz bietet die Gewähr dafür, daß wir innerhalb weniger Jahre in den Ländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern das Technologiegefälle zu den übrigen Bundesländern abgebaut haben. Die im Handwerk ausgebildeten Arbeitnehmer sind dann in der Lage, im gesamten europäischen Raum ihre erlernten Berufe auszuüben.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine bereits in der DDR mit gutem Erfolg praktizierte Regelung in das neue Gesetz mit aufzunehmen. Unter den handwerksähnlichen Berufen ist der Beruf des Schädlingsbekämpfers als solcher anzuerkennen. Die Begründung hierfür: Jeder Laie oder Scharlatan könnte sonst, bei einer anderen Regelung, einen Gewerbeschein erhalten und in Einrichtungen wie Kinderkrippen und -tagesstätten, Altersheimen, Krankenhäusern, Wohnungen, Hotels, Küchenbetrieben und Betrieben der Nahrungsmittelindustrie mit Giften und jeglicher Art von Ungeziefervertilgungsmitteln in einem Höchstmaß unverantwortlich handeln. Die Gesetzlichkeit hierzu schlagen wir dem Hohen Haus vor, bei uns mit einzubringen. Ähnliches gilt für die Berufe der Krankenfahrer bzw. der Unfallsanitäter. Auch das sollte in dem neuen Gesetz mit geregelt werden, zumal an dieser Stelle das Bundesrecht unserem Gesetzentwurf folgen möchte. Von bundesdeutschen Fachleuten wird diese Regelung seit vielen Jahren gefordert.

Wir empfehlen, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse Wirtschaft und Wissenschaft und Bildung sowie den Gesundheitsausschuß zu überweisen. Als federführender Ausschuß wird der Wirtschaftsausschuß empfohlen.

Zu unserem Schornsteinfegergesetz: In der Reihe der bereits vollzogenen und noch zu erwartenden Detailregelungen ist auch über die Einführung des Schornsteinfegergesetzes der Bundesrepublik zu befinden. Die vorliegende Fassung zeigt teilweise durchaus Ähnlichkeit mit den bisherigen Regelungen. Andererseits ergeben sich künftig deutlich erhöhte Anforderungen an das Schornsteinfegerhandwerk. Sie resultieren nicht nur aus dem immensen Nachholebedarf und aus dem desolaten Zustand vieler Heizungs- und Lüftungsanlagen, sie ergeben sich vor allem noch auf Grund des zu erwartenden wesentlich höheren technischen Standards der Anlagen. Außerdem sind bedeutsame Erweiterungen der Zuständigkeiten des Schornsteinfegers vorgesehen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Emmissionsschutzes und der Energieeinsparung.

Das vorliegende Gesetz ist nach unserer Auffassung geeignet, den Bestand und die Ausgestaltung eines traditionellen Handwerks zu sichern. Im weiteren Verfahren sollten auch Vertreter der Landesinnung gehört werden. Wir stimmen auch in diesem Fall der Überweisung an die vorhergesehenen Ausschüsse zu.

Ich möchte, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Stelle aus die Handwerker in unserem Lande aufrufen, sich mit der neuen Handwerkerrolle zu befassen und alle wieder in ihre Berufe zurückzukehren. Ich kann mich meinen Vorrednern von dieser Stelle aus nur anschließen. Das Handwerk ist ein wesentlicher Faktor unseres technisch neu aufzubauenden Landes, und wir müssen in unserem Lande mit dem Handwerk anfangen, weil nur das Handwerk in der Lage ist, von unten heraus die Versorgung unserer Bevölkerung mit abzusichern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Als letzter Redner hat nun das Wort von der Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete Lippmann.

Lippmann für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht länger überstrapazieren, und es erscheint mir auch überflüssig, die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Gesetzes zur Ordnung des Handwerks, Handwerksordnung genannt, unter neuen und ungewohnten marktwirtschaftlichen Bedingungen in unserem Lande lang und breit zu begründen.

Die wirtschaftspolitischen Zielstellungen der SPD sehen natürlich die Gewerbefreiheit, gesichertes Eigentumsrecht, die Zulassung von privaten Unternehmensgründungen als wesentliches, weil eben kurz- und mittelfristig wirksam werdendes Moment der Effizienz unserer Wirtschaft an. Ein erster Schritt wurde mit dem Niederlassungsgesetz und dem Gewerbebesetz bereits getan. In der Bundesrepublik sind heute etwa 80 Prozent der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, in der DDR noch allenfalls 10 Prozent.

Wenn wir in den letzten Wochen und Monaten mit großer Besorgnis auf den sich bildenden Arbeitsmarkt blicken, können wir es nicht nur bei Maßnahmen belassen, die dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Eine ebenso große, wenn nicht größere Bedeutung kommt der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu, und nicht nur der Schaffung neuer Arbeitsplätze schlechthin, sondern einer möglichst kurzfristigen Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese Aufgabe kann flächenwirksam nur Handwerk und Mittelstand erfüllen, und dazu müssen ordnungspolitische Entscheidungen so rasch wie möglich getroffen werden. Ein wesentlicher Teil dieser ordnungspolitischen Maßnahmen ist die Übernahme des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks vom 28. Dezember 1965, zuletzt geändert durch die 5. Verordnung vom 19. März 1989.

Ihnen liegen in der Drucksache Nr. 96 rechtsangepaßte Übergangsvorschriften zur Behandlung vor. Sie befassen sich schwerpunktmäßig mit Organisationsformen, der Zuständigkeit von Behörden, Ordnungsstrafbestimmungen und der Legalisierung bestehenden Handwerks oder handwerksähnlicher Betriebe. Wir halten sie für erforderlich.

Die SPD-Fraktion möchte schwerpunktmäßig der Vorlage zwei Dinge mit auf den Weg in die Ausschüsse geben. Erstens möchten wir auf den zum Teil erheblichen Nachholebedarf der Berufsbildung im Handwerk hier in unserem Land aufmerksam machen. Wir schlagen deshalb nicht nur eine Überweisung in den Ausschuß Wirtschaft vor, der natürlich federführend sein muß, sondern auch eine Überweisung in den Bildungsausschuß. Zweitens muß eine Überprüfung der in Anlage A der Handwerksordnung genannte Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können und der Anlage B, wo die Gewerbe genannt werden, die handwerksähnlich betrieben werden können, erfolgen. Hier kann sich eine Erweiterung - mein Vorredner deutete das an - erforderlich machen.

Meine Damen und Herren! Förderung des Handwerks und des Mittelstandes bedeutet nicht schrankenlose Gewerbefreiheit. Durch die Handwerksordnung wird eine gesamtdeutsche gesetzliche Grundlage für das Handwerk in unserem Lande möglich und wirksam. Wir wollen nicht behaupten, das sei das Nonplus-ultra. Eine Handwerksordnung wird stets an die technische und die wirtschaftliche Ordnung eines Landes angepaßt novelliert werden müssen. Das betrifft nicht nur die Berufsausbildung und die Berufsbilder, sondern auch die rechtliche Gestaltung, die Gleichstellung von Prüfungen an verschiedenen Lehranstalten usw. Diese elastische Gestaltung hat auch das Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit erfahren.

Die Fraktion der SPD erklärt, mit dieser Handwerksordnung leben zu können, hält sie zudem im Interesse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik für äußerst dringlich und stimmt einer Überweisung in die Ausschüsse Wirtschaft und Bildung zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Hier ist eine Anfrage. Gestatten Sie, Herr Abgeordneter?

Anfrage:

Ich möchte die Möglichkeit der Anfrage ein bißchen mißbrauchen. Es besteht ein enormer Bildungsbedarf im Bereich des Handwerks. Insofern ist der Einrichtung von Bildungszentren durch die Handwerkskammern nur zuzustimmen. Aber meinen Sie nicht auch, daß es unverantwortlich ist, wenn die Handwerkskammer jetzt Betriebsberufsschulen aufkauft und das Netz der Betriebsberufsschulen durchlöchert, das in spätestens einem halben Jahr wieder aufgebaut werden muß? Meinen Sie nicht auch, daß die Handwerkskammer geeigneterer Objekte, z. B. NVA-Objekte, finden würde?

Lippmann (SPD):

Herr Kollege, ich habe den Standpunkt der SPD zu diesem Problem vorgetragen. Ihre Anfrage müßte ich an den Ausschuß weiterreichen, der diese Gesetzesvorlage eingebracht hat. Mein Standpunkt ist, daß wir gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens erheblichen Nachholebedarf haben. Wie er zu gestalten ist, wollen wir ja nun eigentlich erreichen, indem wir den Weg dieser Gesetzesvorlage in den Bildungsausschuß führen. Ich denke z. B. an die technischen Zentren in der Bundesrepublik, wo Lehrlinge umfassend ausgebildet werden, nicht nur für das Handwerk, sondern auch für das mittelständische Gewerbe.

Ich weiß nicht, ob Sie die Antwort befriedigt. Sonst müßte der Minister für Wirtschaft darauf antworten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage?

Anfrage:

Frau Präsidentin! Gestatten Sie, daß ich für den Kollegen Abgeordneten eine Antwort übergebe zu dem Fragesteller, zu dem Problem. Es geht doch im Prinzip darum, daß die Handwerkskammern sich jetzt in die Verantwortung selbst nehmen, weil die volkseigenen Betriebe ihre Bildungseinrichtungen abstoßen und in einem luftleeren Raum stehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und Die Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Damit schließen wir jetzt die Aussprache. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 96, zur Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Es liegen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, weitere Überweisungen in die Ausschüsse Bildung und Gesundheitswesen vorzunehmen. Besteht dazu Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann würde ich darüber abstimmen lassen, daß wir federführend in den Wirtschaftsausschuß und in den Bildungsausschuß und Ausschuß für Gesundheitswesen überweisen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann verfahren wir so.

Die Drucksache Nr. 95 steht zur Abstimmung, der Gesetzentwurf des Ministerrates zum Schornsteinfegergesetz. Der Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung liegt vor: Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend, an den Wirtschaftsausschuß und den Innenausschuß.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Danke schön. Und Stimmenthaltungen? - Keine. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Förderung der agrarsozialen und agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Förderungsgesetz)

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 94)

Nach einer Vereinbarung im Präsidium ist für die Aussprache jeweils ein Beitrag für jede Fraktion von je 5 Minuten vorgesehen. Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes bitte ich nun den Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn Dr. Peter Pollack, das Wort zu nehmen.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft steht in direkter Übereinstimmung mit dem Artikel 15 des Vertrages über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Darin heißt es, daß die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten während einer Übergangszeit den in der Agrar- und Ernährungswirtschaft er-

forderlichen strukturellen Anpassungsprozeß zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, zur umwelt- und qualitätsorientierten Produktion sowie zur Vermeidung von Überschüssen durch geeignete Maßnahmen fördert.

Der Entwurf des Förderungsgesetzes steht darüber hinaus im engsten Zusammenhang mit dem durch das Hohe Haus bereits in erster Lesung behandelten Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR.

Mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sind auch für die Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR grundlegende Veränderungen verbunden. Sie entstehen vor allem aus der Umstellung auf die Preise für Agrarerzeugnisse und Betriebsmittel der Bundesrepublik Deutschland, aus den notwendigen agrarstrukturellen Prozessen und aus der komplizierten Marktentwicklung, insbesondere aus dem Abbau der vorhandenen Überproduktion.

Es ergibt sich daraus, daß in einer mehrjährigen Anpassungsperiode tiefgreifende agrarstrukturelle Anpassungs- und Überbrückungsprozesse ablaufen. In dieser Zeit sind alle landwirtschaftlichen Unternehmen mit zur Zeit insgesamt über 800 000 ständig Berufstätigen flächendeckend über unser ganzes Land einbezogen. Ökonomische, soziale und ökologische Maßnahmen sind dabei engstens miteinander verflochten, und zwar einschließlich mit dem übergreifenden Interesse der ganzen Gesellschaft am gemeinnützigen Umgang mit dem Boden und den damit verbundenen landeskulturellen Wirkungen.

Dieser Anpassungsprozeß kann durch die Unternehmen der Landwirtschaft allein nicht getragen werden. Er ist deshalb durch die schrittweise Einführung des in der Bundesrepublik Deutschland und der EG bestehenden Systems von Fördermaßnahmen sowie mit Anpassungs- und Überbrückungshilfen zu begleiten. Die grundsätzliche rechtliche Sicherung dieser Maßnahmen im Verlauf des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft ist Ziel und Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Die im § 1 aufgeführten Förderungskomplexe bestehen aus mehreren, im Charakter gleichgerichteten Maßnahmen. Gestatten Sie mir einige kurze Erläuterungen dazu.

Die Maßnahmen zur Entflechtung und Neuordnung der Betriebsstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie von Betrieben der Binnenfischerei enthalten insbesondere investive Unterstützungsmaßnahmen und Starthilfen. Das betrifft gleichfalls die Maßnahmen zur Neugründung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe. Für beide Ziffern ist im Agrarhaushalt insgesamt ein Finanzvolumen von 85 Mio Deutsche Mark im zweiten Halbjahr und von 575 Mio DM 1991 vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Marktstruktur enthalten insbesondere solche Einzelmaßnahmen, die auf die Verringerung des Produktionsaufkommens zur Herstellung der Übereinstimmung von Erzeugung und Marktkapazität gerichtet sind. Das betrifft vor allem die Stilllegung von Ackerflächen, die Extensivierung von Pflanzen- und Tierproduktion, die Verringerung der Milchproduktion, die Mutterkuhprämie sowie Marktstrukturverbesserungen.

Im Rahmen dieses Förderkomplexes sind zugleich umfangreiche Einzelmaßnahmen zur Gewährleistung einer umweltverträglichen landwirtschaftlichen Produktion eingeordnet. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Energieträgersubstitution und Energieträgereinsparung, zur Lagerung und Ausbringung wirtschaftseigener Dünger, zur Reduzierung von Umweltbelastungen durch Pflanzenschutzmittel, zur Einführung umweltschonender Produktionstechniken sowie Anpflanzung von Feldgehölzen. Daraus ergibt sich für das zweite Halbjahr eine Finanzgröße von 166 Mio DM und für 1991 von 851 Mio DM.

Zu den Maßnahmen der Verbesserung der Infrastruktur und des ländlichen Raumes zählen vor allem agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländliches Wohnen mit einem Volumen von insgesamt 90 Mio DM im zweiten Halbjahr und 290 Mio DM im Jahre 1991.

Für den Förderungskomplex 5 sind mit der Übernahme des Betriebsanteils für die Vorruhestandsregelung im zweiten Halbjahr 40 Mio DM und für 1991 190 Mio DM eingeordnet. Und in Ziffer 6: An Anpassungs- und Überbrückungshilfen sind einschließlich standortgebundener Zuschläge für das 2. Halbjahr rund 2,2 Mrd. DM und 1991 2,4 Mrd. DM vorgesehen. Darüber hinaus wird im Sinne der Förderung in einem gesonderten Gesetz der Landwirtschaft die sogenannte Gas-Öl-Verbilligung in einer Höhe von etwa 245 Mio DM gewährt.

Wir haben bereits begonnen, in Arbeitsstäben zu Detailausgestaltungen der einzelnen Maßnahmen Anordnungen zu erarbeiten. Wir sind darauf vorbereitet, diese nach den notwendigen Abstimmungen kurzfristig fertigzustellen. Ich kann Ihnen sagen: Es liegen zur Zeit 18 solcher Entwürfe vor, die diesen ganzen Rahmen ausfüllen. Es geht schließlich um wichtige Maßnahmen, die die Betriebe und die gebietlichen staatlichen Organe für die Ordnung ihrer nächsten Aufgaben schnellstmöglich kennen müssen.

Grundsätzliche Bedingungen für die konkrete Ausgestaltung der Anordnungen und zur Gewährleistung, daß mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Mitteln ein hoher Nutzen erreicht wird, sind dabei vor allem drei wesentliche Punkte. Erstens die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Unternehmensformen im Sinne einer freiheitlichen Agrarverfassung. Zweitens kann nur gefördert werden, was unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zukunftssträftig ist, und drittens ist davon auszugehen, daß kein Betrieb sozusagen automatisch Förderungsmittel erhält, sondern diese sind konsequent an die Durchführung zielgerichteter unternehmerischer Initiativen in den Betrieben gebunden. Es versteht sich von selbst, daß das überholte System der bisher bestehenden staatlichen Förderungsmaßnahmen ab 2. Halbjahr 1990 außer Kraft gesetzt wird.

Das Förderungsgesetz und die damit gegebenen Möglichkeiten sind eine große Hilfe, und die umfangreichen Anpassungsmaßnahmen und die Reaktion auf den starken Preisbruch in der Landwirtschaft zu erleichtern. Andererseits muß ich aber auch in voller Verantwortung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig unseres Landes sagen, daß es sich bei den von mir vorgestellten Größen um einen sehr knappen Finanzrahmen handelt und daß jede Mark mehrfach umgedreht werden muß, ehe sie ausgegeben werden kann.

Der Agrarhaushalt beträgt nach dem jetzigen Arbeitsstand 5,3 Mrd. DM für das 2. Halbjahr und 9,1 Mrd. DM für 1991. Davon nehmen die von mir benannten Förderungs- und Anpassungsmaßnahmen 2,6 Mrd. DM bzw. 4,5 Mrd. DM ein. Illusionen sind also fehl am Platze. Es besteht die Notwendigkeit, überall und mit allem Nachdruck um höchste Effizienz zu ringen und auch weitere Quellen zu erschließen. Es geht insbesondere aber darum, daß unsere Landwirtschaftsbetriebe - sowohl die sich bereits entwickelnden bäuerlichen Familienbetriebe als auch die Genossenschaften und die staatlichen Güter - über Nacht die Kosten senken müssen, um sich bei den neuen Erzeugerpreisen auf dem Markt behaupten zu können. Das garantiert die staatliche Hilfe nicht, das kann nur marktgerechtes initiativreiches Unternehmertum garantieren.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist eines der Gesetze, die von den Bauern dringendst erwartet werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und DBD/DFD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke schön, Herr Minister. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Frau Abgeordnete Schneider von der Fraktion der DSU.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen

Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft ist ein positiver Ansatz zur Schaffung effektiver Betriebsformen in der Landwirtschaft. In seiner vorliegenden Form stellt er ein Grundgerippe von wirtschaftspolitischen Aussagen und Möglichkeiten dar, das durch detaillierte und präzise Anordnungen bzw. Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der verschiedenen Förderungsarten mit Leben erfüllt werden muß.

Begrüßenswert ist zunächst die Tatsache, daß durch dieses Förderungsgesetz vier Anordnungen aus den Jahren 1985 bis 1989 außer Kraft gesetzt werden, die die Ausreichung von Fördermitteln an LPG, GPG, VEG und kooperative Einrichtungen bestimmten und damit hohe Produktivität nicht erwirkten. Die Regelungen des neuen Förderungsgesetzes müssen mit Entschiedenheit verhindern, daß zukünftig Fördermittel in Betriebsformen fließen, die sich in der Vergangenheit als uneffizient erwiesen haben. Diese Fördermittel dürfen nicht Überlebenshilfen sein, sondern müssen Starthilfen für effektives Wirtschaften sein.

Überdimensionierte Großbetriebe in der Landwirtschaft, wie sie in der Vergangenheit durch Zwangsmaßnahmen entstanden sind, haben sich als extrem gering lebensfähig erwiesen. Generell gibt es auf der Welt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Modelle von landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, deren Effizienz nachgewiesen werden konnte. Daher dürfte wohl die landwirtschaftliche Welt mit Interesse auf den sich derzeit auf dem Territorium der bisherigen DDR vollziehenden Umstrukturierungsprozeß blicken, der betrieblich der Bildung echter Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft ein Experiment darstellt.

Sicher und durch Erfahrung in den hochentwickelten Ländern bewiesen ist, daß die auf privatwirtschaftlicher Grundlage betriebene Landwirtschaft effizient und wettbewerbsfähig ist. Daher sollte dieses Gesetz primär privatwirtschaftliche Interessen in den verschiedenen Formen fördern, wobei wir unterstellen, daß bei freiwilligen Zusammenschlüssen von Bodeneigentümern in eingetragene Genossenschaften privatwirtschaftliche Elemente wirken können.

Nur die mit privatem Risiko verbundene Förderung wird im Wettbewerb Früchte tragen. Darum sind die selbständigen Bauern, deren Stand in den vergangenen 40 Jahren zerschlagen werden sollte und die jetzt ihren Familienbetrieb wieder neu aufbauen wollen, intensiv zu fördern. Das Argument, daß nur wenige den Schritt zur Selbständigkeit tun wollten, sticht nicht; vielmehr ist es so, daß bisher keine konkreten Starthilfen für Existenzgründungen angeboten wurden. Fehlende materielle Voraussetzungen und die spezifische Art der beruflichen Ausbildung der jetzt in der Landwirtschaft Beschäftigten verunsichern und hindern viele daran, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Bäuerlichen Familienbetrieben Starthilfen zu liefern muß Ziel und Anliegen dieses neuen Förderungsgesetzes sein.

Neben der Förderung der privaten Primärproduktion ist der Aufbau von modernen Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung durch Investitionsförderungsmaßnahmen und Beihilfen zu unterstützen, um den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter den Bedingungen des EG-Marktes zu gewährleisten. In diesem Bereich haben sich genossenschaftliche Formen der Zusammenarbeit durch die Einbindung der Interessen der Bauern bewährt.

Dieses Fördergesetz muß im Komplex mit weiteren Gesetzen zur Anpassung und Marktordnung wirken, die in den nächsten Tagen und Wochen auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses stehen werden.

Die Fraktion der DSU stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums für diesen Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie zwei Anfragen? - Sie gestattet nicht, es tut mir leid.

(Nicht zu verstehende Zurufe)

Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Liberalen Herr Abgeordneter Zirkler das Wort.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Landwirtschaft unseres Landes steht im Zusammenhang mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vor einem komplizierten Anpassungsprozeß, der sich aus dem Übergang einer zentral gelenkten Kommandowirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft ergibt.

Die Grundversorgung der DDR mit Nahrungsmitteln konnte in der Vergangenheit gesichert werden, ja zur Zeit bereiten uns Überschüsse große Sorgen. Über die Ursachen für die fehlende Effektivität unserer überdimensionierten Großbetriebe wurde bereits mehrfach in diesem Hause etwas ausgeführt, so auch über die hohe Subventionierung der Agrarprodukte, die geringen Rationalisierungsanreize und wenig Engagement wegen fehlender Eigenverantwortung, die übergroßen Produktionseinheiten, eine ökonomisch und ökologisch unzweckmäßige Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion, eine unsachgemäße Standortwahl, zu hohe Transportkosten sowie die Belastung mit nichtlandwirtschaftlichen Aufgaben. Ich könnte diese Beispiele fortsetzen.

Um die vorhandenen Negativa unserer Agrarwirtschaft zu verändern, ist das uns heute vorliegende Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft, kurz genannt Förderungsgesetz, unerlässlich. Es geht mit diesem Gesetz darum, dringender erforderliche Anpassungsprozesse gezielt materiell zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach Bedürftigkeit zu verteilen.

Die in § 1 aufgeführten Förderungsmaßnahmen dieses Gesetzes sind im Agrarhaushalt für das zweite Halbjahr 1990 und für 1991 aus liberaler Sicht falsch in Ansatz gebracht worden. Es werden vorwiegend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Strukturen finanziell unterstützt. Dadurch wird der Teufelskreis von Überproduktion und erhöhten Kosten für Lagerhaltung und Intervention nicht unterbrochen.

Es muß uns bei der gegenwärtigen Umstellung unserer Landwirtschaft darum gehen, nicht, wie vorgesehen, die 2,2 Mrd. Mark für diesen Komplex 1990 und für 1991 2,4 Mrd. Mark für Anpassungs- und Überbrückungshilfen auszugeben, sondern diese Summen sollten besser in Größenordnungen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung, wofür 1990 nur 85 Mio Mark und 1991 595 Mio Mark geplant sind, eingesetzt werden.

Auch sollte bei der strukturellen Veränderung unserer Landwirtschaft den Fragen der Flächenstillegung ein ganz anderer Stellenwert beigemessen werden, als es im Agrarhaushalt vorgesehen ist. In der DDR sind durchschnittlich 600 DM pro Hektar vorgesehen, in der Bundesrepublik dagegen 1.100 DM, und in der EG ist beabsichtigt, diese Summe noch zu überschreiten.

Oberstes Prinzip muß zukünftig in unserer Landwirtschaft sein, dort effektiv zu produzieren, wo Standort und Umwelt dies am ehesten ermöglichen.

Ich weiß, daß mit diesen Vorstellungen der Liberalen nur wenig Sympathien zu ernten sind. Ich kann deshalb nur sagen: Oft ist eine schnelle Amputation für eine Heilung und das Überleben des Patienten günstiger als viele kleine kosmetische Operationen, die zum Exitus des Patienten führen.

(Vereinzelt Beifall)

Die sich aus dem vorliegenden Gesetz ergebenden Detaillösungen sollen in Form von Anordnungen des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium geregelt werden. Mit dieser Art der Regelung können wir nicht einverstanden sein; denn durch die Anordnung entzieht sie sich der Kontrolle durch unser Parlament.

Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Hilfen zugunsten unserer Landwirtschaft, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion gewährt werden, sind sehr knapp bemessen, sollten aber als Hilfen zur Selbsthilfe den Zweck nicht verfehlen. Dazu müssen alle Politikbereiche ihren Beitrag leisten.

Ich bitte Sie, der Überweisung dieses Förderungsgesetzes an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und den Finanzausschuß zuzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Frau Niederkirchner:

Danke schön. - Ich bitte Herrn Abgeordneten Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, nun das Wort zu nehmen.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, daß die Landwirtschaft im Rahmen der notwendigen Anpassungsprozesse Förderhilfen empfangen soll. Dem Grundanliegen des Gesetzentwurfes kann unsere Zustimmung erteilt werden.

Entschieden zu kurz kommen im vorliegenden Entwurf allerdings die Fördermöglichkeiten für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft. Bereits in der Überschrift lese ich: „Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft“ und nicht „Anpassung an die ökologisch-soziale Marktwirtschaft“.

Ich erinnere daran, daß in der Regierungserklärung sogar von ökologisch verpflichteter sozialer Marktwirtschaft die Rede war. Ja, es ist geradezu still geworden um die ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft.

Welche Maßnahmen sieht nun der vorliegende Gesetzentwurf vor? Es wurde schon umrissen, gefördert werden nach § 1 Betriebsstruktur, Familienbetriebe, Produktions- und Marktstruktur und Infrastruktur. Das Defizit ist klar. Deshalb möchte ich nach dem dritten Punkt einen vierten Punkt mit folgendem Wortlaut einschieben:

„Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion in der Agrarlandschaft.“

Dazu zähle ich u. a. Maßnahmen zum Erosionsschutz, die Neuanlage und Pflege von Flurgehölzen und Kleingewässern, die Renaturierung von begradigten Fließgewässern sowie von Mooren und anderen ökologisch wertvollen Feuchtgebieten.

Für diese Leistungen in der Landwirtschaftspflege muß Geld bereitgestellt werden. Das tut sich nicht von alleine.

Auf Grund der bestehenden Fleisch- und Butterberge steht in diesem Zusammenhang auch ein Flächenstillegungskonzept zur Debatte. Eine Flächenstillegung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der zu erwartenden Größenordnung von 10 % wäre aber die denkbar schlechteste Lösung, um die Überproduktion abzubauen.

Erstens dürfte es den Bauern schwerfallen, und sie würden sich schwer damit abfinden, ihren stillgelegten Acker lediglich zu verwalten. Ein Bauer will wirtschaften und nicht die Hände in den Schoß legen.

Letztlich geht es auch um die Erhaltung der Agrarlandschaft als Kulturlandschaft.

Was bedeutet Stilllegung? Die Flächen bleiben in der Regel brach liegen. Sie begrünen sich selbst, müssen einmal im Jahr gemäht werden, und - jetzt kommt es - das Futter darf aber nicht verwertet werden, darf nicht verfüttert werden, sofern die Stilllegungsprämie in voller Höhe erhalten werden soll.

Die Stilllegung muß also die Ausnahme bleiben, zutreffend für vergiftete Böden, beispielsweise in der Umgebung von schwermetallemitternden Industrieanlagen oder für extrem arme

Standorte. Statt 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche stillzuliegen und auf dem Rest, nämlich auf 90 % der Fläche umweltbelastend und hoch intensiv zu wirtschaften, sollten besser 20 % oder mehr der Fläche extensiviert werden.

Durch großzügige Förderungen von Extensivierungen werden erstens Überschüsse abgebaut, zweitens Aufwendungen für Energie und Agrochemikalien gesenkt, d. h., auf diesen Flächen wird auch sauberes Grundwasser erzeugt. Das ist unsere wichtigste Trinkwasserquelle.

Durch großzügige Förderung von Extensivierungen werden weiterhin artenreiche und stabil produzierende Agrarlandschaften erhalten, so daß ich die Forderung erhebe, daß die Prämierung so zu gestalten ist, daß sich Extensivierung für den Bauern eher lohnt als Flächenstilllegung.

Ich empfehle, auch als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, zusätzlich die Überweisung des Entwurfs an den Umweltausschuß. - Ich danke.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön. - Ich bitte Herrn Abgeordneten Meyer-Bodemann von der Fraktion DBD/DFD ans Rednerpult.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist notwendig, um den Übergang zur sozial und ökologisch fundierten Marktwirtschaft in der Landwirtschaft der DDR ökonomisch zu ebnen und zu erleichtern.

Es bildet eine notwendige Grundlage zur Wahrnehmung der Möglichkeiten, die der am 21. 6. 1990 von den Parlamenten der DDR und der BRD bestätigte Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion beinhaltet.

Das Gesetz ist gut und brauchbar für die Land- und Forstwirtschaft der DDR in der Übergangsphase insoweit das die darin vorgeschlagene und vorgesehene Konzeption betrifft. Leider findet diese gute Konzeption in den konkreten Dingen des Staatsvertrages für das 2. Halbjahr 1990 nur völlig ungenügend eine Parallele, weil zwar 5,3 Mrd. D-Mark Förderungsmittel vorgesehen sind, aber nur 2,2 Mrd. davon tatsächlich den Bauern zugute kommen. Zum Vergleich: In der Bundesrepublik stehen im 2. Halbjahr 1990 - ohne den Preissturz in der Mitte des Jahres - 15,1 Mrd. D-Mark Agrarförderung zur Verfügung. Das sind 500 % - und das ohne Preissturz. Mit diesen finanziellen Mitteln werden nur 20 % des Bedarfs an Hilfe für den objektiv notwendigen Gang in den freien Wettbewerb, der für die Bauern einen Erzeugerpreissturz auf 45 % bei Beibehaltung der Vergütungs-, Produktions- und Zinskosten bedeutet, gesichert. Eine Verschuldung der Bauern der DDR von 9 Mrd. D-Mark 1990 bleibt also programmiert - gemildert durch gute Worte in einem gutgemeinten Gesetz. Das ist ein Einstieg so schlecht, wie er nur denkbar sein kann.

Die dritte Enteignung der Bauern in diesem Land nach 1945 wird durch das vorliegende Gesetz also leider nicht verhindert, weil eben ein gutes Gesetz nicht eine mangelhaft durchdachte Bauernpolitik für den Osten Deutschlands aufheben kann. Trotzdem ist die Fraktion DBD/DFD für die Überweisung des Gesetzes in die vorgesehenen Ausschüsse und geht dabei davon aus, daß wirtschaftliche Vernunft auch für die Land- und Forstwirtschaft der DDR jetzt endlich über mangelhafte politische Zielstellung siegen wird. Wir verbinden das mit der Hoffnung, daß die Aufklärung der Gesetze und Förderungsmöglichkeiten so real durch das Landwirtschaftsministerium erfolgt, daß entstehende Familienbetriebe und Produktivgenossenschaften wissen, daß sie zwar wieder eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe sind, aber es wie immer in der Vergangenheit mit Fleiß und Mut und Zähneknirschen schaffen können.

Es bleibt der Hinweis in diesem Zusammenhang an meine Vorrednerin von der DSU, daß die Landwirtschaft im Osten im

Gegensatz zu Süddeutschland auch vor 1945 großflächig betrieben wurde und daß eine generelle Umstrukturierung auf Familienbetriebe unser Volk mindestens 60 Mrd. D-Mark kosten würde - ohne gesicherte Effizienz für diesen Aufwand. Auf Grund der Bedingungen der Landwirtschaft in der EG. Auf großflächiger Basis sind das nur 10 %, also 6 Milliarden.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Aber wir sind für die Gleichberechtigung, und wir hoffen, daß Familienbetriebe entstehen, daß Bauern da sind, die diesen Mut trotzdem aufbringen und das effizient machen. Aber ökonomische Vernunft wollen wir doch gerade jetzt behalten.

(Beifall bei DBD/DFD, PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Lubk (CDU/DA):

Herr Kollege Dr. Meyer-Bodemann! Sie sprachen hier von einem Preisbruch, einem Preissturz, der die Bauern - ich würde es mal so formulieren - fast in die Verelendung führt.

(Dr. Meyer-Bodemann: Nein!)

Sie sind der Meinung, wenn Sie von einem Preisbruch sprechen, daß die jetzigen Preise in der DDR irgendwo eine Basis der Realität und der ökonomischen Vernunft hatten? Es war doch die unverünftigste Agrarpolitik, solche Preise 1984, um irgendwelchen Effektivitätszuwachs zu beweisen, überhaupt zu schaffen. Es sind ja künstliche Preise und niemals ökonomisch begründete Preise. Deshalb würde ich diesen Vergleich hier in dem Hause nicht treffen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Bitte eine Anfrage!

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Abgeordneter! Ich habe zwei Fragen herausgehört aus Ihrer Frage. Die erste Frage war, ob ich die bisherigen Preise in der Landwirtschaft für vernünftig halte. Gestatten Sie, daß ich Ihnen darauf mit Nein antworte. Wir sind da offensichtlich einer Meinung.

Aber die zweite Frage ist, daß natürlich die Bauern wie alle anderen in diesem Land schnell die deutsche Einheit und einen einheitlichen deutschen Staat unter freiheitlichen Bedingungen wollen, daß aber in diesem Prozeß niemand voraussehen konnte, daß die Währungsunion - und in diesem Zusammenhang der Preisabfall - nun gerade Mitte des Jahres kommt. Und damit sind sie eine alleinstehende Gruppe. Nur in der Landwirtschaft findet das statt. Wenn das zum Jahresende stattfinden würde, würde es überhaupt keine Probleme geben oder nur dort, wo die Landwirte nicht vernünftig arbeiten. Darum geht es, um dieses Problem Mitte des Jahres. Sie sind ja selbst Vorsitzender einer LPG Pflanzenproduktion und wissen ja, daß hohe Produktionsvorschüsse im ersten Halbjahr nun plötzlich und ohne unser Wollen, ohne böse Absicht von jemanden, im zweiten Halbjahr niedrigen Erzeugerpreisen gegenüberstehen. Das ist ein Zufall, aber dieser trifft uns eben.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön. Eine weitere Anfrage.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich bin vorhin eine Frage an die DSU leider nicht losgeworden. Ich möchte sie an Sie richten, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit)

Sehen Sie sich in der Lage, eine halbwegs gesicherte Aussage darüber zu machen, wieviele Bauern in unserem Lande für sich die Chance sehen, in absehbarer Zeit einen bäuerlichen Familienbetrieb aufzubauen, eventuell prozentual und vielleicht auch darüber eine Aussage zu machen, was es einer Familie oder einem Bauern kosten würde, einen nach dem EG-Maßstab halbwegs konkurrenzfähigen Bauernhof aufzubauen und auf welcher Basis er die dafür notwendigen Kredite erhalten könnte?

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Im Süden unserer Republik würde ich meinen, daß 10 % Chancen hätten für einen Familienbetrieb, im Norden weniger als 5 %. Das hängt mit den unterschiedlichen Produktionsbedingungen zusammen, die wir ja auch so gespürt haben.

Was die zweite Frage betrifft, kann ich das recht konkret beantworten, weil beispielsweise in meiner Produktivgenossenschaft dazu Berechnungen angestellt worden sind. Wenn der Familienbetrieb startet, braucht er 1,5 Mio DM. 70 000 DM werden voraussichtlich über das Ministerium als Förderung zur Verfügung gestellt. Der Rest ist Kredit. Vor diesen 1,5 Mio DM scheuen sich natürlich zukünftige Familienbetriebe. Das ist der ganze Grund. Die andere Geschichte, die dahinter steht, der hohe volkswirtschaftliche Aufwand, den habe ich geschildert.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter Meyer-Bodemann.

(Beifall)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lüth von der Fraktion CDU/DA an das Rednerpult.

Dr. Lüth für die Fraktion CDU/DA:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Ich weiß eigentlich gar nicht so recht, über welches Gesetz ich hier sprechen soll. Soll ich über das Gesetz sprechen, was in der Tagesordnung verzeichnet ist, oder über das Gesetz, was in der entsprechenden Drucksache Nr. 94 verzeichnet ist? Die stimmen nämlich nicht überein. Ich bitte die Verantwortlichen darum, zukünftig darauf zu achten, daß hier auf eine Exaktheit bei der Aufstellung der Tagesordnung geachtet wird.

Ab dem 1. 7. 1990 gelten in der DDR für landwirtschaftliche Produkte die bundesdeutschen Erzeugerpreise. Dieses wird mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft, die wir ja alle wollen und die uns den entsprechenden Schub für unsere wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung bringen soll, notwendig. Das bedeutet aber auch, daß die Erlöse der Landwirtschaft um ca. 50 % sinken werden. Um dieser zunächst katastrophal erscheinenden Entwicklung entgegenzuwirken, muß sich die Landwirtschaft so schnell wie möglich den neuen Bedingungen anpassen. Die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft sind mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das wir bereits in der 1. Lesung hatten, und das, wie ich hoffe, morgen in die 2. Lesung kommt, gegeben. Durch das heute vom Ministerrat eingebrachte Gesetz sollen nun die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die CDU/DA-Fraktion begrüßt dieses Gesetz. Wir halten es für geeignet, die Strukturanpassung der Landwirtschaft finanziell zu sichern. Wir halten es insbesondere deshalb für geeignet, weil dieses Gesetz die Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen entsprechend der konkreten Situation in den betreffenden Betrie-

ben darstellt. Das Prinzip, was wir in der Vergangenheit oft hatten, nämlich, daß Mittel mit der Gießkanne verteilt wurden, sollte endgültig der Vergangenheit angehören.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe soll nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes an bestimmte Förderungsvoraussetzungen gebunden sein. Solche Förderungsvoraussetzungen, zu denen unserer Auffassung nach unbedingt die Vorlage detaillierter Sanierungs- bzw. Entwicklungskonzeptionen gehören muß, gewährleisten, daß die Mittel gezielt an bedürftige, aber sanierungsfähige Betriebe vergeben werden. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß Betriebe, die nicht mehr sanierungsfähig sind, unterstützt werden. Das wäre unsozial handeln.

Die konkreten Ziele, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, wurden genannt. 6 Punkte sind aufgeführt. Ich stimme durchaus dem Vertreter von Bündnis 90/Grüne zu, daß hier vielleicht die Umwelt etwas zu kurz kommt. Ich glaube nicht, daß Umweltmaßnahmen im Rahmen dieser 6 Punkte nicht auch vorgesehen sind, aber auf Grund der Bedeutung der Umwelt, der umweltverträglichen Landwirtschaft sollte man sie hier in dieses Gesetz durchaus mit hineinschreiben.

(Beifall)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Fördergesetz noch einmal auf das bereits erwähnte Landwirtschaftsanpassungsgesetz eingehen. In diesem ist im § 49 Abs. 3 festgelegt, daß LPG-Mitglieder beim Austritt aus ihrer LPG keinen oder keinen vollen Anspruch auf Rückerstattung ihres eingebrachten Vermögens haben, wenn das Vermögen der LPG zur Deckung der Schulden der Genossenschaft nicht ausreicht. Das ist klar, wo nichts ist, kann auch nichts verteilt werden. Dessen ungeachtet muß eine solche Regelung vor dem Hintergrund der Zwangskollektivierung als ungerecht erscheinen. Wir meinen deshalb, daß die in § 1 des Fördergesetzes festgelegte Förderung der Neugründung bäuerlicher Familienbetriebe geeignet ist, das hier aufgezeigte Unrecht wieder gutzumachen. Der betreffende Gliederungspunkt in § 1 sollte diesbezüglich präzisiert werden.

Meine Damen und Herren! Die CDU/DA-Fraktion hält die mit dem Fördergesetz möglichen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Umstrukturierung, insbesondere in Verbindung mit der in § 4 festgelegten Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel in den Betrieben, für geeignet, die strukturelle, ökologische und soziale Anpassung der Landwirtschaft an marktwirtschaftliche Bedingungen zu gewährleisten. Wir befürworten dieses Gesetz und befürworten die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lüth. - Ich bitte die Abgeordneten, denen das wichtig erscheint, in der Tagesordnung zu verändern: „agrarsozial“ und „agrarsektorell“ müßten ausgewechselt werden, um mit der Drucksache Nummer 94 übereinzustimmen. - Jetzt bitte ich von der Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Backhaus, das Wort zu nehmen.

Backhaus für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Erfordernis dieses Gesetzes zur Förderung der agrarsektorellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft ist im Zusammenhang mit dem Gesetzespaket der Landwirtschaft insgesamt zu sehen. Die SPD begrüßt diesen Gesetzentwurf. Die Fraktion hat in diesem Zusammenhang ja auch den mit dem Gesetz im Zusammenhang stehenden Entwurf des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes mit eingebracht.

Die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß die in der Landwirtschaft direkt 900 000 Beschäftigten, sondern darüber hinaus in Handel, Verarbeitung und Vermarktung viele tausend Arbeitsplätze von einer funktionierenden Landwirtschaft abhängen.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Förderungsmaßnahmen und Förderungsarten entsprechen einem flexiblen Konzept. Zum § 1 Absatz 2 - Maßnahmen zur Neugründung von bäuerlichen Familienbetrieben: Die Fraktion der Sozialdemokraten unterstützt dieses ausdrücklich. Wir sagen aber auch ganz deutlich, daß wir, wenn wir von Chancengleichheit sprechen, auch die Genossenschaften mit einbeziehen müssen.

(Beifall)

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß, wenn wir von genossenschaftlichem Boden sprechen, wir von Privateigentum an Grund und Boden sprechen. Wir laufen Gefahr, mit der Übernahme der bundesdeutschen Gesetze die sich nun herausbildenden eingetragenen Genossenschaften steuerlich zu benachteiligen. Auch hier sind Förderungsmaßnahmen notwendig, denn selbst das beste Mittel bleibt unwirksam, wenn die finanziellen Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, denn dem Agrarhaushalt - wie heute schon mehrfach betont wurde - stehen für das zweite Halbjahr 1990 5,3 Mrd. DM zur Verfügung, 1991 9,1 Mrd. DM einschließlich, das möchte ich betonen, der Marktordnungskosten.

Wie bekannt ist, wären für den Haushalt nach Expertenberechnungen jedoch für den Haushalt 1990 7,1 Mrd. DM notwendig und für 1991 12,4 Mrd. DM erforderlich, um eine vernünftige Umstrukturierung unserer Landwirtschaft zu ermöglichen. Der Finanzbedarf erscheint durchaus nicht überzogen, da wir alle wissen: Die Landwirtschaft in der Bundesrepublik erhält mit einem intakten und bereits ausgewogenen EG-System jährlich über mehr als 25 Mrd. DM Förderungsmittel ohne die Marktordnungskosten.

Der zu geringe Finanzrahmen für die Landwirtschaft birgt die Gefahr in sich, daß im zweiten Halbjahr 1990 Genossenschaften und Betriebe der Landwirtschaft in erhebliche finanzielle Probleme geraten. Es geht uns Sozialdemokraten nicht darum, ineffizient wirtschaftende Betriebe durch Subventionen zu erhalten. Wir wollen eine aktive Politik der Anpassung erreichen. Dazu gehören ökologische Produktion, hohe Qualität, Neuordnung der Betriebsstrukturen sowie die Herstellung der Konkurrenzfähigkeit im EG-Bereich.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Um den Menschen, die aus der Landwirtschaft freigesetzt werden, neue Arbeitsplätze zu bieten, ist der Ausbau der Infrastruktur - sowohl des Tourismus, der Landschaftspflege und Umweltschutz - erforderlich. Auch hierfür sind Mittel bereitzustellen.

Die in der Landwirtschaft Tätigen sind in die Sozialversicherung von Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung voll zu integrieren. Dieses ist in diesem Gesetz vorgesehen. Dieses unterstützen wir ausdrücklich.

Nach unserer Auffassung ist eine frühzeitige Einbeziehung der Länder von entscheidender Bedeutung, da diese Probleme der Landwirtschaft über die Existenz der DDR weit hinausreichen werden. Die Länder werden sich in einem förderativen Deutschland mit den Problemen aus der Landwirtschaft weiter auseinandersetzen.

Im weiteren fordern wir auch, daß mit der 2. Lesung dieses Gesetzes unter anderem die Durchführungsbestimmungen vorgelegt werden, um schnell unter anderem mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz unseren Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich umzustrukturieren.

Wir bitten weiterhin um Überweisung in den vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschuß sowie den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Als letzte Rednerin hat von der Fraktion der PDS das Wort Frau Abgeordnete Wegener.

(Bei CDU/DA Unruhe)

Frau Wegener für die Fraktion der PDS:

Das ist ja eine tolle Begrüßung hier.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus befaßt sich mit der 1. Lesung des Fördergesetzes, mit einem Gesetz, auf das die landwirtschaftliche Praxis seit Wochen voller Ungeduld wartet. An dieses Gesetz knüpfen sich nicht geringe Hoffnungen, zumal für alle LPG, GPG und VEG ab 1. 7. 1990 mit dem stattfindenden Preisbruch die Fragen der Ökonomie und Rentabilität sich völlig neu stellen, und zwar bis hin zur teilweisen Bedrohung ihrer Existenz überhaupt.

Werte Abgeordnete! Ich mache hier nicht in Schwarzmalerei, aber ich lebe auf dem Lande, arbeite in der Landwirtschaft und kenne daher die Stimmungen und Sorgen der Bauern. Da aber das Parlament über den ökonomischen Hintergrund des zu behandelnden Gesetzes bisher nicht informiert wurde, möchte ich folgende Zusammenhänge darstellen. Zwar nannte Staatssekretär Dr. Krause in diesem Haus bereits einmal viele Zahlen zur Förderung der Landwirtschaft, leider waren aber nicht alle richtig, was in der Hitze des Gefechts sicher vorkommen kann. Aber selbst wenn er damals die richtigen Zahlen genannt hätte, wären es heute längst nicht mehr die richtigen, denn der Rotstift hat seitdem ganze Arbeit geleistet. Immerhin wurde eine Milliarde D-Mark gestrichen. Ausgangspunkt ist, daß der Landwirtschaft dieses Landes nach dem Preisbruch, bezogen auf ein Jahr, rund 14 Milliarden D-Mark Nettowertschöpfung fehlen, um etwa das gleiche Niveau wie im Durchschnitt der Jahre 1988/89 zu erreichen.

Natürlich kann und will keiner alles beim alten belassen, d. h. Ineffizienz weiter mittels staatlicher Aufwandspreise zu tolerieren oder gar zu fördern. Deshalb ist es auch notwendig, den Berechnungen der Experten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu folgen, die meinen, daß rund 5 Milliarden D-Mark Effektivitätsverbesserung vor allem durch Kostensenkung gewissermaßen im ersten Zugriff erschlossen werden müssen. Das sind immerhin 36 Prozent der fehlenden Mittel, und trotzdem sind noch 9 Milliarden offen. Zur Verfügung stehen jedoch nur 4,5 Milliarden D-Mark, also lediglich die Hälfte der erforderlichen Mittel. Deshalb ist die in der Presse verbreitete Meldung, daß 20 bis 25 Prozent der Genossenschaften bereits im zweiten Halbjahr 1990 konkursgefährdet sind, mehr als ernst zu nehmen.

Angesichts dieser Situation komme ich nicht umhin, eine Bemerkung zum Auftreten des Herrn Staatssekretärs Dr. Krause und des Herrn Ministers Klaus Reichenbach am 22. Juni 1990 in der Sendung „controvers“ des Deutschen Fernsehfunks zu machen. Ich erhielt dabei den Eindruck, als ob zwei Halbwissende wie bei einem Kaminesgespräch über lebenswichtige Fragen der Landwirtschaft plauschen. Letztlich geht es um mehr als um ein paar Reitbahnen und den ach so schönen Tourismus. Ich glaube, die Probleme sind zu ernsthaft, als daß man so mit ihnen umgehen könnte.

Zum Entwurf des Gesetzes selbst ist festzustellen: Er erfüllt die hohen Erwartungen in keiner Weise. Mir ist klar, daß in diesem Gesetz keine Detailmaßnahmen stehen können, aber so, wie es jetzt gefaßt ist, ist es weniger als ein Rahmengesetz. Es reicht eben nicht, die sechs Förderungsbereiche im Stile kurzgefaßter Überschriften anzuführen. Mindestens gehört zu einem Rahmengesetz das Nennen allgemeiner Rahmenbedingungen und Kriterien übergreifender Natur.

Auch mir ist unverständlich, warum im Gesetz ökologischer Landbau bzw. alternative Landwirtschaft überhaupt nicht erwähnt werden. Auch wird nichts zum Geltungsbereich des Gesetzes gesagt. Aus meiner Kenntnis geht es um die genossenschaftliche und einzelwirtschaftliche Landwirtschaft, während bisherige VEG bzw. künftige Domänen und Stadtgüter außer bei sozialpolitischen Maßnahmen ausgeklammert sind. Mit Wohlwollen habe ich vorhin die Äußerung unseres Ministers Pollack aufgenommen, wonach dieses Gesetz für alle landwirtschaftlichen Unternehmen gelten soll.

· Nicht zuletzt halten wir es als Fraktion für wenig demokra-

tisch, daß der Landwirtschaftsminister gemeinsam mit dem Finanzminister die Einzelanordnungen erlassen soll, ohne daß im Gesetz geregelt ist, daß vorher zumindest eine Anhörung der Interessenverbände der Landwirtschaftsbetriebe, z. B. des Genossenschaftsverbandes, erfolgt.

Ich glaube, sie könnten viel Kompetenz in die Entscheidungsfindung über die Art und Weise der Förderung, über Relationen des Mitteleinsatzes usw. einbringen. Aus all dem ergibt sich: Die Fraktion der PDS erwartet, daß dieser wichtige Gesetzentwurf bis zur 2. Lesung entscheidend qualifiziert wird. Zugleich halten wir es für notwendig, daß die Regierung zu den von mir aufgeworfenen Finanzierungsfragen das Parlament eindeutig in Kenntnis setzt und an Lösungen im Sinne der Regierungserklärung arbeitet.

Bei der Qualifizierung des Gesetzentwurfes möchte ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Ausschuß mitwirken, und wir als Fraktion stimmen dem Überweisungsvorschlag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, teilweise bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön. Wir schließen damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10. Es liegt Ihnen der Überweisungsvorschlag des Präsidiums vor. Darüber hinaus gibt es die Vorschläge weiterhin zur Mitberatung in den Finanzausschuß, in den Ausschuß Umwelt, Natur, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Liegen dazu gegenteilige Meinungen vor? - Keine. Dann würden wir abstimmen.

Wer dafür ist, daß die Drucksache Nr. 94, das Fördergesetz, überwiesen wird federführend an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und mitberatend an den Haushaltsausschuß sowie den Finanzausschuß und den Ausschuß Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Danke. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

(Vereinzelt Beifall)

Danke schön. Die doch in der letzten halben Stunde etwas stärker aufgetretene Unruhe hat dem Präsidium angezeigt, daß die Mägen wohl etwas knurren, und wir würden eine Pause von einer Stunde vorschlagen und bitten, daß um 14.30 Uhr die Sitzung fortgesetzt werden kann. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/DA hat darum gebeten, daß der Sitzungsbeginn noch um eine halbe Stunde verschoben wird. Wir beginnen um 15.00 Uhr mit der Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung)

Wir setzen unsere Nachmittagsberatung fort. Wie versprochen möchte ich zunächst die dringliche Anfrage von heute früh aufnehmen. Ein Vertreter der Regierung - wenn ich es richtig sehe, der Herr Wirtschaftsminister - hat jetzt Gelegenheit, auf die Frage zur aktuellen Situation um die Müllabfuhr eine Antwort zu geben. - Bitte schön. Herr Minister.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von den Streikforderungen der Müllfahrer der Stadtwirtschaft Berlin bezüglich der Müllgebühren und der Lohnerhöhung sowie der durch den Magistrat, vertreten durch den Stadtrat für Arbeit und Betriebe, öffentlich vorgenommenen Zuweisung der Verantwortung zur Klärung der Forderungen an das Wirtschaftsministerium, wurde noch am 26. 6. unter Leitung meines 1. Stellver-

treters, Herrn Dr. Halm, eine Beratung durchgeführt. Zu dieser Beratung wurde der Stadtrat für Arbeit und Betriebe, Herr Blankenhagel, und der Stadtrat für Inneres, Herr Krüger, mit eingeladen. Zugegen war auch der Betriebsleiter der Stadtwirtschaft Berlin, Herr Ebert. Auf dieser Beratung wurde übereinstimmend zwischen allen Beteiligten folgender Standpunkt erreicht:

1. Durch die Kommunalverfassung und das Gesetz über die Preisbildung und Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft ist in Durchsetzung des Grundsatzes der freien Preisbildung geregelt, daß der Magistrat von Berlin für die Kalkulation und Bestätigung von Gebühren und Preisen für die Müllabfuhr zuständig ist. Er kann dazu die entsprechenden Beschlüsse fassen.

2. Unbeschadet der Tatsache, daß die rechtlichen Bedingungen für den Status kommunaler Eigenbetriebe noch nicht vorliegen - eine Leistung, die wir noch zu bringen haben hier in der Volkskammer -, ist die Stadtwirtschaft Berlin dem Magistrat von Berlin unterstellt und rechtlich zugeordnet. Das wird dadurch belegt, daß der Betrieb ein Rechtsnachfolger des dem Magistrat unterstellten VEB Kombinat Stadtwirtschaft Berlin ist und seine Unterstellung grundbuchlich dokumentiert ist. Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen zur Überleitung von staatlichem Eigentum in kommunales Eigentum durch die Regierung jetzt zu schaffen.

3. Im Zusammenhang mit der ab 1. 7. 1990 laut Staatsvertrag mit der Bundesrepublik vereinbarten Tarifautonomie ist für eine Änderung der oben genannten Rahmentarifvereinbarungen der Magistrat von Berlin Tarifpartner. Diese Tarifverhandlungen sind auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 20. 6. 1990 - Beschluß über Maßnahmen zur Koordinierung von Regelungen bei den Beförderungsbedingungen in der öffentlichen Verwaltung - mit dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten, Herrn Klaus Reichenbach, abzustimmen. Die Teilnehmer der Beratung nahmen am 26. 6. im Anschluß zur Kenntnis, daß der Stadtrat für Arbeit und Betriebe dem Magistrat am 3. 7. die Beschlüßvorlage über die Preise und Gebühren bei der Müllabfuhr vorlegen will. Der Betriebsleiter der Stadtwirtschaft Berlin übergibt ihm dazu bis zum 28. 6. die erforderlichen Unterlagen. Mit der Beschlüßvorlage sollen gleichzeitig Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise der Tarifverhandlungen getroffen werden.

In einer heute nochmals durchgeführten Abstimmung mit dem Stadtrat für Wirtschaft des Magistrats, Herrn Pieroth, wurde die eindeutige Verantwortung des Magistrats für Berlin wiederholt und unterstrichen. Ich bitte den Magistrat also auch von dieser Stelle aus, im Rahmen seiner Kompetenz eine schnellstmögliche Klärung dieses unhaltbaren Zustands herbeizuführen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

(Zuruf: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage?)

Demloff (PDS):

Herr Minister, ist es richtig, wenn ich annehme, daß durch die Aufhebung der Preisbindung für Versorgungsleistungen - das gleiche betrifft ja die Schornsteinfeger, die Müllabfuhr und anderes - gleichzeitig auch die Mietpreisbindung aufgehoben ist? Wie soll denn sonst der Magistrat die Mietpreise aufrechterhalten, wenn die Handwerksleistungen, die Versorgungsleistungen, die Schornsteinfegerleistungen, die Müllabfuhrleistungen jetzt höhere Tarife haben? Das ist doch die Quadratur des Kreises. Wie kann der eine mehr Geld bekommen aus einem Topf, wenn kein anderer etwas dazu tut?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Die Situation ist doch hier so, daß Sie das im Verhältnis betrachten müssen. Wir haben im Preisgesetz festgelegt, daß sich bei Mieten nichts ändern wird, und dabei bleibt es, und zwar bis

zum Ende dieses Jahres. Das war erst einmal die eindeutige Aussage. Und dann sind die Dinge stufenweise weiter voranzutreiben.

Hinsichtlich dieser Dienstleistungspreise, die natürlich bis jetzt bezahlt werden müssen, muß man wirklich die Relation zu den Mietzinsen betrachten. Und da bin ich der Auffassung, daß das erst einmal für den Übergangszeitraum klar ist. Das haben aber der Magistrat von Berlin und alle anderen kommunalen Einrichtungen selbst zu kalkulieren und durchzuführen. Deshalb ist hier Tarifautonomie, damit das nun festgelegt wird. Das selbe gilt also auch für die Preise.

Demloff (PDS):

Darf ich noch einmal kurz fragen? Ist Ihnen bekannt: In unserem Teil Berlins kostet bisher die Abfuhr eines Kubikmeters Müll 3,50 Mark, in Westberlin 125 D-Mark. Sind Sie sich bewußt, was das für die Mieten bedeutet?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Das hat - wie ich schon sagte - der Magistrat von Berlin zu regeln. Das ist nicht meine Sache, die ich hier zu leisten habe, das durchzurechnen. Daran hat er sich zu halten. Er hat auch ein Budget.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 1, den wir heute vormittag auf den Nachmittag verlagert hatten.

Regierungserklärung zum Beschluß der Volkskammer vom 22. 6. 1990, betreffend Verkauf von Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen

Ich bitte den Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn Professor Steinberg, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gegenstand dieses im Entwurf befindlichen Vertrages zwischen der Regierung der DDR und führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik ist folgender: Die Koalitionsregierung unter Vorsitz von Herrn de Maizière ist angetreten, eine sichere, umweltfreundliche und ökonomisch effektive Energieversorgung zu gewährleisten. Gemäß der Koalitionsvereinbarung ist die Einordnung in eine gesamtdeutsche und europäische Energiekonzeption bei sicherer und kostengünstiger Deckung des unumgänglichen Energiebedarfs und der umweltschonenden Energieerzeugung vorzunehmen.

Nach den Berechnungen von Experten beider deutscher Staaten sind allein für die Umwelttechnik sowie für die Rekonstruktion und den Ersatzneubau von Kraftwerken Aufwendungen in Höhe von 15 bis 20 Milliarden DM in den kommenden 8 Jahren erforderlich. Ein Volumen von weiteren 7 bis 10 Milliarden DM muß für die Hoch- und Niederspannungsnetze einschließlich der Schaffung der Koppelinrichtungen zur Bundesrepublik angesetzt werden. Diese Mittel können weder durch die Energieversorgungsunternehmen der DDR noch durch die öffentliche Hand aufgebracht werden.

Zur Gewährleistung der sicheren Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung im Versorgungsgebiet der DDR schlagen wir mit diesem Vertragskonzept vor, daß die Regierung auf der Grundlage des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens - Treuhandgesetz - den führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik, Bayernwerk-Aktiengesellschaft München, Preußen Elektra Aktiengesellschaft Hannover, RWE Energie Aktiengesellschaft Essen, ab Juli 1990 die Geschäftsbesorgung der in Kapitalgesellschaften umgewandelten Energieversorgungsunternehmen der DDR auf der Verbund- und Regionalebene überträgt. Auf dieser Grund-

lage wird durch die genannten drei und weitere Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik der größte Teil dieses erforderlichen Kapitals bereitgestellt. Damit wird erreicht, daß für die Energieversorgung unseres Landes die erforderlichen Kapazitäten im eigenen Lande geschaffen werden und so viele Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Zweitens etwas zum derzeitigen Stand in der Elektroenergieerzeugung und -versorgung: Die Elektroenergieversorgung auf dem Territorium der DDR wird durch Großzeuger auf der Grundlage von Braunkohle und Kernenergie über das Hochspannungsübertragungsnetz und die regionalen Verteilungsnetze bis zu den Endverbrauchern realisiert. Im Bestand der Großkraftwerke befinden sich zum überwiegenden Teil technisch veraltete, teilweise verschlissene, die Umwelt unzumutbar belastende Einheiten mit energetisch unzureichendem Wirkungsgrad. Keine einzige Großanlage verfügt über funktionsfähige Anlagen zur Reinhaltung der Luft. Das heißt, es erfolgt keine Entschwefelung und keine Entstickung der Rauchgase, und auch die vorhandenen Entstaubungsanlagen befinden sich in einem teilweise ausgesprochen schlechten Zustand.

Zur Realisierung dieser Umweltschutzmaßnahmen, die bis 1996 nach der dann - so durch die Volkskammer beschlossenen - geltenden Großfeuerungsanlagenverordnung abzuschließen sind, und zwar bis zum 30. Juni 1996, werden beispielsweise für jeden der vorhandenen zehn 500 MW-Kraftwerksblöcke ca. 500 Millionen DM benötigt. In Summe werden die dafür erforderlichen Mittel für die Braunkohlenkraftwerke auf ca. 10 Mrd. Mark veranschlagt.

Die 400-MW-Blöcke des Kernkraftwerkes Greifswald müssen bis zum Abschluß von sicherheitstechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen vom Netz getrennt werden. Für 3 der 4 Kernkraftwerksblöcke in Greifswald habe ich die Außerbetriebnahme ja bereits verfügt. Damit entsteht ein Leistungsdefizit für strenge Winterbedingungen, das nur durch straff organisierte zusätzliche Elektroenergieimporte beherrscht werden kann. Die derzeit vorhandenen technischen Importmöglichkeiten sind bei Anstrengung aller Kräfte auf maximal 2 500 MW begrenzt.

Das bedeutet: Im Hochspannungsübertragungsnetz sind schnellstmöglich Verbundleitungen zu den Netzen der Bundesrepublik zu errichten und umfassende Rekonstruktionsarbeiten durchzuführen. Für die Verteilungsnetze ist ein hoher Grad der Erneuerung erforderlich. Auch für diese Maßnahmen wird eine Kapitalbereitstellung in Höhe von einigen Milliarden notwendig.

Bisher erfolgte die Leitung der Elektroenergieversorgung unter zentraler administrativer staatlicher Führung. Ausgehend von den spezifischen Bedingungen der Elektroenergieversorgung, in der ja ständig und zu jedem Zeitpunkt die Übereinstimmung von Erzeugung und Verbrauch herzustellen ist, wird auch weiterhin eine einheitliche und straffe Leitung erforderlich sein. Nach den Erfahrungen der Bundesrepublik ist diese Aufgabe eine notwendige Aufgabe des Staates.

Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik acht private Energieverbundunternehmen über ihre Höchstspannungsgrenze unter Koordinierung der Deutschen Verbundgesellschaft zusammengeschlossen. Die zweckmäßigste Lösung für unsere Elektrizitätswirtschaft auf der Verbundebene kann in der Schaffung eines neunten Energieverbundunternehmens in Deutschland gefunden werden, welches sich unter Federführung der drei genannten, erfolgreich wirkenden Unternehmen mit Kompetenz und Sachkunde auf die Lösung der Sofortmaßnahmen und die langfristig in Angriff zu nehmenden Aufgaben mit guten Erfolgchancen orientiert.

Drittens - Ziele des beabsichtigten Vertrages: Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation, d. h. eines hohen Erneuerungs-, Ergänzungs- und Ersatzbedarfs, der derzeit noch nicht übersehbaren Altlasten und der unsicheren Wertansätze für die Unternehmen in der Energiewirtschaft kommt es darauf an, schnell wirksame Maßnahmen zur Veränderung der Lage einzuleiten. Deshalb haben wir vorgesehen, die führenden Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik mit der Ge-

schäftsbesorgung für die in Kapitalgesellschaften umgewandelten Energieversorgungsunternehmen der DDR zu beauftragen. Das erfolgt mit dem Ziel,

1. die Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Elektroenergie und Fernwärme in den Territorien bestmöglich zu garantieren;

2. die Verbundunternehmen sowie die regionalen Energieversorgungsunternehmen schnell in sozial verträglicher Weise in betriebswirtschaftlich gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen zu überführen und dabei die bisherige, staatlich gelenkte Versorgung in eine privatwirtschaftliche Form zu verändern;

3. schnellstmöglich eine Entlastung der Umwelt von Schadstoffen aus Energieanlagen zu erreichen und die Rechtsvorschriften, wie sie im Umweltrahmengesetz enthalten sind, einzuhalten sowie

4. Investitionspläne aufzustellen und durchzuführen, mit denen über den Bau von Neuanlagen, die Rekonstruktion vorhandener Kapazitäten sowie die Stilllegung uneffektiver und ökologisch unverträglicher Anlagen entschieden wird.

Die vorgesehene mehrheitliche Beteiligung der Energieverbundunternehmen der Bundesrepublik ist eine Grundvoraussetzung für die Übernahme der Verantwortung für die Elektrizitätswirtschaft durch diese Gesellschaften im privatrechtlichen Sinn. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine derartig umfangreiche Kapitalbereitstellung ohne die Übergabe bestimmter Rechte erfolgen wird. Dazu kommt, daß besonders auf der Verbundebene, bedingt durch die angespannte Versorgungslage bei Elektroenergie und die vorerst, wie schon gesagt, nur begrenzten Einspeisungsmöglichkeiten aus der Bundesrepublik, operative Entscheidungen nach einem klar bestimmten, eindeutig entscheidbaren Leitungskonzept erfolgen müssen.

Viertens etwas zur Leitung der Energiewirtschaft und zur Sicherung der Mitbestimmung: Sowohl die umgewandelten Energieversorgungsunternehmen der DDR als auch die zu bildenden Geschäftsbesorgungsgesellschaften sollen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes organisiert und geleitet werden. Nach dem Treuhandgesetz und dem Aktiengesetz werden Aufsichtsräte gebildet, in denen die Belegschaft der DDR-Unternehmen vertreten ist. Durch diese Aufsichtsräte werden die Vorstände der Unternehmen bestimmt. Über die Geschäftsbesorgungsgesellschaft wird das erforderliche Kapital für die Betriebsführung sowie für die Sanierung und Erneuerung der energetischen Basis bereitgestellt.

Eine Beteiligung an den DDR-Energieversorgungsunternehmen erfolgt damit also nicht auf dem direkten Weg eines Erwerbs von Anteilen dieser Unternehmen, das Kapital wird für die Realisierung konkreter Objekte eingesetzt. Durch diese Art und Weise der Kapitaleinbringung über die Geschäftsbesorgungsgesellschaft ergeben sich auch die erforderlichen Möglichkeiten für die Beteiligung auch anderer Investoren und Energieanbieter. Hierfür sind in dem Vertragsentwurf ausdrücklich Öffnungsklauseln vorgesehen, z. B. die ausdrückliche Festlegung, daß die gegebenen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Kommunen in der Form von Beteiligungen, Konzessionsverträgen oder Stadtwerken genutzt werden. Das entspricht dem § 13 Ziffer 8 des vorliegenden Entwurfes.

Eine Öffnungsklausel für anlagenbezogene Joint ventures: das heißt auch andere nicht in der Geschäftsbesorgungsgesellschaft vertretene EVU können sich beteiligen. Vorgesehen ist weiter eine Abnahmeverpflichtung von Strom aus wärmegeführten Industriekraftwerken, Wärmekraftkoppelung sowie Übernahme der von Privaten auf der Basis regenerativen Energiequellen erzeugten Stroms.

Das bedeutet konkret zur Eigentümerstruktur, sowohl auf der Verbundstufe als auch auf der Stufe der 15 Verteilerkombinate verbleiben genügend Anteile bei der DDR-Treuhandstelle, die diese in freier Entscheidung an andere EVU oder andere öffentliche Institutionen, an die Länder, Kommunen oder auch z. B. an die Belegschaften geben kann. Allein die notwendige Führungs-

tätigkeit und Führungsfähigkeit erfordert aber mehrheitliche Beteiligung.

Hinzu kommt der außerordentliche Kapitalbedarf, den zu tragen sich bislang nur die 3 genannten bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen bereiterklärt haben.

Zur Versorgungsstruktur: Es ist vorgesehen, daß sich in der genannten Grundstruktur Stadtwerke etablieren. Ferner haben die 3 bundesdeutschen EVU erklärt, daß sie auch in Kooperation mit anderen EVU und sonstigen Investoren mit hoher Priorität modernste Wärmekopplungsanlagen errichten, auch als Ersatz für reine Fernheizwerke. Ziel ist der Erhalt des hohen Fernwärmepotentials der DDR durch Realisierung dezentraler Erzeugungs- und Versorgungskapazität.

Zu dem Vorwurf der Verschleuderung oder eines Ausverkaufs von DDR-Vermögen möchte ich ausführen: Es handelt sich bei dem beabsichtigten Vorgehen weder um eine Verschleuderung von Volksvermögen noch um einen Ausverkauf der DDR. Zwar stehen der enorme technische Erneuerungsbedarf und der entsprechende Kapitalbedarf der DDR-Stromversorgung etwa fest, aber welchen Wert die Stromversorgungseinrichtungen in der DDR heute haben, weiß niemand. Erst nach eingehender Analyse - und vorgesehen ist eine Wirtschaftsprüfung durch unabhängige, weder von der DDR noch von den EVU kommende Wirtschaftsprüfer - ist eine Bewertung möglich, deren belastbares Ergebnis gerade sicherstellen wird, daß keine Verschleuderung stattfindet. Und abschließend möchte ich sagen, wir werden sicherstellen, daß die Verwirklichung des Konzepts und die dabei sicherlich erforderlich werdende Rationalisierung im einzelnen sich sozial verträglich vollziehen werden. Wir werden dies ausdrücklich im Vertrag verankern. Und im übrigen verbietet sich ja von selbst, daß die bestehenden Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer voll gewährleistet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön, zwei Zwischenfragen.

Leja (CDU/DA):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß es zu der von Ihnen vorgetragenen Variante aus ökologischer, ökonomischer und der Sicht der Sicherung von Arbeitsplätzen im Energiesektor keine momentan realistische andere Variante gibt und daß eine Nichtrealisierung eines solchen Vertrages zu einer Destabilisierung der ökonomischen und wirtschaftlichen Situation im 2. Halbjahr führen würde?

Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ich kann es nicht kürzer fassen: Ja.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, Abgeordneter Bogisch.

Bogisch (SPD):

Inwieweit ist das Kartellamt eingeschaltet - zum ersten - und zum zweiten: Inwieweit ist die Treuhandanstalt eingeschaltet? Sie wissen, daß Sie nach dem neuen Gesetz überhaupt nicht das Recht haben, etwas zu veräußern oder Verträge abzuschließen. Der Ministerpräsident selbst kann das tun. Er ist der oberste Dienstherr der Treuhandanstalt. Das wundert mich etwas.

Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Dazu muß ich sagen, zunächst ist selbstverständlich dieser Vertrag durch die Kartellaufsicht bei uns und - da ja bundesdeut-

sche Unternehmungen beteiligt sind - durch das Bundeskartellamt genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Passus ist selbstverständlich in diesem Vertragsentwurf enthalten. Und zweitens hat die Treuhandanstalt von Anfang an an den Verhandlungen teilgenommen und muß diesem Verhandlungskonzept selbstverständlich zustimmen.

Bogisch (SPD):

Also die Treuhandanstalt kann diese Verhandlungen führen, nicht Sie?!

(Dr. Steinberg: Der Beauftragte ist der Minister für Energie. Ich habe einen Regierungsauftrag durch die Volkskammer bekommen.)

(Unruhe im Saal)

Also ich denke, man sollte das Treuhandgesetz lesen. Und zweitens: Der Wirtschaftsminister hat auf Grund des Kartellrechts heute morgen dagegen gestimmt.

(Dr. Steinberg: Dazu müßte sich der Wirtschaftsminister noch einmal äußern.)

Also ich denke, hier müßte das Kabinett eine einheitliche Linie fahren.

Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ich muß noch einmal wiederholen: Die Treuhandanstalt ist selbstverständlich in den Verhandlungen inbegriffen gewesen, und sie hat nach dem bisherigen Stand zugestimmt. Aber Sie müssen sich auch einmal rein technisch die Abwicklung solcher Verhandlungen vorstellen. Wir haben die 15 bezirklichen Energieerzeugungs- und Verteilungskombinate, die Großkraftwerke und die bundesdeutschen Partner - einschließlich der Gewerkschaftsvertreter - am Tisch gehabt. Rein technisch ist das natürlich eine Sache von Fachleuten, bei der selbstverständlich die Treuhandanstalt ein entsprechendes Wort mitgeredet hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Abgeordneter Nooke!

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Vielleicht dazu: Es ist aber richtig, daß auf dem Vertrag oben steht, daß Sie im Auftrag der Treuhand verhandelt haben, und Sie könnten doch jetzt auch öffentlich zugeben, daß Sie hier praktisch als Staatsvertreter in der Wirtschaft die Verhandlungen geführt haben. So habe ich es jedenfalls gerade auf dem Vertrag gelesen.

Ich wollte etwas anderes fragen: Heißt das im Klartext, wie ich das von dort drüben gehört habe, und Sie haben gleich kurz geantwortet, daß wir einfach eine Option der drei Großunternehmen aus der Bundesrepublik vorgelegt bekommen haben, daß wir nicht über den nächsten Winter kommen, wenn dieser Vertrag nicht so und mehrheitlich für die Energieunternehmen abgeschlossen wird? Ich muß dazu sagen, das erscheint mir als eine sehr alte Argumentation, „nicht über den nächsten Winter zu kommen“. Und außerdem habe ich dabei das Problem, wenn wir vorher beitreten wollen (nach Art. 23 GG): Wo bleibt da die Solidarität aller Deutschen, von der so oft geredet wird?

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ausgangspunkt für diese Aktivitäten zur Privatisierung der

Energiewirtschaft, zur Rekonstruktion, zur Sanierung der Energiewirtschaft war die vorliegende Analyse des Ist-Zustandes und die detaillierte Kenntnis über den Zustand unserer Kraftwerke, unserer Verbundsysteme und der Verteilerstruktur. Wenn wir nicht einen derartig desolaten und zur Besorgnis Anlaß gebenden Zustand vorgefunden hätten, hätten wir sicherlich diese Verhandlungen gar nicht beginnen können. Sie haben die Sache umgekehrt. Von uns ging die Aktivität aus.

Schwarz (DSU):

Ist Ihnen bekannt, daß zahlreiche Energieversorgungsunternehmen kleinerer Art in der Bundesrepublik auch bereitstehen, mit Know how hier zur Seite zu stehen? Ist Ihnen bekannt, daß die auch ihr Interesse bekundet haben, hier einzusteigen aus der Sicht, daß sie dann den Kommunen größere Chancen geben?

Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ja, ich glaubte, das eigentlich so ausgeführt zu haben. Es sind insgesamt etwa acht kleinere Energieerzeugungsunternehmen, Versorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik bereit, hier mitzuarbeiten. Sie sind alle herzlich willkommen, und der Vertrag enthält ausdrücklich die entsprechende Öffnungsklausel, um dort Möglichkeiten anzubieten.

(Zwischenruf von der Fraktion der DSU: Aber dann muß noch etwas da sein von dem Kuchen, nicht war?)

Ja, der Anteil von dem Kuchen sind 50 % minus einer Aktie.

(Gelächter bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wollen Sie noch eine Frage stellen? - An sich ist zu dieser Regierungserklärung eine Aussprache gedacht, und ich denke, es wäre jetzt vielleicht angemessen, wenn wir die Aussprache nicht in die Zwischenfragen verlagern, sondern wenn wir mit der Aussprache beginnen. Sollte es noch einen Antwortbedarf geben, so können wir darüber entscheiden, ob der Minister dann noch einmal das Wort dazu bekommen soll.

Das Wort zu dieser Regierungserklärung hat der Abgeordnete Weis.

Weis für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Einleitung möchte ich erklären, daß die Verschiebung der Aussprache möglicherweise verhindert hat, den Verhandlungsführern der DDR-Seite Argumente oder Signale aus der Volkskammer zur Stärkung ihrer Verhandlungsposition zu geben.

(Beifall bei der SPD- und PDS-Fraktion)

Denn wir haben gehört: Die Verhandlungen gehen weiter, und deshalb empfinde ich die Verschiebung bedenklich, und ich nehme mir die Freiheit, darüber zu meditieren, welche persönliche Interessenlage wohl zu dem Antrag zur Absetzung von der heutigen Tagesordnung geführt hat.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS - Unruhe im Saal)

Damit die Bewertung des ausgehandelten Vertrages, die ich jetzt im Namen der SPD vortragen werde, von Ihnen nachvollziehbar ist, erlauben Sie mir, Grundzüge des Energiekonzeptes der Sozialdemokratischen Partei, das auch wesentlich den energiepolitischen Part der Koalitionsvereinbarung mitbestimmt hat, vorzustellen.

Ich möchte vorausschicken: Wenn in diesem sowohl Wirt-

schaft als auch Ökologie entscheidend beeinflussenden Problembereich vom zuständigen Ministerium ernsthaft an einem neuen Konzept gearbeitet worden wäre, dieses Konzept dem Parlament bekannt gewesen wäre und zumindest die Regierungspartner über inhaltliche und terminliche Verhandlungsziele informiert gewesen wären, dann brauchten wir über die Zeitungsmeldung am vergangenen Freitag nicht zu erschrecken.

Dann hätten wir gewußt oder könnten zumindest davon ausgehen, daß von der Exekutive im Ministerium innerhalb der Rahmensetzung der Legislative gearbeitet wurde. Aber Herr Prof. Steinberg hat hier vor dem Hohen Haus noch am Freitag gesagt, daß er keine neue Energiekonzeption vorlegen möchte, weil das so sehr an das alte zentralistische Regime erinnert und für die DDR kein Energiekonzept mehr gebraucht wird.

Wenn wir uns aber ansehen, in welchem Zustand die Energieversorgung der DDR ist und in welchem Maße sie schuld an den Umweltproblemen in unserem Land ist, dann können wir wohl ersehen, daß hier eine neue Konzeption vonnöten ist. Nicht derart, daß Pläne für Energieverbrauchskontingente der einzelnen Verbraucher oder Vorgaben für die Anlagengestaltung oder Technologie eines einzelnen Kraftwerks von der Regierung festgelegt werden, wohl aber zu der Festlegung von Zielfunktionen und Wertigkeiten bei der notwendigen Umgestaltung und zur Festlegung der dazu erforderlichen Regelmechanismen, die in einer Marktwirtschaft greifen können.

Ich nenne Preise, zinsgünstige Kredite, steuerliche Regulative aber auch Abgaben und Sanktionen. Ich darf hier feststellen, daß wir es als ein Versagen des Ministeriums betrachten, wenn derartiges nicht vorliegt.

Nun aber zum Energiekonzept der Sozialdemokratischen Partei in seinen Grundzügen: Kernpunkt ist die Durchsetzung einer konsequenten Energiesparpolitik, denn gesparte Energie verursacht keine Emissionen und keine laufenden Kosten. Wir wissen alle, wie groß unser Sparpotential ist.

Wir treten ein für die Durchsetzung eines Fernwärmevervorsorgens. Das beinhaltet die Nutzung von Abfallenergien aus Kraftwerken und Industrie und eine konsequente Kraft-Wärme-Kopplung in unserem relativ gut erschlossenen Fernwärmebereich. Hierdurch steigt der Wirkungsgrad bei der Umwandlung der Primärenergieträger, wir verringern Emissionen - vor allem in den Wohngebieten.

Zwingend ist, ein Rekonstruktionsprogramm für Kraftwerke aufzustellen und durchzusetzen. Dabei ist ein vernünftiger Sockel an Braunkohlekraftwerken zu halten - entweder durch Nachrüstung mit Umweltschutztechnik und Modernisierung oder durch Neubau. Steigerung des Einsatzes anderer Primärenergieträger - außer Kernkraft - wie Steinkohle, Gas und Erdöl und Durchsetzung kommunaler Energiekonzepte unter Einbeziehung kommunaler und regionaler Unternehmen - ich nenne das Stichwort Stadtwerke - gehören ebenfalls zu unserem Konzept.

Ganz wichtig aber ist uns die Neuorganisation der Energiewirtschaft, um die zentralistische oder staatsmonopolistische Struktur der Energiewirtschaft zu durchbrechen und über eine gegliederte dezentrale Struktur auch in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft soviel Wettbewerb wie möglich zu erreichen.

(Beifall bei der SPD-Fraktion)

Das ist eine sehr verknappte Darstellung, und wir werden Ihnen die kompletten Grundzüge mit weitergehenden Erläuterungen zur Verfügung stellen. Aber diese Darstellung war möglich, weil an dieser Darstellung der vorliegende Vertrag gemessen werden muß.

Es ist unbestritten, daß zur Durchsetzung dieses Programms vor allem auf der Grundlage eines weitgehend abgewirtschafteten Anlagenparks in unserer Energiewirtschaft bedeutende Summen über gebietsfremde Kapitalgeber in unsere Energiewirtschaft einfließen müssen.

Die Frage ist, ob dies zu Bedingungen passiert oder passieren soll, die der Situation angepaßt sind, ob sie der Koalitionsvereinbarung entsprechen oder ob sie mit den Willensbekundungen dieses Hohen Hauses übereinstimmen.

Natürlich muß sich auch jede Fraktion in diesem Haus fragen, wo die Akzeptanz bezüglich Wahlaussage und Parteiprogrammatik liegt.

Der uns vorgelegte, vom Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit ausgehandelte Vertragsentwurf stellt in seinen Zielen, die von den drei großen Konzernen nach dem Motto „Alles oder nichts!“ diktiert sind, eine Ablösung des Staatsmonopols durch ein Privatmonopol dar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Das entspricht ganz und gar nicht unseren Vorstellungen von einer gegliederten und dezentralen Struktur der Energieversorgung. Mit Mehrheitsanteilen von den Kraftwerken bis hin zu den Hausanschlüssen ist eine vollständige Kontrolle über die Energiewirtschaft vorprogrammiert, wenn auch über die Vorstufe einer Geschäftsbesorgungsgesellschaft, die erst einmal nur die Optionen auf die Aktienmehrheiten der zu gründenden Aktiengesellschaften festschreibt. Damit werden die Rechte der zukünftigen Länder und der Kommunen in diesen Ländern ignoriert; denn mit Minderheitsanteilen ist keine energiepolitische Entscheidung, mit der ja Kommunen und Länder laut Kommunalverfassung verpflichtet sind, durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Unter diesem Vorbehalt der festgeschriebenen Aktienmehrheit sind auch die Passagen des Vertrages zur Eröffnung für Dritte, die natürlich zu Lasten der Anteile von Ländern und Kommunen nur möglich sind, sowie der möglichen Entflechtung nach frühestens 12 Jahren zu sehen.

Ich möchte deshalb ein ganz großes Fragezeichen bezüglich der Wettbewerbssituation setzen. Erinnert sei an die Äußerung des Bundeskartellamtes, und ich frage die Kollegen der CDU-Fraktion, ob es sie nicht bedenklich stimmt, daß auch die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages aus diesen Gründen gegen diesen Vertrag ist.

Kritik und Bedenken muß ich auch äußern, wenn ich auf die im Vertrag nicht ausdrücklich geregelte Verpflichtung für Sozialprogramme beim notwendigen Personalabbau hinweise. Der mündliche Hinweis auf Tarifverträge befriedigt mich hier nicht. Im Vertrag steht lediglich eine Formulierung zur Qualifizierung sowie zur Weiterentwicklung des Personalwesens, woraus nicht abzuleiten ist, daß alle Umstrukturierungen sozialverträglich abgewickelt werden müssen.

In den letzten Tagen wurden vielerorts falsche Hoffnungen geweckt, daß mit Eintritt der starken Unternehmen endlich neue Tarifverträge abgeschlossen werden können. Ich möchte hier von bewußter Stimmungsmache sprechen; denn in § 3 Abs. 4 des Vertrages steht ausdrücklich, daß für laufende Geschäfte, einschließlich der dafür notwendigen Liquidität, die DDR-Energieversorgungsunternehmen zuständig sind. Also steht mit Vertragsabschluß als Lohngeber nicht eine müde Mark zusätzlich zur Verfügung. Das nur als Bemerkung am Rande, um zu zeigen, mit welchen unlauteren Mitteln Scheinargumente geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß auch noch etwas zu der Altlastenproblematik sagen. Nach dem Umweltrahmengesetz soll eine Befreiung beantragt werden. Das ist möglich und gilt nach dem Umweltrahmengesetz für neue Investoren. Nicht einzusehen ist aber, daß die DDR-Energieversorgungsunternehmen als Verursacher erheblicher Altlasten ebenfalls völlig - auch gegenüber Ansprüchen Dritter - befreit werden sollen. Das sieht das Umweltrahmengesetz nun wiederum nicht vor. Warum wird für eine begrenzte Altlastenhaftung nicht eine Regelung wie für Bilanzverluste z. B. im § 11 angewandt? Möglicherweise kann der eine oder an-

dere meiner Argumentation bezüglich der Wettbewerbssituation, der Sozialprogrammatik und der Altlasten nicht folgen oder zustimmen.

Ich muß das Hohe Haus aber darauf aufmerksam machen, daß das vorgesehene Vertragswerk im direkten Widerspruch zu gültigen, von der Volkskammer neu verabschiedeten Gesetzen steht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Ich wies am Freitag schon darauf hin, daß die beabsichtigte Mehrheitsbeteiligung auf der unteren Netzebene, das betrifft den § 2 des Vertrages, im Widerspruch zum Treuhandgesetz und zur Kommunalverfassung steht. Dieses Problem verlangt mit Sicherheit eine eingehende parlamentarische Behandlung, da es ja auch im Zusammenhang mit dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Kommunalisierungsgesetz gesehen werden muß. Und ich glaube, daß auch die große Fraktion dieses Hauses nicht am geltenden Recht vorbeizurechtieren kann.

Der Vertragstext und die Vertragsinhalte sind so schwerwiegend, daß nach unserer Meinung den Fraktionen noch Gelegenheiten gegeben werden muß, sich damit vertraut zu machen.

Die vorgetragenen Gründe für eine unbedingt notwendige Vertragsunterzeichnung zum 1. 7. 1990 sind für uns nicht stichhaltig nachvollziehbar. Wir glauben nicht, daß eine Unterzeichnung meinetwegen 14 Tage später wesentlich andere Rahmenbedingungen setzt.

Die SPD-Fraktion betont, daß sie nicht gegen eine Beteiligung und nicht gegen einen Vertragsabschluß mit den drei Energieversorgungsunternehmen ist. Sie verlangt aber auf Grund der gegebenen gesetzlichen Regelungen eine Weiterverhandlung über die Modifizierung des § 2, die untere Netzebene betreffend, vielleicht in der Art, daß über langfristige Lieferverträge zwischen den Stromverbundunternehmen und den zukünftigen kommunalen Gesellschaften eine Abnahme gesichert ist. Außerdem fordern wir Zeit, damit sich jeder mit der endgültigen Ausformulierung des Vertragswerkes vertraut machen kann, und zwar auf Grund der schwerwiegenden Weichenstellung, die damit erfolgt.

Einer Unterzeichnung in der vorliegenden Form bis zum 30. 6. können wir nicht zustimmen, und wir bitten das Hohe Haus, Herrn Prof. Steinberg zu beauftragen, durch weitere Verhandlungen auch mit anderen Partnern eine Veränderung der Vertragsinhalte zu erreichen, wobei bezüglich des Verhandlungsauftrages von Prof. Dr. Steinberg tatsächlich noch zu bedenken ist, ob das noch nicht vorgelegte Statut der Treuhandgesellschaft ihn als Verhandlungsführer ermächtigen läßt. - Danke.

(Beifall bei SPD, PDS sowie Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Richter.

Bevor er am Rednerpult ist, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen, die gar nicht den Tagesordnungspunkt betrifft. Es passiert immer wieder, daß Fraktionsmitarbeiter oder Mitarbeiter von Abgeordneten hier in den Raum kommen. Das kann gelegentlich sein, wenn sie den Abgeordneten dieses oder jenes geben wollen. Was aber auf gar keinen Fall geht, ist, daß sie hier mit auf den Plätzen der Abgeordneten - egal auch, auf welcher Stelle, ob hinten oder vorn - sitzen, weil bei eventuellen Abstimmungen von keinem mehr zu übersehen ist, ob sie mitstimmen oder nicht mitstimmen.

Ich muß also dringend darum bitten, daß alle darauf achten - auch in ihrer Nachbarschaft, wenn es mal vergessen wird -, daß bitte die Mitarbeiter von Abgeordneten nicht auf den Abgeordneten sitzen Platz nehmen. - Danke schön.

(Beifall)

Dr. Richter für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Freitag hat der Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herr Prof. Steinberg, hier ausgeführt, daß ich an der Ausarbeitung der zukünftigen Struktur der Energiewirtschaft in Vorbereitung der marktwirtschaftlichen Bedingungen beteiligt bin. Das ist richtig, aber begrenzt.

Als zeitweiliger Geschäftsführer des Gaskombinates und auf Einladung des Ministers habe ich für die Gaswirtschaft Lösungsvorschläge vorgelegt. Das war innerhalb von zwei Tagen, am Montag und Dienstag, geklärt, so daß ich ab Dienstag voriger Woche nicht mehr am Bogensee war. Auf den Gebieten der Elektroenergie und Kohle bin ich nicht informiert und habe nicht an der Entscheidungsfindung teilgenommen.

Die Vorbereitung zur Bildung von Kapitalgesellschaften aus dem bisherigen Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ sind abgeschlossen. Grundlage waren Marktanalysen für die kommenden Länder, die wir gemeinsam mit der Ruhrgas, Rhein-Braun und der Ruhrkohle-Aktiengesellschaften durchgeführt haben. Die Dokumente zur Vorbereitung der Aktiengesellschaft liegen der Treuhandgesellschaft zur Prüfung vor, und ich hoffe, daß sie am 29. 6., also morgen, bestätigt werden.

Wir haben in Übereinstimmung mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit eine Entflechtung des Gaskombinates vorgesehen. Gebildet wird die Verbundnetz-Gas-Aktiengesellschaft. Die Aufgabe dieser Aktiengesellschaft ist besonders groß, da die Ablösung von Braunkohlenbrikett und anderen umweltbeeinflussenden Energieträgern vorrangig durch die Erhöhung des Erdgaseinsatzes von jetzt 8 Mrd. m³ auf 20 Mrd. m³ in der zweiten Hälfte der 90er Jahre vorgesehen ist. Diese Entwicklung wird unter Wettbewerbsbedingungen mit den Energieträgern Öl, Steinkohle und den verbleibenden Brikett mit geringerem Schwefelgehalt stattfinden. Zielgerichtet und stufenweise wird das Erdgas in den nächsten 8 bis 10 Jahren auch das aufwendige Stadtgas verdrängen, das unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nur kostendeckend verkauft werden kann. Geplant haben wir - und das in Übereinstimmung mit dem Ministerium, und das ist auch meine feste Überzeugung -, unabhängige Gasversorgungsbetriebe in den regionalen Bereichen zu bilden. Sie sollten jedoch nicht jetzt gebildet werden, da das Gasnetz nicht trennbar ist, sondern nach dem nächsten Winter, ab April 1991. Das hätte zwei Vorteile. Erstens, die Versorgungssicherheit in den nächsten Monaten wäre gewährleistet. Zweitens ist bis dahin die Länderstruktur gewachsen.

Es ist vorgesehen, aus fünf weiteren Betrieben eine Brennstoffaktiengesellschaft „Schwarze Pumpe“ zu bilden, deren Ziel die Sicherung der Versorgungsaufgaben bei Stadtgas unter den Bedingungen des Erdgasvorrangs ist und die effektive Brikett- und Kokserzeugung bei gleichzeitiger Stilllegung überalterter und ineffektiver Anlagen sein muß. Deshalb wird die Brennstoffaktiengesellschaft sich vor allen Dingen mit Fragen moderner Umwelttechnologien und neuer Technologien in der Brikettierung, Kohleveredlung und in den Umwelt-Reinigungsanlagen beschäftigen.

Das Braunkohlenwerk Espenhain wird an die Aktiengesellschaft der Bitterfelder Kohleindustrie angegliedert, und die Großgaserei Magdeburg wird als selbständiger Betrieb mit hoher kommunaler Verflechtung arbeiten. Die Verbundnetz-, Gas- und die Brennstoffaktiengesellschaften arbeiten mit der Ruhrgas-AG, der Rhein-Braun-AG und der Ruhrkohle-AG zusammen. Bisher haben wir drei gemeinsame Gesellschaften gebildet, die Erdgasversorgungs-GmbH zwischen Verbundnetz und Ruhrgas mit je 50 Prozent Beteiligung, die Wärmeversorgungs-GmbH Zwickau zwischen der STEAG und Zwickau im Verhältnis mit 74 : 26 und in Bildung ist die Lausitzer Umwelt-GmbH im Verhältnis 50 : 50 zwischen Ruhrkohle-AG und der Brennstoff-AG.

Durch diese Geschäftstätigkeit wird entsprechend dem hier verabschiedeten Treuhandgesetz vom 15. 6. die Neustrukturierung, die teilweise Ablösung von Altanlagen und die schrittweise Reprivatisierung der Unternehmen wesentlich gefördert. Im Gassystem werden vorerst 0,5 Milliarden Mark installiert, in den anderen Bereichen sind 2 bis 3 Milliarden notwendig.

Mit der Bildung der Aktiengesellschaft aus dem ehemaligen Kombinat werden so die Bedingungen des Treuhandgesetzes gewährleistet. Aber für unsere Aktiengesellschaften ergeben sich schwierige Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt und vor allen Dingen schwierige Wettbewerbsbedingungen gegenüber den BRD-Unternehmen. Die Kostenrechnung erfolgt nach BRD-Bedingungen, die Preisbildung ist frei, aber im Vergleich zu den Energieträgern in der BRD. Für die Industrie gilt das jetzt, für die Bevölkerung zu einem späterem Zeitpunkt, wahrscheinlich am 1. 1. 1991.

Der stützende Kohlepfeffennig in der BRD wird bei uns nicht eingeführt. Auch die Koksbeihilfen, die in der BRD gezahlt werden, gibt es nicht. Damit haben unsere Produzenten auf dem Markt kaum eine Chance gegenüber der geschützten Kohle in der BRD. Hinzu kommt, daß zur Zeit durch polnische und tschechoslowakische Unternehmen Dumping-Preise bei Koks und Steinkohle auf unserem Markt geboten werden. Da wir mit der Eröffnungsbilanz Null keine finanzielle Möglichkeiten der Lagerbildung für feste Brennstoffe haben, Kokereien nicht abgefahren werden können, ist eine sehr schwierige Lage der Betriebe zu erwarten.

Ich unterbreite den Vorschlag, daß sich unsere Regierung mit dieser Situation befaßt und Rahmenbedingungen zur Wettbewerbsgleichheit und zur Förderung umweltfreundlicher Energieträger (Koks) ausarbeitet und dabei die Bedingungen der BRD zur Anwendung bringt. Natürlich nur zeitweilig. Die Reduzierung oder Abschaffung des Kohlepfeffennigs oder anderer Beihilfen ist mit dem EG-Beitritt vorgesehen. Aber jetzt einen Vorgriff durchzuführen, benachteiligt unsere Betriebe.

Ich begrüße ausdrücklich die gestrige Übereinkunft zu den Fragen des Manteltarifvertrages und der Rationalisierungsschutzabkommen, weil damit gute Voraussetzungen geschaffen wurden. Die Erfahrungen an der Ruhr in den 60er Jahren bei der Reprivatisierung zeigen jedoch, daß Rahmensozialprogramme in regionalen Bereichen notwendig sind, an denen wir arbeiten müssen.

Soweit mein persönlicher Standpunkt. Im Auftrag meiner Fraktion möchte ich erklären, daß erstens die unzureichende Information und Öffentlichkeit der Umwandlung der Energiewirtschaft in Kapitalgesellschaften von uns nicht gebilligt werden kann, da es sich hier um einen sensiblen Industriezweig für die Stabilität der Wirtschaftsentwicklung - auch in den kommenden 5 Ländern - zwischen Elbe und Oder handelt.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei PDS)

Zweitens: Wir halten die Einhaltung des Treuhandgesetzes vom 15. 6. unter allen Bedingungen für geboten, auch und vor allem in den festgelegten Maßnahmen zur Mitbestimmung. Das gleiche gilt für den Wettbewerbsschutz in unseren Ländern.

Drittens: Für die Sicherung der Arbeitsplätze der Energieerzeugerkombinate sollten auf regionalem Gebiet und in Abstimmung mit den Ländern Rahmensozialprogramme geschaffen werden, um hier die notwendige Sicherheit zu bringen.

Und viertens: Wir schließen uns dem Vorschlag der SPD zur Behandlung dieses Vertrages in den Ausschüssen an. - Ich danke.

(Beifall bei PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Eine Anfrage.

Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich finde, Sie machen es sich sehr einfach, und ich möchte Sie danach fragen, wie Sie sich das vorstellen, daß Sie sich als Erzeuger abkoppeln wollen, die Energiekombinate sich mehr oder weniger auflösen und das, was eigentlich Geld kostet, die Verteilersysteme der Gasnetze zum Beispiel -

wir haben hier technisch im Bezirk Erfurt da eine Erhebung im Januar dieses Jahres gemacht in Abstimmung mit ThüÜ - würde allein im Bezirk Erfurt 97 Jahre benötigen unter den jetzigen Bedingungen, diese Netze aufzuarbeiten.

Wie stellen Sie sich vor, wenn keine Kapitalträger, wenn keine Investoren in unser Land kommen, daß Sie diese Leistung bewerkstelligen? Soll die Kommune das etwa finanzieren?

Dr. Richter (PDS):

Nein! Also ich muß hier noch einmal eindeutig erklären, der Erzeuger für Stadtgas ist ein unrentabler Betrieb. Er muß stillgelegt werden. Wir haben nur eine Chance über den Erdgasimport, eine rentable Gaswirtschaft aufzubauen, und ich vertrete den Standpunkt, daß wir mit den vielfältigsten Unternehmen der Gaswirtschaft der Bundesrepublik, mit CONTI-Gas, mit Thysen-Gas und kleinen Unternehmen, die gemeinsamen GmbHs zur Rekonstruktion der Netze für die Städte schaffen.

Wir haben die entsprechenden Verbindungen auch hergestellt, und ich habe auch den Standpunkt, daß dazu die Kapitalbeteiligung der großen Gasverteilerbetriebe gehört. Also auch dort muß Kapital mit hineinfließen. Aber es müssen regionale GmbH und Bereiche gebildet werden. Ich glaube nicht, daß man es zentral leiten kann.

(Beifall bei PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Noch eine Anfrage.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Richter! Wie schätzen Sie die Beteiligung hier von 50 oder 51 % der großen Unternehmen beim Energiesektor Elektroenergie ein? Muß das sein? Sie sind ja selbst in der Branche energiewirtschaftlich tätig und haben internationale Einblicke. Geht es wirklich nicht anders?

Dr. Richter (PDS):

Herr Nooke! Wir haben dort, wo wir das auch von der Verantwortung und der Größe unserer Fonds her vertreten können, den Standpunkt gehabt: 50 : 50. Also das Verbundnetz Gas schätzen wir als einen gesunden Betrieb ein, wo man 50 : 50 Beteiligung machen kann.

Aber ich bleibe bei Zwickau, eine Kokerei, die in zwei Jahren stillgelegt wird. Ich finde keinen Partner zu 50 : 50. Dort muß ich den Weg gehen, und den würde ich auch immer vertreten, wie er in Zwickau ist,

(vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

74 : 26, damit die Sperrmajorität gegeben ist.

Die Elektroenergieanlagen kann ich nicht im Detail einschätzen, ich kann nur einige Anlagen einschätzen. Das muß vom technischen Zustand und vom Vermögen her gesehen werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Schmiele.

Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Freitagsmeldung vom möglichen Kauf des kompletten Energieversorgungssystems durch drei große bundesrepublikanische

Unternehmungen hat hier viele emotionale Reaktionen zur Folge gehabt. Wir, die Fraktion der DSU, meinen, daß bei der Beurteilung der Lage ein kühler Kopf vonnöten ist, da es um unsere Energieversorgung in naher und ferner Zukunft geht. Lassen Sie mich in diesem Sinne den Verkauf aus technischer Sicht beleuchten. Eine Betrachtung der einzelnen Bestandteile des Energieversorgungssystems soll dabei helfen.

Die Energieträergewinnung: Sie ist neben der einseitigen Orientierung auf Braunkohle - und wir haben gerade entsprechende Beispiele gehört - mit unabsehbaren Folgen für die Generationen nach uns - nur noch in Ausnahmefällen gegen andere Energieträger, die der Weltmarkt bietet, konkurrenzfähig. Hier knüpfe ich an das Gesagte zum Kohlepfennig an. Auf der einen Seite wollen wir die Braunkohle als Energieträger stückweise eliminieren, auf der anderen Seite wird hier der Kohlepfennig eingeklagt. Das kann nicht der richtige Weg sein, denn der soll ja die Kohleförderung stützen, auch eine umweltfreundliche.

Wenn man alle Folgekosten mit ins Kalkül zieht, ist eine Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben für diese Energieträergewinnung. Das heißt, dieser Komplex ist nur ein bedingt kaufwürdiges Objekt. Wir brauchen also jemand, der uns einbindet in ein weltumspannendes Energieträgerhandelsnetz, und das spricht natürlich für ein erfahrenes großes Unternehmen.

Die Energieerzeugung als zweiter Komplex ist gekennzeichnet durch überalterte Kraft- und Gaswerke, von denen viele nur noch den Boden wert sind, auf dem sie stehen. Wer in verschiedenen Kraftwerken war und den Zustand der technischen Anlagen gesehen hat, weiß, wovon ich spreche. Auch hier ist ein wirtschaftlich starkes Unternehmen notwendig, um die Aufgabe vom Neubau über die Rekonstruktion, einschließlich Ausrüstung mit Entschwefelungsanlagen, bis zur Bereitstellung von Ersatzenergie für die dadurch notwendigen Abschaltungen zu bewältigen. Eine Einbindung von zusätzlichen kleineren, dezentralen Energieerzeugungsanlagen - die SPD hat sich hier in die Kraft-Wärme-Koppeleinheiten verliebt oder die Grünen werden besonders die erneuerbaren Energieformen bevorzugen - ist vertraglich als Ergänzungsenergieform vorzusehen.

Aber auch hier läßt sich sagen: Die Kleinen werden erst durch die Großen rentabel. Erst wenn große Energieverbundsysteme existieren, kann man diese kleineren Einheiten mit einbinden. Hier geht es um Grundlastbereitstellung etc.

Lassen Sie mich des weiteren die Energieverteilung betrachten. Sie ist für große Entfernungen ein teures Unterfangen, das zudem zur Energieersparnis schnelle und wirkungsvolle und deshalb möglichst unternehmensinterne Anpassungsmechanismen beinhalten muß. Der derzeitige technische Zustand läßt sich als mittelmäßig einschätzen. Das gilt sowohl für Ferngas-, Hochspannungs- als auch Fernwärmeeinrichtungen.

Anders ist die Lage für die Energieverteilung an Verbraucher insbesondere in den Städten und Gemeinden zu beurteilen. Die oft schon über das sicherheitstechnisch zulässige Maß hinausgehende Veralterung der Wärme-, Gas- und Elektroenergieverteilung erfordert erhebliche Aufwendungen für die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Wohnung, Industrie und Gewerbe, von deren Blüten die Kommunen letztlich leben. So können schon heute kaum alle Haushalte mit ausreichend Strom und Gas versorgt werden, geschweige denn das neu aufblühende Gewerbe.

Diese Argumente sprechen für die Übernahme durch ein kräftiges Unternehmen. Ich will aber nicht verkennen, daß nach der Instandsetzung dieser kommunalen Verteilernetze diese eine Einnahmequelle für die Kommunen werden könnten. Deshalb sollte nicht pauschal das eine oder andere Konzept gelten. Das heißt, die Kommunen, die 10 bis 20 Jahre Minuszahlen zur Sanierung der genannten Netze in Kauf nehmen können, sollten diese auch erwerben dürfen.

Was den Komplex der Verbraucher angeht, möchte ich hier auf verbrauchssparende Geräte nicht weiter eingehen, da diese in diesem Vertrag wenig eine Rolle spielen. Ich möchte nur darauf

hinweisen, daß ja die Energiekosten erst allmählich durch kostendeckende Preise gedeckt werden sollen. Das bedeutet im Klartext: Subventionen. Der effektivste Weg, Subventionen zu verteilen, ist in meinen Augen, die Mittel kontrolliert an entsprechende große Unternehmen weiterzugeben, die dann diese in ihre Kostenrechnung einbeziehen. Alles andere ist ein recht aufwendiges Verfahren.

Abschließend ist festzustellen, daß die Verkaufsverhandlungen nach unserem Dafürhalten unter folgenden Denkansätzen weitergeführt werden sollten:

Zum einen wird das Bundeskartellamt aus unserer Sicht um eine Stellungnahme gebeten, und sowohl die Unternehmen als auch die andere Vertragsseite, das heißt die Treuhandgesellschaft oder die jetzt mit den Verhandlungen Beauftragten, anerkennen das Urteil des Kartellamtes.

Zweitens: Das kommunale Verteilernetz in den Städten und Gemeinden wird diesen angeboten, wenn sie ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen können. Es nutzt also nichts, hier das kommunale Eigentum einzufordern; es muß im Klartext auch gesagt werden, wie das finanziert werden soll. Sonst stehen die Kommunen in zehn Jahren oder in fünf Jahren vor der Tür und sind bis über die Ohren verschuldet und haben auch keinen Pfennig auf der Habenseite aus diesem Unternehmen gehabt.

Drittens: Da insbesondere die notwendige und sinnvolle Quasi-Monopolisierung auf diesem Wirtschaftssektor der Energieversorgung nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ zu betrachten ist, werden Preisentwicklung und Versorgungspflicht einer öffentlichen Kontrolle unterzogen.

Viertens: Um die in Einzelfällen sinnvollen Kleinerzeugernutzbringend einzubinden, also nicht ausschließlich, sondern nur in Einzelfällen - das muß gesondert beurteilt werden -, sind dafür Regelungen auszuweisen.

Fünftens: Auf die allen drei Unternehmungen übergeordnete Gesellschaft wird verzichtet.

Ich denke, daß mit diesem Standpunkt und mit dieser Verhandlungsgrundlage durchaus ein Konzept, das hier konsensfähig im Hause ist, gefunden werden kann.

Ich möchte noch einen Punkt anmerken. Wir sollten in Zukunft darauf achten, daß kapitalkräftige Unternehmen, die ja jetzt in Größenordnungen zu uns kommen werden, uns Angebote machen, nicht ständig gewissermaßen hier vor dieses Haus zitiert werden, weil ich der Meinung bin, wir müssen dafür andere Institutionen finden, beispielsweise Kartellamt oder ähnliches. Dies würde das ursprüngliche Aufgabengebiet in dieses Hauses aus meiner Sicht nicht treffen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächstes spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete von Rysse.

Von Rysse für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberalen sind natürlich für Marktöffnung, dafür sind wir bekannt. Aber ich möchte eines dazu sagen: So ein brisantes Thema, wie es hier ansteht, so eine komplexe Beteiligung ist eigentlich unververtretbar, wenn sie in einem Hauruckverfahren durchgeführt wird.

(Beifall bei SPD, PDS, Bündnis 90/Grüne, Liberalen)

Und ich kann mir nicht vorstellen, daß es zu Schäden führen würde, wenn diese Entscheidung statt am 1. Juli oder vor dem 1. Juli am 8. oder am 15. Juli gefällt wird.

(Beifall bei SPD, PDS, Bündnis 90/Grüne, Liberalen)

Ich kann den Eindruck nicht wegwischen, daß es hier darum geht, vor dem 1. Juli etwas durchzuziehen. Und ich meine doch: Wir sollten die Gesetze, die wir hier in diesem Hohem Haus beschlossen haben, schon in vollem Geist nutzen, auch wenn sie erst ab 1. Juli in Kraft treten.

(Beifall bei der SPD)

Sollen wir uns heute eine Entscheidung aufladen? Ich akzeptiere voll und ganz, daß die Energiesituation in unserem Land nicht rosig ist. Aber können wir, aus der Not heraus geboren, eine Entscheidung fällen, mit der wir uns für die nächsten Jahre alle Optionen nach hinten verschließen?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit Bewunderung mußte ich feststellen, daß das Vorhaben bis zum heutigen Tag beim Amt gegen Wettbewerbsbeschränkung nicht angezeigt ist. Es ist also offiziell nicht angezeigt worden.

(Äußerungen des Erstaunens bei der SPD)

Wir haben im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung §§ 23, 24 beschlossen, daß solche Vorhaben angezeigt werden müssen. Bevor also hier Entscheidungen gefällt werden, sollten dringend die Institutionen, die wir nach dem 1. Juli gesetzlich verankert haben, auch jetzt schon ordentlich gefragt werden. Es kann nicht angehen, daß wir hier Entscheidungen fällen, wodurch mit der Länderbildung am Ende schon Kommunen in die Länder eingefügt werden, die eigentlich schon keine Verfügungsgewalt mehr über ihre Verbundnetze haben. Wir sind nicht der Meinung, daß bei der Kommunalisierung nun alles bis ins kleinste kommunalisiert werden muß. Wir sind auch der Meinung, daß, wenn es kommunalisiert ist, der Weg zur Privatisierung offen gelassen werden muß.

(Zuruf: Selbstverständlich!)

Wir wollen, daß das am Ende auch noch privatisiert werden kann, aber zugunsten der Kommunen. Und es sollte doch bei dieser ganzen Überlegung ein Konsens gefunden werden, der dazu beiträgt, daß unsere Energiewirtschaft schnellstens saniert, effektiv gestaltet wird, daß wir aber keine Wettbewerbsbeschränkungen zulassen. Und ich verhehle hier in dem Hohen Hause nicht, daß das Vorhaben dieser drei Energieunternehmen hier in der DDR auch in der Bundesrepublik auf starken Widerstand stößt. Man sollte also diese Gelegenheit nutzen, auch andere Interessenten hier anzusprechen, um eventuell günstigere Konditionen für unser Land zu erreichen.

(Beifall, vor allem bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich betone nochmals, daß wir als Liberale keineswegs gegen Kapitaleinfluß sind. Im Gegenteil, wir benötigen das ganz dringend. Und ich warne auch dieses Hohe Haus davor, Investoren, die hier investieren wollen, zu verjagen, mit Kleinigkeitskrämerei und dergleichen zu verschrecken. Aber hier geht es um ein grundsätzliches großes Problem, das nicht nur für unser Land von Bedeutung ist. Ich möchte Sie auch bitten, hier an die BRD zu denken. Ich betone noch einmal: Auch in der BRD gibt es ganz starke Bestrebungen gegen dieses Vorhaben. Auch das Bundeskartellamt hat hier schon seine Bedenken geäußert. Aber ich muß sagen, das Bundeskartellamt ist im Moment nicht berechtigt, hier Einschränkungen zu machen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Ich kann dem, was Sie sagen, nur immer wieder zustimmen. Ich wollte Sie am Ende Ihrer Ausführungen eigentlich fragen, ob das, was Sie hier sagen, nicht auch in Ihrem Interesse nicht von einem Regierungsvertreter geleistet werden kann, der im Auftrag der Treuhandgesellschaft hier mit diesen Unternehmen

verhandelt, sondern wäre das nicht in dem Interesse, wie wir versucht haben, das Treuhandgesetz abzuändern, daß all diese Interessen, die Sie jetzt genannt haben, unabhängig von der Regierung vertreten werden und die Erlöse und die Strukturanpassung unter unternehmerischen Gesichtspunkten erfolgen und nicht über den Minister die Treuhand vertreten wird? Gehen Sie da mit?

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Nooke, ich hatte eigentlich gesagt, daß ich hoffte, daß wir alle schon im Sinne und im Geiste der verabschiedeten Gesetze handeln, und damit würde ich dem zustimmen. Wenn wir hier schon im Sinne des Treuhandgesetzes gehandelt hätten, wäre das schon etwas anders gelaufen, meine ich.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich möchte hier nicht in sachliche Diskussionen über Aufteilung von Verbundnetzen, über Anteile und dergleichen eintreten. Hier ist schon genug gesagt worden. Ich appelliere noch einmal an die Verhandlungsführenden und an alle, die hier Verantwortung für die Zukunft unserer fünf Länder tragen, hier gewissenhaft und für die Zukunft zu entscheiden. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Dörfler.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Energiewirtschaft der DDR läßt sich in drei Punkten umreißen: 1. Maßlose Energieverschwendung, 2. überalterte Techniken und Strukturen und 3. traurige Rekorde bezüglich der damit verbundenen Umweltbelastungen. Die DDR-Energiewirtschaft steht damit notgedrungen vor einem Modernisierungsprogramm, das international einmalig sein dürfte.

Das Ziel - und darin besteht sicher Einigkeit - soll eine sichere, kostengünstige und umweltschonende Energieversorgung sein. Hier stehen wir aber an einem Scheideweg, meine Damen und Herren: Entscheiden wir uns für eine zentralisierte und monopolisierte oder für eine überwiegend dezentrale und wettbewerbsgerechte Energiewirtschaft?

Die zentralisierten Strukturen - und diese kämen laut Vertrag in extremer Form auf uns zu - zeichnen sich aus durch wenige marktbestimmende Anbieter - im Extremfall kann es sich um Monopolstellungen handeln - sowie durch vorherrschende Großkraftwerke. Diese Großkraftwerke haben einen Wirkungsgrad von 30 bis maximal 40 %. Das heißt, der größere Teil der Energie, die im Energieträger steckt, geht dabei in Form von Abwärme verloren. Diese Abwärme fällt in riesigen, oft nicht nutzbaren Mengen an, da große Entfernungen zwischen Energieerzeuger und Energieverbraucher bestehen. Hier liegt das ökologische Dilemma dieser Großstrukturen.

Auch wenn es gelänge, Anlagen zur Entstaubung, Entschwefelung und Entstickung in allen Kraftwerken zu installieren - es bleiben der hohe CO₂-Ausstoß und damit das Treibhausproblem, der hohe Anteil ungenutzter Abwärme und die Verschwendung endlicher Energieträger. In absehbarer Zeit werden aber zwangsläufig auf uns zukommen: 1. CO₂-Steuern und 2. Abwärmabgaben.

Eine dezentrale Energiewirtschaft - diese Variante erfährt derzeit eine besondere Förderung in Großbritannien, Holland und Dänemark - ist gekennzeichnet durch eine hohe Flexibilität, durch eine Vielfalt gleichberechtigter Anbieter, darunter kommunale und industrielle Energieerzeuger, und ist weiter dadurch gekennzeichnet, daß Energieerzeugung und Energiever-

brauch dicht beieinander liegen. Also kleine Kraftwerkseinheiten!

Nur dezentrale Strukturen ermöglichen eine absolute Senkung des Primärenergieverbrauchs und eine hohe Effizienz. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist favorisiert mit einem Wirkungsgrad von 80 %. Das heißt, bei gleicher Energiedienstleistung ist mindestens eine Halbierung des CO₂-Ausstoßes möglich. Nach den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Bundestages ist es erforderlich, bis zum Jahre 2005 den CO₂-Ausstoß um 30 % zu senken, und das ist nur durch Energieeinsparung möglich.

(Schwacher Beifall)

Auch die Fragen der Demokratie werden berührt. Monopolstrukturen schalten ja nicht nur marktwirtschaftlichen Wettbewerb aus; sie verhindern auch die kommunale Mitbestimmung über die Energiepolitik. Die Energiepreise werden durch die Monopole diktiert. Wer viel Energie verbraucht, muß pro Kilowattstunde weniger bezahlen. Wer wenig verbraucht, zahlt die höchsten Preise. Das ist pervers, kommt aber mit dem Einmarsch der drei großen Energiekonzerne auf uns zu.

(Schwacher Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Dringend nötige Energiesparprogramme sind unter diesen zu erwartenden Bedingungen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch die Förderung erneuerbarer Energiequellen stößt unter diesen zentralistischen Strukturen sehr schnell an die Grenze des Preisdiktats. Auch wenn die Möglichkeit dieser Energiequellen hier genannt wurde - das Problem ist ein anderes. Überflutstrom aus Wind- und Wasserkraftwerken beispielsweise, aber auch aus Wärmekraftkoppelungsanlagen wird bei der Einspeisung in das Netz kaum belohnt. Die miserablen Einspeisungsbedingungen, die auch wir übernehmen werden, sind der Hauptgrund dafür, daß sich in der Bundesrepublik weder Blockheizkraftwerke noch Windkraftwerke in dem Maße durchsetzen, wie es aus ökologischen Gründen nötig wäre. Damit wird ein Wettbewerb im Sinne der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ausgeschlossen.

Wer das Netz besitzt, bestimmt die Musik. Gehen unsere Netze, wie beabsichtigt, an die größten bundesdeutschen Energiekonzerne, wird uns eine Energiepolitik diktiert, die ökologisch verheerend ist. Der maximale Verkauf von Strom und Gas wird höchstes Unternehmensziel, nicht die nötige und mögliche Mobilisierung der riesigen Einsparpotentiale und die erneuerbaren Energiequellen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und bei PDS)

Wir haben in diesem Hohen Hause die kommunale Selbstverwaltung beschlossen. Eine kommunale Selbstverwaltung erfordert aber starke kommunale Unternehmen, Stadtwerke z. B., um Geld zu verdienen, das in den Kommunen bleibt. Deshalb muß eine kommunale Energiehoheit gesichert werden.

Ich habe ein Telex vorliegen, vom Oberbürgermeister Dr. Wagner der Stadt Dresden, Parteizugehörigkeit CDU:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dresden hat am 14. 6. 1990, ausgehend von der Kommunalverfassung, beschlossen, Rechtsansprüche auf kommunales Eigentum im Bereich der Versorgungswirtschaft, insbesondere der Energieversorgung geltend zu machen. Die Stadt Dresden erhebt Vermögensanspruch auf alle in der Stadt Dresden gelegenen Anlagen und Netze der Energieversorgung, unter anderem bis zu 100-kV-Ebene bei der Elektrizitätswirtschaft. Ich erwarte deshalb von Ihnen eine hinreichende Berücksichtigung der Interessen der Dresdner Bürger.“

Ähnliche Initiativen gibt es in 10 weiteren Städten der DDR.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Zum Beispiel von Dr. Magirius aus Leipzig.)

Die EG sieht gerade für die kommunale Energieversorgung Förderprogramme vor. Sie haben Einsparmaßnahmen zum Ziel, ei-

ne saubere effektive Kohlenutzung, Wärmekraftkoppelung sowie regenerative Energie.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, für das Sanierungsprogramm unserer Energiewirtschaft wird fremdes Kapital benötigt. Das wird auch fließen, denn Investitionen in Energiewirtschaft sind lohnend, und Energie wird immer gebraucht. Das darf aber nicht heißen, daß wir dem Kapital, den drei genannten großen Konzernen das Feld der energiepolitischen Entscheidungen überlassen. Und genau das ist im Vertrag festgeschrieben durch die Mehrheitsbeteiligung der westlichen Energieunternehmen im Vorstand und bezüglich der Aktien. Es ist unsere Pflicht, für das Wohl unserer Umwelt und für das Wohl unserer Kommunen zu sorgen.

Angesichts der schwerwiegenden Vorhaben der Regierung häufen sich eine Reihe von Fragen, die wir auch im Umweltauschuß nicht endgültig klären konnten.

1. Unsere Regierung und das zuständige Ministerium haben bis heute noch kein Energiekonzept vorgelegt. Bedeutet das Konzeptionslosigkeit, oder will man den bundesdeutschen Großkonzernen ihr Konzept nicht verderben?

(Beifall bei SPD, beim Bündnis 90/Grüne und bei PDS)

2. Wie soll unser immenses Energiesparpotential, unsere Energiequelle Nummer eins, weitgreifend und möglichst schnell erschlossen werden, wenn die Energiewirtschaft von Konzernen betrieben wird, die am Verkauf und nicht an der Einsparung verdienen?

3. Wie lange soll die Fehlentscheidung der Regierung noch aufrechterhalten werden, unsere Energiepreise und damit die Energieverschwendung weiter zu subventionieren, statt diese dafür vorgesehenen Milliarden den Bürgern in die Hand zu geben und sie zum Sparen zu motivieren und damit die Nachfrage nach Energiespartechnik zu beleben?

(Beifall bei SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Zusammenfassend will ich feststellen, daß der diskutierte Vertrag als undemokratisch, ungesetzlich und ökologisch unverantwortbar eingeschätzt wird und deshalb in dieser Form entschieden abzulehnen ist.

Ich richte noch als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit eine Anfrage an Minister Steinberg: Warum hat der zuständige Umweltauschuß diesen Vertragsentwurf in keiner Phase zu Gesicht bekommen, obwohl dieser Entwurf einzelnen CDU-Abgeordneten des gleichen Ausschusses schon länger vorliegt?

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir schließen uns dem Vorschlag der SPD zur weiteren Bearbeitung dieses schwerwiegenden Vertrages in den Ausschüssen an.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage?

Leja (CDU/DA):

Herr Kollege Dr. Dörfler! Sie haben einige wunderschöne Gedanken geäußert. Da muß ich Ihnen beipflichten, daß das alles schön wäre, wenn das so gehen würde. Aber ich bitte Sie: Unterbrechen Sie bitte einen konkreten Vorschlag, wie Sie ausgehend von der momentanen ökonomischen Situation diese Dinge im nächsten halben bis einem Jahr realisieren und auch finanzieren wollen!

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ich lade Sie herzlich ein, in unserem Ausschuß über mögliche Alternativen zu diskutieren.

(Zwischenrufe bei CDU/DA; Beifall bei SPD und PDS)

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Dörfler! Sie haben vorhin erwähnt, daß Sie diesen Vertrag als nicht ökologisch bezeichnen. Ich möchte Sie fragen: Bezeichnen Sie als nicht ökologisch, wenn mit Hilfe dieses Vertrages der Wirkungsgrad der Kraftwerke in unserem Land von 20 auf 40 % gesteigert wird, wenn der SO₂-Ausstoß innerhalb von fünf Jahren um 50 % verringert wird und wenn der Staubausstoß bis zum Jahre 1996 auf 40 % des jetzigen Wertes herabgesetzt werden? Das entspricht - das wissen Sie - den Vorschriften des Bundesemissionsschutzgesetzes, eines Gesetzes, das nach meinem Erachten und auch nach Ihrem Wissen, nach Ihrem Kenntnisstand in Europa seinesgleichen sucht, wo es keine besseren Vorschriften gibt.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Diese Zahlen hören sich sehr beeindruckend an, und ich muß sagen, daß es natürlich erforderlich und nötig ist, eine rigorose Umweltentlastung gerade im Energiesektor zu realisieren. Die Frage ist nur, auf welchem Weg. Dieser Weg, der hier besprochen wird, ist der Weg der zentralisierten, monopolisierten Energiewirtschaft, und er wird nicht das Problem lösen, welches vor uns steht, nämlich die absolute Energieeinsparung auf allen Gebieten.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir werden immer nur reparieren.

(Unmutsäußerungen bei der CDU)

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Kollege Dörfler! Sie verzeihen noch eine Nachfrage, aber das Konzept, das wir haben, liegt vor, und das garantiert diesen Weg. Das wissen Sie auch. Es gibt kein zweites Konzept. Mein Kollege Leja hat das vorhin schon festgestellt, es gibt kein zweites Konzept, das mit der gleichen Sicherheit diese Ergebnisse auch garantiert.

(Zurufe: Natürlich gibt es weitere Konzepte! Demagogie ist das!)

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Das bestreite ich. Es gibt eine ganze Reihe von Konzepten, die vorliegen, von der Freien Universität Berlin beispielsweise, vom Öko-Institut Freiburg und sicher noch andere.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, die nächste Frage!

Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich möchte auch Ihren Vorredner von den Liberalen hier einbeziehen. Man spürt, daß Sie keine Verantwortung für die Bevölkerung haben.

(Protestrufe)

Sie sprechen von Verträgen, die nicht akzeptabel sind. Der nächste Winter kommt bestimmt.

(Gelächter und Unruhe im Saal)

Und dann sollen die Leute alle zu Ihnen geschickt werden. Sie sollten dann Ihr Konzept vorlegen.

(Beifall bei CDU/DA)

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ich weise Ihre Anschuldigungen zurück.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich den Mißbrauch von Zwischenfragen zu Redebeiträgen zu unterbinden habe. Und das muß ich auch tun.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Dr. Dierich (CDU/DA):

Zwei kurze Anfragen: Kollege Dörfler, meinen Sie nicht, daß Ihr Konzept daran krankt, daß es besser sein will als gut, obwohl unsere Anlagenzustände schlechter als schlecht sind.

Und eine zweite Sache: Sie haben vorhin angesprochen den Sachverhalt, daß einzelne CDU-Angeordnete den Vertrag bereits gesehen haben. Eine Rückfrage: An wen ist das Telex des Oberbürgermeisters Wagner gerichtet - an Bündnis 90/Grüne oder an den Ausschuß?

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Das Telegramm ist an Prof. Steinberg gerichtet, und es wurde mir zugestellt aus Dresden zur Verwendung für diese heutige Sitzung.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zur ersten Anfrage, ob meine Vorstellungen besser als gut sind: Mir geht es darum, daß jetzt keine Strukturen aufgebaut werden, die hinterher nicht mehr korrigierbar sind. Die Strukturen, die mit diesem Vertrag auf uns zukommen, lösen die ökologischen Probleme nicht bis zum Schluß.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, noch eine Zwischenfrage, Abgeordneter Nooke.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Dörfler! Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie, wenn Sie die Strukturen so betonen, der rechten Seite klarmachen wollen, daß das ein gesamtes Deutschland später zu bezahlen hat, was hier in diesem Haus passiert, wenn wir das so durchgehen lassen?

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Auf jeden Fall werden diese Großstrukturen in absehbarer Zeit auch ökonomisch eine Belastung darstellen, wenn nämlich CO₂-Steuer und Abwärmeabgabe eingeführt werden, und das wird natürlich das Gesamtdeutschland dann auch auszubaden haben, wenn wir uns für die falschen Strukturen jetzt entscheiden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Von der Fraktion DBD/DFD liegt uns keine Wortmeldung vor. Danke schön. Von der Fraktion CDU/DA hat der Abgeordnete Klinkert das Wort.

Klinkert für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich mit der übernommenen Energiewirtschaft beschäftigt, dann kommt man zu dem Schluß, daß den alten Planwirtschaftlern um ihren Fürst Mittag eine gewisse politische Weitsicht nicht abzusprechen ist, nämlich in der Richtung, daß sie durchaus mehr als nur geahnt haben müssen, daß in diesem Land eine politische und vor allen Dingen eine wirtschaftliche Wende eintreten wird, denn sonst hätten sie diese Energiewirtschaft nicht so weit runterfahren können.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Wer dies nicht glauben mag, den möchte ich an die Zustände in der Energiewirtschaft erinnern, die wir von Fall zu Fall erleben, nämlich immer dann, wenn einer der sogenannten vier Hauptfeinde der sozialistischen Planwirtschaft, der Winter, mal wieder etwas härter zugeschlagen hat, daß es dann zu Netzausfällen und Flächenabschaltungen kommt, die wir aber auch in unseren persönlichen Haushalten spüren, in der Netzüberlastung, die nicht nur im Winter da ist und die wir daran merken, daß der, der privat einen Kraftstromanschluß für sich in Anspruch nehmen will, darauf fast genauso lange gewartet hat wie auf ein Telefon oder auf ein Auto.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Weitere gravierende Charakteristika unserer Energiewirtschaft sind, daß die Arbeitsproduktivität zum Teil weniger als die Hälfte der bundesdeutschen beträgt. Der Wirkungsgrad reduziert sich auf 75 bis 50 % bundesdeutscher Anlagen. Das Durchschnittsalter der Industriekraftwerke liegt bei 35 Jahren, das der sonstigen Kraftwerke bei ca. 20 Jahren.

Nach der Freigabe der Umweltdaten wissen wir nun auch verbindlich das, was wir immer vermutet haben, daß wir nahezu Weltmeister bei der Emission von Staub, SO₂ und Stickoxiden sind. Die Altlasten möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen, daß eben Hunderte Hektar nicht mehr nachnutzungsfähiger, zumindest in diesem Zustand, Altkippen vorliegen, das Sterben der Wälder, verschmutzte Luft und unsauberes Wasser unseren Teil Deutschland charakterisiert. Aber andererseits hängen Hunderttausende von Arbeitsplätzen von der Energiewirtschaft ab. Auf diesen Arbeitsplätzen sind Menschen, die jahrzehntelang - trotz verfehlter Politik - durch ihre Arbeit, und hier glaube ich, mir eine Einschätzung zutrauen zu dürfen, immer noch das Beste aus der Situation zu machen versuchten.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Letztendlich ist die Energieversorgung das Rückgrat jeder Volkswirtschaft, und sie ist gerade für unsere Wirtschaft jetzt von besonderer Bedeutung, indem wir nämlich Investoren brauchen und diese Investoren ja ihre Maschinen und Anlagen auch mit elektrischem Strom betreiben müssen.

Um diese ausweglose Situation zu ändern, bedarf es einiger Voraussetzungen. Hauptvoraussetzung dazu ist in erster Linie Geld für Investitionen, und zwar sowohl auf der Kraftwerksseite als auch auf der Netzseite in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe. Wir brauchen das Know-how einer straffen Unternehmensführung, und wir brauchen auch die materielle Basis für schnellstmögliche Investitionen.

Bei der Kompliziertheit der Probleme auf jeder Ebene der Energieversorgung ist es notwendig, Unternehmen zu finden, die sich umfassend in der Energiewirtschaft engagieren und sich nicht nur die jeweils lukrativsten Teilobjekte heraussuchen wollen. Und dafür waren bisher nur die drei genannten Energieunternehmen zu gewinnen. Das schließt aber weitere Beteiligungen, das ist durch Minister Steinberg ja eindeutig gesagt worden, sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verteilerseite nicht aus.

Ein Verkauf hat bisher nicht stattgefunden und ist bis zur Lösung der Bewertungsfragen auch nicht vorgesehen. Insofern sind die Pressemeldungen, die da von 10 Mrd. M Verkaufserlös

sprechen, entweder erfunden oder eine bewußt in Szene gesetzte Demagogie.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Es geht - und das möchte ich hier noch mal wiederholen, so wie das der Minister gesagt hat - um die Geschäftsbesorgungsgesellschaften, die unsere Energiewirtschaft in erster Linie über den vor uns stehenden Winter bringen müssen. Und wir können eben nicht planwirtschaftlich davon ausgehen, daß nach drei milden Wintern auch ein vierter milder Winter schon noch folgen wird. Es verbleiben auch danach genügend Anteilscheine bei der Treuhand zur Übergabe an öffentliche Institutionen, an die Länder, an die Kommunen und auch an die Belegschafter. Und zum anderen ist nach der Sanierung der Energieunternehmen, die 10 bis 12 Jahre in Anspruch nehmen wird, eine Entflechtung vorgesehen.

Zur Zeit sind die Kommunen, die sich intensiv mit der möglicherweise auf sie zukommenden Belastung beschäftigt haben, real finanziell nicht in der Lage, das notwendige Investitionsvolumen aufzubringen. Und der von Dr. Dörfler hier genannte Brief schließt ja eine Beteiligung erstmal nicht aus. Aber ich wage zu bezweifeln, daß in den Kommunen allein die Hunderte von Millionen Mark vorhanden sind, die die Entflechtung des Netzes vom Obernetz erstmal finanziell erfordern würde.

Bei der vorgesehenen Unternehmensbeteiligung ist folgendes Wichtige für uns gesichert: Erstens - und das halte ich für das Entscheidendste - ist die Energieerzeugung weiterhin hier in der DDR bzw. in diesem Teil Deutschlands gesichert bei Beibehaltung des jetzigen Anteils an Braunkohlenverstromung, und das sind die Hunderttausende Arbeitsplätze, die ich erst erwähnt hatte.

Zweitens ist gesichert, daß die Energie zu einem vergleichsweise günstigen Preis - vergleichsweise günstigen - zur Bundesrepublik hier verkauft wird.

Drittens ist die Beteiligung der Kommune in der Form gesichert, daß durchaus Stadtwerke errichtet werden können und eine Einspeisung in das Netz erfolgen kann.

Viertens erfolgt eine Entflechtung in der Art, daß Gas, Öl und andere Träger zunächst erstmal ausgegliedert werden und diese sich unter separaten und zum Teil auch anderen Bedingungen hier etablieren können.

Wenn wir über die Energiesituation hier befinden wollen und über das, was an Vertragsverhandlungen gelaufen ist, dann brauchen wir in erster Linie tragfähige Konzepte. Und wir können uns nicht mit irgendwelchen Halbheiten zufrieden geben, die dann am Ende nicht aufgehen. Es gab schon mal ein Energiekonzept, das nicht aufgegangen ist. Das sah so aus, daß Leute ein Haus ohne Fenster gebaut haben und dann die Energie mit Säcken hineinragen wollten.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Eine solche Sache wollen wir uns nicht aufziehen.

Ich glaube, wir sollten im Interesse einer stabilen Energieversorgung die Voraussetzungen für den von uns gewünschten wirtschaftlichen Aufschwung schaffen, und dieser Vertrag bietet meines Erachtens die Voraussetzungen mit Sicherheit. Wir sollten auch die Verantwortung zeigen für die Hunderttausende der Energiewirtschaft, denen wir einen neuen Stolz auf ihren Beruf und vor allem eine Zuversicht auf die Zukunft zu erhalten haben. Dazu wünsche ich uns und auch allen Bergleuten und Energieleuten, die in drei Tagen ihren Bergmannstag feiern wollen, ein herzliches „Glückauf“.

(Beifall bei Liberalen, CDU/DA und DSU)

Jauch (SPD):

Können Sie mir die Stelle in dem Vertrag nennen, an der beziffert ist, wie viele Arbeitsplätze durch diesen Vertrag gesichert werden?

Klinkert (CDU/DA):

Es ist zumindest dadurch gesichert - ich habe den Vertrag im Moment nicht hier, das könnte Ihnen der Minister ganz konkret sagen -, daß wir die Energieerzeugung hier in der DDR behalten, und es ist dadurch gesichert, daß wir in Größenordnungen Investitionen auf dem Boden der jetzigen DDR durchführen werden. Ich möchte nur daran erinnern, daß zum Bau eines Kraftwerkes - und da sind solche Bauten vorgesehen - mindestens 2000 bis 3000 Arbeitnehmer jahrelang beschäftigt werden.

(Zuruf von der SPD: Reiner Selbstzweck, ja?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine weitere Anfrage: Bitte schön.

Kley (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter, Sie sprachen so blumig von der Zerstörung unserer Umwelt. Ist Ihnen klar, welche Schwierigkeit sich aus der Befreiung von Altlasten, über die kurzfristig zu entscheiden ist, ergibt?

Ein weiteres Problem ist: Sie sprachen davon, daß unsere Kommunen, unser Land nicht das Geld hat für eine Sanierung des Energiesystems. Ist Ihnen bekannt, daß in diesem Vertrag steht, daß irgendwelche anfallenden Kosten oder irgendwelche Negativbilanzen von der DDR zu tragen sind? Wie vereinbaren Sie das?

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Klinkert (CDU/DA):

Zur Problematik Umwelt: Das wissen Sie als Mitglied des Umweltausschusses so gut wie ich, daß der Umweltminister auf Antrag darüber entscheiden kann, von welchen Umweltlasten ein Unternehmen befreit wird.

Genauso wissen wir, daß wir jeden Investor hundertprozentig abschrecken würden, wollten wir ihn mit den - die Zahl ist ja durchgesickert - mehr als 100 Mrd. Mark betragenden Umweltaltlasten, vor allem des Bergbaus, hier belasten.

(Beifall bei Liberalen, CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine nächste Anfrage ist noch da. Bitte.

Böhme (SPD):

Herr Abgeordneter, gestatten Sie bitte eine Frage. Sie sprachen von der Entflechtung der Energiekonzerne nach zehn, zwölf Jahren. Können Sie das Modell bitte benennen, wie das aussehen soll?

Klinkert (CDU/DA):

Da würde ich Sie bitten, die Frage an den Minister weiterzureichen. Auf jeden Fall ist es so, daß nach der Sanierung dann also funktionsfähige und auch wirtschaftlich arbeitende Energieunternehmen zur Verfügung stehen, und die könnten dann sicherlich unter gewissen Konditionen den Kommunen übergeben werden.

(Unruhe bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Böhme (SPD):

Ich würde den Herrn Minister gern bitten, darauf zu antworten.

(Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Möchten Sie noch eine Frage beantworten? - Danke.

Eine Meldung zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich hätte in diesem Zusammenhang noch eine Frage an den Herrn Staatssekretär.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Er war jetzt hier kein Redner. Ich denke, es gibt nur Zwischenfragen.

(Starke Unruhe)

Uns liegt jetzt hier ein Antrag vor, und zwar ein Antrag, unterzeichnet von Mitgliedern der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Grüne.

(Unruhe)

Der Antrag hat folgenden Inhalt: Die Volkskammer möge beschließen, erstens das Problem der zukünftigen Energieversorgung zur Erarbeitung einer Beschlußempfehlung in die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen und zweitens, die Regierung zu beauftragen, die Unterzeichnung des Vertrages bis zu einer abgestimmten Beschlußempfehlung auszusetzen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Sache ist inhaltlich klar, das heißt, alles, was in der Debatte hier ins Spiel gebracht worden ist, soll von den Ausschüssen beraten und zu einer Beschlußempfehlung verdichtet werden. Bevor diese Beschlußempfehlung nicht vorliegt, soll der Vertrag nicht unterzeichnet werden. Das ist der Inhalt des Antrags. Bitte schön, von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich unterstütze hier voll und ganz, was der Herr Minister Steinberg gesagt hat, daß er durch die Regierung beauftragt worden ist, entsprechend der Situation in unserem Land Verhandlungen zu führen, die die Energiesituation sicherstellen. Das ist meiner Meinung nach die Grundlage dafür, wie wir in Zukunft überhaupt zu vertraglichen Regelungen innerhalb solchen wirtschaftlichen Gebarens kommen können. Da dieser Sachgegenstand noch nicht den Stand erreicht hat, daß er einem solchen parlamentarischen Verfahrensweg entsprechen könnte, bin ich der Meinung, daß dieser Antrag abgelehnt werden muß.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wird zu diesem Antrag weiter das Wort gewünscht? Dieser Antrag hat zwei Teile. Ich muß darauf hinweisen: Das erste ist der Sache nach ein Überweisungsantrag, nämlich, diese Debatte an den Ausschuß zu überweisen.

(Unruhe)

Das kann man schon machen. Das zweite ist die Terminsetzung. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Doch, bitte schön!

(Zuruf: Könnten Sie mir bitte sagen, wo in unserer Geschäftsordnung steht, daß man eine Debatte in einen Ausschuß überweist?)

Das war meine Formulierung, um deutlich zu machen, was dahinter steht. Zur Abstimmung steht folgender Satz, ich werde

ihn gern noch einmal vorlesen: Das Problem der zukünftigen Energieversorgung soll zur Erarbeitung einer Beschlußempfehlung an die beiden Ausschüsse überwiesen werden. Sie sollen eine Beschlußempfehlung für die Volkskammer vorlegen, wie die zukünftige Energieentwicklung aussehen soll. Anders kann ich den Satz nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Das zweite ist, daß sie einen Termin setzen. - Bitte schön.

(Zuruf von der CDU/DA-Fraktion: Es ehrt die Situation, daß in dieser Kammer eine so weit gefächerte Meinung zu diesem Problem gebildet worden ist. Aber ich frage die Abgeordneten, die den Herrn Ministerpräsidenten und das Kabinett gewählt haben, wozu wir dann für eine solche Sachkompetenz noch Minister brauchen?)

(Beifall bei CDU/DA und DSU - Unruhe - Zuruf:
Das Parlament kann heimgehen?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann müßte ich über diese beiden Punkte abstimmen lassen.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung.)

(Unruhe)

Bitte zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Steinitz.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Präsident! Liegen noch mehr Anträge vor?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Mehr Anträge liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

(Unruhe - Rufe: Abstimmen!)

(Unterbrechung der Sitzung)

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen unsere Beratung fort. Ich bitte Sie aber um Zustimmung dazu, daß wir den eben verhandelten Tagesordnungspunkt 1 jetzt hier unterbrechen. Er wird wieder aufgenommen. Bloß die Verständigungen, die herbeigeführt werden sollten, konnten in dieser Zeit nicht herbeigeführt werden, und ich denke, es ist in unser aller Interesse, wenn wir jetzt die Zeit nutzen, um andere Tagesordnungspunkte weiter zu beraten und dann im Laufe des Nachmittags die Beratung zu diesem Punkt und zu dem Antrag, der uns vorgelegen hat, wieder aufnehmen. Danke schön.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Wir kommen dann zu dem Tagesordnungspunkt 4.

Also ich bitte jetzt die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Bei dieser Bewegung im Raum kann ich nicht weiter verhandeln.

Und zwar erinnern Sie sich, es ging um die Drucksache 89 und 89 a. Wir hatten dazu Abänderungsanträge vorliegen.

Ich kann Ihnen zunächst mitteilen, daß der Abänderungsantrag von der Fraktion CDU/DA, der sich darauf bezog, daß der vom Ausschuß vorgeschlagene Absatz 5 im § 7 des Rentenangleichungsgesetzes wieder gestrichen werden soll, von der Fraktion zurückgezogen wurde.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Damit ist dieser Abänderungsantrag gegenstandslos.

Des weiteren lag uns ein Abänderungsantrag vor, einen Paragraphen a einzufügen. Ich bitte jetzt einen Vertreter des Ausschusses Arbeit und Soziales, uns zu erklären, wie dieses Problem auf andere Weise gelöst worden ist.

Frau Ministerin oder? - Frau Minister Hildebrandt! Ich frage jetzt, wer vom Ausschuß macht es? - Ich habe jetzt hier vorliegen in bearbeiteter Form den Antrag des Ausschusses Arbeit und Soziales. Da soll Paragraph - na, vielleicht kann ich es auch selber erklären, wenn keiner kommt. Bitte schön.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Es handelt sich um § 23 Abs. 2, und wir möchten, daß er wie folgt geändert wird:

„Zusätzliche Versorgung aus Versorgungssystemen für hauptamtliche Mitarbeiter von Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, der Gesellschaft für Sport und Technik, für Mitarbeiter des Staatsapparates, Generaldirektoren der zentralgeleiteten Kombinate und ihnen gleichgestellte Leiter zentralgeleiteter Wirtschaftsorgane“

und jetzt kommt die Veränderung - das ist also das, weswegen dieser Antrag noch einmal eingebracht wurde:

„sowie Versorgungsbezüge aus den Sonderversorgungssystemen des ehemaligen Ministeriums für Nationale Verteidigung bzw. des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung und des Ministeriums des Innern, die den Betrag von 1 500 Mark übersteigen, werden ab 1. Juli 1990 maximal in Höhe von 1 500 Deutscher Mark gezahlt.“

Wir haben also eine Höchstbegrenzung der Renten aus Sonderbezügen auf 1 500 DM auch für das Ministerium für Nationale Verteidigung bzw. das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung als Nachfolgeeinrichtung und das MdI auf diese Art und Weise noch in dieses Gesetz mit eingebracht. Hier sind also auch die hohen Bezüge beschnitten worden, und das war der Sinn des Antrages.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das ist die überarbeitete Fassung des Änderungsantrages, der uns heute vormittag vorgelegen hat. § 23 Abs. 2 wird geändert. Sie haben inzwischen den Text erhalten. Sind Sie bereit, über diesen Änderungsantrag abzustimmen? - Wer dieser Änderung des § 23 Abs. 2 in der vorgeschlagenen Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

Da der zweite Änderungsantrag, den ich erwähnt habe, zurückgezogen worden ist, liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Ich kann also über den Beschlußvorschlag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, wie er Ihnen in Drucksache Nr. 89 a vorliegt, abstimmen lassen und damit in 2. Lesung über das Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenangleichungsgesetz). Wer diesem Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz in 2. Lesung beschlossen.

Wir fahren jetzt fort ... Moment, ich muß noch eines machen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren können: Es hat sich durch diese Verschiebungen im Laufe des Tages die Situation ergeben, daß sowohl der Außenminister, der für die außenpolitische Debatte zu unserer Aktuellen Stunde hier sein sollte, inzwischen nach Italien zu einem Außenministertreffen unterwegs

ist, als auch der Parlamentarische Staatssekretär Misselwitz, der ebenfalls inzwischen einen Termin mit ausländischen Gästen hat, nicht mehr dabei sein kann. Es war für beide nicht absehbar; denn an sich stand die Aktuelle Stunde gleich nach dem Mittagessen auf der Tagesordnung.

Der Staatssekretär kann morgen vormittag wieder anwesend sein. Ich frage Sie darum, ob Sie einverstanden sind, daß wir diese Aktuelle Stunde auf den morgigen Vormittag verschieben. Wir halten es für sachgemäß, wenn ein Vertreter bei dieser Debatte direkt dabei ist.

Wer stimmt der Vertagung der Aktuellen Stunde von der heutigen auf die morgige Tagesordnung zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Zählen! Ich darf noch einmal fragen - ich hoffe, daß wir auf einen Hammelsprung verzichten können in dieser Angelegenheit. Wer ist dafür, daß die Aktuelle Stunde von heute auf morgen vertagt wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Bitte schön, wer ist gegen die Vertagung? - Stimmhaltungen? - Einige, die brauchen wir nicht zu zählen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt, und Sie werden uns dann glauben, daß wir das von hier oben nicht entscheiden konnten. Für die Vertagung haben 134 gestimmt, gegen die Vertagung 126. Damit ist die Vertagung mit knapper Mehrheit beschlossen. Die Aktuelle Stunde findet morgen statt. Ich kann diejenigen, die sehr beunruhigt sind, trösten: Wir haben den Zeitplan für morgen durchgerechnet, es ist möglich.

Wir fahren jetzt fort in der Beratung der Tagesordnungspunkte. Bitte schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der DDR
(1. Familienrechtsänderungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 92)**

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Begründung des Gesetzes durch den Minister hören, möchte ich Sie um eine Korrektur auf der Tagesordnung bitten. Der Überweisungsvorschlag lautet: Rechtsausschuß (federführend), Ausschuß Familie und Frauen sowie Arbeit und Soziales (mitberatend). Ändern Sie das bitte.

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Herrn Nissel, das Wort.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem 1. Familienrechtsänderungsgesetz werden unaufschiebbare Korrekturen zur Lösung von brennenden Widersprüchen zwischen der gesellschaftlichen Realität und dem geltenden Recht vorgenommen. Zugleich werden erste Schritte auf dem Wege zur Rechtsangleichung auf diesem Gebiet gegangen.

Änderungen des Familienrechts greifen tief in das Privatleben ein und beeinflussen die auf Dauer angelegten Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger in Ehe und Familie nachhaltig. Daher muß jede Gesetzesänderung auf diesem Gebiet dem Gebot des Schutzes dieses Bereiches durch die staatliche Ordnung ebenso besonders Rechnung tragen wie der Wahrung des Vertrauensschutzes der Bürger in die Stabilität der sie betreffenden Rechte und Pflichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt sozialistische Erziehungsvorgaben und darauf ausgerichtete staatliche Reglementierungen. An ihrer Stelle wurde von Formulierungen der Menschenrechte in UNO-Konventionen ausgegangen, so zum Beispiel besonders von der Konvention über die Rechte des Kindes

vom 20. November 1989. Der Gesetzentwurf enthält zudem Regelungen, die der in der Bundesrepublik geltenden Rechtslage nahekommen, so zum Beispiel zum ehelichen Güterrecht oder zum Namensrecht der Ehegatten.

Die bisher in verschiedenen Bestimmungen des Familiengesetzbuches vorhandenen Aussagen über das Verhältnis der Familie zu Staat und Gesellschaft wurden in einer Bestimmung im § 1 Abs. 2 konzentriert zusammengefaßt. Das Primat der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder wurde dabei hervorgehoben. Die Formulierung von humanistischen, in jeder pluralistischen Gesellschaft akzeptablen Erziehungszielen folgt den Aussagen in der Präambel und den in Artikel 29 der Konvention über die Rechte des Kindes formulierten völkerrechtlichen Vorgaben.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist eine erste Anpassung des Unterhaltsrechts an die Einführung der Marktwirtschaft. Hier ist vor allem auf die mit der Neufassung von § 29 Abs. 3 erfolgte Eröffnung der Möglichkeit hingewiesen, vom geschiedenen Ehegatten auch erst nach Rechtskraft der Scheidung, und zwar maximal bis zu 2 Jahren nach der Scheidung, Unterhalt zu verlangen, wenn im Ergebnis neuer, nachträglich auftretender Entwicklungen Unterhaltsbedürftigkeit eintritt.

Zur Vermeidung grober Unbilligkeiten für potentielle, insbesondere vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschiedene Unterhaltsverpflichtete, die bei der Gestaltung ihres persönlichen Lebens nach der Scheidung davon ausgingen, daß sie zwar ihren Kindern, nicht aber den geschiedenen Ehegatten gegenüber unterhaltspflichtig sein würden, waren die Voraussetzungen für diesen Unterhaltsanspruch zu konkretisieren. Sie sind auf Faktoren beschränkt, die aus der Entwicklung der Verhältnisse während der Ehe oder aus der Ehescheidung resultieren. Zugleich ist die Zumutbarkeit einer solchen nachträglichen Unterhaltsverpflichtung in die gerichtliche Prüfung einzubeziehen.

Den zu erwartenden Entwicklungen der Wirtschaft und den damit einhergehenden Veränderungen der persönlichen materiellen Verhältnisse dient die Ermächtigung des Ministerrates, durch Rechtsverordnung eine einheitliche Anpassung der Unterhaltsverpflichtungen für noch nicht volljährige Kinder vorzunehmen, wie es in § 22 Abs. 8 vorgesehen ist. Von dieser Ermächtigung wird dann Gebrauch zu machen sein, wenn sich die Unterhaltsbedürftigkeit der Kinder und die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten verändern. Sowohl der Preisindex des für den zum Unterhalt von Kindern benötigten Warenkorb als auch das durchschnittliche Nettoeinkommen werden sich in einer Richtung entwickeln, die derartiges Reagieren erforderlich machen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die bisher geltende Regelung des ehelichen Güterrechts des Familiengesetzbuches war und ist fortan geeignet, den Schutz des geringerverdienenden oder ausschließlich den Haushalt führenden Ehegatten auf dem Gebiet des Vermögens zu gewährleisten. Sie ist aber vor allem unter marktwirtschaftlichen Bedingungen allein nicht mehr ausreichend. Insbesondere ist sie für die Ehe einer Unternehmerin bzw. eines Unternehmers untauglich. Die Neufassung von § 14, die Einführung der Vertragsfreiheit und des Ehevertrages in das Güterrecht des Familiengesetzbuches, hat die Öffnung für deren Bedürfnisse zum Ziel. Zugleich erfordert sie, den Schutz des sozial schwächeren Ehegatten insoweit zu gewährleisten, als der Bestand des ehelichen Haushalts der Familie zu sichern ist und im Falle der Scheidung gegebenenfalls auch teilweise dem anderen Ehegatten übertragen werden kann.

Die Neufassung der §§ 27 und 46 sowie weitere Regelungen dienen der Milderung von seit Jahren aufgestauten Konflikten in bezug auf die Stellung des nicht erziehungsberechtigten Elternteiles - in der Regel bekannterweise der Vater -, insbesondere auf dem Gebiet des Umgangs mit den Kindern. Sie betreffen weiter die Änderung von Entscheidungen über das Erziehungsrecht und des Familiennamens von Kindern aus geschiedenen Ehen sowie die Einwilligung zur Adoption.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Umgangsregelung wird der Orientierung aus der Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 9 Abs. 3, Rechnung getragen und die Einführung der Sub-

jektposition des Kindes sowie die Gleichstellung von ehelich und außerehelich geborenen Kindern in bezug auf den Umgang angestrebt. Als Mechanismus zur Durchsetzung des Umgangs ist im Einklang mit den Interessen des Kindes die Regelung durch das Gericht und notfalls die Erzwingung durch ein Zwangsgeld vorgesehen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, daß das Gericht künftig vor solchen Entscheidungen im Prinzip einen persönlichen Eindruck vom Kind gewinnen und dieses anhören muß.

Die Regelung und Durchsetzung des Umgangs bringt für die Gerichte neue, anspruchsvolle Aufgaben, die bei jährlich durchschnittlich 50 000 von der Scheidung der Eltern betroffenen und 75 000 außerhalb der Ehe geborenen Kindern auch quantitativ ins Gewicht fallen. Besonders in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist damit zu rechnen, daß eine große Anzahl von Anträgen auf Umgangsregelung eingehen wird, die Kinder aus in der Vergangenheit geschiedenen Ehen oder aus ehemaligen nichtehelichen Lebensgemeinschaften betreffen. Um zu sichern, daß die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an diese Gesetzesänderung nicht enttäuscht werden, und um vom ersten Verfahren an die notwendige Qualität in der Verfahrensdurchführung zu erreichen, sind zuvor Weiterbildungsveranstaltungen für die auf diesem Gebiet tätigen Richter zu organisieren und durchzuführen. Maßnahmen dazu sind eingeleitet. Unter anderem werden die Bezirksgerichte in Zusammenarbeit mit den Landesjustizministerien der Bundesrepublik die praktischen Erfahrungen westdeutscher Familienrichter erschließen.

Dafür soll das III. Quartal dieses Jahres genutzt werden. Deshalb wird für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Oktober 1990 vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen der Bestimmungen über die Eheschließung und den Familiennamen der Ehegatten in den §§ 6 und 7 des Familiengesetzbuches macht sich die in der Anlage 2 vorgesehene Änderung des Personenstandsgesetzes erforderlich, das heißt über einen möglichen Doppelnamen als Familiennamen und die Eheschließung außerhalb des Standesamtes.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, daß noch in diesem Jahr eine zweite Änderung des Familiengesetzbuches vorgesehen ist. Ihr Gegenstand wird vor allem durch die vorgesehene Wiedereinrichtung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Vorbereitung der Übernahme des am 1. Januar 1991 in der Bundesrepublik in Kraft tretenden Gesetzes des Kinder- und Jugendhilferechtes bestimmt werden.

Unter Beachtung dieses perspektivischen Hinweises erbitte ich namens der Regierung Ihre Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des 1. Familienrechtsänderungsgesetzes. - Danke.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. - Das Präsidium schlägt Redezeiten für jede Fraktion bis zu fünf Minuten vor, und ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kley von der Fraktion der Liberalen.

Kley für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein weiterer Schritt in Richtung Rechtsangleichung in den beiden noch getrennten deutschen Staaten getan. Selbstverständlich wäre eine direkte Übernahme des BGB konsequenter gewesen, doch muß aber auf die Möglichkeit der Umsetzung dieses Gesetzes in der Rechtsprechung Rücksicht genommen werden.

Sehr begrüßenswert ist, daß im Interesse des Kindes vorzugsweise Änderungen getroffen wurden. Direkt im § 5 des Gesetzes

zur Änderung des Familiengesetzbuches wird verankert, daß auch auf Vorgänge, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen waren, die Anwendung der verbesserten Regelung möglich ist.

Streichungen im Familiengesetzbuch treffen hauptsächlich den Einfluß von Kollektiven und gesellschaftlichen Organisationen auf die Familie. Dieser Einfluß war schon immer abzulehnen, und es liegt an uns zu verhindern, daß sich ein solcher jemals wieder aufbauen kann.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Der Einfluß des Grundgesetzes auf den neuen § 1 ist wohlwendig zu spüren. Im Gegensatz zur 6. Strafrechtsänderung findet im neuen Familiengesetzbuch endlich im § 4 Abs. 2 der Datenschutz seine rechtliche Absicherung, um eine akzeptable Wirkungsweise der Ehe- und Familienberatungsstellen zu ermöglichen.

Bei der Neuaufnahme des Ehevertrages in das geltende Recht sind ähnlich wie bei den Festlegungen zum Güterrechtsregister durch Komprimierung der §§ 1408 bis 1412 bzw. 1558 bis 1563 des BGB auf jeweils einen Paragraphen einige Unterlassungen aufgetreten.

Warum für die Führung des Güterrechtsregisters bei Ehen ohne gemeinsamen Wohnsitz das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte und nicht, wie im BGB geregelt, das Amtsgericht am Wohnsitz des Mannes zuständig ist, kann zwar aus Gründen der Gleichberechtigung verstanden werden, bringt aber nur einen Mehraufwand an Arbeit nach Inkrafttreten des BGB auf dem Gebiet der Noch-DDR.

Der § 25 zum Erziehungsrecht wurde nicht verändert, ist aber in der Auslegung durch die Gerichte vom liberalen Standpunkt aus ungenügend. Es sollte darauf eingewirkt werden, daß das Erziehungsrecht bei einer Scheidung im Interesse des Kindes vergeben wird und nicht die Chancen des Vaters von vornherein gegen Null gehen.

(Beifall bei CDU/DA, Liberalen und PDS)

Dem ungeänderten § 34 zur Zuweisung der Wohnung ist immer noch von der Rolle eines für die Wohnraumlentung zuständigen Organs, welches es bald nicht mehr mit dieser Befugnis geben wird, die Rede.

Die Beschreibung des Zieles der Erziehung im neuen § 42 stellt eine glückliche Verbindung mehrerer Paragraphen des BGB dar und steht in vollem Einklang mit einer humanistischen und liberalen Erziehung.

Eine Revision von Gerichts- und Jugendamtsentscheidung zum Wohle des Kindes, wie sie der neue § 48 erlaubt, ist sehr zu begrüßen. Gleichfalls eine Verbesserung der Stellung des Kindes im unseligen Scheidungsverfahren bringt die Novellierung des § 53, der auch bei Kindern unter 14 Jahren eine Anhörung erlaubt. Die Beauftragten zu Gleichstellungsfragen wird es freuen, daß im § 69 die Diskriminierung des Vaters bei der Einwilligung zur Annahme an Kindes Statt gestrichen wurde. Selbstverständlich müssen die Organe für Jugendhilfe bei Familienrechtsvorgängen weiterhin beteiligt werden, doch ist es dringend geboten, die Jugendhilfverordnung zur Festlegung der Rechte und Pflichten dieser Organe zu verändern, wie auch bereits der Staatssekretär Herr Dr. Nissel sagte.

Leider ist zu konstatieren, daß der wesentliche Teil des Familienrechts das Scheidungsrecht ist. Unsere Aufgabe soll es sein, Bedingungen im Lande zu schaffen, die es begünstigen, daß die DDR bzw. das Gebiet der ehemaligen DDR endlich vom Spitzenplatz in der Scheidungsquote in normale Bereiche kommt.

(Beifall bei der Koalition)

Die Fraktion Die Liberalen stimmt der Überweisung in die ausgewiesenen Ausschüsse zu.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten und bitte jetzt die Abgeordnete Frau Birthler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Familiengesetzbuches ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Das bisher gültige Familiengesetzbuch wurde ideologisch entrümpelt. Dazu ist eben schon etwas gesagt worden. Es ist nicht mehr als die vornehmste Pflicht der Eltern bezeichnet, daß sie ihre Kinder zu aktiven Erbauern des Sozialismus erziehen. Begriffe wie vertrauensvolles Zusammenwirken, allseitig gebildete Menschen sind ihrem Sinn nach natürlich nicht anzugreifen, aber sie wurden so mißbraucht und inflationiert, daß es gut tut, wenn diese Begriffe nicht mehr im Gesetz zu finden sind.

Zu den Erziehungszielen: Dort meine ich auch, daß sie wirklich humanistisch sind. Daß Kinder zur Achtung der Menschenrechte erzogen werden sollen und vieles andere mehr, ist zweifellos richtig. Diskutiert werden sollte noch einmal, wie sinnvoll es ist, solche Erziehungsziele in einem Gesetzestext zu verankern. Ich bin dafür, aber man muß sich die Frage gefallen lassen, wie dann die Wirksamkeit einer solchen Festschreibung durchzusetzen sei.

Hervorheben möchte ich auch, daß die Bedeutung einer vertraulichen und sachkundigen Beratung verstärkt wurde - bei der Eheschließung und auch in der Zeit danach. Partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Ehepartnern wurden ausgebaut. Es ist schön, daß in § 10 die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung nicht nur für die Frau, sondern für beide Ehepartner gefordert wird.

Zur Möglichkeit des Ehevertrages: Dies ist eine ziemlich neue Vokabel in der DDR. Ich will mich dazu auch nicht ausführlich äußern. Das ist wohl mehr Sache der Juristen. Ich glaube, daß dies für relativ wenig DDR-Bürger interessant ist. Bekanntlicherweise werden Eheverträge für außerordentlich Begüterte gebraucht. Davon haben wir in der DDR nicht so viele.

Es ist traurig, aber wahr, daß Familiengesetzbücher meistens erst zur Kenntnis genommen werden, wenn es zu Konflikten kommt. Insofern sind die Themen Scheidung, Erziehungsrecht, Umgangsrecht, glaube ich, die am meisten diskutierten Themen im Zusammenhang mit Familienrecht. Wichtig ist, daß an einem dieser sensiblen Punkte das Recht des Kindes stärker in den Vordergrund gerückt wird. Es geht weniger darum, daß Eltern das Umgangsrecht wahrnehmen. Es wird ausdrücklich gesagt: Das Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Ich finde diesen Ansatzpunkt ganz wichtig, weil er sicherlich eine Entscheidungshilfe ist.

(Beifall vor allem bei der PDS)

Das Umgangsrecht der Väter wurde hier auch schon erwähnt. Ich finde es auch nötig, in diesem Zusammenhang zu thematisieren, wie es mit dem Umgang von den Vätern zu den Kindern ist, die nicht mit der Mutter verheiratet waren. Hier ist sicher noch Handlungsbedarf. Wir wissen, daß es zur Realität gehört, daß es Familien gibt, deren Eltern nicht verheiratet sind. Da war bis jetzt ein rechtsfreier Raum. Und Männer, auch wenn sie jahrelang mit ihren Kindern zusammengelebt hatten, hatten keine rechtlichen Ansprüche. Hier ist schon ein Ansatz vorhanden. Ich denke, der muß ausgebaut werden.

Verstärkt wurde auch die Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungen und die Notwendigkeit, daß Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in die Entscheidung über das Sorgerecht einbezogen werden müssen.

Ich möchte jetzt noch einiges sagen, das zur Weiterarbeit zwingt und Defizite aufzeigt. Ich meine, auch dieser vorliegende Gesetzentwurf manifestiert das klassische Familienmodell. Wir dürfen aber, denke ich, nicht an der Realität vorbei, die da so aussieht, daß es auch eine große Reihe von Familien mit alleinerzie-

henden Eltern gibt, daß es kinderlose Ehepaare gibt und daß es Lebensgemeinschaften gibt. Ich meine, daß ein Gesetz, das sich vorwiegend mit der privaten Sphäre der Bürger beschäftigt, auch die Sicherung und den Schutz anderer Lebensgemeinschaften, also auch gleichgeschlechtlicher Beziehungen thematisieren muß.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Weiterhin besteht Handlungsbedarf bei der Frage nach dem Erziehungsrecht für Unverheiratete. Ich bin darauf eben schon im anderen Zusammenhang gekommen. Ich weiß, das ist ein schwieriges Thema, aber ich meine, daß man bei Familien, wo die Eltern nicht verheiratet sind, klare Regelungen schaffen muß. Man könnte in eine Richtung denken, die sozusagen die Bereitschaft für ein gemeinsames Erziehungsrecht rechtlich begründen kann, auch wenn die Eltern nicht verheiratet sind. Es ist schwierig, Regelungen zu finden, aber ich glaube, daß es um so notwendiger ist.

Noch einmal zum Thema Scheidung: Während bei Eheschließung die Notwendigkeit einer Beratung betont wurde, meine ich, daß an dieser Stelle ganz besonders Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Scheidung, auch wenn es uns gelingt, die Zahl der Scheidungen herabzusetzen, sind eine Krise im Leben der Menschen, aber sie gehören zu unserer Realität. Ich glaube, es ist insbesondere im Interesse der Kinder wichtig, daß Kinder und auch die Eltern in dieser Phase in einer besonderen Weise begleitet werden, in einer Phase, die eine Krise ist, die mit Versagen zu tun hat, aber auch mit der Chance eines Neuanfangs. Es kann sehr viel verdorben werden, und da ist Begleitung besonders wichtig.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Noch eins zur Sprache in diesem Gesetz. Man hat den Eindruck, daß es sich bei den ganzen Ehepaaren, von denen im Gesetz die Rede ist, ausschließlich um Männer handelt. Es geht immer um den Gatten und den Gatten. Nachweislich bestehen Ehepaare zu 50 % aus Frauen, und ich wünschte mir, daß das auch im Gesetzestext zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Bei einem so wichtigen Gesetz, das in das Leben jedes einzelnen Bürgers hineinreicht, wünschte ich mir eine breite Diskussion in der Bevölkerung und auch eine Einbeziehung vieler Interessen- und Selbsthilfegruppen. Ich denke an die Selbsthilfeorganisation Alleinerziehender und an die Initiative Streitfall Kind.

Herr Klein hat vorhin gesagt - ich bin gleich am Ende meines Beitrags -, daß eine direkte Übernahme des bundesdeutschen Familienrechts sinnvoll wäre. Ich bin da etwas vorsichtiger und froh, daß dieser Gesetzesentwurf auf der Grundlage des DDR-Gesetzes entwickelt wurde. Ich möchte Ihnen eine kleine Leseprobe aus dem Familienrecht der Bundesrepublik, das wir dann mit übernehmen würden, vorlesen, das doch sehr den Geist der Jahrhundertwende atmet. Geltendes Recht in der Bundesrepublik ist nach wie vor der § 1300 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in dem es heißt:

„Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie, wenn die Voraussetzungen des § 1298 oder des § 1299 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Dieser Anspruch ist nicht vererbbar.“

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Ich habe das vorgelesen, um darauf hinzuweisen, daß es vielleicht doch ab und an sinnvoll ist, sich die bundesdeutschen Gesetze anzusehen, bevor wir sie übernehmen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich möchte noch etwas zur Überweisung sagen. Ich bin froh,

daß der Rechtsausschuß einbezogen ist. Ich halte es für notwendig, daß auch der Ausschuß für Jugend und Sport in die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes einbezogen wird, denn es geht vor allen Dingen auch um Kinder. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen und rufe jetzt auf von der Fraktion DBD/DFD Frau Abgeordnete Bencze. Bitte schön.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Durch meine Vorredner wurde schon etliches gesagt. Ich möchte aber noch einige interessante Fragen, die sich für uns ergeben haben, aufwerfen.

Gemäß § 1 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes wird die Familie zu der grundlegenden Einheit der Gesellschaft erklärt, was natürlich zur Folge hat, daß die Familie die Existenz ihrer Mitglieder grundlegend zu sichern hat. Somit ist auch ihre Vorrangigkeit gegenüber gesellschaftlichen Leistungen programmiert. Nach § 1 Abs. 2 haben staatliche und kommunale Einrichtungen Unterstützung anzubieten. Besondere Fürsorge sollen kinderreiche Familien, Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Mütter und Väter erhalten. Nach Meinung unserer Fraktion klingt das sehr danach, daß auf Wunsch etwas getan werden soll. Wir sind jedoch der Meinung, daß es sich um einen Förderungsanspruch handeln muß, daß Staat und Gesellschaft solche Bedingungen zu schaffen haben, die der Entwicklung aller Familien förderlich sind. Nur so wird im Ansatz gesichert, daß die Familie tatsächlich ihrer Bedeutung gerecht werden kann. Schließlich entwickelt sich eine Familie ja nicht im Selbstlauf, sondern sie ist hochgradig von den gesellschaftlichen Bedingungen abhängig.

Im § 2 des Entwurfes ist der Passus, wonach sich die Ehegatten bei ihrer Entwicklung unterstützen sollen, gestrichen worden - im ehemaligen FGB. Nach unserer Meinung bedeutet aber Unterstützung mehr als die jetzt angenommene Formulierung „Respektierung“.

Es ergibt sich die Frage, ob hier, wie bereits im § 1, die Idee zugrunde liegt, daß es ausschließlich vom einzelnen abhängt, ob er sich bestmöglich entwickelt. Der Wegfall der Unterstützungspflicht trifft insbesondere die Frau. Wir möchten hier auf den Zusammenhang mit § 10 Abs. 2 des Entwurfes aufmerksam machen, da hier eine Unterstützung der beruflichen Entwicklung nun vom gegenseitigen Einvernehmen abhängen soll. Das heißt, der schon beruflich Tätige entscheidet darüber, ob er dem anderen helfen muß. Das widerspricht unserer Meinung nach der Gleichberechtigung, da sie ja nicht nur gleiche Rechte voraussetzt, sondern auch die Sicherung von Bedingungen, die die Wahrnehmung gleicher Rechte wie z. B. Berufstätigkeit beinhaltet. Soll mit diesen vorgesehenen Änderungen bewirkt werden, daß der Mann nicht durch familiäre Belastung in seiner beruflichen Einsetzbarkeit beschränkt wird und die Ökonomie, sprich soziale Marktwirtschaft, nicht verpflichtet ist, die Familie und deren Belange zu beachten?

Die gemäß § 4 Abs. 1 des Entwurfes vorgesehene Einrichtung von Ehe- und Familienberatungsstellen wird durch unsere Fraktion begrüßt, insbesondere im Hinblick auf die schon angesprochene sehr hohe Scheidungsrate in unserem Land. Diese Einrichtungen sind ein Weg, um die Entwicklung trotz Trennung der Ehepartner bestmöglich zu sichern. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, daß die Einrichtung solcher Stellen durch den Staat gefördert werden muß. Allein die Kommunen sind überfordert. Ebenfalls steht die Frage nach Ausbildung der in diesen Einrichtungen tätigen Berater. Nur Lebenserfahrung und Sachkunde reichen unseres Erachtens nicht aus. In der Bundesrepublik sind hier speziell ausgebildete Psychologen und Juristen tätig. In unserer Republik sind derartige Qualifizierungen entwicklungsbedürftig, und wir meinen, hier ist unbedingter Handlungsbedarf.

Die gemäß § 7 Abs. 2 des Entwurfes vorgesehene Namensregelung entspricht der der Bundesrepublik. Wir begrüßen diese Regelung, da die Frau oder der Mann den Geburtsnamen als ersten Namen führen kann. Es ergibt sich jedoch die Frage, ob eine Rückwirkung vorgesehen ist. Nach unserer Meinung wäre sie zu begrüßen, da es doch bei einigen Ehegatten schon seit längerer Zeit den Wunsch gab, eine andere Namensregelung für sich in Anspruch zu nehmen.

Sehr begrüßenswert ist die Regelung in § 10 Abs. 1, wonach die Ehegatten ihre Beziehungen so zu gestalten haben, daß Elternschaft mit beruflicher Tätigkeit vereinbart werden kann.

Auch die Änderung zum Umgang in den §§ 27 und 46 des Entwurfes haben die gemeinsame Verantwortung der Eltern, d. h. von Mann und Frau, für die Entwicklung der Kinder zum Inhalt.

Die in den §§ 14 und 14 a aufgenommenen Regelungen entsprechen der wirtschaftlichen Entwicklung. Das war die schon angesprochene Frage der Vermögensgestaltung. Es ist hier insbesondere Aufgabe der Rechtsprechung, zu verhindern, daß Vereinbarungen über Gegenstände des gemeinschaftlichen Eigentums und Vermögens sowie des Alleineigentums rechtswirksam abgeschlossen werden, die der Gleichberechtigung jedoch widersprechen.

Im § 24 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes sollte nach Meinung unserer Fraktion der Passus „ernstliche Gründe“ gestrichen werden; denn wer soll entscheiden, was für einen Ehepartner ernstlich ist. Sollten wir uns nicht endlich davon lösen, daß ein Richter besser weiß, ob die Ehe gescheitert ist oder nicht. Der Begriff „Sinn der Ehe“, wie er im vorliegenden Entwurf enthalten ist, hat nach unserer Meinung all die Aussagen zum Inhalt, die bei der Scheidung eine Rolle spielen sollen. Der Begriff „ernstliche Gründe“ klingt so danach wie Ereignisse Fremdgehen, Alkohol, Tätlichkeiten usw.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die in § 27 des Entwurfes vorgesehene Regelung ist nach Meinung der Fraktion DBD/DFD nicht stimmig. Wenn das Kind ein Recht auf Umgang hat, und dieses leitet sich aus psychologischen und pädagogischen Untersuchungen und auch aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ab, dann haben sich die Eltern nach dieser Regelung so zu einigen, daß die Erziehung und Entwicklung des Kindes durch beide Elternteile gefördert wird. Die vorgesehene Regelung bringt das Kind, wenn auch nicht beabsichtigt, wieder in den Status eines Objektes.

Gemäß § 27 Abs. 5 muß nach unserer Meinung der Passus „bei berechtigtem Interesse“ gestrichen werden. Wer soll darüber entscheiden? Es wird hier nur ein neuer Ansatz für Streitereien gelegt. Die weitgehende Umgangsbefugnis erfordert vielmehr eine umfassende Kenntnis über die Entwicklung des Kindes, seine gegenwärtigen Probleme, anstehende Erziehungsaufgaben und anderes mehr.

Das vorgesehene Auskunftsverlangen darf aber nicht ausufern, z. B. einen täglichen Bericht über den Tagesablauf abfordern. Dem könnte man mit der zusätzlichen Aufnahme der Ergänzung des § 27 Absatz 5 mit folgendem Wortlaut entgegenwirken:

„Dies betrifft insbesondere Fragen der gesundheitlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung des Kindes sowie alle für die Ausübung des Umgangs im Interesse des Kindes notwendigen Informationen.“

Den Formulierungen des § 29 Absatz 1 ist zu entnehmen, daß die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht durch einen Unterhaltsanspruch abgedeckt werden soll. Im hofentlich nicht eintretenden Fall der Schließung müßten staatliche Fonds für den Lebensunterhalt zum Einsatz kommen. Gleiches gilt für den Unterhalt wegen Wegfalls der Arbeitslosenunterstützung. Würde hier ein Ehegattenzuschlag als Ersatz ausgestaltet, so wirkte sich das gegen ein Bemühen um die Sicherung und Wiederherstellung von Arbeitsplätzen - und hier insbesondere von Frauen - aus.

Die Gesellschaft bzw. der Staat darf seine Pflichten nicht auf die Familie als die (wie im § 1 ausgewiesen) grundlegende Einheit abwälzen. Es gibt inzwischen auch viele ledige und geschiedene Menschen, wo nicht die Familie, das heißt der andere Ehepartner in Anspruch genommen werden kann. Warum also in einer Ehegemeinschaft?

Die in dem vorliegenden Entwurf vorgesehene Regelung müßte in ein geeintes Deutschland als positive Regelung eingebracht werden.

Unsere Fraktion begrüßt die Regelung des § 46 des vorliegenden Entwurfes, welche deutlich über die im Bürgerlichen Gesetzbuch hinausgeht. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt kein Recht des Kindes auf Umgang. Wenn die Eltern sich nicht einigen, so hat nur der Vater Anspruch auf Umgang, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht. Das muß nach brügerlichem Recht bewiesen werden, will man Umgang haben.

Auch sollten wir alles unternehmen, um diese positive Regelung in ein vereintes Deutschland einzubringen. Hinsichtlich der Änderung des Personenstandsgesetzes gibt es ebenfalls die Frage nach der Rückwirkung, wie sie schon zu § 7 des Entwurfes bei der Namensregelung auftauchte. Für das Umgangsrecht ist sie mit dem Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches im § 5 Absatz 2 bejaht.

Die Fraktion DBD/DFD befürwortet die Überweisung in die vorgesehenen Ausschüsse. Wir sind jedoch der Meinung, daß in Bearbeitung des vorliegenden Entwurfes eine Expertenanhörung durchgeführt werden sollte, an der Familienrechtlerinnen und Familienrechtler, Richterinnen und Richter, Vertreterinnen der Jugendhilfe, aber auch entsprechende Verbände und Vereinigungen zu hören wären.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen für die Ausführungen. Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Frage? - Dann bitte.

Otto (CDU/DA):

Frau Abgeordnete, Sie haben den § 10 kritisiert, dort, wo es um die gegenseitige Unterstützung der Ehepartner bei Qualifizierung eines Ehepartners geht. Sie meinen, wenn die Ehepartner sich nicht untereinander einigen, soll der Staat in diese Ehe reglementieren und staatlich etwas festlegen. Meinen Sie, das ist die richtige Regelung? Oder meinen Sie nicht, daß wir darauf dringen sollten, daß sich die Ehepartner verständigen sollten und nicht der Staat in die eheliche Gemeinschaft hineinreglementieren sollte?

Frau Bencze (DBD/DFD):

Es ging nicht um die Frage, daß der Staat reglementieren soll, sondern es ging darum, daß die Formulierung „Unterstützung“ dazu führt, daß der, der bereits im Beruf tätig ist, immer darüber entscheidet, ob der andere etwas macht oder nicht, und das ist meiner Ansicht nach meistens zuungunsten der Frauen. Daß sich das so auswirkt, sehen wir an der Entwicklung in unserem Land. Es ging hier um die Frage der Formulierung und nicht um die Frage der Reglementierung durch den Staat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Jetzt rufe ich die Fraktion der CDU/DA, den Abgeordneten Dr. Geisler, auf.

Dr. Geisler für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Gegensatz zur Abgeordneten Frau Bencze begrüße ich die deutliche Formulierung im § 1 dieses Gesetzes, daß die Familie die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft ist. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

(Beifall vor allem bei DSU und CDU/DA)

Ich habe dies in den vergangenen Jahrzehnten, wo ich 1946 eingeschult worden bin, persönlich und in der Folge auch als Elternteil bei unseren Kindern erlebt, wie dieser vergangene Staat als einnehmende Organisation in diese besonders zu schützende Einheit Familie hineinregiert hat und das Leben der Familie gestalten wollte, durch seinen Anspruch, die Ideologie für alle Menschen verbindlich zu machen, die sozialistische, besser gesagt, die marxistisch-leninistische Ideologie.

Ich bin dankbar, daß bei diesem Entwurf all das aus dem Familiengesetzbuch gestrichen worden ist, was Anspruch in dieser Weise gemeldet hat. Bei der Überarbeitung ist vor allem die Konvention des Kindes, die die Vereinten Nationen beschlossen haben, mit zu Rate gezogen worden. Bei der Beschreibung der Ziele der Familie und der Erziehung hat dies in verschiedenen Paragraphen, besonders im Paragraph 42, seinen Niederschlag gefunden. Dort sind wir in unserer Entwicklung im Vergleich mit den entsprechenden Gesetzestexten der Bundesrepublik bedeutend weiter und haben diese Konvention eingearbeitet.

Dieses erste Familien-Änderungsgesetz ist notwendig geworden in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Verhältnisse sich entscheidend geändert haben. Durch das Ministerium ist deutlich formuliert worden, daß es ein erster Schritt ist. Ich bin als Vertreter der CDU/DA-Fraktion besonders dankbar, daß in einer Zeit, in der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Vordergrund stehen, berechtigt im Vordergrund stehen, auch die Fragen der Werte und der Gestaltung des persönlichen Lebens hier vor dem Haus besprochen und miteinander bedacht werden; gerade weil diese Fragen, die das Leben in den täglichen Bezügen gestaltet, einer Veränderung über Jahre bedürfen, ist es notwendig, daß damit jetzt begonnen wird.

Der Schutz des Kindes wird in Paragraph 53 besonders festgehalten, vor allen Entscheidungen, die das elterliche Erziehungsrecht, den Umgang, die Annahme an Kindes Statt oder die Änderung des Familiennamens betreffen, ist das Kind persönlich anzuhören. Oder es ist auf entsprechende Weise zu ermitteln, was das Kind für eine Meinung zu diesen Fragen hat. Ich halte dies für einen Grundsatz, der deutlich macht, daß mit dieser Veränderung das Kind nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Erziehung ist. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt in der gesamten Darstellung.

Ähnlich ist in den Paragraphen 27 und 47 das Recht des Kindes festgeschrieben, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbaren Kontakt zu beiden Eltern zu pflegen. Nur im Ausnahmefall, wenn sich die Eltern nicht einigen können, entscheidet darüber das Gericht in Scheidungsverfahren. Mit diesen Änderungen soll erreicht werden, daß das Kind, wie ich schon gesagt habe, Subjekt der Erziehung ist und die Eltern bei Ausbildung, Berufswahl und -eignung, bei Festlegungen über seine Entwicklung Einvernehmen mit dem Kind erzielen.

Eine wichtige und besonders eilige Erweiterung betrifft die Unterhaltszahlungen; bei der zu erwartenden raschen Änderung der Löhne im Lande müssen Unterhaltsforderungen flexibel angepaßt werden. Deswegen ist die Formulierung in Paragraph 22 a, daß der Ministerrat diese Anpassung durchführen kann, besonders zu begrüßen.

Für diese erste Änderung sind die Paragraphen, die bezüglich der Güterstandsregelung verändert wurden, ein Zeichen, daß wir die Veränderungen hinsichtlich der sozialen Marktwirtschaft in den Familien berücksichtigen müssen. Dies ist auch von verschiedenen Vorrednern schon festgestellt worden. Sicher betrifft dies gegenwärtig noch nicht die Mehrheit oder viele Bürger unseres Landes, aber es sind an dieser Stelle die sozialen

Marktwirtschaftsnotwendigkeiten berücksichtigt worden. In der weiteren Phase der Veränderung wird an dieser Stelle sicherlich konkreter und im Detail formuliert werden müssen.

Das erste Familienänderungsgesetz ändert dort, wo es gegenwärtig besonders dringlich ist, und schützt das Vertrauen, wo es nötig ist. Es erfüllt die Anforderungen, die an dieses Gesetz zu stellen sind und die CDU/DA-Fraktion begrüßt diese Änderung und stimmt der Überweisung auch in dieser veränderten Form, daß es federführend in den Rechtsausschuß geht, zu.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich danke dem Abgeordneten Geisler und rufe jetzt Frau Abgeordnete Förtsch von der Fraktion der PDS.

Frau Förtsch für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zeichnet sich durch eine weitgehende inhaltliche Beibehaltung des geltenden Familiengesetzbuches aus. Ein beträchtlicher Teil des vorgeschlagenen Gesetzestextes besteht auch weiterhin aus rechtlich unverbindlichen sogenannten Moralparagrafen, die sich im allgemeinen von den früheren Bestimmungen nur durch die fehlende Orientierung auf sozialistische Werte unterscheiden. Allerdings scheint mir hier eine doppelte Moral postuliert zu werden.

Im § 2 wird auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann als bestimmend für den Charakter der Familie hingewiesen. Im § 10 wird die reale Gleichstellung der Partner bereits wieder relativiert. Es wird formuliert, ich zitiere:

„Beide Ehegatten tragen ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushaltes.“

Es kommen Zweifel auf, ob im Resultat einer solchen Formulierung tatsächlich eine gleichberechtigte Wahrnehmung familiärer Rechte und Pflichten gefördert wird.

Legt die jetzige Textfassung nicht vielmehr die Schlußfolgerung nahe, daß die Frau ihren Anteil wieder im Haushalt und der Mann seinen Anteil im Beruf zur Ernährung der Familie leisten soll?

(Bewegung bei CDU/DA)

Im § 14 wird dann deutlicher, daß es hier offensichtlich um eine völlig veränderte Stellung der Frau in der Gesellschaft gehen soll. In einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft hat es die Frau in der Regel bedeutend schwieriger als der Mann, sich beruflich zu entwickeln. Es ist also in der Zukunft zu erwarten, daß der Ehemann wesentlich höhere Einkünfte als die Ehefrau erwarten kann und in der Regel in den finanziellen Vorteil kommt.

Während es in der DDR bisher nur in sehr seltenen Ausnahmefällen erforderlich war, eine Regelung des Alleineigentums während der Ehe vorzunehmen, wird es in nächster Zeit eine stärkere Differenzierung in den Vermögensverhältnissen der Ehegatten geben. Dem trägt offensichtlich der vorliegende Gesetzesentwurf Rechnung, indem er im § 14 das bürgerliche Rechtsinstitut des Ehevertrages in das Familienrecht einführt. Ehevertrag und Gütertrennung sind - das muß klar gesagt werden - Rechtskategorien, die von vornherein für Vermögende gedacht sind.

Wenn auch nur als Kann-Bestimmung ausgestaltet, bedeutet das im Klartext, daß sich künftig beide Partner schon vor wie auch während der Ehe abweichend vom Grundsatz der gemeinschaftlichen Verfügung über das eheliche Eigentum und Vermögen vereinbaren können, wer in welchem Umfang am Familieneinkommen bzw. vorhandenen Vermögenswerten teil hat. Es liegt in der Logik der Dinge, daß hier der wirtschaftlich Stärkere - sicher in der Regel der Ehemann - wesentlich die Vertragsbe-

dingungen diktieren kann. Es ist ja wohl auch ein Irrglaube, daß nur in der Politik vom Geld bestimmt wird, in welche Richtung der Zug fährt und was über Bord geworfen wird. Das Mindeste wäre also, daß hier eindeutig fixiert wird, daß ein solcher Ehevertrag, der nach Eintragung in das Güterrechtsregister noch zudem justitiabel ist, nicht dem Grundsatz des Familiengesetzbuches widerspricht.

Bezüglich des Umgangsrechts wird im Entwurf versucht, klare Rechtspositionen zu schaffen. Das hat den Vorteil, daß die Rechtssicherheit erhöht wird und ungerechtfertigte subjektive Entscheidungen des erziehungsberechtigten Partners eingeschränkt werden. Außerdem bietet das neue Gesetz der Kammer für Familienrecht die Möglichkeit, einzugreifen, wenn ein Elternteil sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen hält und damit die Entwicklung des Kindes stört. Entscheidend bei der Regelung des Umgangsrechts muß unserer Auffassung nach jedoch immer das Wohl des Kindes sein.

Bei der Überarbeitung in den Ausschüssen sollte geprüft werden, ob der § 27 in der jetzigen Fassung dieser Forderung ausreichend Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob ein direktes Anhörungsrecht von Kindern, die auf Grund ihres Alters und ihrer intellektuellen Fähigkeiten zu eigener Meinungsbildung in der Lage sind, nicht bereits in der § 27 aufgenommen werden sollte.

Ansonsten begrüßen wir außerordentlich, daß mit der Aufnahme eines eigenen Antrags- und Anhörungsrechts an anderer Stelle die Rechtsstellung des Kindes im Verfahren wesentlich erweitert wird. Das entspricht der Umsetzung der Rechte des Kindes aus der diesbezüglichen UNO-Konvention, deren Ratifizierung durch unser Parlament allerdings noch aussteht.

Zu einem weiteren Problem, das ich sehe: Auf Grund der absehbaren Veränderungen in den Lebensverhältnissen vieler Familien wird zweifellos nicht nur der Bedarf an rechtlicher Beratung, sondern auch der Bedarf an allgemeiner Lebenshilfe wesentlich zunehmen. Unter diesem Aspekt halte ich die jetzige Regelung in § 4 Abs. 2 für ausgesprochen bedenklich. Es kann doch wohl nicht sein, daß es von der Finanzkraft der jeweiligen Kommunen abhängt, ob Ehe- und Familienberatungsstellen überhaupt eingerichtet werden und welchen personellen und materiellen Ausstattungsgrad sie erhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne)

Meine Erfahrungen als Psychologin besagen, daß die Verbindung von Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten von Kindesbeinen an mit den Möglichkeiten einer komplexen Beratung und Betreuung wesentlich zur Gestaltung eines harmonischen Familienlebens beitragen kann.

Abschließend noch zu einem anderen Problem: Im Familiengesetzbuch heißt es in § 1 - das wurde schon angeführt -:

„Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des Staates.“

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, unterstützt die Fraktion der PDS diesen Standpunkt. Doch wir müssen fragen: Was wird mit den alternativen Lebensweisen? Was wird mit homosexuellen Gemeinschaften? Steht diesen Lebensformen kein Schutz zu? Diese Fragen sind im Familiengesetzbuch nicht geregelt.

(Unruhe bei CDU/DA)

Auch diese Fragen müssen unseres Erachtens unbedingt einer Klärung zugeführt werden.

(Beifall bei PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Wir unterstützen die Überweisung des Gesetzesentwurfes in die vorgeschlagenen Ausschüsse. Wir unterstützen auch die vorgeschlagene Anhörung von Fachleuten und Interessenvertretungen für Familien und Probleme der Kinder.

(Unruhe bei CDU/DA und
Beifall bei PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Jetzt rufe ich von der Fraktion der DSU die Frau Abgeordnete Landgraf auf.

Frau Landgraf für die Fraktion der DSU:

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Soziale Union begrüßt an den Änderungen des Familiengesetzbuches, daß der Staat die Familie wieder im Vordergrund sieht. Durch die meist notwendige doppelte Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist die Familie oft durch unzumutbare Folgen zu kurz gekommen. Besonders darunter zu leiden hatten die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder selbst. Über 80% der zwei- und dreijährigen Kinder sind in Krippen für den überwiegenden Teil der Tageszeit zwangskollektiviert untergebracht.

(Unruhe bei PDS und beim Bündnis 90/Grüne und Beifall bei CDU/DA)

Diese Form der Beaufsichtigung wurde uns nur zu gern und zu jeder Gelegenheit als sozialistische Errungenschaft präsentiert. Der SED-Staat hat nicht aus Liebe zu den Frauen Krippen und Kindergärten errichten lassen, sondern einerseits die Arbeitskraft Frau freigesetzt und andererseits eine staatswohlgefällige Einheitserziehung im Sinne der SED-Führung erreicht.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Als Konsequenz entwickelte sich eine gestörte familiäre Entwicklung, insbesondere auch im Verhältnis zwischen Mutter und Kind. Dadurch sind familiäre Schäden entstanden, die in hohem Maße nicht mehr zu reparieren sind. Die Eltern, die selber Krippen und Kindergärten durchlaufen haben, werden aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten einen Umdenkungsprozeß schwerlich verstehen. Die Krippe wird somit leider als letztendliche Instanz der Betreuung des Kindes zwangsläufig akzeptiert.

Ein menschliches Ziel wäre es anzustreben, seine Kinder in den ersten drei Lebensjahren selber zu erziehen,

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Frau Landgraf, erlauben Sie eine Zwischenfrage? Oder erst nach den Ausführungen?)

- wenn ich fertig bin -, denn viele Eltern wissen nicht einmal mehr, wie schön und wichtig diese Zeit für unsere Kinder ist.

Natürlich sehe ich schwere Probleme für die alleinerziehenden Mütter, denen ein besonders enges soziales Netz bereitet werden muß. Wenn die geerbte finanzielle Lage in unserem Staatshaushalt nicht so peinlich bescheiden wäre, müßte man eigentlich dahingehend orientieren, daß die Mütter oder Väter, die ihre Kinder selber erziehen wollen, in den ersten drei Jahren eine finanzielle Unterstützung erhielten, die sie für diese Zeit geldlich absichert.

Wir sind der Meinung, daß 14 Tage Urlaub, in dem die Familie dann endlich zusammenlebt, zu wenig Zeit sind. Sie wird bestimmt nicht zur Senkung der Scheidungsquote beitragen. Das muß aber für die Zukunft ein Hauptanliegen sein, auch hier Überlegungen anzustellen.

Gleichermaßen müssen wir uns verstärkt um die Familien mit behinderten Kindern kümmern. Deshalb müssen mehr Beratungsstellen geschaffen werden, wo die Eltern ihr Anliegen vorbringen können und ihnen mit ihren Problemen geholfen wird.

Wollen wir also gemeinsam dafür Sorge tragen, daß der Staat die Voraussetzungen schafft, daß der § 5 Absatz 2 des Familiengesetzbuches, in dem geschrieben steht

„Aus der Ehe soll eine Familie erwachsen, die ihre Erfüllung

im gemeinsamen Zusammenleben und in der gemeinsamen Entwicklung der Eltern und Kinder sieht.“

konsequent in die Tat umgesetzt werden kann.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt Anfragen? Bitte, ich würde dort anfangen.

Frau Förtsch (PDS):

Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, daß ich von Beruf Psychologin bin. Mich würde interessieren, auch von der beruflichen Seite aus, woher Sie Ihr Wissen nehmen, daß Kinder durch die Krippeneinrichtungen Schädigungen davongetragen haben.

(Unruhe im Saal)

Frau Landgraf (DSU):

Ich kann Ihnen sagen, daß ich mein Kind nicht in die Krippe gegeben habe und daß es ihm sehr gut bekommen ist und ich das jedem Kind ersparen möchte.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage, bitte.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich bin Kinderärztin. Ich habe sehr viel mit Krippen zu tun gehabt. Das nur als Voraussetzung. Ich habe nur eine Frage an Sie. Ich halte auch nicht alles für gut, was in den Krippen passiert ist. Halten Sie die Krippen für erhaltungswürdig und reformierbar? Und wie stellen Sie sich das vor? Ich habe gewisse Vorstellungen.

(Unruhe im Saal)

Frau Landgraf (DSU):

Ich auch. Die Krippen sollten wir erhalten für die Menschen, die sie wirklich brauchen. Aber ihre Kinder aus finanziellen Gründen - die in keiner Notlage sind - selber erziehen können, sollten die Gelegenheit wahrnehmen, die Kinder nicht in die Krippe zu geben.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage, Frau Lucyga.

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Meinen Sie nicht auch, daß es heißt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn Sie Krippenplätze lediglich für sozial Bedürftige bereitstellen wollen?

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Frau Landgraf (DSU):

Nicht für sozial Bedürftige, sondern für alleinstehende Mütter, die ganz einfach ihre Kinder dort abgeben müssen, weil sie Geld verdienen müssen.

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Eine zweite Frage. Damit beraubt sich jede Frau, die sich für einen Beruf entscheiden möchte, der Möglichkeit, eventuell sogar über ihren Lebensabend selbst zu entscheiden; denn die Nichtberufstätigkeit von Frauen ist ja einer der Gründe für Altersarmut beispielsweise, für Abstieg.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete Landgraf, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Aber, Frau Landgraf!)

Keine Fragen mehr, Frau Birthler.

Ich fahre fort. Weitere Wortmeldungen lagen dem Präsidium nicht vor. Wie Sie gehört haben, liegt dem Präsidium außer den von uns vorgeschlagenen Überweisungen noch der Antrag auf Überweisung an den Ausschuß für Jugend und Sport vor. Ich bitte jetzt, darüber abzustimmen. Wer für diese zusätzliche Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich der Fall.

(Widerspruch im Saal)

Also, wenn Sie es wünschen, und dann bitte auch genau darauf achten: Wer für die zusätzliche Überweisung in den Ausschuß für Jugend und Sport ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe: - Es ist von hier aus deutlich eine Mehrheit zu erkennen.

Damit bringe ich zur Abstimmung, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf Drucksache Nr. 92, zu überweisen in den Rechtsausschuß mit Federführung, zusätzlich an den Ausschuß für Familie und Frauen, an den Ausschuß für Arbeit und Soziales und an den Ausschuß für Jugend und Sport. Wer für die Überweisung an diese vier genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung so beschlossen. Danke schön.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe und die Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß unsere spontane Spendenaktion für die Kinder von Tschernobyl heute nachmittag den Betrag von 4 595 Mark und 120 DM erbracht hat. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Und weiterhin darf ich Ihnen mitteilen, daß die Spendensumme von unserer spontanen Aktion für die Opfer des Erdbebens in Iran in Höhe von 20 200 Mark der DDR und 220 DM am 25. Juni 1990 auf das Konto der Staatsbank überwiesen wurde. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Und nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 93).

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen, Herrn Schmidt, das Wort. Bitte.

Schmidt, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgeschrittenen Tageszeit denke ich, daß Sie mit mir übereinstimmen, mich kurz zu fassen. Für mich ist es eine besondere

Ehre, da ich Mediziner bin, Ihnen diesen Gesetzentwurf heute in diesem Hohen Haus zu unterbreiten.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) sollte die rechtliche Grundlage für die Schaffung von berufsständischen Selbstverwaltungen der oben genannten freien Berufe in Form von Körperschaften des ordentlichen Rechts unter Rechtsaufsicht der Länder geschaffen werden. Der künftigen Gesetzgebung der Länderparlamente bleibt es vorbehalten, diese Rechtsgrundlage weiter auszugestalten.

Mit dem Kammergesetz wird ein Beitrag geleistet, an die Stelle überwindener zentralistischer und staatlicher Strukturen demokratische Formen der öffentlichen Berufsvertretungen der Ärzteschaft und anderer freier Berufe zu setzen. Das Gesetz regelt im einzelnen die Mitgliedschaft der Kammern und deren Aufgaben. Zu diesen zählen die Vertretungen der Mitglieder und die Förderung der Berufsinteressen, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten sowie die Weiter- und Fortbildung der Mitglieder.

Des weiteren enthält das Gesetz Festlegungen zur Ordinationsstruktur und zur Rechtsaufsicht.

Die Errichtung von Kammern schließt an bewährte deutsche Standestraktionen an und entspricht auch der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

In allen künftigen fünf Bundesländern der DDR haben sich Vertreter der entsprechenden Berufsstände auf die Bildung von Kammern vorbereitet. Das Gesetz regelt die erforderlichen Schritte zur Durchführung von demokratischen Wahlen für die Organe in den Kammern.

Ich bitte Sie um die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Staatssekretär Schmidt und eröffne die Aussprache. Für jede Fraktion ist bis zu 5 Minuten Redezeit vorgesehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Axthelm von der Fraktion CDU/DA.

Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf. Freie Berufsausübung, für die wir engagiert eintreten, bedeutet schließlich nicht Arbeit im rechtsfreien Raum, erst recht und ganz besonders nicht kann medizinische Tätigkeit ohne klar formulierte Rechtsgrundsätze geschehen, greift sie doch unter Umständen tief in die Persönlichkeit des Menschen ein.

Für einen bedeutenden Fortschritt halten wir die Rückkehr zu bewährten demokratischen Strukturen der berufsständischen Selbstverwaltung. Es ist sicher sinnvoll, wenn ein Gremium, das demokratisch von allen gewählt wird und damit das Votum aller Kollegen besitzt, die Auslegung der Berufsregeln bzw. deren Einhaltung überwacht und nicht, wie in der Vergangenheit, Funktionäre, die keineswegs immer fachlich qualifiziert genug oder so integer waren, daß sie das Vertrauen aller hatten.

Es werden mit dem Gesetz die Voraussetzungen geschaffen, den Sicherstellungsauftrag des Staates für die medizinische Betreuung an die Kammern zu übertragen. Es ist klar, damit steigt enorm die Verantwortung dieser Gremien, und die kann letztlich nur getragen werden, wenn alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheker oder Tierärzte in der jeweiligen Kammer zur Mitgliedschaft verpflichtet werden.

Die Fülle der anstehenden gesetzgeberischen Aufgaben hat bereits große Ungeduld im Lande entstehen lassen. Auf das jetzt vorgelegte Kammergesetz wurde dringend gewartet, und es haben sich bereits in allen fünf Ländern - der Herr Staatssekretär hat es gerade erläutert -, die sich wieder bilden, sozusagen spontan derartige Gremien gebildet, für die wir jetzt den Rechtsrahmen gewissermaßen nachliefern müssen. Wir sind froh, daß damit wieder ein Stück Unsicherheit beseitigt wird.

Natürlich wäre es unredlich zu verschweigen, daß ein solches Gesetz natürlich auch originäre berufsständische Interessen der genannten Berufsgruppen regelt, die sich in der Vergangenheit nur höchst unvollkommen durch eine Gewerkschaftsorganisation vertreten sahen. Es handelt sich bei diesem Kammergesetz um einen Rahmen, der, wie Sie beim Bearbeiten sicher feststellen werden, ganz bewußt Handlungsspielräume offenläßt, um der entstehenden Länderhoheit nicht vorzugreifen.

Wir stimmen der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu und bitten um schnelle Bearbeitung.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Kalz.

Dr. Kalz für die Fraktion der SPD:

Hohes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zur ersten Lesung vorgelegte Gesetz über die Berufsvertretungen und Berufsausbildung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker - kurz Kammergesetz - regelt die berufsständische Selbstverwaltung in demokratischen Strukturen und ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Der vorliegende Entwurf gilt aber ausschließlich für die Arbeit der jeweiligen Kammern, das heißt, mit dieser Vorlage wird von einem umfassenden Heilberufsgesetz abgesehen. Der Gesetzentwurf legt die Zuordnung der Kammern in den zu bildenden Ländern fest, so daß vorerst die Bildung vorläufiger Kammern vorgesehen wird, die vom Ministerium für Gesundheitswesen bestätigt werden müssen.

Das Kammergesetz tritt dann mit Erlaß landesgesetzlicher Regelungen außer Kraft. Es handelt sich eigentlich um ein Provisorium mit begrenzter Gültigkeitsdauer, dem die fixierte Wahlperiode von vier Jahren nicht entspricht. Ich frage deshalb: Wäre nicht ein Gesetz über die Bildung provisorischer Berufsvertretungen sinnvoller gewesen, wenn dieser Gesetzentwurf nicht über den begrenzten Zeitraum bis zur Landesgesetzgebung hinaus reichen will?

Der Gesetzentwurf enthält keine Festlegungen zum Sitz der Kammern, über die Anmeldefrist der Mitglieder und über die im Kammerverzeichnis aufzunehmenden Angaben der Kammerangehörigen. Das gehört in den Bereich Datenschutz.

Die Mitgliedschaft aller Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker ist aus dem vorliegenden Text nicht eindeutig zu entnehmen.

Die Wahl der Kammerversammlung wird als allgemeine, unmittlere, freie, gleiche und geheime Wahl festgeschrieben. Der Gesetzentwurf formuliert aber nur allgemein auf Grund von Listen und Einzelvorschlägen, enthält aber keine Bestimmungen zum Modus der Wahlvorschläge. Die notwendigen Präzisierungen werden der Wahlordnung zugeordnet. Eine Regelung dieser Art ist möglich. Wünschenswerter erscheinen mir aber genauere Festlegungen im Kammergesetz selbst.

Die Personalunion des Präsidenten der Kammer mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung ist nicht ausdrücklich untersagt. Das ist als Mangel zu betrachten.

Im § 8 wird eine generelle Pflicht der berufsausübenden Kammermitglieder festgelegt, am jeweiligen Notfall- und Bereit-

schaftsdienst teilzunehmen. Da Gründe denkbar sind, die dieser Pflicht entgegenstehen und auch arbeitsgesetzlich fixiert sein können, ist entweder diese allgemeine Pflichtsetzung zu begrenzen oder nur ein Sicherstellungsauftrag an die Kammern zu richten.

Es muß weiterhin als Mangel angesehen werden, daß zur Berufsgerichtsbarkeit überhaupt keine Ausführungen gemacht werden und diese vollständig landesgesetzlichen Regelungen vorbehalten bleiben. Damit kann diese im gegebenen Fall wichtige Aufgabe von den Kammern vorerst nicht wahrgenommen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf befriedigt nicht und sollte daher in den Ausschüssen ausführlich diskutiert und überarbeitet werden. Dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung in die Ausschüsse für Gesundheitswesen, für Arbeit und Soziales und den Rechtsausschuß ist zuzustimmen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe jetzt Frau Abgeordnete Scholz von der Fraktion der PDS auf.

Frau Dr. Scholz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde dem Wunsch eines Großteils der Ärzte, der Zahnärzte, Tierärzte und Apothekerschaft nach eigenständiger Vertretung und Selbstverwaltung Rechnung getragen. Die berufsständische Selbstverwaltung gilt es im Hinblick auf den notwendigen Abbau von staatlichem Dirigismus zu unterstützen.

Ein weiterer Grund, der für ein Kammergesetz spricht, ist die Notwendigkeit, unsere Gesetze im Hinblick auf die künftige staatliche Einheit mit den Gesetzen der Bundesrepublik kompatibel zu machen. Deshalb verwundert es auch nicht, daß im vorliegenden Gesetzentwurf wesentliche Elemente des Kammer-systems der Bundesrepublik übernommen worden sind. Wir haben jedoch den Eindruck, daß wichtige Aufgaben, die die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erfüllen müssen, noch offengehalten worden sind.

Dies betrifft insbesondere, wie auch schon mein Vorredner erwähnt hat, die §§ 9 und 10, die die Berufsgerichtsbarkeit und die Weiterbildung regeln. Dies ist um so erstaunlicher, da ein in der DDR entwickelter Entwurf - wie der vom Virchow-Bund - hier schon wesentlich weitergehende Vorstellungen entwickelt hat, die offensichtlich bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzestextes keine Berücksichtigung fanden. Im DDR-eigenen Entwurf sind im Teil 2 und 3 sehr ausführliche und unseres Erachtens gelungene Regelungen entwickelt worden, was nicht so verwunderlich ist, da der Virchow-Bund bei Rechtsfragen einen guten juristischen Berater, nämlich den Ministerpräsidenten Lothar de Maizière, zur Seite hatte. Es ist also doppelt schade, daß sein Parteifreund Minister Kleditzsch die Vorstellungen des Virchow-Bundes so wenig berücksichtigt hat. Daß die berufliche Weiterbildung aber unseres Erachtens eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen Kammern darstellen muß, in dem vorliegenden Entwurf nicht geregelt ist, löst doch einiges Befremden aus. Hier sollten wir uns nicht nur gegenseitig bekunden, Erhaltungswerte zu erhalten, sondern sollten anfangen, das Erhaltungswerte auch gesetzlich zu fixieren, wie z. B. die Weiterbildungspflicht entsprechend unseren Facharztregelungen, insbesondere den Erhalt der Facharztweiterbildungspflicht der Allgemeinmediziner.

(Beifall bei PDS)

Was erwarten wir von den Kammern? Wir erwarten nicht nur die Interessenvertretung der Ärzteschaft usw., sondern auch ein Mitspracherecht bei den von staatlichen Stellen in Bund und Ländern zu treffenden gesundheitspolitischen Entscheidungen. Angedacht im § 3 Abs. 3.

Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung S.696
(Drucksache Nr. 96)

zusammen mit

9. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegergesetz) der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung S.696
(Drucksache Nr. 95)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft	S.696
Dr. Glück für die Fraktion der PDS	S.698
Dott für die Fraktion der DSU	S.699
Annie für die Fraktion Die Liberalen	S.699
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.700
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD	S.701
Köhler für die Fraktion CDU/DA	S.701
Lippmann für die Fraktion der SPD	S.702

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 96, an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Ausschuß für Bildung und den Ausschuß für das Gesundheitswesen zu überweisen S.703

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 95, an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend sowie den Wirtschaftsausschuß und den Innenausschuß zu überweisen S.703

10. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Förderung der agrar-sozialen und agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Förderungsgesetz) - 1. Lesung S.703
(Drucksache Nr. 94)

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S.703
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S.704
Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen	S.705
Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.705
Dr. Meyer-Bodermann für die Fraktion DBD/DFD	S.706
Lubk (CDU/DA)	S.706
Dr. Wiebke (SPD)	S.707
Dr. Lüth für die Fraktion CDU/DA	S.707
Backhaus für die Fraktion der SPD	S.707
Frau Wegener für die Fraktion der PDS	S.708

Beschluß

Die Volkskammer stimmt zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 94, an den Ausschuß Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend sowie an den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz zu überweisen S.709

Unterbrechung der Tagung

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft	S.709
Demloff (PDS)	S.709

1. Regierungserklärung zum Beschluß der Volkskammer vom 22. 6. 1990 betreffend Verkauf von Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen S.710

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	S.710
Leja (CDU/DA)	S.711
Bogisch (SPD)	S.711
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.712
Weis für die Fraktion der SPD	S.712
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.714
Dr. Richter für die Fraktion der PDS	S.714
Schulz (CDU/DA)	S.715
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.715
Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU	S.715

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen	S.716
Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.717
Leja (CDU/DA)	S.718
Dr. Bechstein (CDU/DA)	S.719
Schulz (CDU/DA)	S.719
Dr. Dierich (CDU/DA)	S.719
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.719
Klinkert für die Fraktion CDU/DA	S.720
Jauch (SPD)	S.720
Kley (Die Liberalen)	S.721
Böhme (SPD)	S.721
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.721
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.721

Unterbrechung der Tagung

4. Fortsetzung dieses Punktes der Tagesordnung . S.722

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales	S.722
--------------------------------------------------------	-------

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen (Rentenangleichungsgesetz) S.722

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Vertagung der Aktuellen Stunde (Tagesordnungspunkt 13) in die folgende Volkskammersitzung S.723

11. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der DDR (1. Familienrechtsänderungsgesetz) - 1. Lesung S.723
(Drucksache Nr. 92)

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S.723
Kley für die Fraktion Die Liberalen	S.724
Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.725
Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD	S.726
Otto (CDU/DA)	S.727
Dr. Geisler für die Fraktion CDU/DA	S.727
Frau Förtsch für die Fraktion der PDS	S.728
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S.729
Frau Landgraf für die Fraktion der DSU	S.729
Frau Dr. Fischer (PDS)	S.729
Frau Dr. Lucyga (SPD)	S.729

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 92, an den Rechtsausschuß federführend, an den Ausschuß für Familie und Frauen sowie an den Ausschuß für Arbeit und Soziales und den Ausschuß für Jugend und Sport zu überweisen S.730

12. Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) - 1. Lesung S.730
(Drucksache Nr. 93)

Schmidt, Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen	S.730
Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA	S.730
Dr. Kalz für die Fraktion der SPD	S.731
Frau Dr. Scholz für die Fraktion der PDS	S.731
Dr. Voigt für die Fraktion der DSU	S.732
Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen	S.733

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 93, an den Ausschuß für das Gesundheitswesen federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen S.733

Wir erwarten aber auch Engagement für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung der Chancengleichheit von Gesundheitseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis von Polikliniken zu den privaten Niederlassungen.

(Beifall bei PDS)

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt in der Arbeit der Kammern muß die Parteienunabhängigkeit sein. Insgesamt hat das Kammersystem meines Erachtens einen Nachteil. Ich sehe in der getrennten Vertretung von Ärzten und mittleren medizinischen Personal durch unterschiedliche Körperschaften die Gefahr des Auseinanderdriftens. Ob sich jedoch aus den jeweiligen Kammern elitäre Clubs, wie sie ja nicht selten bezeichnet werden, oder aber für die Interessen der Mitglieder und Patienten arbeitende Körperschaften entwickeln, wird letztlich von uns selbst abhängen.

Nach Inkraftsetzung des Gesetzes sind unter Einbeziehung aller Mitglieder und nach im Gesetz festgelegter Wahlordnung die Kammern zu konstituieren. Dies wird auch dort erfolgen müssen, wo sich in Erwartung des anstehenden Gesetzes schon Kammern gebildet haben. Wir stimmen für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse.

(Beifall, vor allem bei der PDS-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Scholz und rufe jetzt den Abgeordneten Voigt von der Fraktion der DSU auf.

Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich schon entsetzt über das, was ich gehört habe, einfach daraus und von daher, daß die Vorredner nichts verlauten ließen, kreativ zu sein für die neue Situation. Wenn Sie die Vergangenheit ordentlich beobachtet haben, dann hat der VIII. Parteitag die große Zäsur in der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung gebracht.

(Schwacher Beifall)

Sie brauchen nicht zu klatschen, es ist traurig genug. Sie wissen, daß damals das Bestellsystem eingeführt wurde, und es kam zum Abbestellsystem.

(Zuruf: Woran liegt das denn?)

Aber ich bitte Sie, Sie wissen es doch genau, ich muß Sie doch nicht aufklären, absolut nicht. Sie wissen genau, wie die zahnärztliche Versorgung aussieht, und ich bin Zahnarzt, und ich bin glücklich darüber, daß wir endlich diesen Entwurf über die Berufsvertretung und Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker haben und daß endlich wieder ein freies Denken Einzug halten kann.

Ich bin der Überzeugung, daß die meisten Kollegen deshalb unsere Republik verlassen haben, weil sie eben diesen freien Denkprozeß nicht durchführen konnten. Die Reglementierung in den Polikliniken und staatlichen Einrichtungen, herab von den Bezirken über den Kreis war so stark, daß wirklich die Arbeit am Patienten darunter leiden mußte. Wer sich diesen Maßnahmen gefügt hat und wer dann mit dem Bleistift auch dabei war nach dem Motto „Wer schreibt, der bleibt!“, der war der Richtige.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Wir sind deshalb sehr glücklich, daß eigene Berufsstände eine standespolitische und berufspolitische Vertretung in der Gründung der Kammern haben - im Rahmen der Rechtsordnung mit dem Recht zur Selbstverwaltung. Und dazu gehört, daß ein jeder nur dort Mitglied sein kann, der über die notwendige Approbation verfügt. Die Kammer hat die Aufgabe, im Sinne des jeweili-

gen Berufsauftrages zum Wohle der Allgemeinheit da zu sein und die beruflichen Belange der Mitglieder zu bewahren und zu vertreten. Das ist eine große Aufgabe. Auch die Erfüllung der Berufspflichten der Mitglieder zu überwachen, das ist eine gute Kontrollfunktion, um die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern. Ich bin 18 Jahre in einer Praxis tätig.

(Zuruf)

Na sicher, laut Gesetz, aber ich bitte Sie sehr, es gibt ein Gesetz vom 15. 2. 1961, das die Übernahme einer väterlichen Praxis ermöglicht. Es tut mir leid. Wissen Sie, ich muß überhaupt die Jungen in diesem Parlament einmal ansprechen, sie sollten sich etwas geschichtsträchtiger machen,

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

wie die ganze Entwicklung verlief. Ich bin ein alter Mann. Ich habe mehr erlebt, als Sie denken.

(Gelächter; Beifall)

Ja sicher, werten Sie es aus. - Zur Wahrung von Berufs- und Standesfragen sind nun endlich auch wieder die Kammern in der Lage, die Verbindung zu Arbeitsgemeinschaften in anderen Ländern aufzunehmen. Ich mußte mich aus Gesellschaften, wo ich Mitglied war, verabschieden, weil es die SED so wollte, und sie wollte auch die entsprechende Einschränkung haben in der internationalen Weiterbildung. Und wenn ich nur an die Diplomarbeit meiner Tochter denke, dann hatte sie die Auflage, nur Literatur verwenden zu dürfen, die nicht älter ist als 10 Jahre.

(Heiterkeit; Beifall)

Ich sage dazu gleich noch ein Wort.

Es wird schön sein, daß die Mitglieder der Kammerversammlung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für jeweils 4 Jahre von den Mitgliedern gewählt werden. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Beruf verantwortungsbewußt auszuüben und dem ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit entgegenbrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben die Pflicht, sich beruflich fortzubilden, und die Bevölkerung, die Patienten werden es sehr bald merken, ob einer noch kann oder nicht.

(Gelächter; Beifall)

Bitte, keine Unterstellungen.

(Heiterkeit)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Herr Voigt, soviel Zeit haben wir hier nicht.)

Die Kammern unterliegen der Rechtsaufsicht der zuständigen Landesbehörde, und zu den Tagungen der Kammerversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde rechtzeitig einzuladen, und sie hat dort jederzeit das Rederecht. Ich bin für diese Regelung sehr dankbar. Ich möchte mich jetzt auch gleich verabschieden und möchte eines sagen:

(Gelächter; Beifall)

Ich habe am 8. und 9. Juni in Hannover an dem ersten DDR-Zahnärztekongreß teilgenommen. Es waren 14 000 Teilnehmer, darunter 4 000 Zahnärzte aus der DDR. Es gab dort eine Deklaration. Ich habe die große Freude, Ihnen morgen auf jeden Sitzplatz beide Dinge auszulegen. Sie dürfen sich also orientieren, was an Vorarbeit auch für die Zahnärzte in der DDR geleistet wurde.

Ich bin natürlich für das Kammergesetz und natürlich auch für die entsprechende Überweisung; im Namen meiner Partei sage ich das. - Ich bedanke mich.

(Starker, anhaltender Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich hätte den Abgeordneten Voigt gern noch weiter reden lassen, aber daran hätten sich andere gestört. Es spricht also jetzt von der Fraktion der Liberalen Herr Abgeordneter Opitz.

Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich das, was mein Vorredner geleistet hat, nicht bieten kann,

(Heiterkeit)

sage ich langweilig: Der Abschluß des Staatsvertrages und das Rechtskräftigwerden dieses Vertrages ist das Ende des sozialistischen Gesundheitswesens. Ich möchte das doch einmal so wörtlich festhalten. Das staatliche Gesundheitswesen, dem wir uns vielleicht in unseren jugendlichen Neigungen zu sozialen Utopien zuwendeten und dem wir auch sehr viel Positives abgewinnen wollten, war aber zuletzt nur noch ein Papiertiger. Als dann nach der Wende der kritische Journalismus die vielen Mißstände gezeigt hat, da wußten wir doch alle, daß dieses System eben nicht in der Lage ist - wir wußten es schon früher -, die notwendige Grundversorgung darzustellen.

Der Verfall hat wesentliche Ursachen. Ich möchte drei wichtige nennen, und ich glaube, es ist von Bedeutung, daß wir darauf achten, daß bei neuen Gesetzen eine Initiative startet, um diesen Ursachen entgegenzuwirken.

Das war einmal der Dirigismus, dann die sozialistische Kaderpolitik und letzten Endes der Verzicht auf eine Leistungsfinanzierung. Wir von den Liberalen halten es für wichtig, daß bei der Neuentwicklung im Gesundheitswesen als erstes Prinzip die Selbstverwaltung unter Aufsicht des Staates realisiert wird, daß das Subsidiaritäts-Prinzip zum Tragen kommt und daß eine leistungsabhängige Finanzierung durchgeführt wird. Alle gesetzlichen Initiativen, die diese Prinzipien unterstützen, verdienen in der gegenwärtigen Zeit besondere Beachtung.

Das Kammergesetz ist aus dieser Sicht ein erster, sehr wichtiger Schritt. Ich glaube, es ist der erste bedeutsame Schritt zum Aufbau einer demokratischen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Daß dieses Kammerwesen auf eine lange ärztliche Tradition zurückblicken kann, macht die Sache eigentlich nur noch besser. Es ist aber bemerkenswert, daß seit 1933 bis heute diese demokratische Selbstverwaltung auf dem Gebiet der DDR nicht mehr möglich war. Die bedeutsamen Ansätze in der Weimarer Republik sind durch das Dritte Reich, durch den Zentralismus des Dritten Reiches zerstört worden (durch das Führerprinzip) und der demokratische Zentralismus hat den Rest jener Prinzipien beseitigt.

Wenn jetzt Kammern gegründet werden, dann hat das natürlich - meine Vorredner haben das zum Teil auch schon betont - auch andere Gesichtspunkte, die wir hier nicht unkritisch reflektieren müssen.

Das Kammerrecht ist in der Bundesrepublik Deutschland ein ausgesprochenes Länderrecht, und wenn man immer wieder den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes zur Bundesrepublik Deutschland artikuliert, dann darf man auch mit einer solchen Kammergesetzgebung nichts präjudizieren, was einfach in diesem Verfassungssystem, in dem die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in diesem Fall bei den Ländern liegt, etwas ändert. Deswegen wäre es besser geworden - das hatte ja auch einer meiner Vorredner, Herr Kollege Kalz, gesagt -, man hätte es gleich als ein provisorisches Gesetz bezeichnet, als ein Gesetz, das dann automatisch erlischt, wenn ein Land nach entsprechendem Aufbau einer Legislative die Initiative ergreift und dann ein solches Kammergesetz beschließt. Trotzdem ist es eben sehr wichtig, daß jetzt eine solche Gesetzgebung kommt. Ob es eine Rahmengesetzgebung sein kann oder sein sollte, darüber müßte dann der Rechtsausschuß befinden. Aber in diesem Kammergesetz kann, wie gesagt,

bereits die demokratische Selbstverwaltung beginnen. Es ist durchaus möglich, daß die gesamte Kontrolle der ärztlichen Qualität, daß die ganze Fortbildung, daß die Selbstverwaltung jetzt schon, bevor Länder gegründet werden, durch solche Kammern übernommen werden können.

Natürlich ist es nicht möglich, daß jetzt schon eine Berufsgerichtsbarkeit aufgebaut wird. Das setzt nach meinem Erachten die Intaktheit von Länderstrukturen voraus. Aber deswegen könnte man die eine Sache schon machen, daß eben die Selbstverwaltung, die Weiterbildung und andere Gesichtspunkte hier zum Tragen kommen.

Ich halte es einfach für gut, daß mit diesem Kammergesetz so etwas aufhört, was ich als anarchische Rezeption bundesdeutschen Rechts auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in der DDR bezeichnen möchte. Viele Ärzte informieren sich in der Bundesrepublik. Es gibt gegründete Kammern mit Präsidenten, nach Ländern organisiert, und diese Länder existieren noch nicht. Das ist zwar einerseits sicher ein interessanter Zustand. Er zeigt, wie viele sich verantwortlich auf die neuen gesetzlichen Strukturen einstellen. Aber andererseits führt das doch auch zu einem Verfall staatlicher Autorität. Gerade bei solchen Sachen wie der Kammergründung ist doch aus sozialen Gründen eine gewisse Balance zum Beispiel zwischen den Kassen und den Ärztekammern notwendig. Das ist auf diesem Wege der anarchischen Rezeption sicherlich nicht elegant zu schaffen.

Die Ausschüsse haben sicher noch eine ganze Reihe Fragen, die sorgfältig beraten werden müssen. Einige möchte ich nur nennen. Die, die meine Vorredner bereits genannt haben, sollen nicht erwähnt werden. Einmal glaube ich nicht, daß es zu einer Gebührenfestlegung kommen kann, wie das der Paragraph 6 Absatz 3 schreibt. Diese Gebührenfestlegungen können Kammern nur zusammen mit den Versicherungen vornehmen.

Dann ist die Weiterbildung nach Paragraph 10 dermaßen lapidar beschrieben, es heißt, Weiterbildung wird durch besondere Rechtsvorschriften geregelt. Dieser Text läßt offen, ob es weiterhin, wie bisher bei uns üblich, eine zentralistische Weiterbildung gibt oder ob sie in den Bereich der Länder delegiert ist.

Diese Fragen werden von den Ausschüssen zu behandeln sein. Im Namen der Fraktion der Liberalen stimmen wir für die Überweisung an den Rechtsausschuß und an den federführenden Gesundheitsausschuß. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Opitz. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 93, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für das Gesundheitswesen, zur Mithberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie an den Rechtsausschuß. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Moment!

(Unruhe wegen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung)

Wer ist für den Vorschlag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann muß ich feststellen, daß die Überweisung mit Mehrheit beschlossen worden ist.

Und nun möchte ich zu Ihrem Geschäftsordnungsantrag kommen.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich hatte nur deshalb einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, weil ich einen Antrag stellen wollte, bevor Sie eine Abstimmung hier in die Wege leiten. Ich bitte darum, daß das vom Präsidium vielleicht auch beachtet wird, wenn die Abgeordneten sich hier zu Wort melden. Ich möchte den Antrag stellen . . .

(Zwischenruf eines Abgeordneten der CDU/DA-Fraktion: Stellen Sie ihn doch!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich habe Sie gesehen, aber Sie haben nicht die Hand gehoben. Ich wußte nicht, was Sie eigentlich sagen wollten.

Dr. Wiebke (SPD):

Wenn ich am Mikrophon stehe, ist es doch wohl klar, daß ich einen Antrag stellen will.

(Bewegung im Saal)

Ich möchte den Antrag stellen, daß dieses Gesetz auch an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Noch mal bitte, an den Landwirtschaftsausschuß?

Dr. Wiebke (SPD)

An den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Zur Begründung möchte ich sagen, daß das Gesetz auch 4 800 Tierärzte berührt, die z. Z. auch noch in der Landwirtschaft angesiedelt sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ja, darüber möchte ich dann abstimmen lassen. Wer für die zusetzliche Überweisung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich entschieden, daß dieser Gesetzentwurf auch an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu überweisen ist. Danke schön.

Wie wir heute nachmittag beschlossen haben, ist der Tagesordnungspunkt 13, die Aktuelle Stunde, verschoben worden auf morgen, so daß ich gleich zum Tagesordnungspunkt 14 komme:

**Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 103)**

Ich eröffne die Aussprache hierzu, und verabredungsgemäß hat jede Fraktion bis zu drei Minuten. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ryssel von der Fraktion Die Liberalen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Liberalen zur Aufhebung der vorgesehenen Sondersteuer für importierte westliche Konsumgüter - ich bleibe bei dem Ausdruck Sondersteuern, obwohl er in der Beantwortung als Preisaufschläge bezeichnet ist, weil ich der Meinung bin, es sind Steuern, und gestatten Sie mir deshalb, bei meiner Begründung bei meiner Bezeichnung Sondersteuern zu bleiben.

Erstens: Die Sondersteuern widersprechen Geist und Buchstaben des Staatsvertrages, dem von Bevölkerung, Volkskammer und Regierung abgelegten Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Sie sind ein dirigistischer staatlicher Eingriff in das Marktgeschehen.

(Vereinzelt Beifall bei Liberalen)

Sie werden keinen Schutz für die DDR-Erzeugnisse bringen. Das ist eine Illusion. Sie werden eine Last für eine besondere Be-

völkerungsschicht sein und für eine breite Bevölkerungsschicht. Ich denke hier an unsere Rentner und an einkommensschwächere Schichten; denn diese Schichten haben nicht die Möglichkeit, die Waren in der Bundesrepublik zu kaufen. Die Menschen, die also nicht beweglich sind, die keine Autos haben, sind gezwungen, die verteuerten Importwaren zu kaufen, und andere Bürger der DDR, die also beweglich sind, die ein Auto haben, ich will mal so sagen, denen es schon relativ gut geht, die kommen auch in den Genuß der billigeren Waren.

Und wenn wir unsere Wirtschaft schützen wollen, dann müssen wir sie wirklich schützen und nicht auf dem Rücken einer besonderen, sozial schwächeren Schicht. Deshalb sind wir ganz strikt gegen solche Sondersteuern.

Diese Geschichte geht auch an unserem Handel vorbei. Erfahrungsgemäß werden sich Leute finden, die diese Waren aus der Bundesrepublik in die DDR transportieren und auch ohne Händlergenehmigung an den Mann bringen. Solche Handlungsweisen führen nicht zu einem ehrlichen, offenen Wettbewerb, sie verzerren den Wettbewerb und sind deshalb nicht angebracht. Wir meinen auch, daß die genannten sogenannten Preisaufschläge eindeutig der Kategorie der Steuern zuzuordnen sind, weil sie abgefordert und an das Finanzamt abgeführt werden. Deshalb haben sie vom Inhalt her denselben Zweck wie jede andere Steuer. Wir können ebensogut sagen „14 % Mehrwertsteuer + 11 % Sondersteuer“, und dann sind wir wieder bei dem Problem. Wir sollten uns aber lieber Gedanken machen, wie wir unsere Betriebe unterstützen können, kurzfristig wettbewerbsfähige Produkte, insbesondere Konsumgüter, herzustellen. Mir ist es wirklich unverständlich, daß einer glaubt, jemand würde hier ein importiertes motorisiertes Zweirad mit 12 % Preiszuschlag kaufen und nicht nach Westberlin oder in die Bundesrepublik fahren, um sich dieses motorisierte Zweirad dort zu kaufen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man gewillt ist, an unseren Grenzen verschärfte Kontrollen durchzuführen oder vielleicht sogar Zöllner einzusetzen, um zu kontrollieren, wer Waren aus der Bundesrepublik in die DDR bringt.

Wir empfehlen weiterhin, daß diese Anordnung nicht zum Tragen kommt und die Regierung bei solchen vorgesehenen Anordnungen überprüft, ob diese mit dem Parlament oder am Parlament vorbei gemacht werden können. Wir empfehlen, daß diesem Antrag zugestimmt wird, und sind nicht der Meinung, daß er erst in die Ausschüsse überwiesen werden muß. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

(Von Ryssel, Die Liberalen: Ja.)

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ich möchte den Abgeordneten fragen - ich stehe hier hinter Ihnen -: Haben Sie die Anordnung eigentlich schon komplett gelesen? Woraus entnehmen Sie denn, daß sich diese 11 % unbedingt auf den Preis niederschlagen, den der Kunde zu zahlen hat? Sie setzen die Mehrwertsteuer mit diesen 11 % Abgaben gleich.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wenn wir das, so wie das hier in der Anordnung vorgesehen ist, machen, daß 11 % auf die Waren aufgeschlagen werden ...)

Auf welche Waren? Wir haben mehrere Preise. Ich lese es Ihnen einmal vor. Ich glaube, Sie haben es doch nicht gelesen.

(Beifall)

„Der Preisaufschlag als Kalkulationsbestandteil bezieht sich auf den Nettoeinkaufspreis. Er ist nicht umsatzsteuerpflichtig.“

Das heißt, er geht nur zu Lasten der Spanne, er muß nicht auf den Endverbraucherpreis drauf.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Frau Ministerin, ich habe nicht gesagt, daß er auf den Endverbraucherpreis drauf muß. Ich habe nur gesagt, daß er wie eine Merwertsteuer wirkt.

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Anfrage?

(Von Ryssel, Die Liberalen: Ja, bitte.)

Dr. Matteredne (SPD):

Herr Abgeordneter, glauben Sie, daß von Ku'damm anfang bis Ku'dammende die Preise alle gleich sind? Glauben Sie, daß die Unterschiede zwischen Aldi und Woolworth und anderen kleiner sind als diese 11 %? Und wie wirkt sich das auf das Handelsgeschehen der Bürger aus, die dort kaufen? Glauben Sie, daß da große Erschwernisse sind, wenn man Bananen in der Seitenstraße kauft oder irgendwo in der Mitte dieser Straße? Sie wissen doch, wie die Unterschiede sind.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen.)

Hat das große Auswirkungen auf das Kaufgeschehen der Bevölkerung? Es müßte ja nach Ihren Worten in diesen Geschäften, wo das ein paar Prozent teurer ist, erhebliche Einbußen geben. Aber das ist doch nicht so.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Uns geht es darum, daß eine ganz bestimmte Bevölkerungsschicht diese zusätzlichen 11 % bzw. 6 % tragen muß, während eine andere Bevölkerungsschicht das nicht zu tragen braucht.

(Dr. Matteredne, SPD: Nein.)

(Unruhe im Saal)

Ich kann Sie jetzt hier dazu nicht belehren.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Erlauben Sie noch eine Anfrage?)

Ja.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Herr von Ryssel, könnten Sie uns vielleicht erklären, wem die 11 % schaden sollen? Es muß sie ja einer bezahlen letzten Endes, ich glaube nicht, daß das die Frau Minister ist. Dann müßte sie uns erklären, wer das Geld dann bekommen soll. Letzten Endes müßte es ja dann zuungunsten des Handels sein, und der steht ja auch momentan bei uns nicht auf goldenen Füßen, wenn in Berlin zum Beispiel alle Verkehrsverbindungen offen sind und die S-Bahn durchfährt. Ich frage mich wirklich: Was soll es dem Handel in Berlin nützen, wenn wir auf Waren einen Aufschlag erheben, wer auch immer diesen Aufschlag letzten Endes bezahlen muß. Wenn es der Kunde nicht sein soll, müssen wir einen anderen benennen.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Wenn ich die Anordnung richtig gelesen habe, muß es der Kunde bezahlen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gut, nächste Frage.

Dr. Weber (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, wenn ich das richtig verstanden habe, werden diese 11 % auf den Nettoeinkaufspreis aufgeschlagen, ohne daß sie sich im Endverbraucherpreis wiederfinden. Das heißt also, daß der Einzelhändler das tragen soll. Sind Sie der Meinung, daß gerade kleine Handelsunternehmen, die sehr spezialisiert sind, dann noch konkurrenzfähig sind?

Von Ryssel (Die Liberalen):

Wenn das so gemeint ist in der Anordnung, dann verstehe ich die Anordnung überhaupt nicht mehr,

(Beifall bei Liberalen und PDS)

wenn der Preis sich nicht mehr erhöhen soll.

(Dr. Weber, CDU/DA: Dann würde ich die Frage gern an die Frau Minister weiterreichen.)

Ja, ich verstehe. Wenn das so gemeint wäre - und die Meinung habe ich auch schon gehört, es braucht ja gar nicht zu greifen, es könnte sein, daß der Handel das gar nicht durchzieht, diese 11 % - dann verstehe ich die Anordnung überhaupt nicht mehr.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie noch eine Frage?

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Herr von Ryssel, würden Sie mit mir die Auffassung teilen, daß ein sehr wirksamer Schutz der Waren der DDR-Industrie und der DDR-Landwirtschaft gewährleistet wäre, wenn wir im Einzelhandel in den einzelnen Territorien nicht nur zwei Handelsunternehmen hätten, sondern diese sich auf 10, 15 Handelsunternehmen erstrecken würden, das heißt, daß wir im Handel einen richtigen schönen Wettbewerb hätten und daß in diesem Wettbewerb die DDR-Produkte auch ihre Marktchancen hätten? Teilen Sie mit mir die Auffassung?

Von Ryssel (Die Liberalen):

Ich finde das auf jeden Fall wesentlich effektiver als die vorgesehene Anordnung.

(Dr. Dorendorf, CDU/DA: Schönen Dank.)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Schönen Dank. Erlauben Sie noch eine Anfrage?)

Ja, bitte.

Dr. Förster (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege, sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Verkäuferinnen und die Verkäufer bei uns nur ungefähr 35 bis 40 % verdienen gegenüber denen in der Bundesrepublik, daß die Ladenmieten bei uns wesentlich niedriger sind als in der Bundesrepublik und daß die Energiepreise wesentlich billiger sind bei uns? Glauben Sie dann tatsächlich, daß sich dieser Riesenvorteil der geringeren Löhne, Mieten und und und . . . sich nicht wesentlich mehr auswirken als diese 11 % auf den Nettoeinkaufspreis? Weshalb müssen denn überhaupt die Preise bei uns

so hoch sein wie in der Bundesrepublik? Es gibt dafür an und für sich keinen ökonomischen Grund.

(Beifall bei der SPD)

(Von Ryssel, Die Liberalen: Nichts dagegen einzuwenden.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Frau Ministerin hat gebeten, zu diesem Komplex eine Erklärung abgeben zu dürfen.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Zu dieser Problematik, ob dann nun bei uns alle Einzelhändler am Hungertuch nagen müßten: Wir hatten bisher eine Handels-spanne im WtB-Sortiment zwischen 9 und 12 %. Bei diesen Importwaren liegt die Spanne zwischen 20 und 30 %. Ziehe ich diese 11 % ab, verringert sich für unsere Händler im Moment nichts. Außerdem gilt es bloß bis zum Ende des Jahres. Es ist eine Sperre, und wir wollen damit erreichen, daß wir uns nicht nur als Händler anderer Produkte hergeben. Es würde dadurch auch kein echt gesunder Wettbewerb entstehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Wir fahren in der Aussprache fort mit dem Herrn Abgeordneten Schulz von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Bitte.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß ehrlich zugeben, ich bin jetzt sichtlich verwirrt

(Heiterkeit und Beifall, vor allem bei der PDS)

über die Diskussion zu dieser Anordnung. Und, Herr Minister Pohl und Frau Minister Reider, ich denke, daß man in dieser Frage auch nicht mit einer Anordnung des Ministerrates verfahren kann. Das, was Sie hier tun, hat natürlich Gesetzescharakter. Wir stoßen immer wieder an die gleiche Stelle, daß Sie in einer dirigistischen Art und Weise in das eingreifen, was Sie in Artikel 1 des Staatsvertrages feierlich beschwören: die soziale Marktwirtschaft mit freier Preisbildung und Leistungswettbewerb. Dann können Sie nicht immer wieder mit marktverzerrenden Mechanismen kommen.

(Vereinzelt Beifall)

Und das Ganze verkaufen Sie dann unter Artikel 14 als Strukturanpassung. Also, ich bin wirklich überrascht. Wenn das die erste Maßnahme der Strukturanpassung sein sollte, die greift, wäre ich wirklich verblüfft. Also ich denke, Strukturanpassung macht man mit Investitionszulagen. Das ist die erste Maßnahme, Herr Pohl, die ich von Ihnen wirklich gehört habe in der Richtung. Ich glaube, dieses Instrumentarium, das Sie hier aufbieten, ist untauglich.

Nun weiß ich bloß nicht genau, wen Sie überhaupt schützen wollen. Wollen Sie jetzt die DDR-Waren schützen? Angeblich ist das ja so ausgewiesen. Oder wollen Sie jetzt den Einzelhandel noch kaputt machen, der einzige, der vielleicht jetzt noch als erstes leistungsfähig wäre durch den Staatsvertrag? Wenn die positive Auswirkung des Staatsvertrages zum Tragen kommt, dann ist das erst einmal der verlängerte Ladentisch der Bundesrepublik. Und da sollten Sie vielleicht mal heute in der „Berliner Zeitung“ die Grundsätze von Herrn Necker zu Ihrer generösen Anordnung lesen, was er davon hält, und ich denke, er hat wesentlich mehr Vorstellungen von sozialer Marktwirtschaft, als Sie beide hier zusammen aufbringen.

(Heiterkeit und Unruhe)

Ja, das würde ich schon denken.

Ich meine, so kann man eben diesen Schnitt, den die DDR-Wirtschaft jetzt zu überstehen hat, nicht lösen. Das ist das Problem. Es ist die Leistungsfähigkeit, die Konkurrenzfähigkeit der DDR-Wirtschaft, die jetzt natürlich wirklich in die Schwierigkeiten kommt. Und das können Sie mit dieser Anordnung überhaupt nicht überbrücken. Was Sie auslösen, ist ein Konsumtourismus, höchstwahrscheinlich, oder wenn es sich nicht auf den Endverbraucherpreis auswirkt, dann wird der Einzelhandel an dieser Stelle bluten. Also einer von beiden wird irgendwo in die Brüche gehen, oder es ist ein Placebo, den Sie anbieten. Also ich weiß wirklich nicht. Wir sollten vielleicht hier eine Sachdiskussion führen, was Sie damit überhaupt erreichen wollen.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Als nächste rufe ich auf Frau Abgeordnete Noack von der Fraktion CDU/DA.

Frau Noack für die Fraktion CDU/DA:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich erst einmal bei der Fraktion der Liberalen bedanken, daß wir heute doch noch einmal vor dem Parlament zu diesen ominösen 11 Prozent Stellung nehmen können. In der Aktuellen Handelsstunde hatten bereits meine Kollegen aus der CDU/DA-Fraktion unsere Vorstellungen dazu dargelegt, die sich darauf bezogen, über Steuerpräferenzen andere Möglichkeiten des Schutzes unserer Industrie, unserer Landwirtschaft zu finden. Da das drei Wochen her ist, hatten wir gehofft, daß es vielleicht doch noch eine andere Regelung als diese 11 Prozent gibt.

Diese 11 Prozent bedeuten, auch wenn sie nicht generell auf die Produkte aufgeschlagen werden - Sie alle haben sicher gestern oder vorgestern die Liste aus der Zeitung entnommen -, daß es zu Problemen im Handel kommt, das heißt, daß die Waren vielleicht nicht unbedingt ganz 11 Prozent, aber dennoch teurer werden. Teurere Waren heißt zumindest für die Gebiete, die rings um Berlin liegen, die an die Bundesrepublik angrenzen, einen Tourismus, der vielleicht Ausmaße erreicht, die dem 9. November in gar keinem Falle nachstehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Für mich als Händler heißt das, daß mit der Warenvertéuerung der Umsatz in den eigenen Geschäften geringer wird. Mit geringerem Umsatz steht für mich aber auch die Frage der Arbeitsplätze.

Ich denke, daß wir bei alledem auch eine soziale Komponente einführen sollten, daß nämlich wirklich nur die Leute dann wieder bevorteilt werden - und wir alle hatten uns auf die Fahnen geschrieben, Berlin nicht wieder zu bevorteilen -, die in Berlin wohnen, die zwei S-Bahn- oder U-Bahn-Stationen weiterfahren, dann die Produkte dort erwerben, und die anderen bleiben auf der Strecke.

Das sind die sozial Schwachen, das sind die Rentner, das sind für meine Begriffe auch die Behinderten. Denn, meine Damen und Herren, denen würde ich doch wieder verweigern, modische Sachen anzuziehen.

Und ich gehe mit Ihnen mit, unsere Industrie hat es in den letzten Monaten nicht geschafft, sich den Bedingungen anzupassen, auch modische Sachen anzubieten.

Ich bin mit dem Leiter des HO Centrum-Warenhauses Berlin am Hauptbahnhof unterwegs gewesen und habe mir angehört, was uns unsere Industrie als Verträge für das kommende Halbjahr bieten kann. Und da war mein Erstaunen ganz toll, denn es waren 10 bis maximal 30 %, die sie uns an modischen Waren bieten konnten.

Und das ist für mich das Problem, das daraus entsteht, daß wir wieder einen Teil unserer Bevölkerung benachteiligen. Und,

meine Damen und Herren, wir wollen uns nichts vormachen, 11 % Aufschlag, das heißt für den Großen, für die Konzerne, daß die das irgendwo in ihrer Handelsspanne unterbuttern. Dort wird das für den Kunden nicht wirksam. Aber der Mittelstand, und wir haben uns als CDU/DA die Mittelstandspolitik auf unsere Fahnen geschrieben, für den Mittelstand ist es das Aus, nicht nur für den Mittelstand bei uns, sondern es steht auch die Frage des Mittelstands vielleicht für ganz Deutschland auf dem Plan.

Meine Damen und Herren, ich sehe dieses Problem ganz extrem. Ich sehe es extrem - und das muß ich noch einmal sagen - in Fragen der Reisewelle, ich sehe es extrem, daß wir damit wirklich die Großen wieder stützen, denn die Großen können sich vieles in den Preisen leisten, sie können auf ihre Spanne verzichten, der kleine Händler kann es nicht. Wir haben uns eine Entflechtung des Handels vorgestellt, und eine Entflechtung erreichen wir damit nicht.

Im Gegenteil, wir zerstören vielleicht neue Kleinstbetriebe oder kleine Unternehmen, die entstehen, und die werden von den Großen wieder aufgeessen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zum Schluß eines zu bedenken geben. Ich habe als Wirtschaftler gelernt, daß man nicht Preis und Ware, Preis und Lohn miteinander verbinden kann und schon gar nicht die Arbeitskräfte eigentlich mit dem Preis aufrechnen. Es ist in der vorliegenden Anordnung zum Teil gemacht worden.

Für mich war es bisher so, daß ich immer sagen mußte, der Aufwand muß im Verhältnis zum Nutzen stehen, und es muß eine vernünftige Aufwand-Nutzen-Diskussion herauskommen. 11 % mehr hieße für mich also, wenn ich ein ordentliches Verhältnis ansetze, daß es nicht nur 11 % weniger Arbeitslose gibt, sondern ausgerechnet diese Zahl, die zwischen 30 und 50 % liegt bei einer Aufwand-Nutzen-Diskussion, kommt noch dazu.

Meine Damen und Herren, für mich geht es auch darum, unsere Industrie zu schützen und unserer Industrie die Arbeitskräfte zu belassen. Aber ich denke, diese 11 % sind nicht das richtige Mittel. Wir sollten wirklich versuchen, gemeinsam Lösungen und Mittel zu finden, die für unsere Industrie effektiv wirken, denn sonst gehen wir ab von einem Aufwand-Nutzen-Denken, wir gehen davon ab, und wir verlagern einen Teil, wir verlagern quasi die Arbeitslosigkeit, die es vielleicht in der Industrie gibt, in die Aufgaben des Handels, in die Aufgaben des Mittelstands, und das kann nicht sein. -

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Und nun von der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte Emotionen, wie sie geschürt werden, für falsch, indem man Einzelpunkte aus einem Wirtschaftsförderungsprogramm herausnimmt und versucht, dieses zu interpretieren.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Kollege Schulz, ich achte Sie sehr hoch, aber was Sie vorhin hier getan haben, finde ich relativ unfair. Wenn Sie das gesamte Programm gelesen hätten, hätten Sie nicht so glashart reagiert.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD begrüßt den Antrag der Liberalen

(Beifall bei den Liberalen)

- als Diskussionsgrundlage!

(Heiterkeit)

Und befürwortet die Überweisung in die genannten Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen für das Gebiet der DDR Fördermaßnahmen für die gesamte Wirtschaft.

Und Fördermaßnahmen sollten deshalb auch im Komplex betrachtet werden. Daher einige Gedanken, die in den Ausschüssen diskutiert werden sollten.

Unsere Industrie muß umgestaltet werden, und nicht wenige Industriezweige müssen bei laufender Produktion umgestaltet werden. Es ist nicht immer so, daß unsere Produktion in der Qualität den westlichen Erzeugnissen nachsteht. Aber eins ist sicher: Sie werden auf Grund der falschen Investitionspolitik der letzten Jahre zu teuer produziert. Es ist daher folgerichtig, daß den Prozeß der wirtschaftlichen Erneuerung flankierende Maßnahmen zum Produktionsabsatz vorübergehend getroffen werden müssen. Und diese Preiszuschläge für Produkte, die importiert werden, obwohl inländische Erzeugnisse dem Qualitätsvergleich standhalten, sollen die Händler bewegen, eben die inländischen Produkte zu vertreiben.

(Beifall bei PDS und SPD)

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht nur ein Volk der Händler und Konsumenten. Wir sind auch ein Volk der Produzenten.

(Beifall vor allem bei SPD und PDS)

Und es muß auch zur Richtigstellung gesagt werden, daß diese Preiszuschläge von 11 % auf den Beschaffungspreis aufzuschlagen sind, und demzufolge liegen sie in der Handelsspanne und sind nicht zwingend für eine Verbraucherpreiserhöhung notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Importzuschlag ist keineswegs investitionshemmend. Produkte westlicher Prägung, welche in Unternehmen auf dem Territorium der DDR hergestellt werden, werden nicht mit einem solchen Zuschlag belegt. Damit werden Unternehmen angehalten, Produkte, welche bisher nicht in der DDR produziert werden, z. B. durch Unternehmensbeteiligung in der DDR herzustellen. Und diese Beteiligung ist mit allen Vorteilen der Wirtschaftsförderung versehen, wie den Investitionsanlagen, wie den Eigenkapitalhilfsprogrammen, wie den ERP-Krediten.

Meine Damen und Herren! Diese Abgabe, dieser Zuschlag ist ein Teil des gesamten Wirtschaftsförderungsprogramms. Einzelbetrachtungen ohne Querverbindungen zu den anderen wirtschaftsfördernden Maßnahmen führen zu unkonkreten Betrachtungsweisen. Der Händler wird nicht benachteiligt, seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wird und ist gefragt. Solange dieses Parlament existiert, ist es unsere Aufgabe, durch Fördermaßnahmen eine neue wirtschaftliche, durch Flexibilität gekennzeichnete Infrastruktur zu schaffen, welche Arbeitsplätze schafft und sichert.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

Der Klein- und Mittelstand, meine Damen und Herren, sind nicht nur die Händler, und - meine Damen und Herren von den Liberalen und CDU/DA, da Sie die kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgrenzen -: Wir als SPD werden uns um diese Wählerschicht kümmern.

(Unruhe im Saal und Beifall bei der SPD)

Die Wechselbeziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten dürfen nicht einseitig verschoben werden. Ohne zu produzieren, kann ich nicht konsumieren. Ohne Geld, was ich durch Produzieren verdiene, kann ich nicht kaufen, und ohne Käufe kann ich nicht Handel treiben. Und da wir gesunden Handel treiben wollen, brauchen wir Förderungsprogramme, brauchen wir diesen Importzuschlag von 11 % für westliche Erzeugnisse, wo in der DDR Substitute vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Gestatten Sie eine Frage?

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Lese ich in der heutigen Presse richtig, daß der finanzpolitische Sprecher Ihrer Fraktion, Herr Manhenke, gestern den Preisaufschlag als verfehlt bezeichnet hat, daß dieser den beabsichtigten Effekt nicht erzielen wird und daß er das für einen sozialen Sprengstoff hält?

Bischoff (SPD):

Sie lesen das richtig. Da sehen Sie, daß innerhalb der SPD wir uns nicht alle in eine Schablone pressen lassen. Bei uns ist Meinungsvielfalt gefragt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Ist eine weitere Anfrage gestattet?

Dr. Manhenke (SPD):

Ich möchte daran erinnern, daß diese Anordnung hier ins Parlament gekommen ist durch den Antrag der Liberalen. Ich sehe nicht die Möglichkeit, über eine Anordnung Abgaben zu erzielen ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte, kommen Sie zur Frage.

Dr. Manhenke (SPD):

Das läßt sich nicht vereinbaren mit unserem Rechtsstaat. Ich möchte den Abgeordneten fragen, ob es auch seine Meinung ist, daß in einem Rechtsstaat Abgaben nur über das Parlament entschieden werden können.

Bischoff (SPD):

Das ist meine Meinung. Deswegen befürworten wir auch die Überweisung in die Ausschüsse als parlamentarische Organe.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Und eine letzte Frage. Bitte.

Frau Wegener (PDS):

Diese Streitigkeiten in der Fraktion der SPD irritieren mich jetzt.

(Unruhe im Saal)

Nein, jetzt mal ganz ernsthaft: Ich möchte jetzt mal von Ihnen wissen: Können Sie mir die Passage noch einmal erklären ...

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Die Frage bitte.)
wo es darum ging, wo Sie erläuterten, daß die Unternehmen jetzt animiert werden, hier bei uns zu investieren wegen dieser 11 %? Ich hatte das nun so verstanden, daß diese 11 % ein halbes Jahr gelten und die anderen 3 Monate 6 %.

Bischoff (SPD):

Dieses Investitionsförderungsprogramm wird erst einmal für 1990, da müssen wir das meiste tun, deswegen diese 11 %, gelten. Zu den Unternehmensbeteiligungen: Soweit sich Unternehmen

hier in der DDR mit beteiligen, um westliches Know how zu kriegen, können wir besser absetzen. Und wenn Ihr Fraktionskollege, der ehemalige Ministerpräsident Modrow, Ende vergangenen Jahres den Milliardenkredit nicht dazu verwandt hätte, Videorecorder zu importieren, sondern dazu, unsere Industrie wieder auf Vordermann zu bringen, wäre die Liste mit Sicherheit kleiner gewesen.

Frau Wegener (PDS):

Können Sie die Frage noch neben diesen Ausführungen, die Sie getätigt haben, beantworten?

Bischoff (SPD):

Ich habe diese Frage in meiner Darlegung beantwortet. Wenn westliche Unternehmen sich hier mit beteiligen, sind wir in der Lage, eine Produktion mit westlichem Know how auch für diese Erzeugnisse zu sichern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Erlauben Sie noch eine Anfrage?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Bischoff! Selbst wenn sich diese 11 %-Spanne nicht auf den Endverbraucherpreis umlegen sollte, glauben Sie, daß damit ein wirksamer Schutz für die DDR-Produktion erreicht ist? Glauben Sie wirklich, daß deswegen DDR-Produkte gekauft werden oder Sie das in irgendeiner Weise fördern können? Ich sehe den Sinn dieser Maßnahme immer noch nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Bischoff (SPD):

Herr Schulz! Ich habe schon Ihr Problem verstanden, aber die Komplexität dieses Beschlusses beinhaltet obendrein auch eine Festlegung, daß sämtliche bundesdeutsche Unternehmen, welche DDR-Produkte, also die, die hier hergestellt wurden, dort vertreiben, 11 % von der Umsatzsteuer absetzen können. Das heißt, wenn man die gesamte Komplexität der Programme sieht, kann man hoffen, daß sie anziehen. Es hat noch niemand getestet, das muß man sagen, aber wir müssen irgendwo beginnen und nicht lamentieren.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Zu diesem Komplex hat Minister Pohl noch um das Wort für eine Erklärung gebeten. Bitte schön.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Regierung ist sich völlig im klaren darüber, daß es sich bei dieser Maßnahme um eine durchaus strittige und nicht in jedem Fall greifbare Maßnahme handeln kann. Aber sie ist im Komplex zu sehen, und diesen Komplex möchte ich hier noch einmal kurz darlegen.

1. Wir haben im § 14 des Staatsvertrages flankierende Maßnahmen zur Strukturanpassung vorgelegt. Diese haben wir, das war die ausdrückliche Leistung unserer DDR-Verhandlungsexpertengruppe, in diesen Staatsvertrag hineingebracht. Dort ist festgelegt, daß Fördermaßnahmen für die Industrie wie folgt gestaltet werden können: Investitionsförderung, das ist das erste, und das ist das, verehrte Abgeordnete, was wir auch als erstes und wesentliches betreiben.

2. Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur. Auch diese Dinge haben wir vorbereitet. Förderung des Handels mit den Ländern des RGW, insbesondere mit der Sowjetunion. Jedem ist bekannt, welche Leistungen wir als Regierung in den letzten Wochen hier gebracht haben, insbesondere mit dem Zusatzabkommen mit der Sowjetunion. Dann die Ausarbeitung von Sanierungsprogrammen und die Bereitstellung für die Sicherung der Liquidität und nicht nur die Erhebung des Preisaufschlages.

Dieser ist also ein Teil und ist nur die DDR-Seite. Das andere ist die Tatsache, daß wir gegenüber unseren Exporten in die Bundesrepublik 11% Steuervergünstigung beim BRD-Abnehmer haben. Darauf hat der SPD-Abgeordnete völlig richtig hingewiesen.

Ich möchte prinzipiell zu den Bemerkungen der Liberalen sagen, daß es sich erstens hier nicht um eine Steuer handelt. Es wird nämlich weder ein Zollverfahren noch eine Zollabfertigung vorgesehen, und es werden auch andere steuerliche Formen nicht in Anspruch genommen. Zweitens muß ich darauf hinweisen, daß dieser ganze Strukturkomplex, den wir hier im Artikel 14 des Staatsvertrages festgelegt haben, im Ministerratsbeschluß vom 20. 6. beschlossen worden ist, ausdrücklich mit dieser Maßgabe, und daß dieser Ministerratsbeschluß die Umsetzung dieses Artikels 14 des Staatsvertrages darstellt. In diesem Zusammenhang war es also notwendig, nun in die Realität zu gehen, und zwar bei ausgesuchten Warengruppen. Insgesamt sind es 33 Warenpositionen, und zwar derjenigen Betriebe und derjenigen Bereiche und Branchen, die besonders - das sage ich mal - konkursgefährdet sind. Und es handelt sich insbesondere um die Leichtindustrie, beispielsweise um unsere ganze Baumwollindustrie, die bis jetzt von der sowjetischen Baumwolle abhängig ist und beispielsweise auf der Bremer Baumwollbörse nicht einkaufen konnte, bisher jedenfalls, um hochfeine Garne herzustellen. Ich will das bloß an diesem Beispiel nennen. Und diese Möglichkeit, diese flankierende Möglichkeit, daß unsere Betriebe im nächsten Viertel- bis halben Jahr Gelegenheit haben, noch zu produzieren und sich in dieser Zeit noch den neuen Marktbedingungen anzupassen, das haben wir für diese Branchen besonders gewollt als eine Maßnahme unter vielen.

Ich möchte dazu sagen, daß natürlich Anordnungen und Ministerratsbeschlüsse eigentlich nicht Gegenstand von Kammertagungen sind. Eigentlich ist natürlich alles Gegenstand von Kammertagungen, aber wir haben natürlich auch die Trennung von Exekutive und Legislative. Und insofern muß ich sagen, muß auch die Regierung handlungsfähig bleiben; denn im Preisgesetz, was wir hier auch verabschiedet haben, § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2, wird die Regierung bevollmächtigt, zeitlich befristete staatliche Preisregulierungen festzulegen. Das macht übrigens auch die bundesdeutsche Regierung für ausgewählte Erzeugnisse, das macht auch die belgische Regierung und andere EG-Regierungen. Das ist durchaus üblich, und wir halten das für wesentliche Gruppen auch für notwendig. Und das ist im Prinzip der Rechtsrahmen, in dem sich diese Maßnahme bewegt.

Ich bitte also darum, daß der Irrtum, daß sich das auf den EVP niederschlagen muß, unbedingt auszuräumen ist. Das haben wir hier schon durch unsere Handelsministerin deutlich erklärt bekommen. Das will ich hier auch noch mal unterstreichen. Es ist natürlich, und da sage ich, insofern stimmt die Kritik, die hier gegeben wird: Erstens sind nach wie vor in Berlin in den Grenzgebieten sicherlich Umgehungen möglich, aber die Umgehungen, verehrte Abgeordnete, sind geringer, als wenn ich Lizenzierungen und Quotierungen machen würde. Denn das ist im Prinzip eine Wirtschaftsgrenze, und die wollen wir nicht. Und zweitens muß ich sagen, daß es also erforderlich ist, doch hier die Zeitbegrenztheit der gesamten Maßnahme in Rechnung zu stellen, so daß ich der Auffassung bin, ausgehend von der wirklichen Situation, die bei mir täglich auf den Tisch kommt, daß sich hier das Parlament überlegen sollte, ob hier eine Ergänzung unter Umständen zum Artikel 14 des Staatsvertrages angezeigt ist oder ob hier nicht doch diesen vorübergehenden Maßnahmen der Regierung Unterstützung gegeben werden sollte. - Schönem Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Minister, erlauben Sie einige Anfragen oder wollen Sie von vornherein limitieren? - Dann würde ich in der Mitte anfangen, Sie standen zuerst. Bitte schön.

Dörr (Die Liberalen):

Man wirft uns zwar vor, daß wir nicht für die Arbeiter da sind, und sicherlich wählen sie uns auch nicht, aber ich frage Sie: Wie lange wollen Sie unseren Arbeitern noch das Mißtrauen aussprechen, daß sie arbeiten können, daß sie Qualität liefern können und daß sie es schaffen, gegen die Konkurrenz anzugehen? Ich habe vollstes Vertrauen zu unseren Arbeitern in der DDR. Ich habe den Eindruck, ich habe echt den Eindruck, meine Damen und Herren, ich bin Kleinunternehmer, ich habe Arbeitskräfte, und die arbeiten sehr fleißig, und die haben auch sehr schnell begriffen, daß sie in der Konkurrenz stehen, und dadurch arbeiten sie noch besser.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Die Frage bitte.)

Ich frage, wie lange Sie noch Mißtrauen gegenüber den Arbeitern der Deutschen Demokratischen Republik aussprechen wollen? - Danke.

(Beifall)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Ich muß sagen: Es ist eine absolut polemische Frage. Sie geht an der wirklichen Realität der DDR-Industrie, insbesondere der Bereiche, die wir jetzt schützen wollen, absolut vorbei.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Ich gebe Ihnen, verehrte Abgeordnete, die Schreiben derjenigen Betriebsdirektoren und geschäftsführenden Kombinatdirektoren, die für den Zeitraum ab 2. 7. 10, 20, 50 und 100 Mio M Stützung haben wollen, damit sie weiter existieren.

Und das muß ich Ihnen sagen, und das ist der eigentliche Punkt, um den es hier geht, und das ist die Grundlage, und das müssen wir flankieren. Wir springen ins Wasser, ins eiskalte Wasser der sozialen Marktwirtschaft, aber wir möchten flankierende Maßnahmen, und Investitionen - das wissen Sie hoffentlich selbst - müssen vorbereitet werden.

(Zuruf von der Fraktion Bündnis 90/Grüne:
Hättet Ihr vorher Schwimmwesten angezogen,
brauchtet Ihr jetzt nicht...)

Dr. Essler (CDU/DA):

Herr Minister, warum ist die Handelsspanne bei unseren Produkten nur 11% und bei Produkten, die wir einführen - wie die Ministerin vorhin sagte - zwischen 20 und 30%?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Zu der Handelsspannenentwicklung möchte ich jetzt hier nichts sagen. Vielleicht kann Sybille Reider hier dazu eine Antwort geben.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Das ist so, da bei uns schon immer die Produktionskosten höher waren als in anderen Staaten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte, dort ist eine Frage.

Dr. Manhenke (SPD):

Herr Minister, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß der Inhalt dieser Anordnung sehr strittig ist. Es geht mir nicht in erster Linie um den Inhalt, sondern darum: Ist es nicht richtig, daß Sie als Wirtschaftsminister in einer Gesetzesvorlage eine Abgabe dem Parlament einreichen müssen und nicht mit einer Anordnung am Parlament vorbeiregieren können?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Entschuldigen Sie bitte, das ist ja eine Ministerratsentscheidung. Wir haben einen Staatsvertrag. Den Staatsvertrag hat das Parlament gesehen.

(Heiterkeit)

Das Parlament hat darüber abgestimmt. Entschuldigen Sie bitte meine etwas leichtfertige Bemerkung. - Darauf aufbauend hat der Ministerrat das Recht, als Exekutive Beschlüsse des Ministerrates herbeizuführen, ohne daß das Parlament zu jedem Beschluß konsultiert werden muß. Das Parlament hat das Recht, jeden Minister anzufragen, den Ministerrat anzufragen, was es mit diesen Beschlüssen auf sich hat. Aus solchen Ministerratsvorlagen - also Verordnungen - ergeben sich Anordnungen und Durchführungsbestimmungen, und das ist zu keiner Zeit so gewesen, daß über Anordnungen und Durchführungsbestimmungen in irgendwelchen Parlamenten beraten worden ist, sondern das Parlament ist eine gesetzgebende Versammlung.

Dr. Manhenke (SPD):

Wenn es sich aber um Abgaben handelt, die eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betreffen, handelt es sich nicht nur um Anordnungen, sondern da müßten Gesetze eingereicht werden.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Sie haben die Möglichkeit, als Abgeordnete oder Abgeordnetengruppen von 12 Abgeordneten hier eine Gesetzesvorlage einzubringen. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Aber jetzt ist das eine Anordnung, die eigentlich einen Ministerratsbeschluß und den Staatsvertrag untersetzt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Hier ist noch eine Anfrage.

Anfrage:

Herr Minister, Sie sind doch sicherlich mit mir einer Meinung, daß es sich darum handelt, die Arbeitsplätze auf Grund der Wettbewerbsnachteile der DDR zu begrenzen. Wären Sie nicht der Meinung, daß es zweckmäßiger wäre, statt der umstrittenen Abgaben - und da teile ich die Auffassung, die eben gesagt wurde -, Steuerpräferenzen zu erteilen und das, was die Frau Ministerin Reider gesagt hat, die Industrie wettbewerbsfähig zu machen mit den höheren Kosten - wäre das nicht ein wirkungsvollerer Weg, auch für Sie als Wirtschaftsfachmann, als über Preisregulierungen? Preisregulierungen nimmt man am Ende, zuerst arbeitet man mit Investitionsanreizen. Teilen Sie diese meine Auffassung?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Vom Prinzip ja, ich teile Ihre Auffassung vom Prinzip, und hätten wir einen Haushalt im zweiten Halbjahr, der etwas zulassen würde, dann würde ich auf diese Regelung gerne verzichten haben. Wir waren uns gemeinsam mit der Handelsministerin einig, welche Brisanz und welche Problematik das Ganze in sich trägt, aber ich sage: Unser Staatshaushalt für das zweite Halbjahr wird

minus 35 Mrd. DM betragen, und woher soll das noch kommen, wenn wir noch weitere Steuererleichterungen machen? Wer stopft dann das Loch, das schon groß genug ist? Das möchte ich Sie fragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Kann noch eine letzte Frage gestellt werden?

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Eine Sache bleibt noch fraglich für mich. Wenn ich in der wenigen Zeit, die ich habe, die vorletzte „Zeit“ richtig gelesen habe und Ihr Interview dort, dann haben Sie zu den Importsteuern dort vorsichtiger argumentiert und auf das Bundeswirtschaftsministerium verwiesen. Ist es also richtig, daß Sie vielleicht sogar vom liberalen Wirtschaftsminister drüben auch diese Empfehlung haben? Vielleicht wird es dann auch klar, daß doch ein Sinn dahinter liegen könnte.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Also, Sie haben natürlich völlig recht. Das habe ich eigentlich nicht so hervorgehoben. Diese Maßnahme ist mit dem Bundeswirtschaftsministerium natürlich abgestimmt. Es war auch ein entsprechender Vorschlag, und ich finde es eben gegenwärtig, in unserer DDR-Situation nicht gerade sehr hilfreich, daß aus dieser Ecke nachträglich Kritik kommt, nachdem aus der Expertenkommission, der deutsch-deutschen Kommission, der Vorschlag gekommen ist.

Wir als Wirtschaftsministerium der DDR haben 6 oder 7 verschiedene Präferenzlösungen angeboten, die aber in den Staatsvertragsverhandlungen nicht durchzusetzen waren. Ich muß das natürlich sagen. Wenn Sie mich hier so herausfordern, muß ich das natürlich noch als Hintergrund nennen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir hatten zwar last not least gesagt, aber es ist noch eine Anfrage. Sind Sie bereit, bitte?

(Zuruf: Herr Minister! Hatte ich Sie richtig verstanden, daß Sie die gesetzliche Regelung dazu aus dem Preisgesetz, Paragraph 1, Absatz 2, ableiten - diese sogenannten Preiszuschläge?)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Ja, und Paragraph 2, Absatz 2, aus beiden.

(Zuruf: In Absatz 2 steht auch drin: Kann für ausgewählte Waren und Leistungen für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung ... Ich weiß nicht, ob Preiserhöhungen sozial sind!)

Es ist keine Preiserhöhung, das hat doch Sibylle Reider hier dargelegt. Wir werden ja sehen, wie geschickt der Handel ist. Das ist seine Kalkulation.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister, und ich möchte jetzt die Aussprache fortführen und rufe den Herrn Abgeordneten Lothar Meier von der PDS auf.

Lothar Meier für die Fraktion der PDS:

Meine Damen und Herren! Die Partei des Demokratischen Sozialismus hatte auf der 7. Tagung der Volkskammer Maßnahmen zum Schutz des Inlandmarktes der DDR vorgeschlagen. Die Maßnahmen waren insbesondere auf eine Stimulierung inländi-

scher Produktion, den Fortbestand der Betriebe und die Sicherung der Arbeitsplätze in der DDR gerichtet. Dieser Vorschlag wurde damals von der Volkskammer abgelehnt. Wenig später hat die Regierung gleichgerichtete Maßnahmen beschlossen.

Wir setzen uns nach wie vor für den Schutz des Binnenmarktes ein, halten jedoch diese Preisaufschläge unter den jetzt gegebenen Bedingungen für wirkungslos bzw. kontraproduktiv.

(Schwacher Beifall bei der PDS)

Mit dem durch die Regierung vereinbarten Wegfall der Zollgrenzen zur BRD verlieren die Importpreisaufschläge ihre Wirksamkeit, und sie berühren auch nicht die eigentlichen Probleme der Unternehmen in der DDR. Hier sind nach wie vor Fragen der differenzierten Entschuldung der Betriebe durch die Regierung nicht entschieden. Ohne ihre Lösung ist für viele Unternehmen kein chancengleicher Start in die Marktwirtschaft möglich.

Mit Recht verweisen die Einreicher des Antrages darauf, daß Bürger, die in der Umgebung von Westberlin und in den Grenzkreisen wohnen, den Weg zum bundesdeutschen Händler nehmen werden, was auch die DDR-Einzelhändler direkt benachteiligt. Die DDR-Bürger, die es weiter nach Berlin und zum Bundesgebiet haben, wären wieder in einer schlechteren Lage. Für langlebige Konsumgüter würde sich ein Handelstourismus abzeichnen. Die Preisaufschläge auf importierte westliche Konsumgüter könnten nur dann ein wirksames Mittel zum Schutz der DDR-Betriebe sein, wenn sie durch zollrechtliche Regelungen unterstützt werden.

Da das nicht gegeben ist, unterstützen wir den Antrag der Fraktion Die Liberalen zur Nichteinführung dieser Preisaufschläge. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten - meine Herren! Herr Lehmann! - und rufe den Abgeordneten Lindenlaub von der Fraktion der DSU auf.

Lindenlaub für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DSU tritt für den Antrag der Liberalen ein und beantragt einen sofortigen Beschluß ohne Überweisung in die genannten Ausschüsse Handel, Tourismus, Haushaltsausschuß und Wirtschaftsausschuß.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und Liberalen)

Zur Begründung geben wir folgende Erklärung ab: Schutzzölle - und nichts anderes ist das - hatten, wo auch immer auf der Welt versucht sich zu installieren, zu keinem positiven Ergebnis geführt. In der Lage unseres Landes würde eine derartige Steuer zu katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen namentlich in grenznahen Räumen und ebenso inklusive Ostberlin führen.

Bei uns produzierte Waren kämen trotzdem nicht zum Absatz, da jenseits der Grenzen westliche Produkte gekauft würden, und daraus schlußfolgernd würden Existenzen und Arbeitsplätze leichtfertig gefährdet und vernichtet.

Ich möchte da auch zuletzt an den Mittelstand und die Handwerker denken. Letzteres, meine Damen und Herren, sind wir Parlamentarier wohl aufgerufen, zu verhindern.

Wir bitten das Hohe Haus, aus genanntem Grund, um somit per 2.7. einzutretenden eventuellen Gefahren entgegenzuwirken, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

(Beifall, vorwiegend bei DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Wie in der Tagesordnung zu sehen ist, schlägt das Präsidium vor, den Antrag der Fraktion, verzeichnet auf Drucksache Nr. 103, zu überweisen zur

federführenden Beratung an den Ausschuß für Handel und Tourismus und zur Mitberatung an den Haushalts- und Wirtschaftsausschuß.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung: Der weiterführende Antrag muß zuerst kommen. Er war auf sofortige Bestätigung bestellt worden, Beschlußfassung.)

Ich habe mir vorgestellt, daß, wenn er abgelehnt wird, sowieso dann diese Abstimmung kommt.

(Heiterkeit)

Dann kann ich umgedreht handeln und gebe jetzt zur Abstimmung den Antrag der DSU.

(Zuruf: Der Liberalen Fraktion.)

Der Liberalen Fraktion, Entschuldigung.

(Unverständliche Zurufe)

Wer dem Antrag der DSU zustimmt, sofort über diesen Beschluß, über diesen Antrag abzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen, ohne Überweisung also. - Ich wiederhole, wer dafür ist, daß hier ohne Überweisung über den Antrag abgestimmt wird, möge jetzt die Hand erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Es ist eindeutig die Mehrheit dafür.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA und Liberalen)

Frau Ministerin möchte hierzu eine Erklärung abgeben.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ich hoffe, Sie sind sich der Tragweite bewußt, was Sie jetzt getan haben, und ich möchte Sie herzlich bitten, daß in der nächsten Woche nicht in der Volkskammer darüber hier eine Debatte geführt wird, warum nur Westwaren im Angebot sind.

(Unverständliche Zwischenrufe)

Es ist erreicht, daß die Handelsspanne natürlich wesentlich verlockender ist, Importe zu handeln. Das habe ich ja vorhin zu erklären versucht. Wir haben jetzt also keine gleiche Handelsspanne bei unseren Produkten und bei den Westprodukten, so daß wir jetzt, da wir nichts abblocken können, natürlich den Händlern überlassen müssen, was sie handeln, und dazu haben Sie uns jetzt verpflichtet.

(Proteste im Saal -

Zuruf: Dazu ist es jetzt zu spät.)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Moment bitte, dort ist ein Geschäftsordnungsantrag.)

Ich habe es doch erläutert. Ich habe keinen Einfluß, was meine Händler einkaufen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren, ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Jäger (SPD):

Wenn ich Sie im Verlauf jetzt richtig verstanden habe, haben wir noch nicht darüber abgestimmt, sondern nur darüber abgestimmt, daß wir abstimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ja, so ist es. Wir haben nur darüber abgestimmt, daß wir abstimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Eine Frage. Darf ich eine Frage an die Frau Minister richten? Erlauben Sie eine Anfrage noch zu diesem Thema?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren, ich bitte, wir wollen doch zu Ende kommen.

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Frau Minister! Sie haben mehrfach betont, daß diese Sonderabgabe, so will ich sie mal nennen, auf den Endverbraucherpreis keinen Einfluß haben soll.

Wie soll der Kunde denn merken, zu welcher Ware er greifen soll? Orientiert er sich denn nicht letzten Endes doch an der Qualität und an all diesen Dingen? Dann weiß ich nicht, wie der Kunde im Geschäft sich verhalten soll, wenn er diesen Preis gar nicht spürt.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Es bleibt jedem selbst überlassen, was er kauft. Und hier spielt auch die Solidarität eine gewisse Rolle. Es wären durch die 11 % Abgabe aber nicht soviel Waren reingekommen, nicht so extrem viele Importe. Überlegen Sie sich das einmal.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen mehr? - Wir haben darüber abgestimmt, daß wir abstimmen. Ich bringe jetzt zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der Liberalen, betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter, verzeichnet in der Drucksache Nr. 103.

(Zuruf von der PDS: Ich habe nur eine Frage: Haben wir nicht darüber abgestimmt, ob es sofort...)

Ja, das wollte ich gerade formulieren. Da haben Sie nicht zugehört. Ich wiederhole mich: Wer für den Antrag der Fraktion Die Liberalen, betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter, verzeichnet in der Drucksache Nr. 103, ohne Überweisung in die Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Proteste von allen Fraktionen, Lachen und Unruhe)

Entschuldigung, ich wiederhole: Wer für den Antrag der Fraktion Die Liberalen, betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter, verzeichnet in der Drucksache Nr. 103 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Es ist von mir aus nicht eindeutig übersehbar, so daß wir zu einer Auszählung kommen müssen. Ich bitte die Schriftführer. - Ich wiederhole: Wer für den Antrag der Fraktion Die Liberalen, betreffend Preisaufschläge für Konsumgüter, verzeichnet in der Drucksache Nr. 103, ist, erhebe die Hand. - Wer dagegen ist, möge jetzt die Hand heben.

Stimmenthaltungen? - Die brauchen Sie nicht zu zählen. Danke für die Abstimmung. Jetzt warten wir aufs Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Für den Antrag der Fraktion der Liberalen stimmen 154, dagegen 90. Somit ist der Antrag angenommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Zum TOP 1 unserer Tagesordnung hat sich noch einmal Minister Steinberg zu Wort gemeldet. Ich bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Diskussion zu meiner Erklärung hat eine gewisse Rolle gespielt die Frage nach der Anwendung einer Kartellklausel, ob das also mit den kartellrechtlichen Bestimmungen vereinbar sei, was wir für einen Vertragsentwurf gegenwärtig erarbeitet haben. Es gibt im § 18 dieses Entwurfs dazu eine Aussage. Es ist die sogenannte Kartellklausel. Ich muß daraus zitieren:

„1. Der gesamte Vollzug dieses Vertrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, daß er unter Beachtung des Rechts der DDR und der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 1 ff, 24 a DGB vollzogen werden darf.

2. Die Partner verpflichten sich, mit der Durchführung dieses Vertrages verbundene Zusammenschlußvorhaben frühestmöglich beim Amt für Wettbewerbsschutz und vorsorglich beim Bundeskartellamt anzumelden und die hierfür erforderlichen und nützlichen Angaben und Auskünfte rechtzeitig, vollständig und richtig zu erteilen.“

Obwohl ein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im 2. Halbjahr 1990 besteht, sehe ich allerdings keinen Anlaß, die Sache so zu beschleunigen, daß wir noch vor dem 2. Juli einen derartigen Vertrag unterzeichnen würden. Ich möchte Ihnen also hiermit kundtun, daß wir erst ab 2. Juli diesen Vertrag zu unterzeichnen gedenken.

(Gelächter bei SPD, Beifall bei CDU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Herr Minister. Weiterhin hat der Herr Abgeordnete Weis gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Bitte, Herr Abgeordneter Weis.

Weis (SPD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Das Präsidium hat uns anhand der Geschäftsordnung klar gemacht, daß der eingebrachte Antrag nicht abstimmungsfähig ist und gar nicht hätte angenommen werden dürfen. Damit ist der Antrag gegenstandslos. Die Geschäftsordnung gibt es nicht her, und der Vertrag wäre nicht durch das Parlament zustimmungspflichtig. Ich sehe mich daher genötigt, für die SPD-Fraktion meine Einschätzung von heute morgen zu wiederholen, daß der Vertrag in der vorliegenden Form von der SPD-Fraktion trotz der nun nach dem 1. 7. erforderlichen kartellrechtlichen Überprüfung nicht getragen werden kann, weil insbesondere die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Optionen, auf 50 % plus eine Aktie im Bereich der regionalen und kommunalen Netze und Anlagen nicht mit der Erklärung von Professor Steinberg aus der Welt ist und die sozial verträgliche Durchführung von Personalanpassungen nach unserer Meinung nicht ausreichend verankert ist.

Da der Vertrag Fragen des Kommunalisierungsgesetzes berührt, wäre ein Vertragsabschluß auch bis nach Inkrafttreten des Kommunalisierungsgesetzes auszusetzen.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Jawohl, das ist das Entscheidende!)

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Koalitionsfraktionen
Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen
im Zusammenhang mit der Währungsstellung von**

Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 104).

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums sind für die Aussprache je Fraktion drei Minuten vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Anys von der DSU.

Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geld hört bekanntlich nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Gemütlichkeit auf. Dies haben wir vorhin in der Diskussion erlebt. Von der Fraktion der DSU wird der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich bejaht. Hier besteht Handlungsbedarf, und wir haben es unseren Wählern versprochen, daß wir uns dafür einsetzen werden, daß diejenigen, die sich in der Vergangenheit unrechtmäßig bereichert haben, die sich die Taschen füllen ließen, auf welcher Basis auch immer, nun nicht nach erfolgter Währungsunion wieder die Gewinner sind.

Ich habe am vergangenen Sonnabend zum Beispiel eine Information von einem Lohnbuchhalter eines großen sächsischen Industriebetriebes erhalten, daß auf Lohnkonten irrtümlich - wie er sich ausdrückte - Summen zwischen 87 000 und 95 000 Mark überwiesen worden sind. Er kannte den Ursprung dieser Summen. Er hatte noch keine gesetzliche Handhabe, dies anzuzeigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf würde die Basis dafür liefern.

Bei Durchsicht des Gesetzes ergeben sich für uns folgende Fragen: § 3 (1) nennt rund 100 000 Mark als zu überprüfende Kapitalgröße. Das ist meines Erachtens für natürliche Personen zu hoch angesetzt. Die Sparguthaben der sogenannten kleinen Sparer liegen hier viel tiefer. Wir haben gehört, daß 90 Prozent aller Sparer nur bis zu 10 000 Mark auf dem Konto haben. Auf der anderen Seite wissen wir, daß erkleckliche Summen in der Vergangenheit als Abfindungssummen gezahlt worden sind. Und wir meinen, daß die Herrschaften, die diese Summen erhalten haben, ihr Geld rechtens nicht verdient haben und sich hier nicht noch eine goldene Nase verdienen dürfen.

(Beifall bei DSU)

Im § 3 Abs. 1 und 2 werden die Begriffe „Erhöhung“ oder „erhöht“ verwendet. Es geht immer um die Summen, die sich da im Blick auf den Normalbestand erhöhen. Wir meinen, daß viel interessanter als die Erhöhungen die Veränderungen auf den Konten sind und von daher anstatt des Wortes „erhöht“ „verändert“ stehen müßte, um wirkliche Transaktionen, die in den letzten Monaten zu Hauf erfolgt sind, auch überprüfen zu können.

Meine Damen und Herren! Es kann und es darf einfach nicht sein, daß die Gewinner der vergangenen Jahrzehnte durch geschickte Handhabung auf dem Finanzsektor - so will ich es einmal sagen - nach vollzogener Währungsunion nun mit einem blauen Auge davonkommen. Dies zu verhindern und Betrug nicht noch zu belohnen sind wir allen ehrlichen Menschen unseres Landes schuldig.

(Vereinzelt Beifall bei DSU, CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Anfrage? - Bitte schön.

Anfrage von CDU/DA:

Ich habe nur die Frage: Handelt es sich bei den 100 000 Mark um das Guthaben auf einem Konto oder auf allen Konten, die ein Inhaber zusammen hat? Hier heißt es „je Konto“, und deshalb meine Anfrage.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Anys, ich habe einen Vorschlag: Vielleicht kann der Einbringer des Antrages, der Abgeordnete Rudolf, dazu Stellung nehmen, nachdem er seine Ausführungen begonnen hat. Sind Sie damit einverstanden? - Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Rudolf.

Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge ist hier nicht ganz exakt gewahrt; ich kann mich auf einige Dinge beziehen, die schon der Vordredner gesagt hat. Eigentlich sollte es eine Einbringung sein.

Dieses Gesetz, um es gleich vorweg zu nehmen, bezieht sich auf Konten in der Gesamtheit pro Person, das heißt also nicht ein einziges Konto, sondern alle Konten, die eine Person hat. Es ging lange darum, und wir haben sehr intensiv diskutiert, inwieweit es banktechnisch unter Beachtung rechtlicher Mittel möglich ist, solche Spekulationsgewinne abzuschneiden.

Nach dem Gesetz, das heute noch gilt, ist es DDR-Bürgern und auch anderen Bürgern nicht möglich, mit der Mark der DDR zu handeln. Es besteht die Möglichkeit, dort einzugreifen bei Leuten, die in Situationen, wo noch 1:8, 1:10 oder 1:5 getauscht wurde, Markbeträge in großer Menge angehäuft haben in der Hoffnung, sie jetzt bei der Währungsumstellung in harte DM umzuwandeln. Das ist die Richtung.

Bezüglich der Höhe, ab der eine Überprüfung stattfindet, muß man sagen, daß es auch hier einen Kompromiß zwischen dem Ideal und dem Machbaren gibt, wie überall in der Politik. Man kann nicht zu weit heruntergehen, weil einfach die technische Realisierbarkeit dann zu viel Aufwand bringt.

Es geht hier darum, ausgesprochen starke Gewinne, unberechtigte Gewinne abzuschneiden und nicht um ein paar Mark, die irgendwo verdient worden sind. Wir wollen auch die Bevölkerung und auch die Mittelständler und Händler nicht verunsichern. Wer also redlich gehandelt hat, der braucht hier keine Befürchtungen zu haben. Das ist auf jeden Fall klar.

Es gibt hier noch einen Unterschied zwischen Privatpersonen und Firmen. Firmen werden erst ab 250 000 Mark überprüft, und auch dort gibt es bestimmte Grenzen, in denen unterschiedliche Stände der Konten näher betrachtet werden und einer Prüfbehörde zugeführt werden. Diese Prüfbehörde wird umgehend installiert. Dazu gibt es entsprechende Vorstellungen, so daß das in kürzester Zeit losgehen kann.

Eine Sonderregelung sehen Sie in dem Gesetz auch für Ausländer. Dort sind die Sätze, ab denen überprüft wird, noch niedriger angesetzt.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz Ihre Zustimmung findet. Ich möchte die Überweisung in den Finanzausschuß beantragen. Sie müssen bitte verstehen, daß das so spät eingebracht worden ist, begründet sich aus dem Termin. Alle Devisenregelungen, die man lange vorher ankündigt, führen ja zu erneuter Spekulation. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie eine Anfrage?

Frau Voigt (PDS):

Ich habe zu dem Punkt 5 eine Frage, und zwar geht es hier um die gewonnenen Daten für Kontoinhaber, die nicht an die Prüfbehörde mitzuteilen sind. Und dann kommt der Nachsatz: sofern nicht anderweitige Beschlüsse des Ministerrates entgegenwir-

ken. Welche Beschlüsse sind das? Gibt es die bereits oder welche werden es sein?

Dr. Rudolf (SPD):

Dieser Satz ist in einer Version, die hier in dieses Haus gekommen ist, hereingekommen. Er war in der Diskussion und wird wahrscheinlich in der Endfassung entfallen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Eine weitere Anfrage. - Ja bitte.

Barthel (CDU/DA):

Zum § 1, Herr Abgeordneter. Nach der Intention dieses Gesetzes wollen Sie alle manipulierenden Handlungen erfassen. Da Sie aber im § 1 nur von strafrechtswidrigen Handlungen sprechen, muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir entsprechende Straftatbestände in der Form und im weitesten Sinne, wie das hier gewollt ist, noch nicht haben.

Ich würde deshalb zumindest vorschlagen, daß wir auch sonstige manipulierende Handlungen, die zu dem Ergebnis geführt haben, mit erfassen.

Des weiteren würde ich vorschlagen, daß wir dann in einer Art Feststellungsverfahren auch vorläufige Vermögensverfügungen unterbinden bzw. für nichtig erklären.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. - Eine weitere Anfrage.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich begrüße diesen Entwurf, aber ich vermisste darin konsequente Festlegungen, z. B. darüber, welches Strafmaß festgelegt wird, ob es zur Einziehung kommt beim Mißbrauch oder auch, wie in Grenzfällen, wo es nicht genau festzustellen ist, als welchen Quellen dieses Geld kommt, oder wo eine offensichtliche Verschleierung stattgefunden hat, verfahren werden soll.

Dr. Rudolf (SPD):

Es muß ein Verstoß gegen die devisarechtlichen Bestimmungen vorliegen. Es können auch Fälle passieren, in denen Geld in bar auf unredliche Weise beschafft worden und in dieser Zeit eingezahlt worden ist, wo also Steuerhinterziehung nach den geltenden Gesetzen vorliegt. Wir müssen uns dort an die geltenden Gesetze halten, und diese Tatbestände werden dann gerichtlich verfolgt werden können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie noch eine Anfrage?

Clemens (CDU/DA):

Gehe ich im § 1 richtig, daß eine Prüfbehörde hier installiert wird, also eine für die ganze DDR und nicht in den Bezirken oder Ländern noch Unterbehörden?

Dr. Rudolf (SPD):

Die Struktur dieser Prüfbehörde kann ich Ihnen im Augenblick nicht genau beschreiben. Das ist eine Organisationsfrage, ob man jetzt eine Zentrale nimmt und Darunterstehende - oder

wie man das organisiert. Es wird auf jedem Fall im Finanzministerium zusammenlaufen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen und möchte in der Aussprache fortfahren. Ich rufe den Abgeordneten Watzek von der Fraktion DBD/DFD auf.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion DBD/DFD stimmt dem Anliegen des Gesetzentwurfes zur Feststellung von rechtswidrigen, spekulativen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in Deutsche Mark zu. Wir sind dafür, daß Spekulationen und rechtswidrige Handlungen in Vorbereitung und Durchführung der Währungsunion aufgedeckt und, wenn dafür die Rechtsgrundlagen gegeben sind, strafrechtlich verfolgt werden. Und, meine Damen und Herren, wer in den letzten Wochen über den Alex-Handelsplatz gegangen ist, wird mir zustimmen, daß hier Geschäfte abgelaufen sind, die auf jeden Fall den Straftatbestand der Spekulation erfüllen.

Wir werfen aber zum vorliegenden Gesetzentwurf zwei Probleme auf. Erstens zur Wirksamkeit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen: Entsprechend § 3 sind nur Stichproben nach Entscheidung der Prüfbehörde vorgesehen, wenn der Grenzbetrag auf dem Buchspar- oder Spargirokonto überschritten wurde. Gleichzeitig - und darüber sind wir uns wohl einig - können sich natürlich auch auf Konten, deren Bestände unter dem Grenzwert von 100 000 Mark liegen, spekulative und unrechtmäßig erworbene Geldbeträge befinden. Da dieses Gesetz aus der Sicht des Zeitpunktes der Währungsumstellung auch keine prophylaktische Wirkung haben kann, ist deshalb seine Wirksamkeit zur Unterbindung und zur Aufdeckung von rechtswidrigen spekulativen Handlungen doch sehr stark begrenzt sein wird.

Zweitens bewegt uns das Problem der Sicherung der persönlichen Rechte der Bürger, insbesondere, was den Datenschutz anbetrifft.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

In den entsprechenden §§ 5 und 7 sind Verpflichtungen über Geheimhaltung bzw. Löschung und Vernichtung ermittelter personenbezogener Daten formuliert, aber nur als moralische Aufforderung - ohne rechtliche Konsequenzen. Deshalb halten wir es für notwendig, zumindest Ordnungsstrafbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die bei Verletzung der persönlichen Rechte der Bürger, vor allem was den Schutz der persönlichen Daten anbetrifft, wirksam werden. Das bitten wir, in der Beratung des Rechtsausschusses zu prüfen.

(Beifall bei PDS und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön, Herr Abgeordneter Watzek. Ich fahre fort und rufe den Herrn Abgeordneten Kühne von der Fraktion CDU/DA auf.

Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion CDU/DA stimmt dem Anliegen des Antrages der Koalitionsfraktionen zu. Es handelt sich hier um den Vollzug des Staatsvertrages. Die Einbringung dieses Antrages entspricht einem Zeitpunkt, der notwendig ist, um nachträgliche Maßnahmen, Spekulationen und vorfristige Maßnahmen entsprechend zu verhindern. Wir weisen natürlich darauf hin, und die entsprechenden Ausschüsse werden sofort an die Arbeit ab heute abend gehen müssen, daß eine Reihe von Fragen noch korrekt zu überprüfen sind. Ich weise auf folgendes hin:

1. Was die Rolle der Staatsbank anbelangt, so werden wir mor-

gen ein Gesetz haben, wo die Arbeit der Staatsbank beendet wird und ein anderes Gesetz über die Staatsbank aufgenommen wird. Das muß fein säuberlich hier formuliert werden. Es ist bekannt, daß die Staatsbank der DDR per 30. dieses Monats die Arbeit einstellt, weil sie eine andere Aufgabe erfüllen wird. Es wird eine Staatsbank Berlin geben. Die Gesetzesvorlage wird morgen eingebracht. Das müssen wir in Übereinstimmung bringen.

2. Wir halten es für erforderlich, vor allem die Bewegungen, nicht die Bestände, zu erfassen, die spekulativ sind - ich würde hier im Augenblick nicht eine Summe nennen wollen -, sondern es geht vor allem darum - wenn ich das hier zitieren darf -, § 3 Abs. 2: Die Geldinstitute stellen fest, und da geht es um eine Summe der Bewegungen, und zweifellos muß man hier über diese Summe der Bewegungen, hier werden 50 000 M genannt. Hier sollte noch einmal in den Fachausschüssen nachgedacht werden, weil sich in diesen Bewegungen das eigentliche Kernproblem der Spekulation bewegt. Wir bitten, daß in den entsprechenden Ausschüssen, auch zusammen mit den Fachleuten darüber nachgedacht wird. - Recht schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kühne und rufe von der Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Riege auf.

Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem ist schwierig. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Das Gesetz bekräftigt natürlich das, was die Bürger unseres Landes wissen oder ahnen: Die DM ist ein hohes Rechtsgut. Und jeder soll sie nur auf eine gänzlich korrekte Weise erhalten. Jedem soll sie nach seinem Verdienst zufließen, und keinem soll sie zukommen durch Spekulation. Das macht einen guten Eindruck, und wer wollte sich einer solchen Haltung verschließen. Zumal: Es gibt Spekulationen, und es gab Spekulationen. Es gab erfindungsreiche und skrupellose Spekulanten, und die Empörung darüber ist berechtigt.

(Beifall bei CDU/DA)

Und diejenigen, die ihre Guthaben auf die Erträge ihrer beruflichen Arbeit stützen konnten bislang, haben in den wenigsten Fällen große Reichtümer angehäuft, jedenfalls bisher nicht. Also eindeutig: Spekulationen und Spekulanten, das ist verabscheuungswürdig. Ich vertrete nicht die Interessen derer, ich will das vorab sagen, die die hohen Guthaben haben. Das ist nicht meine Klientel. Mir geht es um die Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande, und darauf möchte ich aufmerksam machen, um den Bürgeraspekt. Der Gesetzentwurf setzt eine Priorität, die ich nicht mittragen kann. Ich will sie deutlich sagen: DM vor Grundrechte oder vor Gesetzlichkeit. Man bedenke, alle erwachsenen Bürger unseres Landes besitzen ein Konto mindestens. Das war ja ein Gebot der Währungsstellung. Alle Inhaber, das heißt, alle Bürger werden einer finanziellen Observation unterzogen. Sämtliche Guthaben werden gesichtet, durch die Geldinstitute, durch die Bemühungen von Dienstleistungsunternehmen, die angestrengt werden, sonst wäre es nicht möglich, weder die Bestände noch die Bewegungen festzustellen. Sämtliche werden datenmäßig erfaßt, sämtliche werden gewertet, selektiert. Ich sehe darin einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte.

(Zuruf)

Und die Bank übergibt die Daten einer bestimmten Klasse an eine Prüfbehörde. Was geschieht mit den Daten? Die nicht mitgeteilten sind unverzüglich zu vernichten, die Daten der anderen Kontoinhaber werden nach der Übermittlung an die Prüfbehörde gelöst oder vernichtet. Da sie wohl aber nicht vor dem Lesen durch diese Behörde vernichtet werden sollen, werden sie eben nicht vernichtet. Das Bankgeheimnis - es ist ein leerer Wahn.

Die rechtsstaatlichen Grundsätze werden hier auf den Kopf gestellt. Mir geht es nicht um Verteidigung von Spekulation. Wir müssen die Lösungen finden, die rechtsstaatlich sind.

(Beifall bei der PDS)

Darüber müssen wir in den Ausschüssen reden.

Normal ist doch folgendes: Bei einem begründeten Verdacht wird Untersuchung eingeleitet. Die Strafprozeßordnung setzt dafür die Prämissen. Hier wird es genau umgekehrt gemacht. Es wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für strafrechtswidrige Handlungen sind. Dann kommt Befragung, dann kommt Untersuchung, dann kommt vielleicht partielle Sperrung, Anklage usw. Die StPO wird ausgeschaltet. Es läge auf der gleichen Ebene, wenn das Betreten und Sichten aller Wohnungen für nötig gehalten würde, um zu ermitteln, ob nur redlich Erworbenes sich darin befände. Wenn nicht, dann ...

Ich finde, der Bürger darf erwarten, daß sein Kontostand nur ihm und seiner Bank bekannt bleibt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, die Zeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluß.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ich versuche, ganz rasch zum Schluß zu kommen. - Ich finde, daß auf der Schwelle zur Marktwirtschaft das Vertrauen auch in die Banken gefestigt werden muß. Es wird nicht besser, wenn der Vertrauensbruch gesetzlich verordnet wird. Es gäbe da ganz interessante Aspekte, über die kann ich nicht mehr sprechen. Ich würde auch nur um eins zum Schluß noch bitten, wenn ich das so sagen darf, darauf orientieren darf: Wenn dereinst in diesem Haus wieder einmal voller Abscheu ein Brief verlesen werden sollte, des Inhalts etwa, ich hätte deshalb heute so gesprochen, weil mir meine Schweizer Bank versicherte, sie werde das Millionengeheimnis meines Nummerkontos wahren, obwohl ich Mitglied der PDS bin, dann sollte die Emotion nicht gegen die Perfidie meiner Partei, sondern gleich gegen die Fabulierkunst einer Witzzeitung gerichtet werden. Da sollte der Beifall hin.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie zwei Anfragen? - Bitte schön.

Voigtländer (SPD):

Herr Abgeordneter! Sie sprachen davon, daß sämtliche Konten observiert werden. Ein interessanter Ausdruck. Hier lese ich unter § 3, daß Konten ab 100 000 M ... Sie würden dann also sagen, jeder DDR-Bürger verfügt über 100 000 M. Als nächstes: Jeder hat Einblick. Würden Sie mir nicht auch recht geben, wenn ich Sie frage und wenn ich sage, daß die Konten aller Bürger grundsätzlich den Sparkassenangestellten zugänglich sind, daß sie also nachsehen können und daß das auch rechtsstaatlich ist und daß es also nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit gerichtet sein kann?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Kommen Sie bitte zur Frage.)

Na, ich bin doch dabei. Ich habe ihn gefragt, ob er nicht der Meinung ist wie ich.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Nein, ich bin nicht Ihrer Meinung; denn erstens: Wenn man die Höhe der Konten ermitteln will, muß man sich alle anschauen. Zweitens halte ich es nicht für rechtsstaatlich, wenn die Infor-

mationen dann weitergehen. Ich halte das nicht für korrekt, und ich glaube ja nicht, daß die Bild-Zeitung hier beweiskräftig ist, aber wenn sie heute mitteilt, wie aus ihrer Sicht die Geschichte zu bewerten ist, da könnte zumindest auch ein Indiz daran liegen, und das war nicht in stiller Einfalt und edler Größe, was dort gesagt worden ist: 1. Die Bank-Computer blockieren bei hohen Einzahlungen die Umstellung der Konten, 2. nach der Sperrung wird der Staatsanwalt eingeschaltet, und zwar nach der elektronisch gesteuerten Sperrung, und 3.: Am 9. Juli verfällt das Geld ersatzlos, wenn der Erwerb nicht plausibel erklärt werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Eine weitere Anfrage.

Dr. Goldhahn (CDU/DA):

Ich verstehe vielleicht unter bestimmten Gründen die Erregung des Abgeordneten. Ich könnte mir vorstellen, ...

(Prof. Dr. Riege, PDS: Da bin ich nicht sicher, ob wir die gleichen haben.)

aber bei aller Fairness muß man, wenn man Argumente gegen eine bestimmte Sache vorbringt, sich auch an den rechtlichen Rahmen, die rechtlichen Grundlagen halten. Sie haben gewertet gegen das Bankgeheimnis, das damit gelüftet wird. Jetzt die Frage: Ist Ihnen bekannt, daß im § 9 Abs. 2 des Sparkassenstatuts, und es betrifft ja die Sparkonten, geregelt ist: Auskünfte über Konten dürfen an Dritte nur in den durch Rechtsvorschriften bestimmten Fällen gegeben werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß Sie vielleicht doch das Gesetz der Volkskammer zu den Rechtsvorschriften rechnen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ja, diese Regelung ist mir gut bekannt.

(Dr. Goldhahn, CDU/DA: Warum schimpfen Sie dann dagegen?)

Herr Kollege, ich habe mir unsere Gesetze wie auch anderes noch einmal angesehen, ehe ich hier gesprochen habe, und wir wollen bitte die rechtliche Sache etwas komplexer sehen und fragen, unter welchen Umständen Ermittlungshandlungen - unter welchen rechtlich geregelten Umständen Ermittlungshandlungen eingeleitet werden können. Ich verweise Sie auf die entsprechenden Paragraphen - Sie sind Jurist wie ich - auf die Paragraphen der Strafprozeßordnung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ist noch eine Frage erlaubt?

Clemens (CDU/DA):

Ich habe aus Ihren Ausführungen nicht entnehmen können, was wir denn nun tun sollten. Ich habe Sie so verstanden - wir sollen es lassen. Habe ich das richtig verstanden?

Prof. Dr. Riege (PDS):

Nein, da haben Sie wahrscheinlich ganz bewußt nicht richtig verstanden, denn ich habe ausdrücklich gesagt, daß Formen der Spekulation, des Verstoßes gegen die Rechtsbestimmungen, die es in diesem Feld gibt, nicht toleriert werden können. Aber ich halte diese Form, die angeboten worden ist, das Problem zu lösen, ihm näher zu kommen, nicht für akzeptabel, und ich habe

darauf hingewiesen, daß wir in den Ausschüssen, in die verwiesen werden soll, uns das Problem annehmen, um eine Lösung zu finden, die wir tragen können.

(Unruhe, Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Weitere Wortmeldungen lagen dem Präsidium nicht vor, und ich schließe hiermit die Aussprache.

Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Koalitionsfraktionen, verzeichnet in der Drucksache Nr. 104, zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mit zwei Stimmenthaltungen angenommen. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich möchte noch mitteilen, daß morgen früh um 7.30 Uhr im Zusammenhang mit diesem Antrag der Finanzausschuß und der Rechtsausschuß sich treffen mögen, und zwar im Konferenzraum 3. Ich bitte dies zu beachten und komme dann zum Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 105)

Ich bitte als Einbringer von der Fraktion der SPD den Herrn Abgeordneten Bogisch ans Pult.

Bogisch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitnehmer und Betriebe in der DDR stehen mit Einführung der D-Mark in weniger als 100 Stunden vor einem umfassenden Strukturwandel, der sämtliche Wirtschaftszweige und die Mehrheit der Arbeitsplätze grundlegend verändern wird. Mit diesem Wandel verbinden auch wir große Hoffnungen, Hoffnung auf eine gemischte Wirtschaftsstruktur, in der nicht einige große Unternehmen strukturbestimmend sind, sondern in Massenproduktion und Handwerk Aktiengesellschaften, GmbHs und Personengesellschaften nebeneinander arbeiten mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Wir haben die Hoffnung auf die Neuschaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze durch grundlegende Modernisierung und Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik sind heute über 80 Prozent der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. In der DDR allenfalls 10 Prozent. Im Dienstleistungsbereich arbeiten über 50 Prozent in der Bundesrepublik, aber nur 25 Prozent in der DDR. Die großen Zuwachskorridore für moderne und gut entlohnte Arbeitsplätze liegen in kleinen und mittleren Struktureinheiten und Unternehmen und im Dienstleistungssektor. Die klassische Rechtsform dieser Betriebe ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz die GmbH.

Obwohl wir hier ein Ministerium für Wirtschaft haben, das sich eigentlich dieser Tatsache bewußt sein müßte, wird in den konkreten Entscheidungen gegen den Mittelstand entschieden. Die SPD hat schon in den Verhandlungen zum ersten Staatsvertrag vorgeschlagen, die Guthaben von Personen dann nicht im Verhältnis 1:2, sondern 1:1 umzutauschen, wenn diese Mittel zur investiven Anlage verwendet werden. Ziel war, die Eigenkapitaldecke insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Unser heutiger Vorschlag, der Ihnen in der Drucksache Nr. 105

vorliegt, zielt in die gleiche Richtung. Durch die Währungsumstellung wird das Stammkapital von GmbHs halbiert. Eine sofortige Aufstockung auf den nach dem GmbH-Gesetz notwendigen Mindestsatz von 50 000 D-Mark würde viele auf dem freien Kapitalmarkt zur Kreditaufnahme zwingen - bei den heutigen und noch zu erwartenden Zinssätzen eine Belastung, die viele Unternehmer - und das sind sie ab 1.7. - in die Knie zwingen würde.

Wir Sozialdemokraten wissen, daß es nicht Aufgabe des Gesetzgebers ist, jedes unternehmerische Risiko abzusichern, aber es ist Aufgabe des Staates, daß die Rahmenbedingungen stimmen, unter denen unternehmerisches Handeln möglich wird. Wir Sozialdemokraten kennen auch die Risiken unseres Vorschlages. Vermindertes Stammkapital kann die Kreditfähigkeit von Unternehmen verringern. Aber wir meinen, die Vorteile unseres Vorschlages sind größer als das Risiko. Gesellschafter sollen ihr Geld in Realinvestitionen ummünzen, sie sollen ihre Betriebe realisieren und ausweiten. Der Einstieg für Neuunternehmer muß erleichtert werden. Für einen blühenden Mittelstand ist unser Vorschlag ein erster Schritt. Weitere müssen folgen.

Die lähmende Untätigkeit im Wirtschaftsministerium ist zu überwinden, umfassende Informationszentren sind zu schaffen, z. B. für Know-how-Transfer bei Kostenrechnung von Management und Marketing, für Innovationsberatung bei Verfahren und Produktion, für Qualifizierungsoffensive für Mitarbeiter. Vieles könnte noch folgen.

Der erste Schritt ist jedoch, durch die Verlängerung des in der DDR noch üblichen Mindeststammkapitals von 20 000 D-Mark für einen Übergangszeitraum die gleichberechtigten Chancen für kleine und mittlere Unternehmen in der DDR zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist für die Überweisung dieses Antrags an den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke, Herr Abgeordneter! Erlauben Sie eine Anfrage?

(Bogisch, SPD: Ja bitte.)

Krziskewitz (CDU/DA):

Verehrter Kollege! Besteht nicht die Gefahr, daß bei einem derart niedrigen Eigenkapital voreiligen, unüberlegten Geschäftsgründungen Vorschub geleistet wird, die dann in die Insolvenzen gehen, daß Betriebe dieser Größenordnung sich besser als gewöhnliche Gewerbetriebe betreiben lassen als in dieser speziellen Form der GmbH?

Und zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, daß es ein spezielles Kreditprogramm zur Eigenkapitalbeschaffung gibt? Diese Kredite sind u. a. zwei Jahre zinsfrei, und erst nach zehn Jahren beginnt die Tilgung, und dafür sind 380 Mio DM vorhanden.

Bogisch (SPD):

Ich darf mit der zweiten Frage antworten. Es ist nicht wichtig, ob es in diesem Hause bekannt ist, sondern ob es in der Republik bekannt ist.

(Zuruf: Das ist richtig.)

Wenn Sie gestatten, werde ich auch auf die erste Frage antworten. Natürlich ist das Risiko wesentlich größer, nur der Staat ist nicht dafür verantwortlich, für das Risiko der Unternehmen. Aber für die Startbedingungen der Unternehmungen ist der Staat verantwortlich, und wenn wir nur 4 000 Mark 1 : 1 bar umtauschen und dann noch die Einlagen bei GmbH, Genossenschaften usw. halbieren, dann finden wir es verantwortungslos, wenn dann noch der GmbH-Stammbetrag von heute auf morgen auf 50 000 Mark erhöht wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dort ist ein Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zuruf: Herr Präsident! Da diese Argumente in verschiedenen Ausschüssen schon mehrfach beraten wurden, beantrage ich Abbruch der Debatte und entsprechend Ihres Vorschlages Überweisung in den Wirtschaftsausschuß.)

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich habe angenommen, Sie wären jetzt sowieso fertig. Danke schön.

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nicht stattfinden, so daß wir gleich - ich sehe keinen Widerspruch - zur Abtimmung kommen können. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in der Drucksache Nr. 105, an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls einige, so daß dieser Überweisungsantrag angenommen worden ist, und somit ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer auf Freitag, den 29. Juni 1990, 8.00 Uhr, ein.

Die Tagung ist geschlossen. Ich danke schön.

Ende der Sitzung gegen 20.30 Uhr

Anlage 1

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Peter Hildebrand** (Bündnis 90/Grüne) - Drucksache Nr. 86.

Frage 29

In verschiedenen landschaftlich attraktiven Gegenden der DDR werden seit einiger Zeit zum Teil pausenlos touristische Rundflüge mit Hubschraubern, Agrarflugzeugen u. a. durchgeführt. Der Lärm und die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bedeuten eine unerhörte Zumutung für die jeweiligen Bewohner und Erholungssuchenden und für die betroffene Tierwelt. Verursacher dieses rücksichtslosen Exklusivtourismus sind die ehemaligen Genossen Piloten des Agrarfluges und der GST. Sie wissen, daß sie ihr Geschäft betreiben dürfen und daß entgegenstehende Beschlüsse der Räte der Bezirke nicht durchsetzbar sind.

Was kann gegen die aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes und der Gefährdung allgemeintouristischer Interessen abzulehnenden Rundflüge staatlicherseits getan werden?

Ist eine generelle Luftraumbeschränkung - auch eine solche über 300 m Flughöhe - über bestimmten Gebieten umgehend möglich, oder was ist in dieser Hinsicht zu tun?

Antwort

Die Situation ist bekannt, und wir haben zahlreiche Hinweise der Bürger aus verschiedenen Territorien. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß für den Schutz gegen Fluglärm keine Rechtsbestimmung in der DDR existiert.

In Verbindung mit dem Umweltrahmengesetz, speziell der Anwendung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, wird im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit

heit eine Fristenregelung zur Einführung eines Fluglärmsgesetzes vorbereitet. Dafür sind folgende Teilschritte vorgesehen:

1. Die Festlegung von Lärmschutzbereichen und Baubeschränkungs-zonen
2. Anwendung der Grenzwerte nach dem Bundesfluglärmsgesetz sowie der organisatorischen Festlegungen des Flugregimes (Überflugverbote für Siedlungsgebiete, Naturschutz- und Erholungsgebiete, lärmarme Start- und Landeverfahren, zeitliche Flugbeschränkungen u. a. m.)
3. Aufbau von Fluglärmüberwachungssystemen und
4. Vorbereitung von Ländergesetzen zum Schutz gegen Fluglärm.

Die Problematik verdeutlicht, daß auf diesem Gebiet unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, und den zukünftigen Länderregierungen und als kurzfristige Maßnahme den Regierungsbevollmächtigten ist eine entsprechende Rechtsgrundlage zu übergeben.

Die Teilschritte werden mit den Ministerien für Abrüstung und Verteidigung, Handel und Tourismus und Verkehr abgestimmt.

Anlage 2

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Volker Schemmel** (SPD) - Drucksache Nr. 86.

Frage 30

Derzeit erfolgt im Südraum von Leipzig im sachlichen Übereinklang mit dem entsprechenden Ministerratsbeschluß vom 8. 2. 1990 die Stilllegung karbochemischer Anlagen.

Im Territorium Rositz verbleiben danach Altlasten in außergewöhnlicher Größenordnung. So lagern z. B. in ungesicherten Gruben mindestens 250 000 m³ Rückstände der Teer- und Erdölverarbeitung.

Welche Verantwortlichkeiten ergeben sich nach Stilllegung bzw. Auflösung des Betriebes für die Entsorgung, und welche Maßnahmen sind sofort durchzuführen? (Erstellung eines entsprechenden landesweiten Schadstoffkatasters, Sicherung der Deponien usw.)

Antwort

Mit dem Beschluß zur Stilllegung des Betriebes (Karbochemie Rositz) ist zugleich die Verantwortlichkeit für die weitere Rechtsnachfolge und Bewirtschaftung festzulegen. Daraus ergibt sich die Verantwortung für die Altlast. Folgende Schritte werden empfohlen:

1. Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse für diese Altlast (als Sofortmaßnahme)

- entweder ausschreiben

- oder ein bekanntes Institut damit beauftragen, z. B.

- Brennstoffinstitut Freiberg
- Institut für Kommunalwirtschaft Dresden
- VEB Kombinat geologische Forschung und Erkundung Halle
- VEB BV Espenhain

oder auch ausländische Firmen.

2. Generell muß geklärt werden, wie die Finanzierung dieses

Auftrages und auch der möglicherweise notwendig werden- den Sicherung oder Sanierung dieser Altlast erfolgen soll, z. B.

- Staatskosten
- Verursacher (evtl. aus der Konkursmasse).

3. Auftragsausschreibung für die aus der Gefährdungsbewertung erkennbare Behandlung der Altlast

4. Verantwortung für Auftragserteilung festlegen, z. B.

- entweder Regierung (falls Regierungskommission Bitterfeld sich zuständig fühlt)
- oder Regierungsbezirk (Regierungsbevollmächtigter).

Anlage 3

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ernst Dörfler** (Bündnis 90/Grüne) - Drucksache Nr. 86.

Frage 31

Herr Minister, gedenken Sie, das in der BRD noch gültige Energiewirtschaftsgesetz von 1935 für die DDR zu übernehmen, oder wird sich Ihr Ministerium mit der Ausarbeitung einer auf Umweltverträglichkeit, Energieeinsparung und Risikominderung orientierten Gesetzgebung befassen, wie sie z. B. im Saarland oder in Dänemark existiert?

Antwort

Das bundesdeutsche Energierecht soll durch Rechtsakte der DDR in zusammengehörigen Teilgebieten und nach dem Prinzip des jeweils kleinsten Anpassungsaufwandes übernommen werden, soweit dazu vor dem Wirksamwerden eines Beitritts gemäß Art. 23 GG noch dringendes Bedürfnis besteht. So lange gelten die an den Staatsvertrag angepaßten bzw. noch anzupassenden energierechtlichen DDR-Vorschriften weiter. Das Energiewirtschaftsgesetz stünde erst als fünftes Teilgebiet an. Neues Energierecht für die DDR ausarbeiten zu wollen, würde die Frage nach dem DDR-Spezifischen, seiner gesetzgeberischen und faktischen Berechtigung auf. Bei den anstehenden großen Problemen darf m. E. keine Zeit vertan werden.

Das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935 ist die Hauptvorschrift des bundesdeutschen Energierechts. Sein Entstehungsjahr vordergründig zu erwähnen, birgt die Gefahr des ungerechtfertigten Schlusses, das Gesetz mit den darauf gestützten und die es flankierenden gleichrangigen Vorschriften seien veraltet, hinderlich bei Strukturierung der Energiewirtschaft, Energieeinsparung, Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit von Energieanlagen bis hin zur atomaren Sicherheit, modernen Strategien, den Energiebedarf des Landes sowohl dämpfend zu beeinflussen als auch sicher zu decken. Das Energiewirtschaftsgesetz mit seinem - aus dieser Sicht sehr günstigen - hohen Abstraktionsgrad, die Gesamtheit der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf die Energiewirtschaft entspricht weitgehend modernen Anforderungen. Die Liste des Dazugehörigen ist zu lang, um hier einbezogen werden zu können.

Das Saarland ist ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Landesrecht ist nur insoweit möglich, als es die Art. 31 und 70 ff. GG zulassen. Der gleiche Rahmen könnte künftig auch für die Länder auf dem jetzigen Gebiet der DDR genutzt werden. Für unsere aktuelle Lage bleibe ich bei der Bewertung am Ende des ersten Absatzes. Aus dem gleichen Grunde, aber mit viel mehr Berechtigung halte ich es für unangebracht, Regelungen aus Dänemark oder anderen Ländern zum Vorwurf neuen Energierechts der DDR nehmen zu wollen.

Anlage 4

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ernst Dörfler** (Bündnis 90/Grüne)

- Drucksache Nr. 86.

Frage 32

Welche in der DDR erteilten atom- und strahlenschutzrechtlichen Betriebs- und Transportgenehmigungen sowie Zulassungen von End- und Zwischenlagern sind nach dem Inkrafttreten des bundesdeutschen Atomgesetzes und dessen Vorschriften weiterhin gültig, und wann wird die Dauerbetriebsgenehmigung für Block 5 des KKW Greifswald erteilt?

Antwort

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Atomgesetzes und weiterer atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bestehen in der DDR gemäß Kernanlagen-Genehmigungsanordnung (KAGAO) vom 21. 06. 1979 (GBl. I Nr. 21 S. 198) folgende Genehmigungen:

Kernanlagen:

Genehmigungen zum Dauerbetrieb - § 7 der KAGAO - haben:

- KKW Rheinsberg
- KKW Greifswald Blöcke 1 - 4 einschließlich 1. Bauabschnitt der Fernwärmeversorgung der Stadt Greifswald (FAK)

Für das KKW Rheinsberg und das KKW Greifswald, Blöcke 1 - 4, sind gesonderte Freigaben zur Wiederinbetriebnahme nach Brennstoffumladung, Revision und sicherheitstechnischer Erüchtigung im Jahre 1990 durch das Staatliche Amt für Atomicherheit und Strahlenschutz erforderlich.

- Rossendorfer Forschungsreaktor (RFR)
- Rossendorfer Ringzonenreaktor (RRR)
- Rossendorfer Anordnung für kritische Experimente (RAKE)
- Anlage zur Produktion von Mo-99 (AMOR-I) in Rossendorf
- Uranteknikum in Rossendorf
- Ausbildungsreaktor (AKR) der TU Dresden
- Zittauer Lehr- und Forschungsreaktor (ZLFR) der TH Zittau
- Endlager für radioaktive Abfälle (ERAM)

Zwischenlager für radioaktive Abfälle außerhalb von Kernanlagen gibt es in der DDR nicht.

Genehmigung zur Inbetriebnahme - § 6 der KAGAO - haben:

- Zwischenlager für abgebrannten Brennstoff (ZAB)
- Anlagen zur Rückgewinnung von Kernbrennstoff aus der Mo-99-Produktion (AMOR II) in Rossendorf
- KKW Greifswald Block 5 (seit 30. 12. 1988)

Die Dauerbetriebsgenehmigung wird spätestens ein Jahr nach Erreichen der vollen Leistung des Reaktors erteilt, wenn die dafür erforderlichen sicherheitstechnischen Voraussetzungen bestehen.

Genehmigungen zur Errichtung - § 5 der KAGAO - haben:

- KKW Greifswald Blöcke 6 - 8
- KKW Stendal Blöcke 1 - 2
- Baukörper der Spaltmolybdänanlage (SMA) in Rossendorf
- Anlage zur Brennstoffkonversion im Uranteknikum (AMOR-III)
- Abfallbearbeitungs- und Übergabestation für radioaktive Abfälle (ABÜS) in Rossendorf

Genehmigung zum Standort - § 4 der KAGAO - hat:

- KKW IV-Dahlen (Gesamtstandortgenehmigung durch den Ministerrat wurde bisher nicht erteilt.)

Transport radioaktiver Stoffe:

- Es bestehen 11 Transportgenehmigungen unterschiedlicher Gültigkeitsdauer bis maximal 2 Jahre.
- Es sind sechs Bauartzulassungen für Transportcontainer gültig.

Genehmigungssituation auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle.

1. Endlagerung

Die Genehmigung zum Dauerbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben wurde am 22. 04. 1986 erteilt. Die Genehmigung bezieht sich auf die Erfassung und Endlagerung niedrig- und mittelradioaktiver Abfälle aus Kernanlagen und der Radionuklidanwendung. Da abgebrannte Kernbrennstoffe nach Zwischenlagerung in die UdSSR transportiert werden, bestand bisher für die DDR keine Notwendigkeit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.

2. Zwischenlagerung

Zwischenlager außerhalb der Kernanlagen existieren nicht. Im System der zentralen Erfassung und Endlagerung obliegt den Abfallerzeugern die Bearbeitung, Konditionierung und Zwischenlagerung bis zur Übergabe der Abfälle an das Endlager. In den Kernkraftwerken sind diese Aufgaben der Abfallwirtschaft Bestandteil der Genehmigung zur Errichtung, Inbetriebnahme bzw. zum Dauerbetrieb dieser Kernanlagen.

Für die Abfallwirtschaft im Zentralinstitut für Kernforschung Rossendorf wurde entsprechend der Struktur dieser Institution eine separate Genehmigung Nr. KJ 720/06 vom 01. 09. 1988 zum Verkehr mit radioaktiven Stoffen erteilt, welche die Rahmengenenehmigung untersetzt.

